

Verfuch
einer
Geschichte
der
Ufermärkiſchen Hauptſtadt
Prenzlau,

von

Johann Samuel Seckt.

Rathmann zu Prenzlau, und der Gelehrten Geſellſchaft zum Nutzen der
Wiſſenſchaften und Künſte zu Frankfurth an der Oder Weiſer.

Zweiter Theil.

Aus Urkunden und andern authentischen Nachrichten.

Prenzlau, gedruckt bey Chriſtian Gottfried Nagocjy. 1787.

Studere hodie mihi, bonam scaevam affero.

Plaut. in Pseud.

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

H e r r n

L u d e w i g,

Erbprinzen von Hessen-Darmstadt, 2c.

s e i n e m

gnädigsten Fürsten und Herrn

widmet

den zweiten Theil

des Versuchs einer Geschichte von Höchstdeffen

B a t e r s t a d t

unterthänigst,

der Verfasser.

Durchlauchtigster Erbprinz,
Gnädigster Fürst und Herr!

Die gnädige Aufnahme, welche der erste Theil meiner Prenzlauischen Geschichte bei Ew: Hochfürstl: Durchlaucht nach Höchstdero mir gnädigst ertheilten Versicherung zu finden das Glück gehabt hat, macht mich kühn, Höchstdenen selbst den zweiten Theil dieses Buchs unterthänigst zuzueignen; in der untrüglichen Hofnung: Ew: Hochfürstl: Durchlaucht werden es nicht ungnädig bemerken,

merken, Höchstdero Namen der Geschichte einer Stadt vorgesetzt zu finden, die sich des vorzüglichen Glücks rühmen kann, Ew: Hochfürstl: Durchlaucht Vaterstadt zu seyn, und welche sich mit mir Höchstdenenselben unter den innigsten Seegenswünschen zu gnädigstem Andenken unterthänigst empfiehlt.

In tiefster Ehrfurcht ersterbe ich

Ew: Hochfürstl: Durchlaucht

Prenzlau
den 20sten April 1787.

ganz unterthänigster Knecht
Johann Samuel Sedt.

Vorbericht.

Es läßt sich mit leichtem Herzen um Verzeihung bitten, wenn man solche zu erhalten, sich schon zum voraus versprechen kann. Und so trete auch ich jetzt dem geehrten Publiko mit heiterem Gemüthe und voll Vertrauens vor Augen, und bitte selbiges mich zu entschuldigen, daß ich gegen mein Versprechen so lange auf den zweiten Theil der Prenzlauschen Geschichte habe warten lassen, in der gewissen Ueberzeugung, keine Fehlbitte zu thun; da die Ursachen dieser Verzögerung nicht in meinem guten Willen gelegen haben. Meine lieben Landsleute werden mich hoffentlich hierin selbst gegen etwanige zu strenge Urtheile rechtfertigen; da sie zum Theil wissen, wie sehr ich mich bestrebet, dieser Geschichte den in meiner eingeschränkten Sphäre möglichsten Grad der Vollkommenheit zu geben. Ob, und wie solches geglückt, mögen meine sachverständige Leser entscheiden.

Daß ich diese Geschichte nicht mit dem zweiten Theil beendige, ist auch nicht meine Schuld. Ich hielt es für unbillig meinen

Vorbericht.

nen Lesern etwas, wenn auch nur für die Prenzlauey Merkwürdiges zu verschweigen, und als ich die Geschichte zu schreiben anfang, hatte ich wol noch nicht die Aussicht; der unschätzbaren Gnade unsers Preussischen Mäcens, des von aller Welt mit Recht gepriesenen König: würkll. Geheimen Staats und Kabinet's Ministers Herrn Grafen von Seitzberg Excellenz dadurch theilhaftig zu werden. Die von Selbigem erhaltene gnädige Erlaubniß, den Königl. archivischen Schatz merkwürdiger Nachrichten zu nutzen, hat mich, wie die Leser finden werden, in den Stand gesetzt, diesem Theile viele interessante Sachen, wovon man bei uns nichts wußte und nichts fand, einzuverleiben, wodurch selbiger in Absicht der eigentlichen Geschichte, bis zu der Stärke, die ich nach meinem Plan für das Ganze bestimmt hatte, angewachsen ist, und in Betracht derselben ich wol sagen mag:

Studete hodie mihi, bonam scævam affero.

Die Topographische Beschreibung, oder den dritten Theil habe ich also noch zurück behalten müssen, und ich kann mir von der billigen Denkart meiner Pränumeranten unmöglich vorstellen, daß man solchen als eine Zugabe auf die beiden ersten Theile verlangen wird, besonders, da noch ein Kupferblatt dazu kommen soll, ich demselben auch noch überdem einige, vorzüglich den ersten Theil betreffende Supplemente beizufügen gedenke.

Daß ich übrigens bei dieser Geschichte zu weitschweiffig gewesen, und viele Kleinigkeiten in selbiger mit aufgenommen, kann mir wol nur von Auswärtigen vorgeworfen werden; meine Landsleute denke ich werden mir solches größtentheils Dank wissen, und
für

V o r b e r i c h t.

für diese schreib ich absonderlich. Ueberdem, ist nicht oft die dem einen anheimende Kleinigkeit für einen andern wichtig? — und muß sich nicht ein Autor, besonders ein Lokal-Geschichtschreiber, alle Arten Leser nach ihren verschiedenen Ständen, Verhältnissen und Fähigkeiten gedenken, und für alle schreiben? — Vom höchsten bis zum niedrigsten muß jeder wenigstens etwas ihm angenehmes und wissenwerthes in dessen Buche finden; und nur eine gefundene Wahrheit, eine bisher unbekannt gebliebene Merkwürdigkeit oder Anekdote, Bestätigung einer Vermutung, nähere Aufklärung und Beweis eines bisher zweifelhaft gewesenen Punkts in der Geschichte, entdeckter Irrthum oder Verbesserung desselben in einer bis jetzt als richtig angenommenen Geschlechtsfolge, ein aufgefundenes bisher unbekanntes altteutsches Wort oder Sprichwort mit dessen Erklärung, u. s. w. balanziret immer gegen zehn etwa mit untergelaufene Kleinigkeiten, wenn sie auch für alle Leser als wirkliche Kleinigkeiten gelten sollten. —

Die in dem Vorbericht des ersten Theils versprochene Abbildung der wahrscheinlich alhier geprägten alten Denarien verspare ich bis zum Dritten Theil, um durch Gegeneinanderhaltung derselben mit dem ältesten Prenzlauschen Stadtwapen, desto füglichlicher bestimmen zu können, ob solche für Prenzlausches Gepräge zu halten oder nicht.

Die mehresten der Urkunden habe ich aus Originalien, so viel ich deren auffinden können, möglichst akkurat übertragen, und Kenner werden den Unterschied zwischen diesen und denen aus den Kopiarien genommen leicht finden.

V o r b e r i c h t.

Ueber die in der Allgemeinen deutschen Bibliothek 69 B: 2 Stück
494 S. ziemlich hintennach erschienene rigoröse Rezension des Ersten Theils
dieser Geschichte, habe ich nur mit wenigen zu sagen: Daß der Hr: Rezen-
sent in einigen Stücken wohl recht haben kann, in einigen aber hat er offen-
bar unrecht. So wäre z: B: darwider: Daß ein Mann, der den *Prubis-
lav* aus dem Grunde, weil er in einer christlichen Kirche begraben worden,
auch für einen Christen hält, zum Historiker verdorben sey; noch wohl mit Zug
und Recht viel einzuwenden. Es giebt ja selbst in unsern jetzigen aufgeklärten
und toleranten Zeiten noch Oerter genug in der Welt, worin der Hr: Rezen-
sent, falls er, wie ich vermuthet ein Protestant ist, und als ein solcher darin
stürbe, wohl schwerlich zu dieser Ehre gelangen dürfte. *Atqui ergo.* — Den
Zeitpunkt und die Art, wie die Ufermark wieder zur Mark Brandenburg ge-
kommen, habe ich ja mit Anführung der Verkischen Urkunden, die auch in des
Herrn von Dreyer (nicht Dreyer, wie er vermuthlich durch einen Druckfeh-
ler in der Rezension heißt.) *Codice Pomeraniae* steht, S. 25. bestimmt. —
In der Urkunde Nr: 1. heißt es nach den in *Waltheri Lexic. Diplom.* in
Kupfer gestochenen Abreviaturen wirklich *primi*, wie es auch aus der Origi-
nal Urkunde selbst von verschiedenen in der Diplomatic sehr erfahrenen Ber-
linschen Gelehrten und besonders von einem sehr grossen Meister in diesem
Fache, nicht anders gelesen worden. Sie stehet auch dem Rezens: falls es ihm
sich zu nennen beliebt, zur Durchsicht und Vergleichung zu Diensten, wodurch
er zugleich überzeugt werden könnte, daß sie bis auf eine Kleinigkeit, die von
ihm selbst vielleicht unbemerkt bliebe, und die ich in der Topographischen Be-
schreibung berichtigen werde, ganz richtig und Diplomatisch abgeschrieben
sey — Die Urkunde v. J. 1250: spricht mit keiner Silbe davon, daß die U-
fermark durch Heirath an die Markgrafen gekommen. Es läßt sich auch
nur aus selbiger folgern, daß das Land *Wolgast*, (nicht die Ufermark,)
ein Brandenburgisches Heirathsgut gewesen; denn mit ausdrücklichen Worten
oder deutlich wird selbst dieses nicht einmahl darin gesagt. Zum Ersatz dieses
ihnen vorenthaltenen Landes *Wolgast* ward den Markgrafen nun die Ufer-
mark nach dieser Urkunde abgetreten, wenn es darin heißt: *Quod nos ipsi
dominis nostris Marchionibus pro recompensatione castri et terre Wol-
gast*

Vorbericht.

gast. terram que Vkra dicitur cum decimis et omnibus attinentiis quas nos habuimus in eadem liberaliter dimissimus etc. Was man aber zum Erfaß einer Sache giebt, ist die Sache doch wohl nicht selbst? — daher denn sehr wohl zu begreifen, warum ich S. 26. jene Behauptung der Pommerischen, und der ihnen hierin gefolgten Märkischen Schriftsteller bezweifelt habe; wobey ich mich noch überdem auf den Hr. von Dreger in der Note (f.) bey dieser Urkunde beziehen kann. — Dormitat interdum Homerus. — Die übersetzten Urkunden sind meistens im Grundmann, Dreger, Buchholz und Gerken in der Ursprache zu finden, deshalb ich für die guten Laien ein übriges thun zu können glaubte, als worunter sich gewiß viele befinden, die nicht blos um die Zeit zu passiren, Geschichte lesen, und daher die Beweise gerne mitnehmen; auf deren Dank für diese eben nicht leichte Mühe ich also wohl sicher rechnen kan. — Das Original der S. 137. allegirten Urkunde hat sich auch bis jetzt nicht aufgefunden, in dem alhier vorhandenen zwei verschiedene Kopiarrien heißt das Wort aber Regheden und reghden. Wie selten ganz richtig geschriebene Kopiarrien sind, ist mir wohl bekannt, wenn aber zwei Abschriften, die nicht eine von der andern genommen, wie bey dieser der Augenschein zeigt, in einer Stelle oder einem Worte ziemlichermassen übereinstimmen: so läßt sich schon in etwas darauf bauen. Ich will indessen die ganze Stelle, wie sie in beiden lautet, hersetzen „ twe Hbue (Houe) mit vpr huuen im Dorpe und „ (vndt) im Velde tu Klinckow (,) mit aller tubehöringhe (tu behoringe) mit „ Pechte (,) mit Bede, mit Wagendieuste mit Regheden (reghden) grot „ und (vndt) kleine, mit Gerüchte (Gerichte) duerste und (vndt) nedderste „ (vnderste,) mit aller Mit (Nut) und (vndt) Frucht, die darauff (daraff) „ vallen mag, ic., „ Muß es nun Thegenden (Zehenden) heißen; so wird mir der hierin begangene Fehler wohl zu vergeben, wenigstens bey den angeführten Umständen kein so nachtheiliger unrichtiger Schluß auf das Ganze, wie ihn N. macht, daraus zu ziehen seyn. — In Absicht der übrigen über mich ausgesprochenen dikratorische Sentenzen, beziehe ich mich blos auf das über den Ersten Theil gefällte Urtheil eines Büschings, im 41. Stck. seiner Wöchentl. Nachrichten 1785. und eins Ungenannten in dem Intelligenz-Blatt Nr: 287. ged. J. wie auch anderer bewährten und grossen Kenner, deren Namen ich

V o r b e r i c h t.

zu nennen nicht Erlaubnis, wohl aber ihre schriftliche, zwar nicht lauter Lob enthaltende, aber auch beim Tadel weit gemäßigtere Kritiken in Händen habe. — Ueberhaupt sollten sich die Herrn Rigeristen, bevor sie ihre Geißel hinter der Gardine so rasch schwingen, nach der Verfassung und den Umständen, unter welchen der Mann den sie so mit einem Streich in den Staub zu legen suchen, schrieb, und nach den Bewegungskründen, die ihn dazu bestimmet, ein bißgen näher erkundigen. — So findet auch die Wahrheit in einem bescheidenen Gewande immer weit mehreren Eingang, als die mit vorgehaltener Larve und aufgehobenen Fasces. Jene wird geliebt, diese gefürchtet, jene nimt man willig auf, dieser widersezt man sich, — wenn man kann, — zumahl wenn es nicht ganz reine Wahrheit ist. —

Dies wäre es, was ich für diesmahl meinen Lesern zu sagen hätte, deren Wohlwollen ich mich bestens empfehle. In Absicht des Zeitpunkts der Erscheinung des Dritten Theils will ich lieber nichts versprechen, als solches vielleicht auch nicht halten zu können. Geräth eine Sache nur gut, so kömmt sie immer zur rechten Zeit, nach dem Grundsatz des Kaiser Augustus: *Sat cito, si lat bene.* Inzwischen werde ich meiner Seits alles thun um durch unnötiges Verzögern, und in Absicht des Pränumerazion-Nachschusses nicht indiscret gegen das Publikum zu seyn, wogegen ich mir ein gleiches von selbigem verspreche, um wenigstens in Betracht meiner Vaterstadt den Verfasser des Buchs: Ueber das vielfältige Unglück in der Menschenwelt, einer Unwahrheit bezüchtigen zu können, wenn derselbe Seit: 10. sagt: „So wahr ist es, daß das Publikum das undankbarste Geschöpf unter der Sonne ist. Das Verdienst eines wackern Mannes um seine Vaterstadt ist wie eine alte Schuldforderung

V o r b e r i c h t.

zung, gegen die man tausend Einwendungen zu machen hat. —
Nie treffe dich geliebte Vaterstadt ein solcher Vorwurf.

Prenzlau den 20ten April 1787.*

Der Verfasser.



* Verschiedene Ursachen haben die Erscheinung dieses Theils bis jetzt verzögert, obgleich die mehresten Bogen schon im vorigen Jahre abgedruckt waren; wenn es daher in selbigen zuweilen heißt: im folgenden Jahr; so ist darunter das jetzige zu verstehen.

Nach

Nachtrag

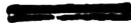
der Herren Pränumeranten.

- Herr von Arnim, Geh. Finanzrath, Erbherr auf Götschendorf, in Berl.
- von Arnim, Geh. Justiz- und Landrath, auf Kröchlendorf.
- von Arnim, Erbherr auf Plantow in Pommern.
- Das Baugewerk der Altstadt Prenzlau.
- Beckmann, Professor beim Kadetten-Corps zu Berlin.
- v. Berg, Geh. Justigrabt u. Landvogt der Ufermark, Erbherr auf Schönfeld. 2c.
- Berger, Daniel, Kupferstecher zu Berlin.
- Boret, Hofrath zu Potsdam.
- Brandenburg, Proviant-Commissarius in Berlin.
- Büsching, Oberkonsistorialrath 2c. zu Berlin.
- Cunis, Amtmann zu Köpzin in Meckl.
- Damm, Justiz-Kommissar. in Berl.
- Fischbach, Geh. Sekretair b. General Direkt. in Berlin.
- Das Fischergewerk zu Prenzl.
- Fuhrmann, Rathmann zu Frankfurth an der Oder.
- Greiff, Rektor der grossen Stadtschule zu Prenzlau.
- Hackert, J. Phil: Erster Königl. Landschafts Wähler zu Neapel.
- v. Hagen, Präsident des Ober-Konsistorii 2c. Erbherr auf Hohen-Ranen 2c. zu Berlin.
- Er. Excellenz der Herr Geh: Staats und Kabinetts = Minister Graf von Herzberg zu Berlin.
- Herr Kengel, Geh: Sekretair bei der Krieges-Kanzlei zu Berlin.
- Kienig, Oberamtmann zu Wehlenfang 3 Exemplar.
- Koch, Müllermeister zu Rossow.
- Koenig, Geh: Sekretair beim Königl: Archiv zu Berlin.
- Fräulein v. Langeler, Domina des Fräuleinstifts zu Zehdenik.
- Herr Leng Kandidat der Rechte zu Pr.
- von Loeper, Regierungs-Assessor zu Stettin, Erbherr auf Etzamel: 2c.
- Er. Excellenz der Herr Geh: Staats und Krieges = Minister Freiherr von Mautschow in Berlin.
- Herr Nylius Gelehrter zu Berlin.
- Nylius, Ober-Amtman zu Böshow.
- Nitscher, Papiermacher zu Prenz.
- Delrichs, Dokt: u. Geh: Legationrath 2c. zu Berlin.
- Otto, Reg: Quart: Meister b: Reg: Pr: Friedrich zu Berlin.
- Duvrier, Doktor u. Professor zu Gießen.
- Prätorius, Berg- und Hüttenrath zu Berlin.
- v. Rapin, Hauptmann u. Postmeister zu Dramenburg
- v. Raven, Erbherr auf Brechen.
- Reimari, Kriegerath u: Geh: Archivarius zu Berlin.

Herr

Herr Keineke, Kanzleist b: Uferm: D:
 berggericht zu Prenzlau
 • Sauvage, Französischer Senator
 zu Prenzlau.
 • Schlüter, Kriegsbrath u: Geh:
 Archivarius zu Berlin.
 • Schwan, Geheimer-Kammerrath
 zu Mannheim.
 • Schwarz, Kontrolleur bei der U-
 fermärk. Landschaft zu Prenzlau.
 • Sessa, Franz, Buchhalter bei der
 Zuckersiederei zu Berlin.
 • Spach, Geheimerath und Leibarzt
 zu Pirmasens.

Die Stadtschule zu Garz.
 Herr Steger, Justiz-Beamter zu Dra-
 nieburg.
 Frau Kriegsbräthin Sturm, in Berlin.
 Herr Teck, Schreiber in Prenzlau
 • Thiele, Prediger zu Biesenbroh
 • Wangerin junior in Cüstrin.
 • Weinreich Landjäger in Dranis-
 enburg.
 Sr. Excellenz der Herr Geh. Staats
 und Krieges Minister Freiherr
 v. Werder, zu Berlin.
 Herr Wilhelm, Justitiarius zu
 Boitzenburg.



Inhalt.

Nach der erlittenen Abänderung liefert dieser zweiter Theil
blos die Geschichte der Stadt unter der Herrschaft der Ho-
henzollerschen Fürsten vom Jahr 1414. an, bis auf jetzige
Zeit, in zwei Abschnitten, wovon der

I. Abschnitt die Begebenheiten der Stadt unter Kurfürst Friedrich I
bis auf Joachim II. oder bis zum Jahr 1570. Der

II. Abschnitt. aber solche seit der Regierung des Kurfürsten Johann
George, bis auf unsere Zeiten vorträgt.

Der Anhang enthält die Urkunden und einige Beilagen.



G e s c h i c h t e
der
S t a d t P r e n z l a u.
Zweiter Theil.

Erster Abschnitt.

Liefert die Geschichte der Stadt unter der glücklichen Regierung des Hohenzollerschen Hauses, und zwar von Kurfürst Friedrich I. bis Joachim II.

§. 1.

Wie oft die Stadt Prenzlau in vorigen Zeiten ihre Beherr- Eingang.
scher verwechseln müssen, ist im ersten Theil dieser Ge-
schichte gezeigt worden, und wir werden solche zu Anfange der Ho-
henzollerschen Herrschaft über die Mark noch einigemal, wiewol nur
auf kurze Zeit, unter der Pommerschen Fürsten Vormässigkeit an-
treffen; bis sie ihnen endlich durch die Tapferkeit des ersten Kur-
fürsten dieses Hauses, Friedrich I. und seines Kurprinzen Johann
entrissen, und seit dem im Jahr 1427. geschlossenen Frieden bestän-
dig unter dem glorreichen Zepter des jetzt regierenden Brandenbur-
gischen Hauses geblieben ist.

§. 2.

Kurfürst Friedrich I. fand bei Antritt seiner Regierung in der Prenzlau
Mark manche Stücke derselben in fremden Händen, worunter be- kümmt an
sonders die Ufermark mit gehörte, und war eifrigst bemühet, solche Kurf. Frie-
wieder zu erlangen. Die versuchte Güte wollte aber nichts ver- drich den er-
fangen, daher das Schwert entscheiden mußte; und es ist bereits sten 1414.
im ersten Theil beigebracht, wie diese Provinz und unsere Stadt
nach der im Jahr 1312. gehaltenen Schlacht am Cremmerdamm,
gegen Erlegung der benannten Summen Geldes dem Kurfürsten,
vermutlich zu Anfange des Jahrs 1414, abgetreten worden, wel-
cher denn auch der Stadt nach eingenommener Huldigung ihre
sämtliche Privilegien noch in diesem Jahr angeführtermaassen bestä-
tigte.

S. 3.

wird von den
Pommern
wieder ein-
genommen.
1418.

und vom
Kurfürsten
wieder er-
bert. 1420.

Die Pommern und Mecklenburger, deren Herzog Johann Ansprüche auf Prenzlau machte, erneuerten aber den Krieg im Jahr 1418. unter der Abwesenheit des Kurfürsten aus der Mark, und erstere bemächtigten sich unserer Stadt mit der ganzen Uckermark wieder. Nachdem aber der Kurfürst nach seiner Zurückkunft erst die Mecklenburger gedemüthigt, kam die Reihe auch 1420. an die Pommern, da denn nach der blutigen Affaire in der Stadt Neu-Angermünde, * auch bald die Schlösser Boizenburg, Greifenberg, Zehdenitz, und unsere Stadt Prenzlau vom Kurfürsten zurückerobert, und der Pommerischen Herrschaft in der Uckermark für diesmal ein Ende gemacht wurde, welche Provinz auch in dem zu Perleberg geschlossenen Stillstand an Brandenburg überlassen bleiben mußte. Pauli setzt in der unten zitierten Stelle s. Pr. Staats-Gesch: die bereits in unserm ersten Theil S. 140. nach dem Micrälius beigebrachte Bedingung des ersten zwischen Kurf. Friedrich 1. und dem Herzog Suantibor nach der Schlacht am Eremmerdamm geschlossenen Vergleichs, mit unter die Perlebergischen Friedensartikel. Das erstere ist aber wahrscheinlicher, denn jetzt, da der Kurfürst völliger Sieger war, hatte er wol nicht nöthig noch Geld zuzugeben, oder man müßte annehmen, daß das Geld damals nicht bezahlt, und nun aufs neue verheißen worden wäre.

f. Micrälius. Alt: Pom: 3. B. S. 358. Kentsch. Brand. Ceder Hein. S. 78. Pauli Einleit. S. 176. dess. Pr. Staats-Gesch. 2. B. S. 86. = 88. u. Buchholz; Brandenb. Gesch. 3. Thl. S. 30. = 34.

S. 4.

Die Poms-
mern er-
neuerten den
Krieg. 1425.

Die Herzoge von Pommern konnten dieses schöne Land in dessen nicht so leicht verschmerzen, und warteten, nachdem sie sich von ihrem im letzten Kriege erlittenen Verlust in etwas wieder erholet, nur auf

* Von dieser Begebenheit ist noch ein plattensches Lied vorhanden, wovon der letzte Vers so lautet.

Die uns dit nye Lied gesang, ein Schmiedeknecht is he genant, he heert sich Köne sinke, he führt ein Hämmerken up sine Hand, gut Bierken mag he wol drinken.

auf eine günstige Gelegenheit, solches dem Kurfürsten wiederum abzunehmen, die sie auch bei der abermaligen Entfernung desselben aus der Markt zu finden glaubten Sie verbanden sich zu dem Ende mit dem Herzog Heinrich dem Jägeren zu Meklenburg: Stargard, brachen den Stillstand, und gingen im Jahr 1425. * am Tage Valentini mit gesamter Hand unversehens vor Prenzlau es zu belagern. Hier zeigten sich denn unsere alten Vorfaren eben nicht von der besten Seite. Sie waren grösstentheils sehr Pommersch gesinnet, ihre Gegenwehr war also nur sehr laulich, und der Kurfürstl. Hauptmann (wahrscheinlich Zans von Arnim auf Zehdenik) sahe sich bei der grossen Neigung der Bürger zur Uebergabe, genöthigt, sich aus der Stadt weg, und auf sein Schlos zu begeben, wohin ihm jedoch zwölf der vornemsten treu gesinnten Bürger freiwillig folgten, ihre Güter im Stiche liessen und ihm ihre Treue versicherten. Die Namen dieser patriotischen Männer sind uns nicht aufbehalten worden, wie sie es wol verdienet hätten. Die Einnahme der Stadt wurde also den Pommern diesesmal sehr leicht gemacht, wozu die beiden hiesigen Bürgermeister Belz und Grieben * * die Bürgerschaft vorzüglich überredet, aber auch in der Folge ihren Lohn davor erhielten. Zu Erleichterung der Eroberung hatten die verbundenen Herzoge auch einen ihrer Kriegesbedienten Klaus Köppen als einen Tagelöhner verkleidet, vorher in die Stadt gesandt, der die Verrätereit mit den Pommersch Gesinnten angesponnen, sich erst als Tagelöhner gebrauchen, hernach aber zum Thorwärter bestellen lassen, und als solcher abgeredtermaassen den Herzogen das ihm anvertraute Thor geöffnet, für welchen Dienst er nachher die Befehlshaberstelle in der Stadt erhielt.

erobern
Prenzlau
durch Verrätereit.

durch die
Bürgermeister
Belz u.
Grieben.
und Klaus
Köppen.

A 3

Nach

* Micrälius im 2. B. S. 358. setzt das Jahr 1424.

** Dieses war vermutlich der ehemalige Rathmann Zabel Grieben, dessen schon im ersten Theil S. 96. gedacht ist. Claves Beelf war 1423. Bürgermeister alhier, wie aus einem Briefe ersichtlich, worin der hiesige Rath dem Bischof Magnus zu Camin einen Altaristen in der Marien: Kirche präsentiret. Auch kömmt schon ein Niklas Belz, vermutlich derselbe, in einer Urkunde v. J. 1414. vor, worin dessen Frau, Eghard Nielmekers Tochter dem Bischof zu Camin einen Messermeister zu dem von ihrem Vater in der Marien: Kirche zu Paterwall gestifteten Altar vor schlägt.

Gehehene
Huldigung

Nach der Einname mußten die Bürger den Herzogen alsbald huldigen, wozu sie auf den damaligen grossen Platz beim schwarzen Kloster berufen wurden. Herzog Otto von Stettin konnte sich bei ihrer Menge nicht enthalten, ihnen ihre Verzagtheit und daß sie die Stadt bei ihrer grossen Anzahl so bald übergeben, spöttisch vorzuwerfen, und sie vor feige Nerven zu schelten, worüber sie denn die Köpfe sehr hängen ließen, * aber auch dadurch zugleich von der Pommerischen Gefinnung zurück gebracht wurden, wie die Folge lehren wird.

§. 5.

Markgr. Joh.
hann eilt der
Ufermark zu
Hülfe. 1425.

Markgraf Johann, der während der Abwesenheit seines Herrn Vaters des Kurfürsten, der Regierung in der Mark vorstand, und von diesem feindlichen Ueberfall überrascht worden war, eilte zwar der Ufermark zu Hülfe, und belagerte Vierraden, war aber wol noch nicht in der gehörigen Verfassung, um etwas gegen die mit ihrer ganzen Macht zum Entfaz anrückende Pommern wagen zu können; daher er die Belagerung aufhob, und der von den Meklenburgern bedrängten Prigniz zum Beistand eilte.

übrumpelt
Prenzlau.

Er kam aber bald wieder nach der Ufermark, und es glückte ihm jetzt auch die Stadt Prenzlau mit Hülfe der über die Pommerischen Bedrückungen und erlittene Verachtung misvergnügten Bürger, die ein geheimes Verständnis mit ihm hatten, zu übrumpeln. Er rückte nemlich zur Nachtzeit an die Stadt, und wurde von den Bürgern, von welchen uns ein gewisser Rodinger als der eifrigste bei der Sache genannt wird, durch das Uferthor eingelassen, worauf denn von den Einwonern die Losung Brandenburg in allen Strassen erscholl. Die dadurch aus dem Schlaf geweckte Pommern reterirten sich auf das Thor, welches sie nach dem Angelus befestiget hatten, von welchem sie sich auch mit ihrem Hauptmann Klaus Köppen noch einige Tage verzweifelt wehrten; bis ihnen die Bürger durch Anzündung einer Menge Stroh und grünen Holzes so einheizten, daß sie, um nicht von

mit Hülfe
Rodingers.

Gegenwehr
der Pommern.

* Man gebraucht noch jetzt von einem finster und mürrisch aussehenden Menschen das Sprüchwort: Er sieht aus, als wenn er Prenzlau verraten hätte, so von die-
ser Geschichte seinen Wirkung hat.

von dem Dampf zu ersticken, und weil sie auch viel Hunger leiden mochten, genöthigt wurden, unter Bedingung eines freien Abzugs zu capituliren. Die Herzoge eilten zwar auf erhaltener Nachricht den bedrängten Ihrigen zum Suffkurs, aber zu spät; denn diese begegneten ihnen schon unterwegs, sie mußten also die Stadt in des Markgrafen Hände lassen.

Das Thor so die Pommern inne hatten, war wol kein anderes als unser Blindowisches oder Stettiner-Thor denn dieses war vor- auf dem hiesigen Blindowischen Thore. dem ein gedoppeltes Thor, wie man noch bei andern, fürnehmlich alten Grenzstädten findet. Das unansehnliche alte Mauerwerk des äußeren Thores wurde auch erst im Jahr 1742. abgerissen, und statt eines Portals, zwei Pfeiler gesetzt, wie sich denn noch viele unserer jetzigen Einwohner des Ueberrests eines zwischen den Mauern am jetzigen Kirchhof gestandenen alten Thurms, der mit zu dem zweiten Thor gehöret, erinnern werden. Wir führen dies zur besserer Verständigung der Stelle im Angelus an, wo er sagt: daß, wie die auf dem andern Thor erfahren, daß ihre Kammeraden auf dem ersten zu capituliren genöthigt worden, sie sich auch von Stunde an ergeben.

Durch welches Thor Markgraf Johann eigentlich in die Stadt gedrungen, ist nicht so genau zu bestimmen: Angelus und Pauli sagen: durch einen heimlichen Eingang an der Ufer, wodurch die Meinung, daß es die jetzige Wasserpforte gewesen; viele Wahrscheinlichkeit erhält, welche noch durch eine alte Sage bei uns vermehret wird, daß man nemlich dem Markgrafen von Seiten der Bürgerschaft durch Aufsteckung eines Sterns ein Signal gegeben, wovon die Gegend der Stadt bei obgedachter Wasserpforte den Namen Sternberg erhalten soll. Es läßt sich auch nicht unwahrscheinlich vermuten, daß auch der diesmalige Angriff auf die Pommern von eben der Seite wie das vorigemal, von Schwedt und Vierraden her, geschehen sey; wie denn ein Theil der vor der Wasserpforte längst der Ufer bis an des Herrn Generals Garten belegenen jetzigen Bürgergärten für eben

Mr. Johann kömmt durch die Wasserpforte in die Stadt.

nicht sehr langer Zeit noch Sumpf oder Morast gewesen, * durch welchen sich der Markgraf tragen lassen können, wie wir bald hören werden.

Eigentliches
Jahr dieser
Eroberung.
1425.

Ueber das eigentliche Jahr dieser Eroberung ist man bisher nicht ganz einig gewesen, indem einige Schriftsteller solche in das Jahr 1425. andere aber im Jahr 1427. setzen. Zwei im rathhäuslichen Archiv befindliche Urkunden des Markgrafen Johann vom Jahr 1426. beweisen aber, daß die erste Jahrzahl die richtige sey. Erstere enthält eine Verordnung wegen der hiesigen Rathswahlen, und in der zweiten wird der Zwist zwischen dem Rath und der Bürgerschaft verglichen. Beide sind auf einem Tag, am nächsten Montag nach Egidii ausgestellt, und werden in der Folge mit mehrerem berüret werden.

solche wird
auch dem
Kurfürsten
selbst zuge-
schrieben.

Es schreiben auch einige diese Eroberung Prenzlau dem Kurfürsten Friedrich I. selbst zu, mit der Anekdote, daß er sich dabei von einem starken Manne durch einen Morast tragen lassen, zu welchem er, als derselbe müde geworden gesagt: *Er solle sich wol halten, denn er trüge die ganze Mark Brandenburg auf den Rücken.* ** Wenn diese Geschichte ihre Richtigkeit hat, woran nicht zu zweifeln; so

* Noch im Jahr 1728. war hier auf der Stelle des jezigen letzten Efgarten, nach dem Thore zu, ein Teich, worin sich ein hiesiger Bürger Namens Nebe erkäufte.

** Im Froschmäusler 2. B. 6. Thl. 5. Kap. wird uns dieser Mann Marquard Kollenhagen genannt. Bekanntlich war der Verfasser des Froschmäuslers der berühmte Rektor zu Magdeburg George Kollenhagen, von welchem dieser also wol ein Anverwandter gewesen, daferne der Autor dieses alten Fabelbuchs von dieser Geschichte nicht Gelegenheit genommen, sich, ob er gleich unbekannt bleiben wollte, doch in seinem Buche zu nennen, und diesem Manne also seinen eignen Namen geliehen, wozu er vielleicht dadurch bewogen worden, weil er in unierer öffentlichen Stadtschule die Anfangsgründe der Wissenschaften eingelehret; so wie er den Vorfall auch vielleicht wolbedächtig Markgraf Ludwig zuschreibt, wenn er sagt:

So that nicht Marquard Kollenhagen,
Als er Markgraf Ludwig wolt tragen
Durch Mfer, bei Nacht in die Stadt,
Die von Primsla ihren Namen hat.
Und der Herr sprach ohn Unterlaß,
Wie er ihm auf den Achseln saß,
Steh fest mein Mann, es wird sonst arg,
Du trägt die Brandenburger Mark. 25.

so ist solche wol auf die Rechnung des Markgrafen Johann zu schreiben, denn der Kurfürst war nach dem Zeugnis älterer Schriftsteller zu dieser Zeit nicht in der Mark gegenwärtig, oder sie müßte sich bei der vom Kurfürsten im Jahr 1420. selbst ausgeführten ersten Eroberung zugetragen haben, wie von einigen angenommen wird. Marperger in seiner histor. Beschreibung der Mark sagt S. 48. daß bei dieser Gelegenheit mit vieler Mühe ein Damm über den Morast gemacht worden, worüber sich der Kurfürst ganz geharnischt tragen lassen, welches denn dem Träger bei aller seiner Stärke freilich wol ziemlich sauer geworden seyn mag, wofür er denn auch wie Rentsch vermeldet, fürstlich belohnet werden sollen.

Eine im Königl. Archiv zu Berlin befindliche alte Relazion erzählt dieses alles in folgenden Worten: „Vor vielen Jahren hat
 „ein Herzog von Pommern die Stadt Prenzlau besiedet, und wie
 „er sie mit Gewalt nicht hat gewinnen können, hat er einen Haus-
 „mann (Koppen genandt) ausgemacht, und demselben die Stadt
 „zu verraten Bauers Kleider anziehen lassen. Derselbige Koppen
 „hat sich in Prenzlau gefunden und sich alda eine Zeitlang vor einen
 „Arbeits-Mann gebrauchen, und sich zu letzt vor einen Thor-Hüt-
 „ter im Blindowschen Thor bestellen lassen. Wie er nun seine Ge-
 „legenheit ersah und seine Kundschaft zum Herzoge haben können,
 „hat er ihm vermeldet, wann er sehe, daß er in der Nacht eine Leuch-
 „te aus dem Blindowschen Thor aushinge; so sollte er nur frei zuzie-
 „hen, so sollte die Stadt offen stehen. Die Lohse war ihm angegangen
 „und der Herzog war also mit seinem Volk in Prenzlau gekommen,
 „da hatten ihm der Rath und die Bürger huldigen müssen, darnach
 „wie er eine Zeitlang in der Stadt gewesen und kein Widerstand ge-
 „habt, hat er die Thore besetzt und wiederum herausgezogen. Es ha-
 „ben sich aber die auf den Blindowschen Turm so gar muthwillig ge-
 „halten, und wann die Bürger aus und ein gezogen sie mit Unflath be-
 „gossen, daß auch die Bürger bewogen worden und in der Nacht ihr
 „Geschütze in der Beuerstrasse * gebracht und den Blindowschen
 „Turm einschiesßen wollen; wie es auch noch sichtig daran ist, dar-
 „über

Inhalt einer
 im Königl.
 Archiv hiers
 über befindl.
 Relazion.

B

* Die jetzige Baustrasse.

„ über auch die vom Turm herunter gelaufen und Friede gehalten. Es
 „ hat aber auch der Markgraf seine Kundtschaft herein gehabt und so
 „ weit beschafft, daß ihm ein Oberster Stadt Knecht Rödynger ge-
 „ nannt in der Nacht durch den Mühlstrom in Prenslau getragen auch
 „ sein Volk hindurch geleitet und hatte also der Markgraf die Stadt
 „ wiederum eingekrieget und nach Erkundigung der Sachen zwei Bür-
 „ ger = Meister enthaupten lassen, die Bürger = Meister haben geheissen
 „ der eine Beltz der andere Gryben. „

wird beleuch-
 tet.

Dieses käme denn mit den vorstehenden aus den unten zitierten Autoren genommenen Nachrichten ziemlich überein, nur daß einige Umstände dadurch noch näher bestimmt werden. So sehen wir daraus, daß der Rödynger * ein Prenslauscher Oberster = Stadtknecht und der starke Mann gewesen, der den Markgrafen durch den Mühlenstrom, wie hier gesagt wird, getragen habe. Daß es aber iust der Mühlenstrom gewesen, dünkt uns nicht wahrscheinlich; denn dieser ist nicht so breit, daß, wenn keine Brücke vorhanden gewesen, und der Markgraf ihn passiren müssen, nicht einige Bojen oder Bretter hätten übergeworfen und er so herübergebracht werden können. Es ist auch gar nicht einzusehen, warum er, wenn er ja von der Neustädtischen Seite herein gekommen, eben darüber gehen müssen, es sey denn, daß das Füllenbruch nicht zu passiren, und die heimliche Pforte auf der Seite des Mühlenstroms gewesen, wo im Jahr 1760. die Schweden einbrachen, und wo sich noch in neueren Zeiten ein jugen- gelter Thorweg in den Pallisaden befunden. Ferner werden die Bedrückungen und der Mutwille der Pommern gegen die hiesigen Bürger näher darin angegeben, ingleichen, daß die Stadt schon zu dieser Zeit Geschüz gehabt. Von dem dadurch dem Blindensehen Thore zugefügten Schaden ist wenigstens an den grossen Thurm nichts mehr zu erkennen, es hat aber ein kleinerer daneben gestanden, der jetzt der Mauer gleich abgebrochen ist. Wann und von wem diese Relazion aufgesetzt worden, ist darunter nicht bemerkt, wodurch, wenn es geschehen, sie doch desto mehrere Glaubwürdigkeit erhalten hätte.

Eine

* Unter den hiesigen Bürgermeistern kommt im Jahr 1442 ein Tomas Rödynger vor, der vielleicht von dieses Mannes Familie gewesen.

Eine andere hiervon im Königl. Archiv befindliche Nachricht lautet also: „Anno 1425. haben die Fürsten von Wolgast Stettin und Pommern, als Warslav Eimerich * und Otto die Stadt Prenzlau am Tage — — — * * Virginis eingenommen und gewonnen. Doch in selbigen Jahr am Iohannis Baptistæ haben die Bürger in Zurückung seligen Iohann, Friedrichs Sohn in Abwesenheit seines Vatern, in nachtschlagender Zeit ihm über die Ufer * * * in Deffnung der Thore wieder in die Stadt gefordert und ihm die Stadt wieder anvertrauet worden. „

und eine andere hinzu gefüget.

f. Angelus S. 207. Micraelius 3 B. S. 359. Kentsch u. f. Brandenb. Ceder-Hein S. 362. 584. Gundling S. 237. Hübners histor. Frag. 6 Theil S. 650. Pauli Einleit. S. 180. u. d. Pr. Staats Gesch. 2 B. S. 108. Buchholz; Br. Gesch. 3 Theil S. 36. u. f.

§. 6.

So viel nun zwar unsere Bürger zu der Einname der Stadt und zu Vertreibung der Pommern aus dem Thore beigetragen hatten; so konnten sie doch die Untersuchung der an den Landesfürsten vormals bewiesenen Untreue dadurch nicht verhindern. Dabei fiel denn vorzüglich die Schuld auf die beiden Bürgermeister Bels und Grieben, welchen zum Lohn ihrer begangenen Felonie die rechte Hand und der Kopf abgeschlagen wurde, und werden ihre Hände zum ewigen Andenken noch auf der rathäuslichen Registratur in einer Schachrel aufbehalten. Für die Stadt hatte dies indessen keine weitere nachtheilige Folgen, da sie die etwa auf sie geworfene Ungnade des Landesherrn durch ihre nachherige Treue wieder ausgelöschet.

Die vorige Berräerei wird untersucht.

Bels und Grieben enthauptet.

f. Buchholz; Br. Gesch. 3 Theil. S. 99.

B 2

§. 7.

- * Soll vermuthlich Erich heißen. Buchholz nennet uns in der citirten Stelle die Herzoge Kasimir u. Otto von Stettin, nebst Bogislav u. Wenzlav zu Wolgast.
- ** Dies Wort war ganz unleserlich, hat aber vermuthlich am Tage Annuntiationis virginis oder Mariæ Verkündigung heißen sollen, als so lange sich die Belagerung vom Tage Valentini oder vom 14ten Febr. bis zum 25ten März verzogen haben kann.
- *** Hierdurch scheint unsere Meinung, daß er durch die Wassersorte eingelassen worden, bestätigt zu werden, welches auch Gundling bekundet.

S. 7.

Friede mit
Pommern.
1427.

Die Pommern sahen nun wol, daß sie die Ufermark nicht wider behaupten können, zumal der Kurfürst ein Bündnis mit verschiedenen mächtigen Nachbarn wider sie schloß. Es kam daher schon 1427. zwischen beiderseitigen Abgeordneten in Neustadt Eberswalde zu Friedensunterhandlungen, wobei die Mecklenburger mit ein geschlossen wurden, welche auch durch die persönliche Zusammenkunft unsers Kurfürsten mit dem Herzog Kasimir und Herz. Otto solchen geschwinden Fortgang erreichten, daß der Friede bald unterzeichnet, und noch im selbigen Jahr zu Templin bestätigt wurde. Und seit dieser Zeit hat auch Prenzlau keinem andern Beherrscher als aus dem durch so viele weise Regenten und große Helden höchst berühmt gewordenen Hause Hohenzollern huldigen dürfen.

Streit mit
Mecklenburg
soll alhier
vertragen
werden. 1438

Eines Streits worin der Kurfürst Friedrich I. mit den Herzogen von Mecklenburg wegen des ausgestorbenen Wendischen Fürstenstamms als oberster Lehnherr dieser Lande verwickelt wurde, wollen wir nur bloß deshalb gedenken, weil dadurch im Jahr 1438. eine Zusammenkunft beiderseitiger Abgeordneten zur Vermittelung desselben, in unserer Stadt veranlassen wurde, die aber nicht von erwünschten Erfolge war.

f. Pauli Einl. S. 182 u. 187. wo es stat Breslau, Prenzlau heißen muß. u. d. Pr. St. Gesch. 2 B. S. 116. Buchholz Pr. Gesch. 3 Thl. S. 38 u. 58.

S. 8.

Innere Be-
gebenheiten
der Stadt.

Das merkwürdigste der häuslichen Geschichte unserer Stadt bestehet zu diesen kriegerischen Zeiten in folgenden.

Zachar. Stür-
zers Testam.
1419.

Im Jahr 1419. vermachte Zacharias Schlüter, Kanonikus zu Magdeburg, Meissen und Lübek, ein Prenzlauer von Geburt, in seinem noch vorhandenen, aber nicht gut konservirten letzten Willen der hiesigen Marien-Kirche seine Bibliothek und etwas zu den Pächtern auf den Altären. Die Schullehrer und Schüler erhielten da-
neben

neben auch kleine Legate, als: der Rektor 1 Gr. der Präpost 2 Gr. und jeder Schüler 2 Eier. Vermuthlich bestanden diese Legate in öfters fälligen Hebungen, sonst solche wol zu nichtsbedeutend gewesen wären. Auch waren die hiesigen Klöster- und Calandsbrüder darin nicht vergessen. So viel siehet man aus dem Ganzen, daß dieser Mann ziemlich bemittelt gewesen, und besonders schönes Silberzeug gehabt, so er größtenteils seiner hiesigen Familie zugewandt. Schade, daß dies lateinische Dokument so sehr gelitten, daß kein rechter Verstand mehr heraus zu bringen ist.

§. 9.

Es ist bereits im vorigen angemerkt worden; wie der hiesige Rath gemeinschaftlich mit dem zu Pasewalk die Mühlenstelle in dem Dorfe Niden am Uferstrom erkaufte, und jetzt sind wir im Stande den von dem damaligen Besitzer dieser Stelle, Kule Lindstedt über diesen mit Konsens seiner sämtlichen Lehnsvettern geschenehen Verkauf, zu Pasewalk am Donnerstage nach Simonis und Juda 1422. ausgestellten Kaufbrief beizubringen, nach welchem beide Städte gedachtem Verkäufer 400. Mark Finkenaugen für diese Mühlenstelle bezahlet. Es erhebt auch die hiesige Kämmererei noch bis jetzt einen jährlichen Kanon von 13 Gr. 6 Pf. von gedachter Stelle.

Der hiesige u. Pasewalksche Rath kaufen die Mühlenstelle zu Niden v. Kule Lindstedt. 1422.

Nr. 1.

§. 10.

Von eben diesem Kule Lindstedten kaufte der hiesige Rath auch im Jahr 1425. vier Blindowsche Hufen, mit dazu gehörigen Kossäten-Wörden mit ihren Weren und anhängenden Gerechtigkeiten für 575 Mark Pfennige, wie es in dem am Tage Barnabä darüber ausgestellten Kaufbrief lauter, und waren dies wahrscheinlich Finkenaugen-Pfennige.

und der hiesige v. eben demselben 4. Hufen zu Blindow. 1425.

§. 11.

Die bereits §. 5. S. 8. gedachte zwei Urkunden des Markgrafen Johann vom Jahr 1426. belehren uns, daß zu dieser Zeit große Unschlichkeiten zwischen dem hiesigen Rath und der Bürgerchaft ob-

Mark. Job. Herordnung wegen der Rathswahl. 1426.

gewaltet haben müssen. Nach der ersten, worin der Markgraf bezeuget, wie er selbst, mit Genemigung, Willen und Wissen, sowohl des alten als sitzenden Rathes, der Gilden Bierwerken * und ganzer Gemeinde der Stadt, einen neuen Rath eingesetzt habe; scheint es, daß die Bürger mit verschiedenen Gliedern des Rathes und ihrem Verhalten, so wie damit, daß das Rathes - Kollegium und die Gerichte in eins verbunden gewesen, sehr unzufrieden gewesen seyn, und solches für die Stadt nachtheilig gehalten haben müssen. Denn es wird darin ausdrücklich gesagt, daß sämtliche Mitglieder des neuen und alten Rathes bei der Wahl um ihre Erlassung gebeten, und zwar wie aus dem folgenden zu schliessen ist, aus Verdrus über die ihnen von der Bürgerschaft gemachten unverdienten Vorwürfe. Der Markgraf erklärte nemlich diejenigen von ihnen, die nicht wieder in dem neuen Rath eingesetzt sind, für ehrsame und fromme Leute nach wie vor, und sollte ihnen dies an ihrem guten Leumund und Gerüchte unschädlich seyn. Hiernächst erteilet er dem von ihm neu eingesetzten Rath das Recht und die Vollmacht, künfrig für beständig und ohne Beeinträchtigung die neuen Rathesglieder zu wählen und einzusetzen, auch diejenigen unter den jährlich zu ernennenden Rathmännern, die für das gemeine Beste nicht frömllich, nützlich und eben befunden würden, zu entlassen, und an deren Statt andere zu erwählen; doch sollte solches den entlassenen an ihrer Ehre und guten Ruf unschädlich seyn.

Die Gerichte werden vom Rath separat.

und d. Streit zwischen dem Rath u der Bürgerschaft geschlichtet.

Ferner verordnet er, daß zu Aufhebung der zwischen dem Rath und der Bürgerschaft geherschten Streitigkeiten, der Magistrat und das Gericht von einander separat seyn sollten; so, daß kein Rathmann zugleich Schöppe, und kein Schöppe zugleich Rathmann seyn könne. Besonders aber untersaget er ernstlich jedermann, Verbindungen wider den Rath einzugehen oder zu komplotiren, wie denn der bisherige Streit nummehr beigelegt, und das geschehene in Vergessenheit begraben seyn solle. u. s. w.

Nr. 2.

Ob wir den rechten Sinn dieser in einigen Stellen etwas dunklen Urkunde werden getroffen haben, vertrauen wir uns nicht zu behaupten;

* Waren die im ersten Theil S. 131. benannte vier Hauptgewerke.

hauften; soviel ist aber auffer allem Zweifel, daß der hiesige Magistrat nach selbiger noch jezt das Recht hat seine Mitglieder zu erwählen.

In der mit der vorigen zugleich, nemlich am 9ten Septbr. d. J. publicirten zweiten Urkunde sagt der Markgraf ausdrücklich: daß die Bürger in ihrem gegen den Rath erregten Zwist zuweit gegangen, fälschliche Beschwerden angegeben, und sich von zankfüchtigen gegen den Rath feindlich gesinneten Leuten dazu aufheßen lassen, welches er ihnen verweist, und sie zum Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten ermanet; den sie auch zu leisten angelobet. Dem damaligen Untervogt oder Landrichter wird besonders die Schuld dieser entstandenen Missethigkeiten beigemessen, weil er sein Ansehen gemisbraucht, weshalb zugleich verordnet wird: daß die Untervögte des Hof- und Landgerichts zu desto größerem Ansehen des hiesigen Rathes in Zukunft den Bürgereid leisten, bürgerliche Unpflichten tragen, und sich, so oft sie geladen würden, vor dem Rath und Stadtgerichten stellen sollten, ohne daß ihnen solches jedoch in Absicht ihrer rechtlichen Macht und Gewalt über den Adel präjudizirlich seyn solle; wie denn auch noch verschiedenes wegen der Gerichtspflege in dieser Urkunde verordnet wird. Ar. 3.

In dieser Verordnung ist denn wol der erste Grund desjenigen Rechts und der bisherigen Observanz zu suchen, daß der jedesmalige hiesige erster Bürgermeister auch zugleich beisitzender Rath des Ufermärktischen Obergerichts seyn müssen, so nur zur jetzigen Zeit eine Ausnahme erlitten. Erster Bürgermeister beisitzender Rath des Obergerichts

§. 12.

Im Jahr 1427. stiftete der hiesige Priester M. Franz Hoppe einen Altar in der zur hiesigen Nikolai-Kirche gehörigen Kapelle der Apostel Simonis und Juda, und beschenkte solchen ungefähr mit zwölf Pfund jährlicher Hebung, die größtentheils aus Günterberg von den Höfen Konrads und Hennings Tymmermann erhoben werden sollten. Aus der Bischöflichen Bestätigung dieser Schenkung ist ersichtlich, daß damals acht Mespriester, ein Kapelan und drei Küster bei Franz Hoppe's Altar bei der Nikolai-Kirche. 1427.

bei dieser Kirche gewesen, wodurch die im ersten Theil S. 39. geäußerte Meinung, daß jede Kirche vor Alters mehr als einen Küster gehabt, selbige, und besonders die ersten auch wol geistlich Studierte und von mehrerer Bedeutung als jetzt gewesen sind, bestätigt wird. Dieser Franz Zoppe beschenkte auch nach einer Urkunde das Bischof Zennings vom Jahr 1447. gedachten Altar mit 12 Rheinschen Gulden jährlicher Hebung, die er von dem Rath und der Stadt Greifswalde für 200. Gulden wiederkäuflich erhandelt. Erwänte Urkunde meldet uns auch, daß die S. 141. des ersten Theils genannte Barbara Zoppen eine Tochter des hiesigen Bürgermeisters Otto Zoppens, Franzens Bruder, und schon in diesem Jahre eine Nonne alhier gewesen. Aus diesem und der Appollonia Schievelbeins Beispiel, deren Vater auch Bürgermeister alhier war, ist zu vermuten, daß diese Familien entweder von Adel gewesen, oder daß allemal eine hiesige Bürgermeistertochter in diesem Adlichen Jungfrauenkloster hat aufgenommen werden müssen.

S. 13.

Mr. Johann
erläßt der hiesigen
Juden-
schaft acht
Schock von
d. Judensteuer.
er. 1427.

Markgraf Johann erlies auch in eben diesem Jahr der hiesigen Judenschaft aus besonderen Gnaden, weil sie vielen Schaden und Nachteil an ihrem Vermögen erlitten, von ihrer zu entrichtenden Judensteuer zu 24 Schock Groschen, 8 Schock derselben, und zwar so lange, wie er solches nicht wiederrufen würde, wie die darüber am Freitage vor Aegidi 9. J. zu Berlin ausgestellte, v. Hr. Gerken uns in seinem Cod. dipl. P. VII. p. 159. aufbehaltene, und im Anhang mit abgedruckte Urkunde solches mit mehrerem besaget. Besonders ist es, daß die Judensteuer darin Orbeede genannt wird, welches Wort eigentlich doch nur von den Städtischen jährlichen Abgaben gebräuchlich war.

Nr. 4.

S. 14.

Bestätigt die
Prenzlauer
Privi-
legien. 1428.

Bemerken wollen wir es doch auch, daß der Markgraf Johann im Jahr 1428. in einer zu Brandenburg am Dienstag vor unserer lieben Frauen Tag Annunciationis bloß in seinem Namen ausgestellten, nach dem gewöhnlichen Schema abgefaßten Urkunde sämtliche Privilegien und Gerechtsame unserer Stadt bestätigte.

S. 15.

§. 15.

Ein Brief der Wittve Mechtildes Stegemann vom Jahr 1432. an den Bischof Siegfried zu Camin benachrichtiget uns, daß ihr verstorbenen Vater Arnold Rakstädt, ein hiesiger Einwohner, zwei hiesige altstädtische Hufen zu einer Almosenspende vermacht. Bei dergleichen frommen Stiftungen und Vermächtnissen wurden vor Alters gemeinlich auch zugleich Personen geistlichen Standes ernannt, die die Aufsicht und Besorgung darüber hatten, dagegen aber auch guten Nutzen davon zogen, und Besitzer davon genannt wurden. Größtentheils stand der Familie des Testators oder andern von selbigen ernannten Personen das Recht zu, bei dem Abgang eines solchen Vorstehers, einen neuen zu wählen. In diesem Briefe wird uns unter andern ein gewisser Wollenburg als ein solcher genannt, vielleicht ein Vorfahr unserer Wollburgschen Familie.

Arn. Rakstädt vermacht 2. Hufen zu einer Almosenspende. 1432.

§. 16.

Mit der Erfindung des Pulvers und des Geschüzes hörte denn auch die alte Verteidigungsart durch Bogen oder Armbrusten und Pfeile auf, und die Städte fingen nach und nach an, sich mit Artillerie und Schießgewehr zu versehen; wie wir denn von Prenzlau wissen, daß es schon 1425. Geschüz gehabt. s. S. 5. S. 6. Im Jahr 1433. schloß der hiesige Rath mit den Stükgießern Johann von Lavedo und Johann Panzermkern wegen Giessung einer Kanone einen Kontrakt, welcher viele Kautelen auf den Fall, wenn der Gus nicht gerierte, enthält. Wie viel der Stadt diese Kanone gekostet, oder wie groß sie gewesen, solches ist in dem darüber ausgestellten sehr unfeierlichen Notariats-Instrument nicht ausgedruckt. Wo dieses alte Prenzlausche Geschüz hingekommen, ist nicht bekannt.

Die Stadt läßt eine Kanone gießen. 1433.

§. 17.

Die Besitzungen unserer Stadt wurden im Jahr 1434. durch den sogenannten Rase- oder Radensberg, eine bergigte Gegend

Der Rath kauft den Radensberg auf 1434.

Art. 5. auf dem Neustädtischen Felde, vermehret. Der hiesige Rath kaufte solchen von dem Zerichowischen Domherrn Semming Erwart nach der darüber noch vorhandenen Urkunde vor eine unbenannte Summe, und besitzt die Stadt solchen auch noch jetzt. Man nennt diese Gegend anjeko die Rathsberge.

§. 18.

Sä u n g e
Geistliche
und ihre Art
sich zu ernd-
ten.

Unsere Leser werden aus dem bereits Abgehandelten verschiedentlich wahrgenommen haben, wie die Anzahl der Geistlichen in unserer Stadt vor Alters nicht geringe gewesen, und durch welche Mittel sie sich nicht nur Unterhalt zu verschaffen, sondern wol gar ansehnlich zu bereichern gewußt. Sie waren aber nicht bloß Priester; sondern auch gemeiniglich Notarii. Als solche konnten sie Testamente anfertigen, auch wol andere gerichtliche Handlungen vornemen. Ja die Fürsten selbst mußten sich ihrer zu ihren Sekretären bedienen, weil sie fast allein im Besiz des Lateins und im Schreiben geübt waren, und lateinisch mußte damals alles verhandelt werden. Dadurch gelangten sie nicht allein zur Kenntniß des Zustandes vom ganzen Lande, sondern auch der innern Verfassung der Städte worin sie woneten, imgleichen des Vermögens der Einwohner; und da war denn wol kein Testament oder Vermächtnis, worin sie nicht besonders ansehnlich bedacht wurden, wie aus den vielen gestifteten Vikarien und anderen geistlichen Stiftungen sattsam zu ersehen. Selbst wichtige Rechtshändel wurden den weltlichen Gerichten zum Präjudiz ihrer Untersuchung und Entscheidung übergeben, wenn die Sache nur einigermaassen vor das geistliche Gericht gezogen werden konnte, * und die Parteien etwa an den Pabst appelliret; wobei denn aber öfters Menschlichkeiten mit unterliefen.

Des Basle-
chen Konzi-
lii Komissio:

Ein Komissoriale des Baselschen Konzili vom Jahr 1439 giebt uns hiervon ein merkwürdiges Beispiel. Es hatte nemlich ein hiesiger Bürger

* Man sehe hierüber Robertson's Geschichte Kaiser Karl des V. 2ter Band S. 149 und 280.

Bürger Eghardt Schröder den Prokonsul Johann Angermünde, die Bürgermeister Niklas Coppen, Stenzeke Stoynen und Konrad Goritz, den Stadtrichter Jakob Czabelsdorf, und von seinen Mitbürgern, Niklas Conradi sonst Cordes, Lüder in dem Hafen, mit seinen Söhnen, und Tobias Cabusiz bei dem von diesem Konzilio suspendirten Pabst Eugen IV. darüber angeklagt, daß sie ihm verschiedene, sowol bewegliche als unbewegliche ihm zuständige Güter eigenmächtig geraubt, und ihn unter vielen Gewaltthätigkeiten aus der Stadt gejagt hätten. Der Pabst trug die Untersuchung und Entscheidung dieser Sache seinem Kapelan und des heil Stuls Auditor, Peter Martini auf, welcher aber darin zum Präjudiz der Beklagten verfuhr, weshalb diese an das damals zu Basel versammelte Konzilium appellirten. Solches bevollmächtigte denn den Probst des Gramzowschen Prämonstratenser Klosters und den Probst der Marien - Kirche zu Stettin, diese Sache aufs neue vorzunehmen und zu entscheiden, welchem Geschäfte sich auch der Gramzowsche Probst Johann unterzog, die Klage für falsch, das Verfahren des Päpstlichen Bevollmächtigten aber für rechtswidrig erkannte, und also beides kassirte. Da auch Kläger in dem zur Untersuchung angeetzten Termin weder in Person, noch durch einen Prokurator erschienen war, und auch in dem peremptorischen Termin zur Publikazion der Sentenz ausblieb, so wurde er doppelt kontumaziret, und in die, in einem neuen Termin, wozu er auch citiret war, aber zu erscheinen nicht für dienlich gefunden, auf 30 Rheinische Gulden festgesetzte, den Beklagten zu erstattende Kosten kondemniret. Zu Bezahlung derselben wurde ihm eine vierzehntägige Frist gesetzt, nach deren Ablauf und nicht erfolgter Zahlung sollte er von der Kanzel vor allem Volk exkommuniziret werden. Daferne er aber wieder Vermuten so verstoßt seyn sollte, diese Exkommunikazion dreißig Tage auszuhalten; so solle er alsdann alle Sonntage bei Läutung der Glocken, angezünderten und wieder ausgelöschten, auch zum Zeichen des Fluchs auf die Erde geworfenen Lichtern exkommuniziret werden, so, daß sodann niemand mit ihm essen, trinken, reden, von ihm kaufen, noch ihm verkaufen, mit ihm gehen, bei ihm stehen,

E 2

hen,

riale an den
Probst zu
Gramzo und
Stettin.

1439

* Die Prokonsuls scheinen zu diesen Zeiten die ersten Bürgermeister gewesen zu seyn, denn sie gehen in allen Urkunden den übrigen Bürgermeistern vor.

hen, sitzen oder wohnen, ihm auch kein Salz, Wasser oder Feuer reichen dürfe; welches denn der höchste Grad des Bannes war. Demjenigen bei welchen man ihn sehen, oder er sich aufhalten würde, sollte drei Tage der Gottesdienst untersagt seyn. Die Priester und Notarien Johann Wegghun und Niklas Schulte bezeugten in besondern angehängten Noteln mit ihren beigefügten Notariats-Zeichen statt der jetzigen Siegel, diesem allen nebst andern Zeugen, worunter auch ein Hauptmann zu Friedrichsdorf befindlich, beigewohnt zu haben; wie denn auch noch am Schluß die Zeugnisse vorhanden, daß obgedachte Verordnung in den Kirchen zu Pasewalk und Garz vollzogen worden. Das über diese Sache vorhandene schöne lateinische Dokument, ist den 9. Merz zu Gramzow abgefaßt, und wir hätten solches gerne zum Vergnügen der Kenner und Liebhaber mit abdrucken lassen, wenn uns dessen Länge solches nicht verboten hätte.

Ein späteres bei dem hiesigen Rath aufgenommenes Notariats-Protokoll vom Jahr 1436. setzt uns in dem Stand, den Grund dieser von dem Schröder angestellten Klage wahrscheinlich anzugeben. Es hatte derselbe nemlich im gedachten Jahr einen seiner Mitbürger Godefridus Strafen bei dem hiesigen Rath darüber, daß derselbe seine Tochter gewaltsamer Weise geschwängert, fälschlich angeklaget, denn das Mädchen bezengte solches nicht, sondern erklärte sich vielmehr auf die ihr geschehene Fragen also: Man könne darüber ohne alle Sorgen seyn, weil sie noch eine reine Jungfer wäre, (quia virgo et non corrupta.) Es hatte aber der Prozes demohngeachtet seinen fernern Fortgang, wie aus einem anderweitigen weitläufigen Gerichtlichen Verfahren von eben diesem Jahr zu ersehen, worin sich Strafen über erlittene Gewaltthätigkeiten von seinem Gegner beiderseitig und die von ihm verlangte Bürgschaft stellet. Schröder hatte vermuthlich das Reissaus genommen, denn es wird ihm in diesem Instrument zu Ausführung seiner Sache ein sicheres Geleit erteilt. Wie das Endurteil ausgefallen, ist nicht bekannt, allen Umständen aber nach zum Nachteil für Schröders, und da er wahrscheinlich der Kosten wegen ausgepfändet und seine etwanige liegende Günde verkauft worden; so hat er wol aus Rache die falsche Klage gegen

den

den Rath und den Stadtrichter beim Pabst angestellet, 'wie es unruhige und prozessüchtige Menschen gemeiniglich am Ende machen.

§. 19.

Die Töchter Peter Biomarks eines hiesigen Einwoners, Dorothea und Katarina vermehrten im Jahr 1440. die Einkünfte des von ihren Vorfahren in der Jakobi - Kirche gestifteten und mit vier auf hiesigen Altstädtischen Felde belegenen Hufen begabten Altars der Jungfrau Maria, noch mit drei Pfund Brandenb. Pfennige; so daß die sämtlichen Einkünfte dieses Altars mit dem von dem Rath erhaltenen einen Pfunde (de mensa consularis civitatis) nunmehr 20 Pfund betragen, welche die bei diesem Altar bestellte zwei Messpriester zu genießen hatten.

Peter Biomarks Töchter Geschenk zum Altar in der Jakobi Kirche.
1440.

§. 20.

Von eben diesem Jahr findet sich in Herkens Cod: diplom. P. IV. p. 424. eine am Montage nach Misericord: Dom: ausgestellte Urkunde, nach welcher Markgr: Friedrich II. mit Herz: Joachim von Stertin alhier zu Prenzlau ein Bündnis gegen Herz: Heinrich von Stargard schloß, worin verabredet wurde: daß der Herzog von Stertin sich am Sonntage nach Johanni mit seiner ganzen Macht vor Woldetz einfinden sollte, wozu der Markgraf die Seinigen aus der Neu- und Ufermark selbigen Sonntags eine Stunde vor Mittage auch stellen wolle. Er selbst aber wolle sich mit den Altmärkern, Prignitzern und Ruppinern gedachten Tages gleichfals eine Stunde vor Mittage vor Lichen * einfinden, und sollten beide Vetter auf die Art zu gleicher Zeit gemeinschaftlich angegriffen werden. Jeder von ihnen sollte auch dazu seine größten Steimbüchsen, Tarresbüchsen, Sandbüchsen, Pulver, Steine und Pfeile, so viel jeder vermögte, mitbringen. &c.

Zu Prenzlau geschlossenes Bündnis zwischen Friedrich den 2. u. H. Joachim zu Stertin.
1440.

Die Ursachen zu diesem Bündnis und Angriff werden uns in der Urkunde nicht angegeben, und eben so wenig ist es bekannt,

* Diese Stadt war also zu dieser Zeit noch Meissenbürgisch.

ob der Angriff wirklich in Erfüllung gegangen, da alle uns bekannte Schriftsteller von dieser Begebenheit schweigen. So viel zeigt das Datum der Urkunde und der bestimmte Tag des Angriffs, daß Friedrich II. dies Bündnis noch nicht als wirklicher Kurfürst, sondern noch als Staatthalter seines noch lebenden Herrn Vaters K. Friedrich I. geschlossen, denn dieser starb erst am Tage Matthäi, oder am 21 ten Septbr. gedachten Jahres.

Daß man sich zu diesen Zeiten der steinernen; statt der jetzigen eisernen Kugeln besonders bei Belagerungen oder Angriffen auf Städte bedienet habe, zeigt die Urkunde deutlich, und es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß die in unserer Nikolai-Kirche befindliche steinerne Kugeln die jetzt zur Zierde unserer Brücken und Mauern dienen, zu jenen Behuf bestimmt gewesen, und noch aus diesen Zeiten herrühren.

§. 21,

Neuer Krieg
mit Pommern.
1445.

Unter Kurfürst Friedrich II. der die Preussischen Privilegien im Jahr 1442. bestätigte, spinnen sich die Händel mit den Herzogen von Pommern-Bolgast aufs neue wieder an. Diese besaßen noch von der Uckermark, Pasewalk und Torgelow, so ihnen Kurfürst Ludwig der Römer bekanntlich überlassen müssen; bis er ihnen 13000. Mark Silbers bezalen würde. Friedrich II. war zu Entrichtung dieser Summe erbötig, so aber den Herzogen nicht gelegen war; dahero es denn wieder im Jahr 1445. zum Kriege kam, worin der Kurfürst die Stadt Pasewalk vergeblich belagerte. Nach aufgehobener Belagerung streiften die Pommern von hier aus in die Uckermark und fügten dem Lande grossen Schaden zu. Als nun die Preusslauer auszogen, um ihnen den Pas zu verrennen, hatten sie aus Mangel gehöriger Nachricht von des Feindes eigentlicher Stärke, das Unglück, von ihnen geschlagen zu werden wobei 200 Bürger in feindliche Gefangenschaft gerieten, die von Pasewalk hingegen ihre beiden vornehmsten Anführer, so zwei Bürgermeister dieser Stadt gewesen seyn sollen, auf den Platz lassen mußten.

Die Preusslauer von den Pasewalkern geschlagen, u. 200. gefangen.
1446.

mussten. Nierzel sagt: daß die Prenzlauer Stricke bei sich geführt, womit sie die gefangene Feinde binden wollen, sie wären aber mit selbst damit gefesselt worden. Das mag denn wol geschehen seyn, denn die Verbitterung war zu den Zeiten zwischen den Märkern und Pommern sehr groß. Unsere guten alten Landsleute hätten freilich bessere Kundschafft von der Stärke des Feindes einziehen sollen. Sie scheinen aber überhaupt mehr tapfer als behutsam gewesen zu seyn, wovon wir schon ein Beispiel angeführt haben. In dem nach Schwarzen in seiner Pommerschen Lehns Historie S: 537. u. f. im Jahr 1447. bereits alhier zu Prenzlau intendirten, das Jahr darauf am Freitage nach Himmelfahrt aber erst alhier geschlossenen Frieden, wurden indessen die Gefangenen von beiden Seiten ohne Ranzion wieder losgegeben. Dieser Prenzlausehe Friede worin dem Hause Brandenburg zugleich der Anfall der Pommerschen Lande zugesagt wurde, ward am Mitwoche nach Urbani d. J. noch besonders gleichfals alhier bestätigt und auch ein Vertheidigungs Bündniß zwischen Brandenburg und Pommern geschlossen.

in dem alhier geschlossenen Frieden, aber wieder ranzionirt.
1448.

Nach des jungen Herzog Ottens von Stettin Tode im Jahr 1464. entstanden indessen wegen des Anfalls der Stettinschen Lande an Brandenburg, neue Mishelligkeiten; doch kam es noch nicht zum Kriege, sondern zu gültlichen Traktaten, die im Jahr 1465. zu Prenzlau ihren Anfang namen, und das Jahr darauf zu Soldin zum Schluß kamen. Die Pommern hielten aber das darin verhandelte schlecht, daher der Kurfürst und seine Verbundene den Herzogen im Jahr 1468. den Krieg ankündigten. Es findet sich bei uns ein Schreiben des Kurfürsten von diesem Jahr an den hiesigen Rath worinnen er verlangt, daß sich die Stadt gegen seine Anherkunft mit allem nothwendigen, besonders mit Korn, Bier und Brodt wol versehen und einrichten solle, auch daß man seine Abgeschickte erforderlichenfalls mit Gelde unterstützen mögte, er wolle für fünf bis sechs hundert Schoß gut seyn, und solche

Neue Mishelligkeiten.
1464.

Traktaten zu Prenzlau u. Soldin.
1465.

Neue Krieges Erklärung.
1468.

Nr. 6.

E 4

wieder

* Reich i. f. Eder: Heim seit S. 376. das Jahr 1464.

wieder bezalen. Der Krieg wurde also von hier aus geführt, und unter andern das Schloß Lötznitz mit Sturm erobert, doch endigte er sich eben nicht sonderlich glücklich, denn die Pomniern kamen dem Kurfürsten nach aufgehobener Belagerung von Ufermünde in der Ufermark nach, verheerten solche, und nanien unter andern auch Gramzow ein. Der Krieg wurde zwar durch einen Waffenstillstand beigelegt, doch aber unter dem folgenden Kurfürsten wieder erneuert.

f. Angelus S. 218. u. 228. Michaelius 3. B. S. 420. 422. 438. u. f. Pauli Einl. S. 208. d. Pr. St. Gesch. 2. B. S. 191. 246. 251. 255. u. Buchholz; Pr. Gesch. 3. Thl. S. 119. 121. u. f.

§. 22.

Frantz Hoppe
vermachet der
Marien-Kir-
che 400.
Mark.
1442.

Wir kommen nun zu der Civil-Geschichte unserer Stadt unter diesem Kurfürsten zurück. Im Jahr 1442. vermachte der aus §. 12. schon bekannte Priester Mag. Frantz Hoppe unserer Marien-Kirche vier hundert Mark Silber, und bestimmte die Renten davon zum bessern Unterhalt der dabei befindlichen Priester. In seinem weitläufigen Testament zitiert er neben vielen auf den Tod sich beziehenden biblischen Sprüchen, auch aus des heidnischen Meisters Aristoteles Moral oder Sittenlehre den Spruch: Daß der Tod von allen gräßlichen Dingen das allergräßlichste sey. Es wird uns auch darin der erwänte Bürgermeister Tomas Rodinger genannt, dessen wir auch noch in zwei andern Urkunden vom Jahr 1457. und 1460. gedacht finden. Aus einem von den sämtlichen hiesigen Calandsherrn ausgestellten Zeugnis von diesem Jahr ist auch zu ersehen wie der Testator auch die Armen nicht vergessen; denn er verschrieb den Caland die Einkünfte von einem Hofe und vier Husen in dem Dorfe Klockow, um solche nach einigen kleinen Abzügen für den Kämmerer dieser Gesellschaft, und zu einer Malzeit für die sechs Vorsteher, jährlich unter die Stadtarmen zu vertheilen. Wir werden dieses reichen und freigebigen Priesters noch einmal zu gedenken Gelegenheit finden.

besgl. einige
Einkünfte
für die Ar-
men.

§. 23.

Im Jahr 1445. verfiel der Kurfürst Friedrich II. bei seiner Anwesenheit in Prenzlau, vermuthlich noch vor der Pasewalk'schen Belagerung in eine tödliche Krankheit, wie aus seinem damals am Donnerstage nach Graudi alhier aufgesetzten erbaulichen Glaubensbekenntnis zu ersehen, von welcher er jedoch glücklich wieder hergestellt wurde. Kensch und Pauli haben uns dies schöne Glaubensbekenntnis aufbehalten, auch findet man solches im 1. Bande des Patriotischen Archivs, und verstatet es der Raum, so wollen wir es seiner Vortreflichkeit halber in einer Beilage abdrucken lassen.

Kurf. Friedr. der 2. wird in Prenzl. tödtlich krank., 1445.

Kensch Ced. S. 381. Pauli Pr. St. G. 2. B. S. 264.

§. 24.

Unter den Komissarien, die der Kurfürst zu Untersuchung des von der Stadt Berlin gegen ihren Landesherrn wegen der von demselben verlangten Thorschlüssel, und des erbauten Schlosses halber erregten, aus der Landesgeschichte bekannten Aufrurs, verordnete, befanden sich auch die Bürgermeister unserer Stadt, und hatten folglich mit Anteil an der im Jahr 1448. in dieser Sache wider die Städte Berlin und Cölln von der Komission gefällten, und nachher zu Spandau bestätigten Sentenz.

Prenzlauische Komissarien beim Berlin'schen Aufrur. 1448.

f. Pauli Pr. St. Gesch. 2. B. S. 199. u. Buchholz; Br. Gesch. 3. Thl. S. 171.

§. 25.

Zu Vermehrung der Nebenüen der hiesigen Kirchen und ihrer Geistlichen schenkte im Jahr 1450. Andreas Sischer ein Priester, zu einer Messe für Verstorbene vier Pfund jährlicher Rente, worüber nach seinem Tode die Calandsbrüder zu sagen haben sollten. Desgleichen stiftete ein hiesiger Priester, Mathias Pulemann im Jahr 1452 eine Vikarie in der Jakobi-Kirche mit zehn Pfund jährlicher Einkünfte von verschiedenen hiesigen Hufen und Häusern.

Verschiedene Vermächtnisse an hiesige Kirchen 1450. 1452.

Auch die Nikolai Kirche erhielt 1453. von dem hiesigen Priester Niklas Molnere zu einer neuen Vikarie 100. Floren nebst acht Pfund jährlicher Einkünfte vermacht, die zum Theil ein hiesiger Einwohner Jakob Schönewold zu bezalen hatte. So stiftete auch das Fischergewerk 1454. einen Altar in der Johannis-Kirche mit sechs Pfund jährlicher Einkünfte, wozu der hiesige Priester Johann Rathenow drei Pfund geschenkt hatte, und werden von den damaligen hiesigen Fischern in der darüber vorhandenen Urkunde folgende benennet, als: Matheus Cock, Klaus Weyggin, Hans Mewes, Klaus Zane, Klaus Zandenbeck, und Drewes Dannenwold.

§. 26.

Kurfürstl. Befehl wider die Straßenräuber. 1454.
Nr. 7. Daß zu diesen Zeiten die Straßenräubereien in unserer Gegend ziemlich überhand genommen haben müssen, davon zeugen nicht nur die schon im ersten Theil angeführten Urpbede-Briefe, sondern ist auch aus einem an unsere Stadt ergangenen Befehl des Kurfürsten vom Jahr 1454 deutlich zu ersehen, als worin er von dem hiesigen Rath verlangt auf die Straßen fleißig acht zu haben, und die etwa ergriffene Beschädigter und Straßenräuber nach ihren Verdiensten zu bestrafen.

§. 27.

Der Rath kauft 3. Hufen zu Blindow v. Fr. Melmekern. 1460.
 Wie die Stadt Prenzlau zu einem grossen Antheil des Dorfs Blindow gekommen, wird unsern Lesern noch aus dem vorigen im Andenken seyn. Im Jahr 1460 kaufte der hiesige Rath von Franz Melmekern abermals drei Hufen und unterschiedliches Kossärenland nebst Häusern in diesem Dorfe, für die geringe Summe von fünf und dreißig Rheinische Gulden; und auf solche Art hat Prenzlau nach und nach das völlige Eigentum von diesem schönen Dorfe erhalten; wie wir in der Folge noch mit mehreren bestätigt finden werden.

§. 28.

Ein anderer eben so schöner Erwerb für unsere Stadt waren die damals wüsten Dörfer und Feldmarken Hindenburg und Beenz, die Kurfürst Friedrich II. dem solche nach Abgang Benediktus von Beenz, als des letzten dieser Familie heimgesunken waren, der Stadt nebst den Radenberg mit zwei Seen im Jahr 1465. käuflich überlies, ohne daß uns das Kaufquantum in der darüber ausgestellten Auszugsweise beigebrachten Urkunde angegeben ist. Nur sehen wir daraus, daß die Stadt schon damals über grosse Holznoth geklaget, worüber wir in unsern Zeiten wol mit mehrerem Rechte Klage führen können. Der damalige Mangel ist indessen wol bloß von eigentümlichen Bauholz zu verstehen, dem durch die bei Hindenburg befindliche Haide abgeholfen wurde. Daß die Stadt den Rarze oder Radensberg bereits im Jahr 1434. von dem Jerichowschen Dombherrn Henning Ervart erhandelt gehabt, ist §. 15. angezeigt worden, es läßt sich also nicht füglich erklären, wie der Kurfürst solchen nochmals dem Rath verkaufen können; vielleicht ist solches bloß als eine Landesherrliche Bestätigung des darüber bereits erlangten Eigentums anzusehen.

Brenzlau
kauft die wü-
sten Dörfer
und Feld-
marken Hin-
denburg und
Beenz.

1465.
Nr. 8.

Dies war denn in der That eine sehr wichtige Akquisition für unsere Stadt, denn die schöne Hindenburgsche Haide, verbunden mit dem in der Folge dazugekommenen Buchholyschen Revier, ist ein Schatz, zu welchem die Stadt in einer ihr zustoßenden Noth, sicher ihre Zuflucht nehmen kann; wie sie sich denn von der durch den letzten Schwedenkrieg verursachten ansehnlichen Schuld, zum Theil durch den Holzverkauf aus dieser Haide losgemacht hat. Selbige liefert überdem auch noch der hiesigen Bürgerschaft das benötigte freie Schwellholz, und das Deputat-Brennholz für die Rathsglieder, Stadtverordnete und Haideherren, desgleichen zum Behuf des Rathhauses, der Schule, und des öffentlichen Gefängnisses; wie denn auch die Mast der Bürgerschaft, und manches Stück gros und klein Wildpret dem Magistrat zu gute kommt. Schade, daß unsere alten Vorfaren nicht gleich angefangen haben,

Rienen und ander Nadelholz anzulegen, wie in neuern Zeiten geschehen, alsdenn wir an keiner Holzart Mangel gehabt haben würden, denn die Haide bestehet allergrößtenteils aus Eichen und Büschen nebst etwas Birken und Elsen.

Leihet dazu
200. R. Sil-
bers.

Zum Aufbau dieser erlangten Güter liehe der Rath auch noch im selbigen Jahr von der hiesigen Marien-Kirche 200. Mark Silbers, und versprach solche der Kirche entweder baar, oder an Kalk und Steinen zu ihren etwa nöthigen Bauten wieder zu bezahlen.

§. 29.

Erbau der
hiesigen Chor-
säule
1465.

Nach einem vorhandenen Kaufbrief von eben diesem Jahre kauften die Vorstände des Chors der Marien-Kirche, Kurt Drefe und Jakob Selübbe ein halb Pfund jährlicher Hebung von Mathias Korners Wittwe ihren vor dem Rukthor belegenen Bunden. Ein Beweis, daß man schon zu diesen Zeiten Häuser vor den Choren alhier erbauet gehabt.

§. 30.

Kurfürstliche
Verordnung
bei Hochzeit-
zen. 16.
1455.

Eine Kurfürstliche Verordnung dieses Jahres überzeugt uns, daß der Luxus und Aufwand zu dieser Zeit bei uns überhand genommen haben müsse; denn es wird darin über die alhier eingeriffene Gebrechen und Unart, als: zu grosse Zärung, Vorkostunge und andere Sachen, wodurch sowol Arme als Reiche in der Zukunft in bittere Armut und Abname ihrer Güter und Häuser geraten müßten, laut geklagt. Zugleich wird aber auch darin verordnet, wie es bei Verlobnissen, Hochzeiten, Kirchgängen und andern Dingen gehalten werden solle, worüber der Magistrat bei Vermeidung Kuriürstl. Ungnade genau zu halten, und die Uebertreter ohne Gnade mit der festgesetzten Strafe zu belegen, angewiesen wird; wie denn denjenigen, die solche Strafe nicht erlegen wollten, oder könnten, binnen ein Vierteljahr das ihrige verkauft, und sie aus der Stadt und dem Lande verwiesen werden sollten. Schliesslich macht der Kurfürst bekannt, wie er ein gleiches an sämtliche übrige

übrige Ufermärkl. Städte ergehen lassen Wir sehen auch noch aus dieser Urkunde, daß bei uns die Frauen nach der Hochzeit nach den **Sanct Gürgen** gewallfahret, vermutlich wurde dem guten Ritter eine besondere segnende Kraft für junge Frauen zugeschrieben. Sie lehret uns auch ferner, daß zu dieser Zeit schon acht Mark Finkenaugen auf eine Mark Silbers gerechnet worden, also keinahne zwei Mark mehr, als zu R. Karl IV. Zeiten. f. 1. Ehl. S. 65.

Nr. 9.

Wie es übrigens bei den damaligen Hochzeiten und andern Schmausereien hergegangen, läßt sich gleichfalls daraus beurteilen. Die halbe Stadt wurde dazu eingeladen, daher der Kurfürst nötig fand die Anzahl der Gäste einzuschränken, die indessen noch immer gros genug blieb, denn es werden in allen zwanzig Tische jeden mit vier Personen zu besetzen affordiret, das sind 80 Personen. Genug, ein kleines Vermögen in einem Tage zu verzehren, zumal, wenn schon damals die löbliche Prenzlausche Mode geherschet, so viel nach Hause zu schicken, daß man noch ein Paar Tage davon leben können. Von Burgunder, Rheinwein, und französischen Gerichten, womit jezt unsere Tafeln servirt und unsere Magen verdorben werden, wußte man wol freilich zu der Zeit nichts, man war mit guter Hausmannskost zufrieden, und trank sich einen Rausch in dem in alten Zeiten berühmten Prenzlauschen starken Biere. Wir bemerken auch noch daraus, daß man vor Alters die Mode gehabt, bei den Ausrichtungen an lauter kleine Tische, jeder zu vier Couverts, zu essen, statt daß wir uns jezt an lange Tafeln zusammen pressen. Jene Mode scheint uns in vieler Absicht bequemer gewesen zu seyn, nur mögte es nach jeziger Bauart wol öfters an Raum gebrechen, sie nachzumachen, denn die alten Häuser hatten bekanntlich sehr große Plure, wie man unter andern noch zu Stettin und Kolberg antrift.

§. 31.

Von dieser Zeit fangen unsere Urkunden an etwas seltener zu werden. Kurfürst Friedrich II. trat die Regierung der Mark

Kurf. Al
brecht be
nützt die
im

Prenzl. Privilegien.
1471.

im Jahr 1470. seinen Bruder Albrecht ab, welcher denn auch nach eingenommener Huldigung, in einer alhier am Sonnabend nach S. Niklas 1471. ausgestellten Urkunde sämtliche Stadtprivilegien bestätigte.

§. 32.

Erneuerter Streit mit Pommern.

Zusammenkunft und Friede zu Prenzlau.

wird gebrochen.
1474.

Unter diesem Kurfürsten wurde denn die Lehns- und Erbfolge Streitigkeit zwischen Brandenburg und Pommern wieder rege, die auch i. J. 1471. in einen wirklichen Krieg ausbrach, der besonders in Pommern und in der Neumark geführt wurde. Herzog Heinrich von Mecklenburg, ein Schwager unsers Kurfürsten war inzwischen eifrigst bemühet, solchen durch gütliche Unterhandlungen vorzubeugen, es gelang ihm aber erst im Jahr 1472. eine Zusammenkunft der Parteien in Prenzlau zu Stande zu bringen, wobei er selbst mit seinen drei Prinzen Johann, Magnus und Baltasar zugegen war. Unsem Kurfürsten begleitete der Kurprinz Johann und sein anderer Sohn Markgraf Seiedrich, wie denn auch die beiden Herzoge von Pommern Werzlav und Erich in Person erschienen. Gewis eine stattliche fürstliche Gesellschaft in unserer Stadt. Der Erfolg dieser Zusammenkunft war auch glücklich, denn der Friede kam am 3ten Juny g. J. wirklich zum Schluß. Ein jeder behielt nach selbigen was er inne hatte, und Herzog Erich mußte das Lehn über seine Stettinsche Lande durch einen Handschlag vom Kurfürsten nemen, womit Herzog Werzlav zwar nicht recht zufrieden war, es indessen doch geschehen lies, in der Folge aber wol die Ursach gewesen, daß dieser Prenzlausehe Friede von Erichs Nachfolger, Herz. Bogislav X. nicht gehalten wurde. Es kam daher schon i. J. 1474. wieder zu einem Kriege zwischen unsern Markgrafen und gedachten Herzoge, der aber die Ufermark wol nicht mit betroffen. Es gedieh auch bald durch die Bemühung der Mecklenburgl. Herzoge Magnus und Baltasar zu einem Waffenstillstand, und im Jahr 1476. in Gegenwart des Kurfürsten und des Herzogs zu abermaligen Traktaten

ten in unserer Stadt, * worin verglichen wurde, daß Herzog Bogislav X. die Brandenb. Prinzessin Margaretha heiraten, Land und Leute vom Kurfürsten zur Lehn nehmen, und demselben auf den Fall des Abgangs des Pommerschen männlichen Fürstenstams, von den Ständen mit huldigen lassen sollte. Als aber unser Kurfürst diesem zu Folge dem Herzog bei der ersten persönlichen Zusammenkunft vor gescheneher Unterschrift der Traktaten, die Hand reichte, mit den Worten: Lieber Oheim hiermit verleihe ich euch Land und Leute; war dieser, der den Punkt wegen des Handschlags beim Vorlesen überhört haben mußte, darüber so aufgebracht, daß er mit Ausstossung seines gewöhnlichen Fluchs: Es ist nicht so geredet, da sollen eh drei sieben Teufel durchfahren, * * die Hand zurückzog, das Zimmer verlies, sich zu Pferde setzte und sporenstreichs nach Pasewalk ritt, wo sich sein Better Werzlav aufhielt, der ihn denn noch in seinem störrischen Sinn bestärkte. Die Herzoge von Meklenburg eilten ihm aber auf dem Fusse nach, und waren auch so glücklich, ihn wieder zurück zu bringen, worauf denn die Unterhandlungen von neuen vorgenommen, und auch in Absicht der Heirat und des Anfalls der Pommerschen Lande an Brandenburg nach Abgang des Herzogl. Hauses, vollzogen wurden. Des würkfl. Handschlags begab sich der Kurfürst, doch lies er seine Gerechtsame schriftlich versichern. Die verabredete Vermählung des Herzogs mit der Prinzessin Magaretha geschah auch noch im selbigen Jahr, und zwar in unserer Stadt.

Traktaten zu
Prenzlau.
1476.

werden ab-
gebrochen

und endlich
vollzogen.

Herr Pauli ist in f. Vr. Staats-Gesch. 2. B. S. 294. Anmerk. (a) zwar der Meinung daß dieser Krieg mit dem von 1471. einerlei, und in diesem Jahr gesetzt werden müsse; allein wir

D 4

sind

* Die in unserer Stadt öfters gepflogene vergebliche Friedens- Unterhandlungen gaben den Pommern Anlas darüber zu spotten, daher denn nach Schwarzens Anführung das Sprichwort. Der so na Prenzlo entstanden seyn soll.

* * oder wie ihn Zachar. Zwanzig im 7. Thl. f. Increment. und Schwarz i. f. Pom. Lehnsg. Hist. N. 615. sagen läßt: Mein Markgraf es ist nicht so get better, da 26.

sind doch lieber dem Micrañius und andern Schriftstellern, welche 2. verschiedene Kriege angeben, gefolget, weil Bogislav X. i. J. 1472. noch nicht regierender Herzog war, sondern sein Vater Ulrich selbst nach Paulis Behauptung den ersten Frieden zu Prenzlau schloß. Es werden uns auch bei dem 2. ten Friedensschlus so besondere Umstände von H. Bogislav X. angegeben, daß solche wol schwerlich für erdichtet zu halten seyn dürften.

Neuer Krieg
mit Pommern
1477.

Hiermit schien nun dieser langwierige Streit endlich einmal beendigt zu seyn; allein Herz. Werzlaw hielt sich an die Prenzlauschen Traktaten v. J. 1472 nicht gebunden und erneuerte schon i. J. 1477. den Krieg durch Ueberrumpelung der Stadt Garz. Herz. Bogislav X. trat auch mit einer Anforderung hervor, wobei er vorgab, daß man ihm bei den leyten Prenzlauschen Traktaten etwas zur Unterschrift vorgelegt haben müste, so nicht verabredet worden, welches jedoch Brandenburgischerseits und selbst durch das Zeugnis der Meklenb. Herzoge wiederlegt wurde. Ohne indessen solches abzuwarten ging der Herzog vor Lönitz und eroberte es. Allein der Kurfürst machte seinen weitem Eroberungen bald ein Ende, indem er beiden alles wieder abnam. Herz. Bogislav X. lies auch nach dem Tode des H. Werzlaw bald nun einen Waffenstillstand antragen, während dessen, besonders durch die Bemühung des zu Garz in Pommerscher Gefangenschaft geratenen, in der Brandenburgischen Geschichte berühmten Werner v. d. Schulenburg an einem dauerhaften Vergleich gearbeitet wurde. Dieser kam denn endlich durch die Mitwirkung der Herzoge Albrecht u. Magnus zu Meklenburg im Jahr 1479. am 2. Juli alhier zu Prenzlau glücklich zu Stande. Der Soldinsche Vergleich vom Jahr 1466. wurde dabei zum Grunde geleyet, und wie der Herr v. Ludwig uns versichert, folgende Punkte zwischen beiden Theilen festgesetzt. 1.) Brandenburg sollte das Herzogtum Pommern vom Reich zur Lehn tragen. 2.) die Herzoge von Pommern alle ihre Lande von Brandenburg zur Lehn nehmen. 3.) den Lehns-Aktum mit Hand und Mund (einen Kus) verrichten, folglich 4) Brandenburgische Lehnsfürsten seyn und bleiben, und 5) die Lehen jederzeit gebürend verfol-

Lönitz ero-
bert.

Endlicher zu
Prenzlau ge-
schlossener
Friede.
1479.

gen

gen, doch aber keine Lehnwaare oder Lehnfelder bezalen. So wurde denn dieser langwierige Streit endlich bei uns geschlichtet, der auch in der Folge nur ein einzigesmal, doch nur mit der Feder aufgerollt worden.

f Angelus S. 234. 38. u. 45. D. Cramers Pom. Kirch. Hist. 2. B. S. 116. Micrälius 3 B. S. 450 = 58. Kentsch. C. H. S. 113. de Westphalen Monum. rer. germanicarum. Tom. IV. p. r. 403 v. Ludwigs gelehr. Anzeigen 1 Thl. S. 171. Pauli Pr. St. Hist. 2 B. S. 294. 340. u. f. auch 348. Buchholz; Dr. Gesch. 3 Thl. S. 192. = 99. Schwarz; Pom. Lehns. Hist. S. 608. u. 613. 618. auch 623. u. 653. wo dem v. Ludwig weitläufig widersprochen wird.

§. 33.

Von den bürgerlichen oder innern Begebenheiten unserer Stadt ist dieser Zeit folgendes zu bemerken. Vom Jahr 1474. findet sich das Testament des hiesigen Priesters Mathias Schapow, worin er der Geistlichkeit vom höchsten bis zum niedrigsten, wie auch den hiesigen Kirchen und Klöstern unterschiedliches vermachte. Der Bischof von Camin erhielt von dem Vermögen dieses Mannes einen Ungarischen Goldgulden oder Dukaten, der Provinzial ein Pfund Wachs, und der Präpost zu Gramzow ein Fass Bier. Jeder der hiesigen Calandsherrn bekam einen Rheinschen Gulden. Die Heil-Geist-Kirche alhier ein Pfund Silbers zu einer Messe, die der Schuster Dankwart auszalen sollte. Die Nikolai-Kirche erhielt gleichfalls zu ihren Bauten ein Talent Silbers, so Jakob Busch entrichten mußte. Die hiesigen Dominikaner bekamen ein Pfund Brand-Silbers, und wie schon bei der Geschichte dieses Klosters angeführt worden, des Testators Haus und Hof, mit dem Beding, daß der Mag. Johann Damerow mit seiner Mutter solches auf Lebenszeit gegen eines jährlich zu erlegenden Talents an gedachtes Kloster, bewohnen sollten. Von seinen Mobilien erhielt dies Kloster noch eine große kupferne Waschwanne, desgl. alle eberne und zinnerne Gefäße nebst Küchengerät; wie er sich denn auch sein Begräbniß in diesem

Math. Schapow
Testament.
1474.

Kloster erwählte. Seine beiden Aufwärter, junge Leute die sich dem geistl. Stande gewidmet, bekamen jährlich zur Fortsetzung ihrer Studien jeder ein Talent. Hr. Joh. Zoyer erhielt seinen mit Fuchspelz gefütterten Rok. Seinen silbernen vergoldeten Kelch vermachte er zum Altar der Kapelle bei der Nikolai-Kirche. Die Jakobi-Kirche erhielt gleichfalls zu ihren Bauten ein Talent und die Barfüßler Mönche zu gleichem Gebrauch eben soviel. Acht Pfund setzte er jährlich zur Verteilung unter die Armen aus. Die Nonnen zu Seebausen erhielten 2 Pfund. Sechs komplette aufgemachte Betten sollten so viel armen Jungfern, nebst einen Rheinischen Gulden für jede, bei ihrer Verheiratung ausgeteilet werden. Einer seiner Diener bekam auch ein Bett und noch ein Talent. Vier seiner silbernen Köffel sollten zu Wiederherstellung des Kelchs bei einem Altar in der Johannis-Kapelle verwandt werden, und andere dergleichen Vermächnisse mehr, wovon die Calandsbrüder den besten Theil erhielten. Das Vermögen dieses Mannes mus gewis sehr ansehnlich gewesen seyn, denn die mehrsten dieser Vermächnisse bestanden nach der Urkunde höchst wahrscheinlich in jährlichen Hebungen. Es wurde auch dies Testament sowol von dem Gramzowschen Probst Peter Woldenberg, als auch von dem postulirten Bischof zu Camin Ludwig Graf von Everstein und Herr von Tangarden, wie nicht weniger von dem Päbstl. Nunzius Conumbra feierlichst bestätigt. Dieser Mann nennet sich mit seinem ganzen Titel: *Antonius Conumbra Dei et Apostolicæ sedis, gratia Accientis Episcopus ac sanctissimi Domini nostri Papæ ejusdemque sanctæ sedis in Regno Russiae ac in civitate Caphensi et Pomeraniæ provinciis eorumque civitatibus dicecesibus et districtis Nuncius et Legatus.* Welcher schwülstigen Titulatur auch wol ein zierlicheres Latein in der Urkunde hätte folgen können.

S. 34.

Vergleich
mit der Stadt
Basewall,

Zwischen den hiesigen und den Basewallschen Rath wurde im Jahr. 1476. ein Vertrag geschlossen, wie es wegen des zu nemenden und zu gebenden Erbes zwischen beiden Städten in der Folge gehalten

ten werden sollte. Es wurde darin bestimmt, daß zu Vermeidung der bisherigen grossen Unkosten und Schwierigkeiten bei Erhebung der, den Einwohnern dieser oder jener Stadt aus der andern zugefallenen Erbschaften, inskünftige der zehnte Theil oder Pfennig von einer solchen Erbschaft, sie mögte gross oder klein seyn, als ein Abschos von dem Rath genommen, das übrige der Erbschaft aber den Erben ungehindert verabsolget werden sollte. Beide Städte stellten sich hierüber schriftliche Versicherungen aus, wovon die Pasewalksche in der octave Mariae visitationis (die Woche worin Maria Heimfuchung fällt) ausgestellt ist, und werden uns zugleich die sämtlichen Pasewalkschen Rathsglieder desselben Jahres darin genannt, nemlich Bertram Sonnenberch, Klaus Justen und Tewes Meyger, Bürgermeister. Laurenz Busch, Heine Lukow, und Philipp Sonnenberch, Rämmerer. Tydeke Wulff, Merten Paddchnche, Heinrich Löwe, Heinrich von Ellinghe, Klaus Balhanne, und Herrmann Krüger, Rathmanne.

wegen des
Bischoffes.
1476.

Pasewalksche
Raths: Glied:
der.

§. 35.

Nach einer Urkunde der Klosterjungfern zu Seehausen von eben diesem Jahr erhielt der hiesige Rath und die Stadt von gedachtem Kloster die Freiheit, in den Klostergütern und besonders auf der Feldmark Seelübbe, die benötigte Ziegeierde zu graben, für welche Erlaubnis, so lange sich die Stadt derselben bedienen würde, dem Kloster jährlich ein Wispel Malz aus den hiesigen Mühlen gegeben werden sollte. Die damalige Seehausensche Aebtrissin hies Gertrut Schwerin, und die Priorin Lutgarde Ryben.

Freiheit Sie:
gelerde auf
dem Seelüb:
schen Felde zu
graben.
1476.

§. 36.

Aus einem gerichtl. Verfahren und darin vom Kurfürsten Albrecht gesprochenen Sentenz, in Sachen des hiesigen Raths und der Bürgerschaft, wider den damaligen hiesigen Bürgermeister und Stadtrichter Albrecht Schönfeldt vom Jahr 1479 ersiehet man, daß unsere Prenzlauer in dem letzten Pommerschen Kriege, vermut-

Angeklüet:
Prozes wi:
der den Bür:
germ. Schön:
feldt.
1479.

lich nach der Einname von Löknitz durch Bogislaw X, eine starke Niederlage von den Stettinern erlitten haben. * Denn der wichtigste Klagepunkt bestehet darin, daß gedachter Schönfeldt aus Rache, weil man ihn nach der Stadt Statuten und Gewohnheit, nicht zugleich Bürgermeister und Richter habe seyn lassen, auch seiner Bürgermeisterwürde entsetzen wollen, die im Felde gegen die Pommer gehabte Wagenburg verwahrloset, und ihnen dadurch eine Niederlage, und unersetzlichen Schaden zugezogen habe, auch verschiedene ihrer Mitbürger dadurch in feindliche Gefangenschaft geraten, und noch darin gehalten würden. Die Kläger beriefen sich dabei auf das Zeugnis Hennings von Arnim, Achims von Blankenburg, Hansens von Bredow, Achims, Gerkens, Jabels und Tomas von Holzendorf, die mit zu Felde gewesen. Dieser ihr Zeugnis mußte indessen für den Beklagten eben nicht sehr gravierlich ausgefallen seyn; denn das Urtheil des Kurfürsten, seiner Räte und der Bürgermeister der Alt- und Neustadt Brandenburg, Stendal und Frankfurt, fiel dahin aus, daß, wenn Beklagter sein Vorgeben, daß er bei der ihm zur Last gelegten Sache nach seinem bestem Wissen getreulich und ungefährlich gehandelt, durch einen Eid bewiese; er von dem Zuspruch seiner Kläger ledig und los seyn, sie ihn auch seines Bürgermeisteramts nicht entsetzen sollten. Seine Richterstelle hatte er bereits in der Zwischenzeit mit Landesherrlichen Konsens niedergelegt.

§. 37.

Streit zwischen
Sittow und
Schönwerder:

Den zwischen den Dörfern Sittow und Schönwerder wegen der Rohrwerbung zwischen dem Graben und dem Uferstrom auf der Schönwerderschen Seite, entstandenen Streit, entschied der dama-

* Dieses wird durch eine im Königl. Archiv befindliche Nachricht nachstehenden Inhalts bestätigt.

" A. 1478. haben die Bürger (zu Prenzlau) abermal eine Hauptfluchtung in " offener Hande durch die Stettinische Fürsten im Weide verlohren, von den " Margrafen bewozen. " Unter der ersten wird vermuthlich die gegen die Wälschler im J. 1446. verlohrene Schlacht verstanden. Die guten Prenzlauner waren also im Felde immer unglücklich, so wol mehr ihren schlechten Anführern, als dem Mangel ihrer Tapferkeit zuzuschreiben, wie aus obigen Exempel sich ziemlich deutlich schließ- " sen 148.

Damalsge Ufermärkische Landvogt Sans von Bredow mit Henning und Klaus von Arnim i. J. 1480 zum Vorteil der Blindowen. Nach den Worten des Urteils vertrat der hiesige Rath seine arme Lide zu Blindow, und die von Holzendorf die Schönwerderschen Bauern. Diese Sache war indessen schon i. J. 1402. durch Klaus von Berlin und Sans von Klützow dahin entschieden, daß die Rohrung den Blindowern verbleiben sollte, worauf sich auch die neue Sentenz gründete.

der wegen
der Rohrun-
gung.
1480.

In Grundmanns Verzeichniß der Ufermärkischen Landvögte ist zwischen Friedrich von Stegelitz und Sans von Arnim oder von 1372. bis 1434. eine Zwischenzeit von zwei und funfzig Jahren; vermutlich daß gedachter Klaus von Berlin die Landvogtstelle in dieser Zeit bekleidet, und als solcher mit dem damaligen Weisiger dem von Klützow diese Streitsache im angeführten Jahr entschieden hat.

S. 38.

Wir kommen nunmehr zu dem für die Stadt Prenzlau höchst unglüklichen Jahr 1483. als in welchem der größte Theil der Stadt in Feuer aufging. Ein Indult des Markgrafen Johann als damaligen Statthalters der Mark, für die abgebrannten Bürger gegen ihre Gläubiger, auf fünf nach einander folgende Jahre, vergewissert uns solches. Nach Beckmanns und Buchholzens Anführung soll dies Unglük die Stadt im Jahr 1484. den 15 ten Juny, als am St. Veitstage betroffen haben, und die ganze Stadt ein Raub der Flammen geworden seyn, so, daß man allenthalben in der Stadt alle Thore sehen können. Die im Anhang beigebrachte vorangeführte Urkunde vom Jahr 1483. beweiset aber, daß der Stadt dies traurige Schickal ein Jahr früher begegnet, ob wol der Tag seine Wichtigkeit haben mag, denn solcher fällt vierzehn Tage vor dem Peter-Paulstage, an welchem die Urkunde ausgestellt worden. Zu noch mehrerem Beweis dienet auch noch eine andere, am Tage Philippi Jakobi, oder d. 1 ten May 1484. also noch vor den St. Veitstage ausgestellte Urkunde, worin der Markgraf der Stadt zu ihrem

Prenzlar
geht in Feuer
auf.
1483.

Nr. 10.

Nr. 11.

ihrem Wiederaufbau erlaubet, Kalk und Ziegeleerde auf allen Feldmarken wo solche anzutreffen, zu graben. Ja, seine Vorforge ging noch weiter, denn er schrieb an den Abt zu Chorin und an die Städte Bernau, Angermünde und Neustadt-Eberswalde, daß sie der verunglückten Stadt mit Fuhrn und Dienste zu Hülfe kommen mögten. Nicht minder bezeuget auch eine im Königl. Archiv vorhandene Registratur, daß sich die Einsäherung der Stadt Prenzlau im Jahr 1483. jugetragen.

Wodurch dieses Unglück aber entstanden, ist uns nicht aufbehalten. Solche totale Feuerschäden konnten indessen in den alten Zeiten leicht entstehen, da die Häuser höchstens mit Schindeln gedeckt, auch noch die Scheunen mit Stroh und Rohrdächern in den Ringmauern befindlich waren.

f. Beckmans Beschr. d. M. 1 Thl. S. 298. Buchhol; Br. Gesch. 3 Thl. S. 232.

§. 39.

Kurf. Johann
bestätigt die
Prenzl. Privi-
legien.
1486.

Sobald Markgraf Johann die Regierung nach Kurfürst Albrechts Tode im Jahr 1486. selbst angetreten hatte, lies er sich auch zu Prenzlau huldigen, und bestätigte der Stadt nach einer am Sonnabend vor dem Sonntag Kantate von ihm alhier ausgestellten Urkunde, alle ihre Privilegien.

§. 40.

Bestimmung
der Gerade
u. des Heergewette.
1486.

Eine andere Kurfürstl. Urkunde von eben diesem Jahr be-
lehret uns, wie es alhier mit der Gerade und Heergewette * ge-
halten werden, und was dazu gehören solle. Unsern Lesern wird noch
aus dem ersten Theil erinnerlich seyn, wie zwar Herzog Barnim
von

* Das Heergewette wardasieniae, was dem Mann nach Absterben der Frau, oder den Söhnen von des Vaters Vermögen zum Voraus zu nemen zustand, als: ein Pferd, Wehr u. Waffen, u. d. m. Von der Gerade siehe 1 Thl. S. 27 in der Anmerkung.

von Pommeren in seinem so genannten Fundationsbrief v. J. 1235. bei Ertheilung des Magdeburgischen Rechts, die Gerade ausdrücklich davon ausgenommen wissen wollte, wie aber auch in den von den Landesherren geschenehen neuen Verleihungen obgedachten Rechts, solcher Ausnahme nicht gedacht worden, wodurch diese alte teutsche Gewohnheit mit der Zeit bei den sich gemehrten teutschen Einwohnern auch bei uns nach und nach in Gebrauch gekommen. Zu Vermeidung der hierüber bei dem Erbschaften öfters entstandenen Irrungen, wurden von Seiten des hiesigen Raths und der Stadt diejenigen Stücke, so zur Gerade und Heergewette gehören sollten, festgesetzt, worüber denn der Kurfürst seine Einwilligung und Bestätigung in der beigebrachten Urkunde erteilte. In der Folge ist dieser Nr. 12. Gebrauch in der Mark Brandenburg gänzlich aufgehoben worden.

§. 41.

Den hiesigen Calandsherrn bestätigte der Kurfürst i. J. 1487. Bestätigung
der Calands
Güter.
1487. alle ihre Güter, die sie auf Wiederkauf besaßen und worüber sie bisher aus Unwissenheit keine Volbords oder Bestätigungsbriefe geläset; damit sie, wie es in der Urkunde heißt, dem allmächtigen Gott desto statlicher dienen könnten.

§. 42.

Aus der Landesgeschichte ist bekannt, wie Kurfürst Johann Eingeführte
Bierziese.
1488. i. J. 1488. einen Landtag zu Berlin halten lies, um über die besten Mittel zu Bezahlung der Landesschulden zu berathschlagen, und da wurde denn zu Erreichung dieses Endzwecks beschloffen, daß von jeder Tonne Bier, die im Lande und in den Städten gebrauet, oder von auswerts eingeführt würde, 12 Pfennige als ein Biergeld oder Ziese, sieben Jahre hindurch sollte gegeben werden, wovon jedoch die Städte den dritten Pfennig zu ihrer Besserung erheben, dem Kurfürsten aber 8 Pfennige berechnet werden sollten. Dieser versprach dagegen während dieser Zeit keine weitere Auflagen auf andere Handelsstücke oder Kaufmannsgüter zu legen. Die Prälaten und der Adel

Adel blieben aber von dieser Ziese befreiet. Der Kurfürst lies den Städten den darüber abgefasten Heyes am Tag: Appollonia oder d. 9ten Febr. publiciren, wie denn selbiger auch bei uns vorhanden ist. Unter den folgenden Kurfürsten wurde diese Ziese verlängert und erhöhet, bis sie endlich eine beständige Abgabe geworden ist.

f. Angelus S. 254. Pauli Pr. Et. G. 2 B. S. 386. Buchholz
Dr. G. 3 Thl. S. 249.

§. 43.

Heinr. Tab-
bard ver-
macht der
Nikolai-Kir-
che 3 Hufen.
1489.

Aus einem Schreiben des hiesigen Magistrats an den Bischof Benedikt zu Camin v. J. 1489. ersiehet man, wie der hiesige Bürger Heinrich Tabbard dem Altar vor dem Chor in der Nikolai = Kirche mit Bewilligung und Einstimmung des Raths drei Hufen vermacht, wovon der vornemste Küster, der die verordnete Messen vor gedachtem Altar singen sollte, die Einkünfte zu heben hatte, welches zu bestätigen, der Magistrat den Bischof bittet, der solches auch durch seinen Vikarium Johann Wopersnow Archidiaconus zu Pasewalk thun lies. Solche Vermächtnisse an liegenden Gründen ad pias causas mussten aus der Ursache mit Einwilligung der Stadt- Obrigkeit geschehen, weil selbige alsdann von allen bürgerlichen Lasten und Abgaben frei wurden.

§. 44.

Der hiesige
Roland wird
errichtet.
1495.

Nathauslichen Nachrichten zu Folge, ist die ehemalige hiesige steinerne Rolands = oder Rulands = Statue im Jahr 1495. auf hiesigem Markt errichtet worden. Solche Statuen sollen nach der alten Tradition dem Schwestersohn des Kaiser Karls des Großen, Ruland zu Ehren und zum Andenken gesetzt worden seyn, weil dieses ein Jüngling von besonderer Klugheit und Tapferkeit gewesen, der in den kriegen seines Vaterbruders wider die heidnischen Völker in Deutschland durch sein Horn Ölkrant und sein Schwert Durant ganz außerordentliche Thaten verrichtet, endlich aber im Jahr 778.

in einem harten Treffen vor Durst und Mattigkeit im 42 ten Jahr seines Alters gestorben; worauf denn der Kaiser, um sein Andenken zu ehren, sein Bildnis unter andern auch zu Brandenburg errichten und ihn mit einer selbst verfertigten Grabschrift beehret haben soll. Wie viel an dieser Geschichte Wahrheit oder Fabel sey, läßt sich nicht bestimmen. So viel ist indessen wol gewis, daß diese alte Historie, so wahr oder erdichtet sie auch seyn mag, Anlaß zu der äußerlichen Abbildung dieser Statuen gegeben; denn auffer dem Schwerd in der rechten, ist auch an keiner das Horn in der linken Hand vergesßen.

Daß diese Statuen aber nicht eigentlich als Ehren oder Gedächtnis = Säulen, sondern vielmehr als Sinnbilder der den Städten von den Landesfürsten erteilten hohen Gerichten zu betrachten sind, ist aus verschiedenen Gründen wol auffer allem Zweifel, und wird der Name Kuland von dem Worte rügen, rächen, richten, hergeleitet, wovon es denn eigentlich Rügeland heißen sollte. Es sind folglich eigentliche Gerichtssäulen gewesen, bei welchen das öffentliche Gericht gehalten worden; daher man solche auch auf einem geraumigten und freien Platz, auf dem Markte zu sehn pflegte. Bei dem unsrigen wurde in alten Zeiten auch wirklich das peinliche Halsgericht geheget und sind die Delinquenten nicht weit davon seitwärts, wo man in drei Strassen und den ganzen Markt übersehen kann, auf zwei daselbst liegenden Steinen, wovon besonders der eine von ansehnlicher Grösse ist, dekolliret worden; * auch nam der Staupenschlag von dem Roland aus seinen Anfang. Wie Prenzlau zur eigenen Gerichtsbarkeit gelanget, ist im ersten Thl. S. 124. angeführet, und werden wir noch einmal davon zu reden Gelegenheit finden.

Unsern Roland traf indessen i. J. 1737. den 21 ten Januarij das widrige Schicksaal von einem gewaltigen Sturmwinde herunter und in Stücken geworfen zu werden, welche denn, da die Er-

S

rich-

* wie unter andern i. J. 1608. an Rosten Krifow, wegen verübter Blutschande mit seiner Stieftochter geschah.

richtung eines neuen nicht affordiret werden wollte, bis auf den Rumpf i. J. 1743. auf der Stelle wo er gestanden, versenkt worden. Aus dem Rumpfe wurde ihm ein Leichenstein gehauen, mit nachstehender Inschrift;

Hic jacet statua Rolandi erecta hoc loco An: MCCCCVC.
dejecta viribus venti An: MDCCXXXVII. sepulta An:
MDCCXLIII. Monumento hoc ex ipsius trunco fabrefacto.

Aus diesem Leichenstein wurde 1783. eine mit einer Urne gezierete Pyramide verfertigt, woran bloß die Jahre der Errichtung, der Detronisirung und der geschehenen Erneuerung dieses Epitaphii bemerkt sind.

Das von diesem Roland gefürte ziemlich massiv gearbeitete Schwert wird auf dem Rathause verwahrlich aufbehalten, und hat man nachstehende Reime darauf setzen lassen.

Roland der grosse Held,
Berühmt in aller Welt,
Hat mich geführt in seiner Hand,
Wie jetzt jedermann bekannt.
Doch im 1737ten Jahr
Ein ungemeiner Sturmwind war,
Da ist mein Herr mit umgekommen,
Und ich bin nun hier aufgenommen.

Bekanntlich hat das Gramzowsche Amtsdorf Poglow, so vormals ein ansehnlicher Flecken gewesen und Stadtgerechtigkeiten gehabt, noch bis jetzt eine Rolands - Statue von Holz, und Grundmann vermutet, daß in den ältern Zeiten die öffentlichen Landesberichte zuerst alhier gehalten, in der Folge aber nach Prenzlau verlegt worden. Eine alte lächerliche Tradition scheint ihm solches zu bestärken. Man sagt nemlich: Die Prenzlaue

ten den Porzlowern ihren ehemaligen steinernen Roland bei Nachtzeit weggeholt, weshalb diese sich einen hölzernen müssen setzen lassen, oder wie der Variant dieser alten Sage lauter: Erstere hätten ihren damaligen hölzernen Roland des Nachts heimlich nach Porzlow gefahren, und den dortigen steinernen anhero gebracht. Uns hat diese alte Legende auf die Vermutung gebracht, daß Prenzlau schon vor diesem steinernen einen hölzernen Roland gehabt, der vielleicht an dem unglücklichen St. Veitstage 1483. mit verbrant, oder auf andere Art dem steinernen Platz machen müssen. * Dieser hat denn auch schon in älteren Zeiten das gleichmäßige Schiffsaal gehabt, von einem Sturmwind umgeschmissen zu werden, ist aber auch wieder in seiner vorigen Beschaffenheit aufgerichtet worden, wie uns solches Leutinger beim Jahr 1563. erzählt.

f: Angelus S. 26 Leutinger 5 Thl. 2 B. 28 Blat. 2 Seit.
 Kehrbergs Abr. v. Königsb. S. 29. Beckmanns Besch. d.
 M. Br. 1 Thl. S. 150. Grundmann S. 134.

S. 45.

Nach dem i. J. 1499. erfolgten Ableben des Kurf: Johann lieffen sich dessen Söhne Kurf: Joachim I. und Markg. Albrecht noch im selbigen Jahr auch zu Prenzlau huldigen, und bestätigten nach der vorhandenen am Sonnabend in Pfingsten ausgestellten Urkunde gemeinschaftlich die Privilegien der Stadt.

K. Joachim
 I. u. M. Al-
 brecht bestät-
 igen die
 Bremf. Pri-
 vilegien.
 1499.

S. 46.

Eine sehr wolfeile und herrliche Akquisizion für unsere Stadt war das eine Meile von hier belegene damals wüste Dorf und Feldmark Buchholz, nebst der Haide, Schulzengericht &c. welches der Rath i. J. 1507. von dem hiesigen Einwoner Stephan Klinke-
 S 2

Die Stadt
 erkaufte das
 Dorf Buch-
 holz für 50.
 Gulden.
 1507.

* In den Gresselschen Nachrichten ist auch bemerkt, daß der hiesige Roland i. J. 1496. renoviret worden, es muß also schon vormals einer alhier gestanden haben.

Nr. 12. weil für ganze 50 Gulden an guter gangbarer Münze erkaufte, wie der am Michaelistage d. J. darüber ausgestellte Kaufbrief bezeuget, worin sich der Verkäufer noch anheischig macht einen Landesherrlichen Willbrief oder Konsens auszurücken, auch wenn der Kaufbrief etwa durch ein Unglück verloren ginge, einen andern gleiches Inhalts auszustellen; desgleichen solle es ihm oder seinen Erben zu keinem Vortheil und dem Rath und der Stadt zum Schaden gereichen, wenn in dem Briefe etwas ausgelassen, auch einige Artikel zu lang oder zu kurz gesetzt wären, der Brief auch etwa ein Zoll (Loch oder Ris) bekäme oder auch beim Besiegeln lädirt würde. Kurfürst Joachim I. und sein Bruder genemigten und bestätigten diesen Kauf auch in einer am Freitag nach Martini d. J. ausgestellten Urkunde.

Der Verkäufer wieder
zucht den
Handel.
wird verglich
ben.

Dem ohngeachtet widersprach doch der Verkäufer diesem geschlossenen Handel in der Folge, und zwar wegen der geringen Kaufsumme, wobei er denn auch wol gewis weit über die Hälfte lädirt war. Die Sache aber wurde doch durch einen Vergleich vermittelt. Der Verkäufer erhielt nach seinem eigenen Revers im Jahr 1512. von dem Rath 25 Rheinische Gulden auf drei Jahr ohne Zinsen vorgeschossen, und endlich wurde ihm das Kaufprezium noch mit einer ungenannten Summe verbessert, worauf er den Handel in einer besondern zu Stettin mit Anhängung des dortigen Gerichtsigels am Tage nach Andrea 1537. ausgestellten Urkunde nochmals bestätigte. Er nennet sich darin beider Rechte Lizenziat und des Herzogs von Pommern Rath und Diener.

Botmäßige
Besitzer des
Guts.

Von den vormaligen Besitzern dieses Guts uennet uns eine Urkunde des Ufermärkl. Landvogts und Hauptmanns zu Boizenburg Hans von Bredow vom Jahr 1474. einen gewissen Hans Stoywen, dessen Hausfrauen er diese wüste Dorfsiate Namens des Kurfürsten Albrecht zu einem Leibgedinge verleiht. Das Jahr darauf erhielten es die Vettern dieses Mannes, Gürtgen und Hans Stoyffen, zwei Prenzlausche Bürger als ein rechtes Mannlehn vom gedachten Kurfürsten. Der hiesige Bürger Martin Münke-
beil

beil erkaufte es wieder von diesen beyden Brüdern, und wurde damit i. J. 1384. und abermals, so, wie mit seinen übrigen Gütern i. J. 1486. von Kurf. Johann für sich und seine Erben beliehen, welches auch Kurf. Joachim I. und sein Bruder Albrecht am Dienstage nach Trinitatis 1499 bestätigten.

S. 47.

Aus dem Testament des hiesigen Priesters Johann Zekker ^{Johann Herr} oder Zekker von eben dem Jahr 1507. erhielten die hiesigen Geist- ^{Leut Mess} lichen, wie auch sämtliche Klöster zum Theil ansehnliche Vermächtnisse, nemlich die Vikarien der Marien - Kirche 25. Mark, die Kapellanen eben so viel, die Küster eine Mark, die Schüler vier Schillinge, die Klosterjungfern vier Mark, und eine Tonne Bier, die Marien - Kirche zehn Mark, desgleichen vier Floren zu Anschaffung eines Messgewands zum Gebrauch bei der hohen Messe an Festtagen. Die Nikolai - Kirche bekam zwei Mark, eben so viel die Jakobi und Sabinen - Kirche, wie auch die Johannis, Georgen, Heiligengeist und Gertruden - Kapelle jede eine Mark. Die Bruderschaft der Jungfrau Maria bei der Johanniskapelle und die Bruderschaft der Rosenkränzer erhielten auch jede eine Mark. Den Predigermönchen waren zwei Mark und eine Tonne Bier und ein gleiches den Minoriten vermacht. Des Testators Brudersohn Nischäus Zekker und dessen Schwester Magdalene, waren die Erben seines übrigen Vermögens, wovon sie jedoch dem Jungfernkloster zu Erhaltung seines Andenkens noch funfzig Mark auszalen sollten. Wie eifrig die Menschen doch von je her für ihren Nachruhm besorgt gewesen sind, und solchen öfters durch ihr, ihnen im Tode unnützes, und ihren armen Verwandten vielleicht gar entzogenes Vermögen zu erkaufen gesucht.

S. 48.

Im folgenden Jahr erhielt unsere Stadt einen Kurfürstlichen und Markgräflichen Bestreungsbrief des Zolls von allen un- ^{Zollfreiheit} ^{von den um} gefal-
 nen

gefälzenen
 Waaren. 1508.

nen Waaren durch die ganze Mark, so, wie sie solche Zollfreiheit bisher von den gefälzenen gehabt, wogegen sie jedoch den Zoll von diesen wiederum bezahlen mußte, bei welcher Verwechslung die Stadt indessen gewis gewonnen. Nach einer andern diese Sache angehenden zu Cölln a. d. Spree am Tage Laurenzii 1515. ausgestellten Kurfürstl. Verordnung wird die Dauer dieser Zollfreiheit auf zehn Jahre bestimmt, nach deren Verlaufe der Zoll nach wie vor gegeben werden solle. Die erste Urkunde finden die Leser im Anhange.

Nr. 13.

der Rath
 erkaufte 1 Pf.
 Hebung im
 hies. Zoll.
 1508.

In eben diesem Jahr 1508. erkaufte auch der hiesige Rath von dem Priester Niklas Angermünde dessen Anteil an dem hiesigen Zoll, so in einem Pfund Brandb. Silbers jährlicher Hebung bestand, für funfzig Mark damaliger gangbarer Münze, welches vermutlich Sinkenaugen waren.

S. 49.

Die Calands-
 brüder kau-
 fen 6. Mark.
 Pacht in
 Schönwer-
 der. 1510.

Zum Beweise, daß man auch schon zu diesen Zeiten Gelder zu 6 pr. Cent angeleget, dienet ein Kaufbrief von 1510. worin Sabel v. Solzendorf den hiesigen Calandsbrüdern sechs Mark jährliche Pacht aus dem Dorfe Schönwerder für 100. Mark wiederkäuflich veräußerte. Sotjans Pacht wurde von Achim Patsteins Hofe mit drei, und vom Krüge, den Drewes Duke bewohnte gleichfals mit drei Mark erhoben. Ein Hof zu Schönwerder gab also damals nach unserm Gelde 22 Rtl. 12 Gr an Pacht. Von den damaligen Calandsheeren nennet uns der Kaufbrief den Dekan George Bandelow, die Aeltesten Heinrich Damerow, Johann Soyger Markus Busch und Michel Wade-
 meister, desgl. den Vorsteher Wedego Wirstock.

S. 50.

Schlechte
 Umstände

Wie jede Sache in dieser sublunatischen Welt öftern Veränderungen, Glücks und Unglücksfällen unterworfen ist; so findet man

man auch, daß Städte, ja ganze Reiche zu einer Zeit im Flor der Stadt.
 und mächtig, zur andern Zeit aber wieder in schlechter Verfassung 1515.
 und ihrem Untergange nahe gewesen sind. Unser gutes Prenzlau
 ist auch von diesem allgemeinen Schicksaal nicht ausgenom-
 men gewesen. Das die Stadt i. J. 1483. betroffene traurige
 Loos einer gänzlichen Einäscherung, wird unsern Lesern noch in be-
 trübten Andenken seyn, und wir werden aus zwei folgende Kur-
 fürstl. Verordnungen sehen, daß sie sich auch bis jetzt von diesem
 Unheil und andren sie betroffenen Widerwärtigkeiten, noch nicht
 wieder erholen können.

Kurfürst Joachim I. ließ es sich aber rühmlichst angelegen der Kurfürst
 kömmt des
 halb anhero.
 seyn unsere Stadt ihren gänzlichen Verderben zu entziehen, und
 wieder empor zu bringen. Er verfügte sich im Jahr 1515. in Per-
 son anhero, um die Ursachen der Verwüstung, des Schadens und
 Verderbens, worin die Stadt seit etlichen Jahren her geraten, selbst
 zu erfahren, mit Fleiß darin zu sehen, zu richten und zu helfen, um
 die Stadt wieder in Aufnahme zu bringen; wie er sich in dem Ein-
 gange zu den am Tage divisionis Apostolorum dieses Jahrs als
 hier abgefaßten und publizirten Statuten oder Stadtdordnung aus-
 druckt, welche unter dem Namen Statuta Ioachimi bei uns bekannt Statuta Io-
 achimi.
 sind, und wovon wir den Inhalt kürzlich anzeigen wollen.

So sollte 1) der Rath aus 24 Personen, als drei Bürgermei-
 stern und ein und zwanzig Rathmännern bestehen, wovon die
 Hälfte ein Jahr ums andere, wie vor Alters, regieren sollte. Bei
 Abgang eines Mitgliedes sollte der Rath durch die meisten Stim-
 men ein neues aus der Burgerschaft erwählen, und bei wichtigen
 Vorfällen den alten Rath nebst die Alterleute der Bier- u. Gewer-
 fer mit zuziehen. Die Rathsköste, oder wie wir es jetzt nennen,
 Introdutionschmaus, sollte abgeschafft seyn; doch jeder Neuer-
 wähler dem Rath 10 Fieren geben. 2) Alle Stadt-Revenüen
 sollten zum allgemeinen Besten und nicht zum privat Nutzen ver-
 wandt werden, wovon der alte Rath bei der Versekung jedes-
 mal Rechnung ohne alle Unkosten oder Kollazion abzulegen, doch
 könne

könne der Rath bei der Versetzung selbst einen Tag mit ihren ehelichen Hausfrauen zusammen essen und trinken, auch die drei Mahlzeiten so ihnen die Fischer in den Fasten geben, beibehalten. 3) Sollte die Ziegelscheune zum Nutzen der Stadt in guten Würden erhalten, und das Einkommen davon berechnet werden. 4) Die wüsten Häuser und Hofstäte aufzubauen wurde besonders eingeschärft und dabei drei bis vier Freijahre verheissen. 5) Die Stadtgerichte wurden angewiesen das Recht ordentlich und ohne Ansehen der Person zu handhaben und keine Appellation unter 15 Floren zu gestatten, und da dem Rathe auch die obersten Gerichte zuständig; so sollten sie in alle Wege strafen, was zu strafen wäre, besonders aber Gotteslästerungen, Ehebruch und Zauberei geahndet werden. 6) Rindelbiere und Köste sollten nicht länger als anderthalb Tage dauern, und dabei den Reichen acht, den Armen aber fünf Tische affordiret seyn, damit man eines Mahles nicht verzähre, davon man ein ganzes Jahr möge haushalten. 7) Wird festgesetzt, was ein jeder, der das Meisterrecht in den Gilden oder Gewerckern gewinnen will, zu geben schuldig sey, als: Bei den Wollwebern, der Einheimische 3 Floren und 2 Pfund Wachs zu den Lichtern, der Ausländer; aber 6 Floren, beides halb dem Rath und halb dem Gewerke, doch ohne Köste. Bei den Schustern, ersterer 2 Floren u. 1 Pf. Wachs, der Fremde 6 Floren, 2 Pf. Wachs. Bei den Schmieden $3\frac{1}{2}$ Floren, 1 Pf. Wachs, der Auswärtige 4 Floren, gleichfalls ohne Köste. Die Krämer geben 1 Floren, wobei ihnen gute Waare zu füren, recht Gewicht, Maas und Elle nicht allein zu halten, sondern auch zu geben, eingeschärfter wird. Bei den Sijchern gab man $2\frac{1}{2}$ Floren, wovon 1 Fl. dem Rath zu Theil wurde, der Ausländer gab dagegen 3 Fl. mit einer Köste. Alle Zimmungen sollten auch bei ihren Zusammenkünften jährlich nur eine Kollazion höchstens von zwei Tage halten. Die Gewandschneider gaben 1 Fl. ohne Köste. Die Schneider $1\frac{1}{2}$ Fl. wer eine Wittwe heiratete 2 Fl. und ein Fremder 3 Fl. doch ohne Mahlzeit. Die Kürschner $3\frac{1}{2}$ Floren, und die Leimweber 1 Fl. ein Fremder 2 Fl. alles halb dem Rath, halb der Gilde und ohne Köste. Die Brauer sollten sich befeisigen gutes Bier zu brauen, und um einen redlichen Kauf zu geben, wobei

Bei verordnet wurde, daß kein Brauer unter 1 Wispel und nur alle 14 Tage brauen, diejenigen aber die von Alters her grosses Braugeräte gehabt, alle drei Wochen einmal 2 Wispel brauen sollten. 8) Auf den Häufen sollte man auch kein Weid anders, als nach den darüber festgesetzten Statuten aufnehmen können. Diejenigen welche wider eins oder das andere dieser Verordnungen sündigen würden, waren zu einer Mark Silbers Strafe condemnirt, halb dem Kurfürsten, halb dem Rath, und wurde letzterer angewiesen, über dies alles genau zu halten, die Bürger aber, dem Rath gehorsam zu seyn, sich auch in ihren Streitsachen an keine geistliche oder weltliche fremde Gerichte zu wenden. 9) Gute Feuer Anstalten wurden dem Rath besonders empfohlen, auch 10) daß jeder seinen Harnisch und Wehr rüstig halten, und zur Wehre geschickt seyn solle, er sey Bürgermeister oder Bürger. 11) Fleißige Aufsicht auf richtiges Maas in den Wein- und Bier-schenken, wie überhaupt auf recht Gewicht, Scheffel u. Ellen, wird dem Rath nochmals empfohlen, damit dem Armen als dem Reichen vor sein Geld gleich geschehe. 12) Die Stadtmauer, Graben, Thürme, Weichhäuser, Thore, Brücken, Dämme, und Steinwege zu bessern und zu bauen, wurde dem Rath aufgelegt, wozu jedoch die Bürger nötigen Falls Zuschub thun sollten. 13) Die Kirchenväter sind verbunden dem Rath Rechnung abzulegen, und die Kirchen zu bessern. 14) Freihäuser und Wonungen solle der Rath niemanden gestatten. 15) Die den Edelleuten entwichene oder abkränstigt gewordene Bauern, sollten, wenn sie sich in Prenz-lau einfänden, nicht geschützt, sondern durch die Stadtdiener der Herrschaft wieder ausgeliefert werden. Dagegen aber sollte 16) der Adel die Prenzlauschen Bürger, oder ihr auf dem Lande befindliches Haab und Gut nicht mit Arrest belegen, sondern selbige bei den hiesigen Stadtgerichten belangen. Schlieslich wurde denn noch befohlen, diese Ordnung bei jedesmaliger Rathsversetzung der Bürgerschaft zur genauen Befolgung vorlesen zu lassen.

Wer erkennet nicht hieraus, daß sich der vortrefliche Kurfürst recht väterlich bemühet, allem Unwesen zum Wol unserer Stadt

Stadt durch die weisesten und heilsamsten Verordnungen vorzubeugen, deren Befolgung auch noch zu unsern Zeiten in manchen Strüken, zu empfehlen seyn dürfte.

S. 51.

Die Stadt wird mit einem Viehmarkte begnadigt.
1515.

Zu Bewürkung der Wiederaufnahme unserer Stadt, begnadigte der Kurfürst dieselbe auch unter eben dem Datum mit einem am Tage nach Maria Geburt zu haltenden freien Viehmarkt, wobei ihr zugleich nachgelassen wurde, wegen der zu erhaltenden mannigfaltigen Steindämme und Brücken, von jedem Wagen, der fremde Kaufmannswaaren einführt zwei Viercken zu Dessel Pfening zu fordern und zu nemen. Was dies für Geld gewesen, oder wieviel der Wert davon betragen vermögen wir nicht anzugeben. * Seine Richtigkeit hat es wol, daß das jetzige so genannte Stätgeld so bei den Jahrmärkten von jeder fremden Wade und Wagen mit einem oder etlichen Groschen erhoben wird, hievon seinen Ursprung hat. Der Markt selbst wird jetzt auf dem benannten Tag nicht mehr gehalten, und ist vermuthlich zu dem so genannten Michaelsmarkt, acht Tage vor Gallen, gelegt worden. Das angeführte Privilegium liest man im Anhange.

Nr. 14

S. 52.

Ro. d. Berge verkauft 2. Hufen, nach 10 Tornow.
1518.

Der hiesige Bürgermeister Achim Schivelbein der Probst Johann Tornow, und der Vorsteher des Chors in der Marien Kirche, Zenning Cerwest, erkaufte i. J. 1518. von Klaus von dem Berge auf Tornow drei Mark jährl. Hufenpacht von verschiedenen Tornowschen Hufen, für 50 Mark wiederkäuflich, worüber der Verkäufer Zenning Linksteden auf Kollwitz zum Bürgen setzte.

S. 53.

* In Hinterpommern ist das Wort Viercken noch im Gebrauch und verheißt man einen Pfening darunter.

§. 53.

Von diesem Kurfürsten wurde denn auch bei den sich vermehrenden Rechtshändeln vermuthlich i. J. 1520. ein eigenes Justizkollegium unter dem Namen des Quartalgerichts in der Ufermark verordnet, welches als eine beständige Deputazion vom Kammergericht zu betrachten war, und dreimal des Jahrs Session hielt. Es war aber dies Justiz-Kollegium von dem Hof- und Landgericht verschieden, nur daß der jedesmalige Landvogt auch bei diesem präsidirte. Unter König Friedrich I. wurde das Quartalgericht i. J. 1706. mit dem Hof- und Landgericht combinirt, und unter Friedrich Wilhelm erhielt es 1734. das Prädikat eines Ufermärktischen Obergerichts, welches seinen beständigen Sitz zu Prenzlan hat.

Das Ufermärkt. Quartalgericht wird erricht.

1520.

f: Grundmann S. 137. Buchhol; Br. Gesch. 3 Thl. S. 328.

§. 54.

Unserer Nachbarn der Pommern hätten wir beinahe vergessen, und unsere Leser werden selbst vermutet haben, daß die Händel mit ihnen völlig abgethan und berichtigt gewesen. Kurfürst Joachim I. lebte auch wirklich bis 1520 in sehr gutem Vernehmen mit Herzog Bogislav X. wie denn auch nach Nicräls Ausföhrung 3. B. 506. S. der unter dem Kurfürsten Johann errichtete Vertrag zu Anfang der Regierung Joachims i. J. 1501. alhier zu Prenzlan erneuert wurde. Nur die durch den Kurfürsten bewürkte Kaiserliche Empfehlung und Päbstliche Bestellung des Grafen Wolfgang von Eberstein zum Bischof zu Camin, nach Abgang Bischof Martins in diesem Jahr, gab zu neuen Mißvergnügen zwischen beiden Höfen Anlas. Herzog Bogislav hatte als Patron des Stifts, solches dem Hofmeister seines Sohns Erasmus von Mantuffel zugedacht; es verdros ihm also diese Ernennung in seine Regierung ungemeyn, und beschloß daher, weil er die Schuld davon dem Kurfürsten beimaas, sich von der

Neue Mißbeligketten mit Pommern. 1520.

Brandenburgischen Lehnsverbindlichkeit los zu machen. Er suchte beim Kaiser Karl V. die Belehnung mit seinen Ländern, die er auch nebst den Siz unter andern Reichsfürsten erhielt. Diesem, den geschlossenen Traktaten widrigen Verfahren widersprach der Kurfürst feierlichst, und die Sache wurde einer Kommission des Nürnbergischen Reichs-Regiments übergeben.

Unterhand-
lungen zu
Prenzlau.
1522. u. 1526

Der Versuch die Sache i. J. 1522. durch Unterhandlungen zu Prenzlau zu vermitteln, war vergeblich, so wie die nach Bogislavs Tode mit dessen Söhnen Georg und Barnim i. J. 1526. alhier erneuerte Traktaten gleichfalls fruchtlos abließen; bis endlich dieser hitzige Streit durch eine persönliche Zusammenkunft der Parteien auf dem Jagdschlosse Grimms i. J. 1529. verglichen und gänzlich beigelegt wurde.

f. Angelus S. 318. Buchholz, Br. Gesch. 3. Thl. S. 317.

S. 55.

Rangord-
nung der
Märk. vor-
nehmsten
Städte.
1521.

Auf dem Berlinschen Landtage 1521. halfen die Prenzlau-
schen Abgeordneten den zwischen den Städten Berlin und Sten-
dal entstandenen Rangstreit entscheiden, und die Rangordnung der
Märkischen Städte festsetzen, da denn die Bürgermeister unserer
Stadt in den Versammlungen die in der Mittelmark gehalten wür-
den, im gehen, stehen, und sitzen in der dritten Reihe rechts der
Stadt Frankfurt auf der achten Stelle, und bei den Zusammen-
künften in der Altmark gleichfalls in der dritten Reihe zur Linken
des Salzwedelschen Abgeordneten auf der neunten Stelle plazirt
wurden. Beim Botiren und Unterschreiben in Städtischen Ange-
legenheiten folget unsere Stadt in nachstehender Ordnung, Zvan-
denburg, Berlin, Cölln, Stendal, Prenzlau, Perleberg, Ru-
pin, Frankfurt, Lüstrin, welches die Hauptörter der Mark sind,
und daher vom Leutinger die Säulen der Mark genennet wer-
den. Die Prenzlausehe Abgeordneten hiebei waren der Bür-

germeister Peter Klinkbeil, und Paschen Knewitz, * der vermuthlich ein Rathsherr gewesen.

f. Angelus S. 308. Beckmann B. d. M. 1 Thl. S. 294.
Pauli Pr. St. G. 2. B. S. 506. Buchholz Pr. G. 3 Thl.
S. 326.

§. 56.

Eine Urkunde des Bischofs Erasmus von Camin v. J. 1523. belehret uns, daß die im 1 Thl. dieser Geschichte S. 126. §. 56. angeführte Leichenbrüderschaft mit der auf folgender Seite gedachten Calandsbrüderschaft, wie wir vermuret, wirklich einerlei gewesen, oder aus selbiger entstanden, und nur anfänglich in den angezogenen Urkunden der Bischöfe Friedrich und Johann v. J. 1334. u. 1345. noch nicht den letzteren Namen geführt, sondern solchen erst in der Folge angenommen, wie aus des Bischof Philipps und Zennings Bestätigungs-Urkunde v. J. 1447. hervorgehet, als worin die Urkunde B. Friedrichs v. J. 1334. gleichfalls bestätigt wird, und nennet sie B. Zenning fraternitatem Calendarum et sanctæ Annæ. In der inserirten Abschrift der Urkunde v. J. 1334. wird der Stifter dieser Brüderschaft, Arnold Kalen genannt, wie er auch heißen mus, nicht aber Golen, wie in der Abschrift bei B. Philipps Urkunde stehet. Dieser Mann war zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts Priester alhier, wie aus dem 1 Thl. S. 41. zu sehen, und ist in der Folge Plebanus und Probst des Nonnenklosters geworden. B. Erasmus bestätigt in der obenangefürten Urkunde gedachter Brüderschaft aufs neue alle ihre Besizungen und Güter.

Verbesserte
Nachricht v.
d. Calands
Brüders-
schaft.
1523.

§. 57.

Ein zwischen gedachten Calandsbrüdern und der Bürger-
schaft i. J. 1526. Mittwoch nach Reminisj. durch den Ufermärkl.
G 3 Haupt-
Berg eid
zwischen dem

* Pauli nennet ihn Passel Kerwitz, beide Namen sind unrichtig, er hieß Knewitz, wie aus einem folgends vorkommenden Notariats-Instrument v. J. 1530. worin er Confularis betitelt wird, erhellet.

dem Caland
und der Bür-
gerschaft.
1526.

Hauptmann oder Landvogt Achim von Arnim geschlossener Vertrag macht uns bekannt, wie es mit der Verzinsung der Kapitalien, welche die Bürger dem Caland schuldig, in Zukunft gehalten werden sollte. Es wurde darin festgesetzt, daß die seit Martini des verfloßenen Jahres auf Häuser oder Gebäuden von den Calandsbrüdern aufgenommene Kapitalien nicht höher als zu vier Prozent, was aber auf Land oder Gärten verschrieben, mit fünf von hundert, verzinst werden solle, und das aus der Ursache, weil die Häuser mit Unpflichten beschwert und ihre Erhaltung auch Kosten verursache. Die älteren Anleihen sollten indessen wie bisher üblich verzinst werden, doch den Bürgern freistehen, solche abschläglich, und zwar von 100 Mark jährlich 50 oder 25 und von 25 Mark die Hälfte zu jeder Zeit nebst den fälligen Interessen abzutragen.

S. 58.

Ge. Bander
lows Verz-
mächtige
an den Ca-
land.
1530.

Aus dem Testament ihres gewesenen Dekans George Banderelow erhielt die Calandsbrüderschaft im Jahr 1530. ganz ansehnliche Vermächtnisse, wie solche in dem am 20 ten März. g. J. darüber aufgenommenen Notariats-Instrument weitläufig verzeichnet sind.

damalige
von Adel.

Es kommen in diesem Dokument auch die Namen verschiedener damals lebender von Adel vor, als die beiden Valentine v. Arnim, wovon der ältere auf Wiesenthal, der jüngere aber auf Zichow geßten gewesen (siehe Grundmann S. 103. u. 118. und auf dem Stammbaum Nr. 15 u. 61.) Gürgen und Klaus, Vater und Sohn von Holzendorf zu Zernikow und Otto von Ketelhack auf Strehl.

S. 59.

Der Rath
borgt 50

Daß um diese Zeit das Geld besonders in der Kämmererei schon ziemlich beirätig gewesen seyn müsse, schließen wir aus einer

einer Schuldverschreibung des hiesigen Rathes v. J. 1535. an das hiesige Knochenhauergewerk über ein dem Altar dieses Gewerks in der Marien-Kirche zugehöriges Kapital v. 50 Gulden, zu Bezahlung einer eben so hohen Schuld an die Kürschner, als Vorsteher der beiden in der Springstrasse gegen den swalven Brudern, * belegenen Armenhäuser, welche sie mit acht Mark Rente von der Stadt Tafel jährlich verzinsen wollten. Daß dies nicht Marken Silbers können gewesen seyn, ist wol gewis, denn sonst würden die Zinsen mehr als das Kapital betragen, es betrug eine damalige sogenannte Mark nur 8 Gr. wie noch jetzt eine Mark Lübisck 8 Gr. schwer Geld gilt. In den Beilagen des Visitations-Bescheides v. J. 1543. wird die Mark ausdrücklich auf so hoch bestimt.

Gulden von
den Schläch-
tern:
1535.

Bei dem Schlächtergewerke waren damals Klaus Sacker und Peter Wilken die Werkmeister, und Jasper Barstorp nebst Valentin Sywerd die Gildenmeister. Der vorerwante Paschen Krewitz war in diesem Jahr. Bürgermeister.

§. 60.

Wir nähern uns nun dem Zeitpunkte; da das Licht des reinen Evangelii auch unsere Stadt erleuchtete. Kurfürst Joachim II. war es bekantlich, unter welchem die längst gewünschte Reformation i. J. 1529. öffentlich in der Mark eingefüret wurde. Bei uns geschah die erste Kirchenvisitazion im Jahr 1543, wie der am Sonntag nach Margarethen darüber ausgestellte Rezes besaget. Ausser dem was wir bereits im ersten Theil bei den Klostergeschichten davon beigebracht haben, ist daraus noch zu bemerken, daß auffer dem Oberpfarrer oder Superintendenten Jakob Weggerow, der schon eine Zeitlang vorher den evangelischen Gottesdienst alhier versehen, noch vier Kapellane bei den vier Pfarrkirchen angesetzt worden. Ferner wird darin verordnet, wie der Gottesdienst

Eingefüret
Reformazion
an. 1529.

erste Kirchen
visitazion al-
hier. 1543.

Geistliche

Gottesdienst
gehal-

§ 4

* wahrscheinlich die Barfüßer; denn das noch jetzt in der Springstrasse belegene Armenhaus liegt dem Frauenkloster schräg gegen über.

gehalten werden sollte, wobei man denn noch vieles von den katholischen Gebräuchen beibehielt, wie denn die Vikarien, Altaristen, Calandscherrn und Commendisten angewiesen wurden, mit Anlegung ihrer Chorröfke dem Pfarrer und dem Kapellänen beim Gottesdienst zu assistiren und die Hälfte des Amts zu singen, weil sie, wie im Rezes gesagt wird, nunmehr von der gar hohen Last der Päbstlichen langen Gebete und Messen befreiet waren. So wurden auch diejenigen, welche Lehen aus den Hospitälern zum Heil. Geist und St. George hatten, angewiesen die armen Leute darin zu besuchen und in Gotteswort zu unterrichten. Die Altäre sollten auch wieder mit den darauf gehörigen Decken bedekt, und diejenigen die solche wegnemen würden, bestraft werden. Zur Besoldung wurde dem Oberpfarrer 40 Floren und anderthalb Wispl. Korn ausgesetzt, desgleichen hatte er das Opfer oder den Vierzeiten-Pfennig der drei Pfarrkirchen zu Marien, Jakobi und Nikolai einzuheben, wie ihm denn auch das geistliche Lehn der Bäcker verbleiben sollte. Jeder der Kapellane bei diesen drei Kirchen erhielt jährlich 25 Floren und anderthalb Wispl. Getreide nebst freier Wohnung, den vierten bei Sabinen mussten, wie schon im ersten Theil angeführt worden, die Klosterjungfern mit Besoldung und Wohnung versorgen. Es konstatirt auch daraus, daß sämtliche Häuser, von dem Inspektorhause an, bis an der ehemaligen Mauer am Mittelgraben zur Probstei gehöret, von welchen fünf Budenstellen man aber damals den Nonnen noch die Zinsen gelassen.

Schullehrer Bei der Schule wurde ein Schulmeister und zwei Gesellen verordnet, ersterer erhielt jährlich 30 Floren und jeder Schulgeselle 24 Fl. von jedem Schüler erhielten sie vierteljährig 2 Gr. halb der Schulmeister * und halb die Gesellen. Zu den Hochzeiten sollte der Schulmeister und die Gesellen nicht gehen, sie wären den Ehren halber

* Der Schulmeister, oder wie wir jetzt sagen Rektor, hieß Paul Wendland, der diese Stelle laut einer im Königl. Archiv vorhandene Nachricht schon 15 Jahre vorgehauend.

halber dazu geladen, weil solches die Schule verderbe; sondern sich des Mögens die Suppe holen lassen. *

Nach wurde in diesem Visitations - Abschiede festgesetzt, daß in jeder Kirche ein gut verwahrter Kasten angeschafft werden sollte, um darin das Geld und die Kirchen - Einkünfte zu Besoldung der Prediger und Schullehrer zu sammeln, wozu auch alle erledigte geistliche Lehne geschlagen wurden. Zu Provisoren wurden zwei Glieder des Raths und zwei aus der Gemeinde nebst einem Schreiber verordnet, die die Rechnung führen, und die Besoldungen vierteljährig auszahlen sollten. Hieraus ist denn die jetzt so genannte Salarien - Kasse entstanden, welche vor Alters der Kirchenkasten, oder schlechtweg der Kasten hieß. Dem Abschiede sind die weitläufigen Verzeichnisse der dem Kirchenkasten zugelegten geistl. Lehnen, Commenden und Memorien sowol, als ein Register der Einkünfte von solchen Lehnen, die gewissen Personen auf Lebenszeit zugemessen waren, hernach aber gleichfals dem Kasten zufallen sollten, beigefügt. Es werden uns darin viele hiesige Einwohner genannt, die zu solchen Lehnen beitragen mußten, wovon verschiedene Familien auch noch jetzt bei uns existiren, als; die Jordane, Rohdens, Krügers, Schmidts, Sermanns, Zackers, Münsters, Kopplins, Schulzens, Conrads, Srirstenaus, Grauens, Wilkens, Voitels, Baumanns, Hofmanns, Sinzens, Zeisens, Reinkens, Wernkens, Eggerts, Grundeisens, Böldikens, u. a. m. Die Namen der Visitatoren sind dem Abschiede nicht untergesetzt, vermuthlich waren es aber dieselben, die uns Buchholz im 3 Th. seiner Br. Gesch S. 367. nennet, der Bischof Mathias von Jagow, der Superintendent Jakob Stratner und der Kanzler Weinleben.

Kirchenka-
sten.

Namen ver-
schieden
hies. Famili-
en.

hiesige Visi-
tatoren.

Der Rektor Paul Wendland ward auch noch in diesem Jahr zum Prediger bei der Nikolai - Kirche bestellet und von Joh-
h
ham

* Auch die Prediger auf dem Lande erhielten vordem die Brautjurre in Natura; wie denn noch ein vormaliger Prediger zu Pozlow so genau auf diese alte Gewohnheit hielt, daß er nicht eher traute, bevor ihm nicht die Braut selbst die Suppe in die Sakristei gebracht, wo er sie noch vor der Traue verzehrte.

hann Zeyleus, Johann Agricola, und unsern Superintenden-
ten Jakob Biggerow bestätigt. Die Bestätigung befindet sich
im Königl. Archiv, und nennen sich die drei Geistlichen in der Un-
terschrift: *Ministri Eavngelii Christi in Ecclesiis Colonensi ad
Sprevam, Berlinensi et Prentzlaviensi.*

§. 61.

**Zwei Meilen
um Prenzlau
dürfen keine
Mühlen er-
bauet wer-
den. 1544.**

Zu den besonders merkwürdigen alten Privilegien der Stadt
Prenzlau ist mit Recht zu zählen, daß in einem Bezirk von zwei
Meilen rings um die Stadt keine Mühlen erbauet werden dürfen.
Die Stadt erhielt diese Gerechtigkeit noch von dem durch so viele
andere Vorkaten bei uns in gesegnetem Andenken stehenden Mark-
grafen Woldemar aus Askanischen Stamm. In welchem Zah-
re solche aber dies gewis wichtige Privilegium erhalten, ist nicht zu
bestimmen, da die Urkunde darüber so wenig in Original, als
abschriftlich in den Kopiarie bei uns anzutreffen ist, auch solche in
dem Königl. Archive nicht aufzufinden gewesen. Ein bei Gelegen-
heit eines Streits und Vergleichs zwischen unserer Stadt und
Wulffen von Arnim auf Zichow, wegen Erbauung einer Wind-
mühle zu Schwaneberg vom Kurfürst Joachim II. der Stadt
i. J. 1544. Donnerstags nach Reminiszere ertheilter Revers bezeu-
get indessen, daß solches Privilegium wirklich existiret, und ver-
mutlich auch noch zu der Zeit vorhanden gewesen; denn es wird
darin gesagt: daß der mit gedachtem von Arnim durch die Kur-
fürstl. Räte in Absicht der Schwanebergischen Windmühle getroffene
Vergleich der Stadt an ihrem von Markgraf Woldemar er-
haltene Privilegio in künftigen dergleichen Fällen nicht nachtheilig
oder schädlich seyn solle: worüber gedachter Revers selbst im An-
hange nachzulesen. Die Stadt wird auch noch jetzt bei diesem
Privilegio geschützt, wie aus verschiedenen von einigen benachbar-
ten von Adel in neuern Zeiten angestellten und fehlgeschlagenen
Versuchen, in dem Bezirk der zwei Meilen um Prenzlau neue
Wind und andere Mühlen zu erbauen ersichtlich ist.

Nr. 15.

§. 62.

Unsere Urkunden fangen jetzt an uns auf eine Zeitlang zu verlassen, und ausser denen bei den Kloster-Geschichten bereits beigebrachten findet sich keine mehr vor dem Jahr 1557. Indessen haben wir doch in dieser Zwischenzeit einige unsere Stadt betreffende Nachrichten aus Autoren beizubringen. So macht uns nemlich Nicrälius im. 3 B. S. 585. bekannt, daß ohngefehr im Jahr 1551. zu Beilegung des zwischen den Städten Frankfurt und Stettin über die Schiffarth auf der Oder und der Warte, obgewalteten, aus der Geschichte bekannten Streits, alhier zu Prenzlau gültliche Unterhandlungen wiewol vergeblich gepflogen worden, welche auch in der Folge auf einer ansehnlichen Tagfahrt hieselbst abermals, doch ohne glüklichen Erfolg wiederholet worden.

Unterhandlung wegen der streitigen Schiffarth auf der Oder u. Warte. 1551.

§. 63.

Einer besondern Lustererscheinung wollen wir doch, manchem unserer Leser zu Gunsten, auch ein Mätzchen in dieser Geschichte vergönnen. Sie stehet fast in allen unsern alten Kirchenbüchern, und man siehet daraus, daß man vordem den Angelus, der solche S. 353. dem Sinzelius nacherzälet, fleissiger gelesen als jetzt. Es erschien demnach i. J. 1554. den 1sten September beim Untergang der Sonne über der Ufer aus einer dicken Wolke die Gestalt Christi am Kreuz mit vielen Personen zu beiden Seiten, lies sich nach einiger Zeit almälich herunter, und verschwand zuletzt in einem Feuerklumpen in der Ufer; wie solches von allen hiesigen Einwonern mit grosser Bewunderung und Zittern gesehen worden. Si credere fas est. Die in der Erzählung bemerkte Umstände lassen uns erkennen daß es mit dieser Erscheinung sehr natürlich zugegangen. Die Stralen der untergehenden Sonne brachen sich in der über der Ufer befindlichen Wolke und bildeten in der Densung derselben ohngefehr die Gestalt eines Kreuzes mit etlichen Nebengruppen, daraus machte den die Phantasie und die fromme Schwärmererei unsern Herrn Christum mit seinen Jüngern, und lies,

Besondere Lust Erscheinung alhier. 1554.

um das Wunder ganz vollkommen zu machen solches alles in Form eines Feuerklumpens in die Ufer fallen, worin selbst die wärmste Phantasie, besonders im September, abgekület werden kann. Ein anderes zwischen Prenzlau und Pasewalk am Himmel erschie-
nenes Gesicht erwähnt Angelus S. 352.

S. 64.

Streitige
Fischerei auf
den Ufern
Strom.

1557.

Einen Streit zwischen den hiesigen Rath und den Herrn von Solzendorf auf Schönwerder, Kuzerow, Jagow und Jarnikow, wegen der von letzteren sich angemaaßten Fischerei auf den Uferstrom, vom Blindowschen See an, bis an den Königstopp, entschied ein Freitags nach Himmelfahrt 1557. publizirter Kurfürstlicher Rechtspruch dahin: daß gedachte von Adel sich dieser Fischerei zu enthalten, und der Stadt Prenzlau gänzlich zu überlassen, welche hingegen den Strom zu schneiden und rein zu halten schuldig, welches auch noch jetzt den Blindowschen Fischern obliegt, wogegen ihnen aber die Nutzung des sogenannten Sicherwalls längst dem Strom überlassen worden.

S. 65.

Zweite Kir-
chenvisitati-
on. alhier.

1557.

In eben diesem 1557ten Jahr ließ der Kurfürst die zweite Kirchenvisitation alhier halten. In dem darüber Sonntags nach Mathai errichteten Reges wurde unter andern verordnet, daß der hiesige Oberpfarrer fleißige Aufsicht auf die Dorfprediger haben, sie auch alle halbe Jahre hereinberufen, examiniren und alhier predigen lassen solle. Die Chorberrn sollten bei Verlust ihrer 7 Floren aus dem Kirchenkasten, langsamer und andächtiger singen, die Vigilien abgeschafft und die neue Leichenordnung befolget werden. Den Kirchen- und Schullehrern ward ihr Gehalt zum Theil erhöht, zum Theil näher bestimm, welches unter andern für den Organisten 30 Floren betrug, wofür er in St. Marien und St. Nikolai-Kirche die Orgel zu jeder Zeit schlagen solle; woraus zu schließen, daß sich zu dieser Zeit nur in diesen beiden Kirchen Orgeln befin-

den, wie denn die in Jakobskirche auch wirklich erst später erbauet ist. Uebrigens sind uns die diesmaligen Visitatoren darin nicht genannt.

§. 66.

Daß in den ältern Zeiten zwischen dem Adel und den Städ-
ten eine große Antipathie geherrschet, ist aus dem ersten Theil dieser
Geschichte zur Genüge wahrzunehmen; man war über die gegenseitigen
Vorrechte gegen einander eifersüchtig, und die Fürsten konnten
die Befehdungen und das übliche Faustrecht mit allem ihren An-
sehen und ihrer Macht nur nach und nach ausrotten; denn wir
finden auch noch unter diesem Kurfürsten Beispiele, daß dieses Uebel
öfters wieder aufkeimen wollen. Unter andern hatten die Gebrüder
Zans und Kurt von Flens* samt ihren Knechten i. J. 1559.
mit dem Prenzlauschen Ackerknechten vor dem hiesigen Steinthor
ein ernstliches Handgemenge, worin auch ein Ackerknecht auf der
Stelle blieb, die Flensse aber von den nachsetzenden Prenzlaucern
gefangen genommen und sehr übel behandelt wurden. Der Kurfürst
Joachim II. verordnete den Uermärkl. Landvogt Graf Wilhelm
von Zohenstein • Schwedt und Christoph Sparr zu Lichterfelde,
diese Gewaltthätigkeiten zu untersuchen; allein der Rath
der solches vermutlich für einen Eingrif in seiner Jurisdikzion hielt,
wollte die Ackerknechte nicht vor den Kommissarien stellen, dabero
der Kurfürst, (wie er selbst in einem Schreiben an den hiesigen
Magistrat saget) zwar ein anderes zu verordnen bewogen worden,
daß man aber seine Verordnung so schlecht befolget, wolle er zu
andern und verigen auf das Kerbholz schneiden. Der Rath
suchte sich bestens zu entschuldigen, und führten bittere Klage, daß
sie von den anderen Junkern über die Gefangennemung der Flensse
sehr bedrohet und öfters angepöbellet worden, und da sie die andern
nicht im Striche lassen könnten; so müste daraus noch mehr Unheil
ent-

Thätlichkeit
ten zwischen
denen v. Flens
u. d. Prenz-
lauschen Ak-
kerknechten.
1559.

§ 3

* Die Familie von Flens oder von Flans ist also vermutlich auch in der Uermärk anseßig gewesen.

entstehen. In dem nach untersuchter Sache vom Kurfürsten darüber erteilten Abschiede wird dem Rath nachdrücklich verwiesen, daß man die Stenße nicht in der Verwahrsam zu Selübbe gelassen, sondern eigenmächtig mit sich nach Prenzlau genommen, da sie doch bereits in Kurfürstl. Hand bestrift gewesen. Er spricht ferner sehr nachdrücklich gegen das Faustrecht, und über die Zügellosigkeit der Prenzlausehen Akkerknechte, doch lauter der Abschied am Ende noch ziemlich gnädig. Der Rath sollte sich nemlich dieser Eingriffe wegen in einer festgesetzten Frist mit dem Kurfürsten vertragen, den Stenßen ihre Petschafte, Waffen und Geld wieder herausgeben, die Bürger und besonders die Akkerknechte anhalten, die vorüber oder durchreisende Edelleute nicht zu beleidigen, auch beiden Theilen eingeschärft, sich aller Feindschaft und Vergewaltigung gegen einander zu enthalten. Im Königl. Archiv findet man dieses alles weitläufig verhandelt.

§. 67.

Der Rath
kauft 2 wüste
Höfe in
Blindom.
1561.

Wie die Stadt Prenzlau nach und nach zum Besiz des benachbarten schönen Dorfes Blindom gelanget, haben wir im ersten und diesen Theil hin und wieder angeführt. Indessen befaßten die Bettern Joachim und Valentin von Falkenberg noch zwei wüste Höfe mit dritthalb Hufen in diesem Orte, die sie aber auch i. J. 1561. an den hiesigen Magistrat für 375 Gulden Märkischer Währung verkauften. In dem Dienstags nach Jakobi alhier in ihres Schwagers Laurenz Meyers Hause und in dessen Gegenwart darüber ausgestellten Kaufbriefe nennen sie sich, von Falkenberg und Schönermark Erbsessen, und bezeugen das Kaufgeld an guten harten Thalern, je drei Thaler gegen vier Gulden Münze gerechnet, richtig empfangen zu haben.

§. 68.

Joachim 2.
betätigt die

Gewöhnlicher Weise lassen sich die Fürsten gleich beim Antritt ihrer Regierung von ihren Untertanen huldigen, bei welcher Gele-

Gelegenheit sie denn auch deren Privilegien zu bestätigen pflegen. Wie aber keine Regel ohne Ausnahme: so finden wir auch daß der Kurfürst Joachim II. wegen verschiedenen Verhinderungen die Huldigung von der Uckermark erst i. J. 1563. einnehmen können. Die der Stadt Prenzlau in diesem Jahr Montags nach Kantate bei seiner Anwesenheit erteilte Bestätigung ihrer Privilegien, sagt solches ausdrücklich, wie aus dem beigebrachten Auszug des mehreren zu erschen, wodurch wir auch zugleich berichtet worden; wie der Stadt noch mehrere Mühlen zu erbauen aus besonderer Kurfürstl. Gnade erlaubt worden.

Prenzl. Pri-
vilegien.
1563.

Nr. 16.

In eben diesem Jahre stand der Kurfürst auch schon mit dem Grafen Wilhelm v. Sohenstein-Schwedt wegen der Wiederüberlassung des hiesigen Jungfernklosters in Unterhandlung, wie aus einem im Königl. Archiv befindlichen Schreiben des Grafen an den Kurfürsten, v. 28ten Januar d. J. ersichtlich. Der Handel kam indessen erst unterm Kurfürst Johann George i. J. 1577. zu Stande wie im 1 Tbl. S. 33. §. 21. beigebracht ist.

Unterhand-
lung wegen
des hiesigen
Jungfernklo-
sters. 1563.

Auch wurden in diesem Jahr zu Erneuerung der Verträge mit Pommern, Unterhandlungen in unserer Stadt angestellt, die nach Mikräels Zeugnis S. 553. von glüklichen Erfolg gewesen, nach Schwarzens Meinung S. 797 seiner Pom. Lehns Hist. aber nicht bestätigt worden.

§. 69.

Eine im Königl. Archiv befindliche genaue Berechnung von der Einnahme und Ausgabe der Prenzlauschen Kämmerei, giebet solche vom Jahr 1564 bis 1569 folgendermaassen an.

Einnahme
und Ausgabe
der Prenz-
lämmerei v.
1564. 1569.

Jahr.	Einnahme.				Ausgabe.				Ueberschus.				
	Flor.	Gr.	Pf.	Sch.	Flor.	Gr.	Pf.	Sch.	Flor.	Gr.	Pf.	Sch.	
1564.)	3883.	13.	1.	1.	3705.	10.	2.	2.	88.	2.	°	3.	
1565.)	3636.	18.	4.	°	2804.	8.	3.	°	832.	10.	1.	°	
1566.)	3963.	8.	2.	°	3097.	26.	2.	°	865.	14.	3.	°	
§ 4												Jahr.	

Jahr	Einnahme.				Ausgabe.				Ueberschus.			
	Flor.	Gr.	Pf.	Sl.	Flor.	Gr.	Pf.	Sl.	Flor.	Gr.	Pf.	Sl.
1567.)	4416.	26.	4.	=	3474.	31.	1.	=	1141.	27.	2.	
1568.)	4433.	3.	1.	3.	3643.	14.	5.	7.	689.	19.	2.	4.
1569.)	4284.	19.	4.	5.	3739.	21.	5.	2.	544.	29.	5.	3.

Ausstehende
u. schuldige
Capitalien.

Nach einem besonderen dabei liegenden Schuldregister betragen des Raths ausstehende Capitalien * * 22726. Fl. 17. Sch. und ihre Schulden * * * * * 21551. 9.
folglich blieb noch Bestand * * * * * 1175. Fl. 8. Sch.

Auch war noch auf einem Zettel bemerkt, wie die Kämmererei ausserdem noch eine Auslage von 173 Fl. 29 Gr. * 4 Pf. bei Gelegenheit, da der Kurfürst mit seiner Gemalin i. J. 1564. am Johannisstage aus Preussen gegen Prenzlau gekommen und Nachtlager alhier gehalten, zu fordern habe; desgleichen einen Rest von 97 Fl. 13 Gr. 5 Pf. bei der Ausrichtung, so man Herzog Johann Friedrich von Pommeren bei seinem jedesmaligen Prenzlauschen Nachtlager gegeben, als er auf Johannis 1570. nach Sechlin, und von da zurück gereiset. Nicht minder waren auch Inhalts der alten Bierregister noch einige kleine Summen, für allerlei nach Grimmitz gefandte Lebensmittel hinterstellig.

S. 70.

Die Römew-
burg wird
ein Burg-
lehn. 1565.

Gleichmässigen Archivischen Nachrichten zu Folge, erhielt der Ufermärkl. Landrichter und Prenzl. Bürgermeister Matthias Wittenheim über die vom hiesigen Magistrat erkaufte Rübenburg i. J. 1565. Sonntags nach Quasimodogeniti einen Kurfürstl. Burg und Erblehnbrief, worin gedachte Burg von allen persönlichen und andern Diensten, Steuern, Beden, Zinsen und Aufsehn, auch

* Diese Groschen sind vermutlich neue oder schlechte Groschen gewesen, wovon mehr als gewöhnlich auf einen Gulden gerechnet worden, vielleicht verstand man darunter die sogenannten Schreckenberger.

auch Bürgerlichen Gerichten und Verpflichtungen, so jeko vorhanden, befreiet und ein unbeschwertes Erb- und Burglehn genannt wird. Es wurde derselben auch die Fischerei in den beiden angelegten Findelgraben und in der Ufer, so breit der Garten, und so weit das Rohr in selbige reicht, desgleichen die Rohrnutzung in dieser Maasse, nebst allen andern Gerechtigkeiten in diesem Lehubriefe beigelegt.

Wirtenheim hatte sich zu Anschaffung eines Lehngutes bei dieser Burg anheuchlig gemacht, und zu dem Ende ein Kapital von 5000 Rthl. bei der Landschaft deponiret, auch wirklich, ausser den von einigen Bürgern erhandelten, bei der Burg belegenen Stücken Landes, sieben altstädtische Hufen dazu erkaufte, wie aus einem Billeet * desselben an den Sekretar Thum zu Berlin ersichtlich ist.

Aus einem neuern von Kurfürst Johann Georgen am Tage Bartholomäi 1575. dem B: Wirtenheimer erteilten Lehnbrief konstatet, daß letzterer zu Befreiung der in der Folge zu diesem Lehn erkauften Stücke von dem Schoß, so jährlich 5 Floren betrug, dem gemeinen Kirchenkasten 100 Rthl. und zwei Häuser, 300 Fl. an Werth, geschenket, wobei verordnet wird, daß wenn der Rath ihm diesen Schoß nicht erlassen wolle, der Kirchenkasten solchen gegen gedachtes Geschenk erlegen solle. Uebrigens wird die Rübenburg in diesem Lehubrief, als ein Männliches und Weibliches Lehn, aufs neue mit den Ober und Niedergerichten, Fischerei, Rohr, Grasung und übrigen Freiheiten begabet.

Wie

- * Selbiges bezeuget auch, daß der Kurfürst der Stadt die grosse Glocke des grauen Klosters geschenket, um solche bei Umfassung der grossen Glocke auf Mariens Turm zu Hilfe zu nemen, und bittet er darin, an den damaligen Besitzer des Klosters Hans Bugl zu schreiben, daß er solche verabfoluen lasse. Dieser Hans Bugl hatte das Kloster von Franz von Solzendorf erkaufte, es ist also nicht von seinem ersten Besitzer Zacharias von Grüneberg gleich an die von Arnimsche Familie gekommen, wie im 1 Tbl. S. 44. S. 37. gesagt worden, sondern hat in der Zwischenzeit von 1544. bis 1581. wenigstens diesen beiden eigentümlich zugehöret.

Wie die Burg nach Wirtenheims Tode i. J. 1599. wieder an den Rath gekommen, ist im 1 Tbl. S. 21. §. 4. beigebracht. Dieser verkaufte selbe i. J. 1610. auf Ostern wiederum an den damaligen Bürgermeister Georg Röchel. Jetzt ist ein hiesiger Bürger Namens Kempe Besitzer des Grundes worauf die alte Burg gestanden, und des dabei befindlichen Territorii, der auch noch die dazu gelegten Gerechtsame größtentheils ausübet und nuzet; worunter der Halsfang nicht die unbedeutendste ist.

§. 71.

Der Kurfürst belehnet
J. Weymann
mit 10 Wspl.
Kornpächte
aus der
Prenzlauisch.
Mühle.
1565.

Nach einer gleichfalls im Königl. Archiv vorhandenen, im Jahr 1565. Mittwoch nach Michaelis ausgestellten Original Urkunde beileh Kurfürst Joachim II. den Amtschreiber auf dem Mühlenhof zu Berlin, Johann Weymann mit 10 Wspl. Kornpächte, halb Roggen und halb Malz, aus der Prenzlauischen Mühle, die Johann von Solzendorf als ein geistliches Lehn von dem hiesigen Nonnenkloster bishero genossen. Der hiesige Rath verglich sich indessen noch in eben diesem Jahr mit gedachtem Weymann dieser Kornpächte halber dahin, daß selbiger solche der Stadt zu Salairung ihrer Kirchendiener abtrat, wohingegen der Rath sich verbindlich machte, dem Better dieses Mannes Erhardt Seyden aus Gruningen zu seinem Studiren, alljährlich, so lange er lebe und unverheiratet bliebe, 40 Rthl. auszuzahlen. Der Kurfürst bestätigte diesen Vergleich in einer zu Colln an der Spree am Tage der Verkündigung Mariä datirten, bei uns befindlichen, eigenhändig unterschriebenen weitläufigen Urkunde; worin er bestimmet, daß mit Auszahlung der verglichenen Summe aus dem gemeinen Kirchenkasten, auf Martini dieses sechs und sechzigsten Jahres der Anfang gemacht, auch dem Seyden, daforne er einen Gradum annähme, noch auffer dem 20 Rthl. als ein Geschenk gereicht werden sollten. Nach dem Tode oder Berehtigung des Seyden sollten gedachte 40 Rthl. dem Kirchenkasten wieder heimfallen, und die 10 Wspl. Kornpächte der Stadt demohngeachtet zu besserer Unterhaltung ihrer Kirchendiener verbleiben. Die 40 Rthl.

vertheilt indessen der Kurfürst mit Einwilligung des Weymanns dergestalt, daß Heyden nur die Hälfte, des Kurfürstlichen Kutschers Hansens Grachs Sohn aber die andere Hälfte zugemessen haben sollte; doch unter der obangeführten Bedingung, als bei deren Eintritt, gesamte 40 Rthl. dem Kirchenkasten wieder zurückgefallen seyn sollten. Wir sehen hieraus, woher das Deputatorkorn an Roggen und Malz, so unsere Herrn Prediger noch jetzt in Natura aus der hiesigen Mühle erheben, zum Theil seinen Ursprung hat.

Im folgenden Jahr verglich sich der hiesige Rath mit dem Weyman und Hans Grachen anderweitig dahin, daß ersterein ein für allemal 60 Rthl. und dem zweiten 46 Rthl. aus dem gemeinen Kasten gegen Entfugung aller ihrer Ansprüche an gedachte 10 Wipl. Kornpächte, bezahlt wurden, worüber des Kurfürsten Einwilligung vom Montage nach Jubilate 1567. noch vorhanden ist, worin der Stadt und ihren Kirchen dieses Lehn nochmals zu ewigen Zeiten bestätigt wird. Hans Grach erhielt seine 46 Rthl. durch den hiesigen Bürgermeister Mathias Wirtenheim wie dessen noch vorhandenes Entfugungs Instrument von eben dem Jahr bezeuget, worin er sich seiner Kurfürstl. Gnaden Kuzker neimet.

Neuer Vergleich
gleich darü-
ber. 1567.

§. 72.

Zwischen dem hiesigem Rath und den Provisoren des heil. Geist-Hospitals, des gemeinen Kirchenkastens und des Gasthauses wurde i. J. 1559 durch die Kurfürstl. Commissarien Heinrich Goldbecker der Rechte Doktor, und Johann Bretschneidern Bürgermeister zu Cölln an der Spree, der diesen piis corporibus Bürgermeister zu Eölln an der Spree, der diesen piis corporibus zustehenden Dienste halber folgendes verglichen. 1) Ueberlies das heil. Geist-Hospital dem Magistrat die Gerichte, die Rauchhüner und Dienste von dem halben Dorfe Köpersdorf, nebst einem Kossätenhof im Dorfe Baumgarten eigentümlich und erblich, wogegen dieser dem Hospital jährlich auf Bartholomäi 20 Gulden aus dem sichersten Rathhäuslichen Einkommen zu reichen, und den Hospitalisten jährlich vier und zwanzig Furen Holz, von wo es die Pro-

Vergleich
zwischen dem
hiesig. Rath
und den
piis corporibus.
1569.

wisoren kaufen würden, anfahren, auch die nöthigen Baukosten thun zu lassen versprach. Die Pächte und Zehenten behielt aber das Hospital. 2) Die Rastenherrn überließen dem Rath zwei Hüfnerdienste, und die Vorsteher des Gasthauses zwei Bauerndienste zu Schönwerder nebst Gerichte und Rauchhüner von diesen Höfen und Hüfen eigenthümlich, desgleichen auch einen wüsten Hof zu Klinkow, wofür der Rath dem Kirchenkasten und dem Gasthause jedem jährlich auf Martini 6 Gulden zu bezahlen verhies; wie solches eine unter unsern Urkunden befindliche vidimirte Abschrift des darüber auf Martgarerthen g. J. aufgenommenen Vergleich-Instrumentis mit mehreren bezeuget.

Wulwenhagens
Wermächtnis.
1569.

Auch finden wir bei diesem Jahr noch eines Vermächtnisses des alhier wohnhaft gewesenen Predigers zu Blindow und Schenkenberg, Joachim Wulwenhagen von 100 Floren zu gedenken, welche die Rastenherrn zu einer Spende für Arme austhun, und die davon mit 6 Fl. zu erhebende Zinsen nach seinem Tode und zu seinem Gedächtnisse jedesmal auf Martini unter die Armen austheilen sollten.

§. 73.

Wie viel die
Stadt an
Schos gege-
ben. 1570.

Ein altes im Königl. Archiv aufbehaltenes Prenzlauisches Schosregister zeigt, was jedes der fünf Viertel unserer Stadt im Jahr 1570. zu dem Schos beigetragen, als: 1) Das Blindowsche Viertel 628 Ktl. 18 Gr. 2 Pf. 3 Hel. 2) Das Steinviertel 613 Ktl. 1 Gr. 1 Pf. 3) Das Uferviertel 462 Ktl. 11 Gr. 9 Pf. 4) Das Neustädtische Viertel 488 Ktl. 15 Stüb. 2 Pf. und der Neustädtische Damm etwas über 100 Ktl. Von dem fünften oder dem Ruhviertel fehlet der Beitrag, da aber die Hauptsumme aller fünf Viertel 3011 Ktl. 9 Gr. 11 Pf. 4 Hel. ausmacht; so würde dieses Viertel als das größte ohngefahr etwas über 700 Ktl. beigetragen haben. Bei dem Hauptertrag ist bemerkt, daß die Bürgermeister und Rath, desgleichen die Biergewerker und Viertelsherrn dabei gefehlt, als welche ihre Zettel nicht einreichen wollen.

Zweiter Abschnitt.

Trägt die Geschichte der Stadt von Anfang der Regierung des Kurfürsten Johann George, bis auf jezige Zeiten vor.

S. I.

Des im vorigen Abschnitt gedachten der Kämmererei zu erlegen-
den Schosses halber herrschte zwischen dem Rath und den Bürgern eine grosse Zwietracht. Letztere liessen ihre Beschwerden wider den Rath verschiedentlich bei Hofe anbringen, die aber bei näherer Untersuchung ungegründet befunden wurden, wie uns ein zu Cölln an der Spree Freitags nach Gallen 1571. in dieser Sache publicirter Kurfürstl. Abschied belehret. Der Kurfürst bezeuget darin, daß er selbst in eigener Person sowol von denen vom Jahr 1564. an, eingegangenen Schössen, als auch von der Rathhäußl. Einnahme und Ausgabe vom Rath Rechnung genommen und befunden, daß diese Schösse, wozu die Bürgermeister und Rathmanne gleich den übrigen Bürgern beigetragen, nicht allein zum gemeinen Besten der Stadt wiederum verwandt, sondern daß auch von allen gemeinen Stadt - Einkommen und Ausgaben zu Sr. Kurfürstl. Gnaden höchstem Wohlgefallen richtige Register und Rechnungen vom Rath gehalten worden; daher die Bürger sich zu beschweren keine Ursache gehabt, ihnen demnach ihr unbefugtes Verfahren nachdrücklich verwiesen, und sie dem Rath schuldigen Gehorsam zu leisten, auch die Schösse zu jeder Zeit richtig abzutragen angewiesen werden.

Zwist zwischen dem Rath und der Bürgerschaft. 1571.

Im Königl. Archiv befindet sich eine von den Biergewerkern auf Johann Westphal und George Kenappel in diesem Jahr ausgestellte und besiegelte Vollmacht: die Gerechtsame der Bürgerschaft gegen den Magistrat in dieser Sache zu vertreten, wider welche

welche Deputirten jedoch die übrige Bürgerschaft protestirte, und andere erwählte, doch sind die Namen von dem darüber vorhandenen Dokument abgeschnitten. Von den unter dem ersten Dokument befindlichen Siegeln stellet das vom Tuchmachergewerk eine heilige Person mit einer Glorie vor, so vielleicht die Maria Magdalena seyn soll, das vom Schustergewerk präsentiret einen grossen Adler, der Bäcker ihres einen Weggen, und das von den Schächtern ein Dachslein mit einem darüber schwebenden Beile und ist der Dohse in der Folge in ein Lamm mit der Siegesfahne verwandelt worden.

Daß dieser Streit, der vorangefürten Kurfürstl. ernstlichen Verordnung ohngeachtet, doch in der Folge von einigen unruhigen Bürgern wieder aufgerüret worden, zeigen gleichmässige Archivische Nachrichten. Unter andern hatte sich ein gewisser Borchard Junkherr und Kersten Krewiz anheischig gemacht, die Erlassung des Oster-Schosses vom Kurfürsten auszuwürken, statt dessen aber viele fälschliche Beschwerden gegen den Bürgermeister Wirtenheim Namens der ganzen Bürgerschaft eingereicht, wowider letztere jedoch in einem öffentlichen Dokument feierlichst protestirte. Christian Krewiz ward darüber nach damaligen Gebrauch in der hiesigen Marien-Kirche öffentlich Landes verwiesen, und nam seine Flucht nach Danzig, von wo er sich in einer in Form eines Plakats gedruckten, im Archiv noch vorhandenen Schutzschrift v. 19ten Dezemb. 1573. zu rechtfertigen sucht, und versichert, daß das, was er gethan, auf Geheis der ganzen Gemeinde geschehen, die ihn armen Gesellen, das Gott erbarm, statt als echte Wiederleute die Brücken für ihn niederzutreten, nunmehr stecken liessen, und er ungehörter Sache von dem Wirtenheim verdammt worden sey. Letzterer rechtfertigte sich dagegen in einem an Balchaser von Bischoffshausen, Rittmeister zu Danzig, gerichteten weitläufigen Schreiben. Borchard Junkherr kroch zu Kreuz, warf alle Schuld auf dem Teufel und auf einem Paserwalschen Pfaffen, Ern Agertten, die ihn verführet und ward des wider ihn angestellten peinlichen Prozesses entlassen.

Ein Zeugnis Melchior Krausens, Kurfürstl. Befehlshaber, wie er sich selbst nennet, vom Jahr 1573. macht uns noch bekannt, wie der hiesige Rath mit seinen Rechnungen von den Jahren 1570. bis 72. für ihn und Paul Genteraden wohl bestanden sey. Die Kämmerer-Einnahme betrug im letztem Jahr 4806 Rtl. 7 Gr. 4 Pf.

§. 2.

Vom Jahr 1573. findet sich auch bei uns ein Testament der Emerenzia von Holzendorf, eine Wittwe Tönnings von Wedel, gemeinlich die Wedelsche genannt, in welchem dieselbe nach ihrem und ihrer Mutter Absterben dem Predigerstuhl zu Marien ihr neben dem Pfarrhause belegenes Haus, und der Marien-Kirche gegen ein freies Begräbnis in selbiger, 25 Floren vermacht. Jakob und Steffen von Ramin auf Karmzow, desgl. Franz und Hans Gevettern die Berge auf Kleptow und Schönfeld haben dies Testament, erstere als Vormünder und letztere als nahe Verwandten mit ihren Siegeln bekräftiget. So erhielt auch die Marien-Kirche i. J. 1574. aus dem Testamente Joachim Wulfenbagens 25 Rtlr. der Predigerstuhl eine gleiche Summe, die Jakobi und Nikolai-Kirche jede 16 Rtlr. 16 Gr. und der Predigerstuhl zu Sabinen eben soviel. Wir bemerken hierbei, daß unsern Kirchen und ihren Geistlichen öftere, zum Theil nicht unbedeutliche Vermächtnisse zugefallen, nur unsere grosse Stadt-Schule hat sich solcher selten, und gemeinlich von geringen Betrag zu erfreuen gehabt, und wir können uns bei dieser Gelegenheit des Wunsches nicht enthalten: daß sich auch einst ein anderer Streich oder eine Koosen * finden möge, die unsere Schule aus christlicher Milde patriotisch bedächten.

Verschiedene
Kirchen-Vermächtnisse.

§. 3.

* In Absicht des erkern Vermächtnis an das Berlinische Gymnasium s. Beschreib: v. Berlin u. Potsdam v. J. 1779 2ten Band S. 540. Letztere vermachte den Lehrern des Gymnasii Martiniani zu Braunschweig 3000 Rtlr. s. W. Sörgele Nachrichten von würtl. Schulverbesserungen Braunsch. 1777. S. 11.

Dritte
Prenzl. Kir-
chen-Visita-
tion. 1577.

Die von dem Kurfürsten Johann George i. J. 1577. angeordnete General = Kirchen = Visitation ward denn auch von den dazu verordneten Visitatoren D. Andreas Muskulus, D. Bartholomäus Rademann, D. Mathias Kemnitz und Achazius von Brandenburg alhier gehalten, und der Rezes darüber den 6ten Merz aufgezeichnet. Es ist daraus zu bemerken, daß nach der Herrn Visitatoren Vorschlag eine der hiesigen vier Pfarrkirchen, (vermutlich die in Verfall gerathene Nikolai = Kirche) verschlossen, und die Pfarrstellen nach dem Tode der dabei befindlichen Kirchendiener* eingehen sollten, um die übrigen desto fruchtlicher besolden zu können, worin jedoch der hiesige Magistrat nicht gewilliget. Die Einkünfte der hiesigen Marien = Kirche bestanden damals in nicht mehr als 105 Floren 16 Gr ohne die Retardaten, die 492 Fl. 22 Gr. betruhen. Die Nikolai = Pfarrkirche wurde wahrscheinlich ihrer Baufälligkeit wegen, in das schwarze Kloster verlegt, und das Einkommen derselben bestand in 15 Fl. 12 Gr. Das von der Jakobi = Kirche in 46 Fl. 16 Gr. ohne die Akzidenzien, so auf den Bierzeiten mit dem Bilde und von den Kirchenvätern eingesamlet ward, nebst den Rückständen von 27 Fl. 28 Gr. Die Einkünfte der Sabinen = Kirche wurden auf 10 Fl., 15 Schfl. Roggen und 10 Schfl. Gerste berechnet. Das Pfarramt war damals bei dieser Kirche vakant. Bei der Nikolai = Kirche war ein einiger Organist der 10 Fl. Gehalt hatte. In Absicht der Schullehrer ward verordnet, daß sie sich nicht als Platzmeister oder Umbitter bei Hochzeiten sollten gebrauchen lassen, damit die Jugend in ihren Studien nicht versäumer würde. Der Rektor hatte ausser dem Schulgelde und 4 Fl. aus dem Testament der D. Jagowin, damals 50 Fl. Gehalt nebst $\frac{1}{2}$ Wipl. Roggen und $\frac{1}{2}$ Wipl. Malz. Der Organist zu Marien stand sich dagegen schon ohne seine Akzidenzien auf 60 Fl. und 1 Wipl. Korn.

Zu

* Es war damals ein Pastor und ein Diakonus oder Kapellan bei jeder Kirche, ausser der Marien, bei welcher bekanntlich drei Geistliche standen.

Zu den Einkünften des heil. Geist Hospitals gehörte zu der Zeit auch dasjenige was vor dem Gebrauch der Braupfanne und der Bratspieße gegeben werden mußte. Daß noch in manchen Städten eine öffentliche Braupfanne gehalten wird, die jeder Brauer wenn das Brauen an ihm ist, gebraucht und etwas gewisses davor erlegt, ist eine bekannte Sache, daß man aber auch auf die Art Bratspieße zum öffentlichen Gebrauch verliehen, mögte wol eben nicht so notorisch seyn. Eine Kurrende und eine Jungfernschule anzulegen wurde gleichfalls in diesem Rezesse verordnet, auch damals schon Kirchhöfe vor den Thoren anzulegen vorgeschlagen; wie denn die Einwohner des Neustädtischen Damms in Zukunft ihre Leichen nicht mehr in der Stadt, sondern auf dem Gertruden-Kirchhof beerdigen sollten.

S. 4.

In eben diesem Jahre wurden denn auch die von dem Magistrat mit Zuziehung der Biergewerker, Viertelsherrn und ganzer Gemeinde bereits im Jahr 1555. entworfene, nun aber vermehrte und nach damaliger Zeit besser eingerichtete Statuten der Stadt mit Konsens des Landesherrn publiziret. Die im ersten Abschnitt gedachte Statuta Ioachimica vom Jahr 1515. desgleichen einige von Kurfürst Joachim II. in den Jahren 1550. und 55. ergangene Polizey - Verordnungen waren dabei zum Grunde gelegt und die Bürgerschaft bei ihrem Bürgereide verbunden, sich diesen Satzungen zu unterwerfen und selbige pünktlich zu befolgen.

Brenslausche
Stadt Statuten vom J.
1577.

So sehr nun wol diese Stadt - Statuten, theils ihrer Vortreflichkeit wegen, theils auch um zu erkennen, wie viel noch zu unsern Zeiten davon anwendbar, und was von diesem noch befolget oder nicht befolget wird, ganz abgedruckt zu werden verdient: so sind solche doch viel zu weitläufig, als daß wir ihnen diesen Verdienst in dieser Geschichte bei so schwacher Unterstützung unsers Publikums andeuten lassen können; sondern müssen uns, so sehr wir auch hierbei ein übriges thun zu können wünschen, vielmehr begnügen

begnügen, blos die Haupttheilung derselben, und was uns bei den Unterabtheilungen als besonders bemerkenswerth vorkommen wird, anzuführen.

Hauptab-
theilung der:
selben.

Der Hauptabtheilungen sind drei, wovon

Die Erste. Die Beförderung der Ehre Gottes, Abstellung der Gotteslästerung und Unzucht, die reine Lehre des Göttl. Worts, die fleißige Aufsicht auf das Ministerium, Kirchen, Hospitäler und deren Gebäude und Einkommen zum Zweck hat.

Die Zweyte. Die Beförderung der Ehrbarkeit, des Gehorsams, des Friedens und der Einigkeit, die Handhabung des Rechts und Gerechtigkeit, eine gute Polizey und christliche Ordnung, deren Befolgung und Bestrafung der Ungehorsamen abhandelt und

Die Dritte. Die Verbesserung des Einkommens der Stadt und des Rathhauses, eine gute Haushaltung und die Erhaltung der öffentlichen Gebäude, Dämme und Brücken zum gemeinen Nutzen und Frommen der Stadt zum Gegenstand hat.

Unterab-
theilung des
ersten Ab-
schnitts.

Bei dem ersten Abschnitt wird unter andern verordnet: daß die Thore an Feiern und Festtagen während der Predigt verschlossen seyn, auch in den Brantwein, Wein und Bierkrügen zu dieser Zeit keine Gäste gelitten werden sollen. Was an solchen Tagen zu Markte gebracht wurde, durfte nicht eher als nach dem Gottesdienst von dem Hausmann angeblasen oder vermeldet und verkauft werden. Die Berunreinigung der Kirchen und Kirchhöfe ward ernstlich verbothen, (auch zur jetzigen Zeit ein *pium desiderium*) Dem Todtengräber ward für die Gruft einer grossen Leiche 2 Silber Groschen und ein halb Stübchen Bier festgesetzt. Bei dem Punkt des Läutens mit der grossen Glocke ist bemerkt, daß solche

solche 5000. Floren an Werth geschätzt werde, und daß man damals außer den Festtagen auch an den Sonntagen zwischen Ostern und Pfingsten und auf den Jahrmärkten damit geläutet. Was der Kirche von den Leichen zukam, nemlich 1 Floren und ein Pfund Schmeer, und für den Pulfanten 12 Gr. sollte der Zöllner über sich nehmen. In Absicht der Schulordnung ward der damalige Schulmeister auf die für den Magistrat von dem Rektor M. Peter Vinzenzius angefertigte und gedruckte Schulordnung verwiesen, wovon ihm ein Exemplar zugeschiedt ward, so bei der Schule verbleiben sollte. Zu Vermeidung des Ehebruchs, der Unzucht, Hurerei und Kopplerei, wurde befohlen, daß denen Mädchen welche in Hurerei betroffen würden, wie vor Alters der Kranz genommen, die Haare und Flechten verschnitten und solche andern zum Abscheu an den Ras genagelt werden sollten. Den Kopplerinnen und öffentlichen unzüchtigen Weibsleuten wird das Urtheil gesprochen, mit Ruthen ausgestrichen oder von dem Scharfrichter mit einem Beckenklang aus der Stadt verwiesen zu werden.

Beim zweiten Hauptpunkt wird unter andern nachstehendes ^{und beim} näher bestimmt. ^{Zweiten}

Kein Brauer sollte mehr als zwei Krüge haben und wöchent- ^{Brauerord-}lich nur ein halbes oder alle vierzehn Tage ein ganzes Brauen ^{nung.} thun können, der Preis des Biers aber nach dem Einkauf der Gerste, acht Tage vor oder nach Martini bestimmt werden. Bei ^{der Bäcker.} der Bäckerordnung wird sehr geklagt, daß das Brod bisher sehr geringe und schlecht, holl und ohne Krume gebakken worden, der Scharnmann auch nicht gestatten wolle, daß sich jemand etwas niedliches ausluche, sondern was er jedem gönne, seines Gefallens zuwerfe; weshalb verordnet wird, daß in Zukunft täglich drei Bäcker stat des bisherigen einen bakken, und das Brod nach der Taxe verkaufen sollen. Aus dem Rath, den Bierwerkern und Gemeinde wurden drei Personen erwählt, die, so oft es ihnen beliebte, das Brod nachzumiegen und das schlecht oder zu leicht besum-

dene wegzunehmen und unter die Hausarmen oder Hospitaliten auszutheilen befugt waren. Denen Hausbäckern war untersagt Brod zum Verkauf zu backen; selbige waren also zu der Zeit von den Weisbäckern verschieden.

der Schläch-
ter.

Das Knochenhauergewerk war bekanntlich eines der Biergewerker, aus welchen man vormals zwei Personen zu Rath erwählte, und bestand solches nach den eigenen Worten dieses Abschnitts noch vor wenig Jahren aus solchen vornemen Leuten, die selbst das Vieh nicht geschlachtet, sondern durch ihre vereidete Schlächter in ihrem Schlachthause schlachten lassen, und nur das Fleisch verjellert. Statt dessen schlachteten sie nun selbst, und obgleich, wie bei den andern Biergewerkern ausser den Werkmeistern, zwölf vereidete Alterleute bei ihnen seyn sollten: so bestünde dieses Gewerk mit den aus der Fremde sich hier gesetzten Schlächterknechten doch jetzt kaum aus sechsen, daher es die Frage seyn dürfte, ob dies Gewerk, bei dem Mangel der dazu erforderlichen Eigenschaften, als eins der Biergewerker bestehen könne, welches man indessen noch an seinen Ort gestellet seyn lassen wolle. Ein neues Schlachthaus, wozu das Holz schon gefällt, solle gebauet, ihnen auch zwei Personen aus dem Rath und der Gemeinde zugeordnet werden, um auf die Verjellung des Fleisches, gegen den ihnen gebührenden Theil vom dem geschlachteten Vieh acht zu haben. Ein Pfund Fleisch von einem gemästeten Ochsen galt einen guten Silber - Groschen und vom ungemästeten zwei neue Groschen. Ein geschlachtetes Kalb musste ohne Haut, Kopf, Füße und Eingeweide wenigstens zwanzig Pfund wiegen. Jede Sorte Fleisch musste unter dem dazu gehörige Brett mit seinem Gemäße ausgeleget werden, damit nicht Bockfleisch vor Sammelfleisch, und Kuhfleisch vor gemästetes Ochsenfleisch verkauft werde, als worauf die Weisheit, so wie auf richtiges Gewicht, genau zu vigiliren.

der Fischer.

Die Garnmeister und Kleintauer auf der Ufer mussten gleich denen von der Blindow ihre Fische zu Markt bringen. Ein Haupt- Uferblei galt 12 Gr. und ein mittler 8 Gr ein grosser Uferaal Dritthalb

dreihalb Silbergroschen, (jezt geräuchert 16 bis 20 Gr.) und ein mitter 2 S. Gr. von der Blindow aber ein grosser nur 2 S. Gr. ein Paar Meerkräen 8 Pfennige.

In Absicht des dem Rathskeller privative zustehenden Rheinwein und fremden Bierschanks setzten die Statuten fest, daß in der Folge auch der Bürgerschaft zu Besserung ihrer Nahrung nachgelassen seyn sollte, Rheinsche und andere Weine gegen Erlegung eines halben Floren von einem Eimer Rheinschen oder Frankenschen Wein und eines ganzen von einem Fuder Landwein, auszuschenken. Dänische und Litrausche Methen oder andere süsse Getränke und fremde Biere durften aber nur auf dem Keller gehalten werden, wie sich den auch der Rath den Vorkauf der hier zum Verkauf gebrachten Weine vorbehielt, welche den Rämmerern, die vermutlich die Administration des Rathskellers hatten, zuerst zum Kauf offerirt werden musten. Das noch bestehende, der Rämmererei zu entrichtende Einlagergeld wird jezt von jedem Eimer Wein von allen Sorten mit 6 Groschen von den Weinschenkern erlegt, und hat von dieser Zeit an seinen Ursprung. Bei dem Verkauf musste man sich nach der auf dem Keller befindlichen Tare richten.

Die Feuerordnung betreffend: so musste jeder Bürger eine Leiter in seinem Hause und vor demselben das ganze Jahr hindurch eine Tonne oder Zober mit Wasser, so mit einem Hebebaum aufgenommen und transportirt werden konnte, halten, welches auch noch jezt in den heissen Sommermonaten bei uns beobachtet wird. * Unter dem Rathause standen damals zwei Wagen mit Feuerleitern und Haken bereit, so die im Sagen, in den Wiffel, Rohr- und Sakenbuden (Gegenden der Stadt nahe beim Rathause) wohnende Bürger sogleich zum Feuer ziehen musten, welche Methode zu desto geschwindern Herbeibringen der langen und schweren

* im Winter musste es in den Küchen ohnweit dem Feuer in Bereitschaft gehalten werden.

ren Leitern zum Feuer, wol nicht so ganz unrecht gewesen, statt daß sie jetzt einzeln durch Menschen Hände herbei geschleppt werden müssen. Die jetzt auf dem Rathhause befindliche Feuereimer wurden damals auf der Steinbude aufbewahrt und hatten die Nachtwächter, Bierspänder und Stadtdiener bei einem Feuer die Aufsicht auf selbige, so wie auf das gerettete Gut.

Nachtwäch-
er.

Bei Bestellung der Nachtwachen ward angeordnet, daß die Thornwächter auch des Nachts vor den Thoren und auf dem Felde patrulliren sollten, welches nach erhaltener Garnison abgekomen, so nützlich solches auch noch jetzt in Absicht unserer Scheunen und des darin befindlichen grossen Reichthums der Stadt zur Zeit und nach der Erndte, seyn dürfte. Rohrdächer in der Stadt sollten auch ferner nicht geduldet werden.

Von Verlöb-
nissen und
Hochzeiten.

Bei den Verlöbnissen sollte das nächstliche Gepolster, so man zum Brauthause gehen nennet, unterbleiben, auch keine Pfeifen und Trommeten, sondern blos Geigen und andere Instrumente dabei gebraucht werden. Die Hochzeiten der Bornemen und Bemittelten namen des Montags Vormittags um 8 Uhr ihren Anfang, und mußten wenn der Bräutigam mit der Braut zu Bette gegangen, beendigt seyn, es sey dann, daß auswärtige Gäste vorhanden, die noch des andern Tages Nachhochzeit halten könnten, doch ohne Trommeten. Die üblichen Geschenke des Bräutigams und der Braut an die gegenseitige Freundschaft wurden ferner zu geben untersagt. Zu den grössten Hochzeiten durften nicht mehr als 40 Paar Eheleute und 12 Gefellen von den dazu bestellten Umbittern und Plazmeistern geberthen werden, die an acht Tischen speisen sollten, damit die Diener die Anzahl desto besser übersehen könnten. Von der Brautsuppe wird besonders gehandelt und dabei gesagt, daß besonders die Müllerknechte es sich zu einer Gerechtigkeit gemacht, viel Essen, Suppe, Brodt und Bier von den Hochzeiten hohlen zu lassen, so abgeschafft wurde; wohingegen den Schulgefallen und Schülern, wenn sie die Brautmesse sangen, desgl. dem Organisten die gewöhnliche Suppe gereicht werden sollte.

Den

Den Artikel: Vom Rathhause und Tanzen, wollen wir zur Belustigung unserer Leser ganz hersetzen, wie solchen denn auch schon der Hr. Geh. Rath Symmen in seinen juristischen Beiträgen geliefert hat. Vom Rathhause und Tanzen.

„Obwohl nach alter Gewohnheit die Braut wenn sie zu Rathhause geführt worden, um den Markt gegangen sey, so wollen wir doch aus erheblichen Ursachen dasselbe abgeschafft und hiermit verordnet haben, daß sie am Montage bald nach geendigter Mahlzeit gerade zu und auf der Treppen so der Hochzeit am nächsten gelegen, * müßig zu Rathhause gehen, dem Diener sein Gebühr geben, daselbst einen ehlichen und christlichen Dank halten, daß gleichwohl ein jeder im Verdrehen und umschweifsen Zucht und Maasse gebrauche. Würden aber etliche verstoffene und muthwillige ausverschämte Unfläter des Umschweifens zu viel machen, Jungfrauen und Frauen entblößen, oder vorseßlich im Tanze darnieder werffen, die sollen durch unsere Diener angemerket, vor uns beschiden und nach Gelegenheit der Verbrechung gestrafft werden. „

„Die Platzmeister sollen auf den vornehmen Hochzeiten ehe denn die Braut zu Rathhause geführt wird, in einem Zettel die Vortänze denen sie wegen der Verwandniß gebühren, ordnen, und wenn die Braut den ersten Tanz zu Rathhause gethan, solche Tänze vorbringen und austheilen. Und soll kein Spielmann keinen Vortanz machen es werde ihm dann von den Platzmeistern befohlen, damit deshalb kein Gezänck oder Unordnung erwachse. Wenn nun die nächsten Freunde ihre Vortänze geendigt haben, alsdenn mag sich ein jeder selbst nehmen einen Vortanz und bey dem Spielmann bestellen. „

„Da auch die, so Hochzeit thun auf dem Rathhause zum Tanze einen Raum würden abschrenken, in demselben Raum, eben

* hieraus ist ersichtlich, daß das alte Rathhaus ganz frei gestanden, und auf allen 4 Seiten Treppen oder Eingänge gehabt.

„ eben so wenig auch im Tanze, sollen sich die Ungebetenen so
 „ zur Hochzeit nicht geberhen keines weges finden lassen. Damit
 „ aber hierauf ein Ernst und die Execution geg u die so sich dieser
 „ Ordnung nicht verhalten wollen, erfolgen möge; „

„ So soll denen so die Hochzeit thun, auf ihre Anforderung
 „ von uns ein Diener gegeben werden, der die ungebetenen aus
 „ dem Erens verweise: wo sich dieselben aber in Güte nicht abweisen,
 „ sondern des weigern wolten, und sie darüber vom Diener geschla-
 „ gen, beschädiget, oder wo der Muthwil zu groß gefänglich ange-
 „ nommen und eingezogen würden, daß die nach Gelegenheit der
 „ Person, ihrer Verbrechen und Vermögens sollen gestraft wer-
 „ den. Es soll aber gleichwol die Braut zeitlich gegen den Abend-
 „ mahl wiederum abgeführt, damit des Speisens halben denen, so
 „ die Hochzeit thun, keine Ungelegenheit oder Unordnung zugesüget
 „ werde. „

Musikanten,
 Koch und
 Schüsselwä-
 scherin.

Der Spielmann bekam für eine Abendhochzeit 12 Gr. und
 für eine Morgenhochzeit 24 Gr. und wenn er zu Tische hofiret,
 sollen ihm die Gäste nur einmal was einstecken. Der Koch er-
 hielt für eine halbe Hochzeit 16 Gr. und für eine ganze 1 Floren;
 wobei er sich die Felle vom Wildpret oder zamen Vieh, wie auch
 des Gänsefetts nicht anmaassen, jedoch ihm erlaubt seyn solle, dem
 Brautpaar Vater Adam und Mutter Even, so man ein Schau-
 essen nenne, nach altem Gebrauch vorzutragen, womit aber die
 übrigen Gäste, so wie mit der Kelle nicht beschweret werden soll-
 ten. Die Schüsselwäscherin durfte auch keine Speise oder Fett
 mitnehmen, auffer was sie aus den Schüsseln wuschte.

Von Kindel-
 bieren.

Bei den Kindelbieren ward denen, so der Sechswöchnerin in
 der Noth beigestanden das gewöhnliche Eierkäusen * ferner gelassen.
 Ausser den Gevattern durften nicht mehr als höchstens 10 Perso-
 nen

* hierunter ist vielleicht ein so genanntes Eierbier zu verstehen, denn der Kasse war
 zu der Zeit noch nicht bei uns bekannt.

nen gebeten, und nur drei Gerichte gegeben, auch keine Weggen oder Semmeln nach der Mahlzeit ausgetheilet werden. Ein Spezies • Thaler war der höchste Sak des Patengeldes.

Das Büchsen-schießen in der Stadt und vor den Thoren war scharf verboten, doch sollte denen, die sich wegen ihrer Häuser im Fall der Noth als Sackenshützen * zu stellen verbunden wären und sich im Schiessen üben und Kurzweil haben wollten, der Schützen-wall dazu eingeräumt seyn, von welchen Uebungen denn wol die Schützen-gesellschaften ihren Ursprung haben.

Von Büchsen-schießen in der Stadt.

Ueber die überhand genommene Injurien und die Lästernäuler, worunter besonders die Weiber in den Buden gezälet werden, wird auch schon zu diesen Zeiten sehr geklagt, und dagegen ernstliche Abmahnungen erlassen. Wider die Gartendiebe werden so, wie in andern Stücken heilsame Vorkehrungen getroffen, und schliesslich verboten, daß die Schlächter, Hirten und Badermägde, desgleichen die Schneider • Böttcher und Schmiedeknechte nicht ferner der alten Gewohnheit nach in Neujahr um Bürste, noch die Bauerjungen in Ostern um Eier bitten sollen.

von Lästernäulern und Gartendieben.

S. 5.

Daß zu diesen Zeiten der gemeine Kirchenkasten schon zu ziemlichen Vermindgen gekommen seyn müsse, beweisen die sowol von Adellichen als hiesiger Bürgern häufig ausgestellte Obligazionen über von selbigem geliehenen kleinen Kapitalien. Im Jahr 1579. namen zum

Gute Umstände des Kirchenkastens. 1579.

* Die damalige Bedeutung dieses Worts ist zweifelhaft, wahrscheinlich wurden diejenigen jungen Bürger, welche jede Stadt bei einem Kriege stellen mußte, mit diesem Namen charakterisiret. Es kann dies Wort auch von Saacken herkommen indem die ersten Schützen gemeinlich an einen Stock einen Saacken oder Gasset bey sich führten, um das Gewehr zum desto sichern treffen auflegen zu können. Man könnte sie also Scharfschützen nennen.

zum Beispiel die Brüder Valentin und Jakob von Kerkow an Goltz * und Solchow Erbgessen 50 Floren aus selbigem auf. Ob der Kasten aber diese Kapitalien sämtlich wieder erhalten, daran ist wegen der durch den dreißigjährigen Krieg entstandenen grossen Zerrüttung sowol in unserer Stadt, als in der ganzen Uckermark, sehr zu zweifeln; wie denn die darüber noch vorhandenen vielen Verschreibungen grösstentheils in dem in der Marien-Kirche vermauert gewordenen Kasten gefunden worden. s. 1 Ehl. S. 112. * *

S. 6.

Bestätigung
des hiesigen
Biehmarktes
1580.

Vom Jahr 1580. findet sich eine Montags nach Bartholomäi ausgestellte Kurfürstl. Bestätigung eines in Prenzlau Freitags vor Dionisien-Tag, (auf welchen letzteren der Krahmmarkt fällt,) zu haltenden Biehmarktes, der auch noch jetzt auf diesen Tag gehalten wird.

Best
Prenzlau.
1582.

Beim Jahr 1482. wird uns in den Gresselschen Nachrichten gemeldet, daß die Pest alhier stark grassiret habe.

S. 7.

Privilegium
daß niemand
Stadtgüter
besitzen darf
ohne Bürger
zu seyn.
1583.

Kurfürst Johann George erteilte unserer Stadt i. J. 1583. das merkwürdige Privilegium, daß niemand liegende Gründe darin oder auf dem Stadtfelde besitzen solle, der nicht zugleich Bürger wäre und die bürgerlichen Lasten trüge. Auch sollte keinem erlaubt seyn, Schäfereien oder Vorwerker in der Stadt oder vor dem Thore, wo vordem keine gewesen, anzulegen; wie denn auch noch von eben diesem

* Dies Gut besaß diese Familie schon i. J. 1452. s. 1 Ehl. S. 97.

** In einem von dem Ucker. Hofrichter Michael Bertelt i. J. 1539 ausgestellten Auspfindungsbrief an den Kirchenkasten über die von Jamken v. Holzendorf demselben schuldigen 100 Mark kommt zum östern ein altteutsches Wort: vorabrüweret. vor, welches soviel, als auf ein Jahr verlängert oder Indult gegeben, bedeutet.

sein Jahre ein Kammergerichts - Abschied vorhanden, nach welchen der Wittve Jabel von Holzendorfs und ihrem Sohne einen eigenen Schaaſhirten oder Koſtknecht in Prenzlau zu halten unterſagt wird.

Dieſem Privilegio zu Folge geſchah es vermuthlich, daß Sr. ^{Merkwürdiges Beſpiel davon.} Excellenz der Wohlſeel. Geh. Staats - Miniſter von Arnim auf Boitzenburg, wegen ſeines ihm alhier zuſtehenden Hauſes im Jahr 1722. förmlich das Prenzlauiſche Bürgerrecht gewann. Bey dieſer Gelegenheit gab der neue Bürger ſeiner gnädigen Obrigkeit, wie er den Magiſtrat öfters im Scherz zu nennen pflegte, einen herrlichen Schmaus. Gegen Ende deſſelben entfernete er ſich von der Tafel, erſchien aber bald wieder in einer ordinären Bürgerkleidung, mit Gewehr, Degen, Feuerreimer, und Sprüze, wie ſich jeder Bürger bei Ableiſtung des Bürgereides zu Rathauſe ſtellen muß, leiſtete in dieſem Schmuß dem Rath zum Zeichen ſeines Bürgerlichen Gehorſams den Handſchlag * und präſentirte demſelben hiernächſt zum Andenken dieſer Feierlichkeit ein ſchön geſchliffenes Deckelglas von Kriftall, an welchem auf der einen Seite ſein Bildnis in ganzer Figur mit den bemerkten Attributen zu ſehen, der Feuerreimer iſt mit VA. No. I. bezeichnet, zu den Füßen liegt die Handſprüze, und oben lieſet man die ſehr paſſende Inſchrift: Ordinem ordine auget. und unten d. VI. Octobr. MDCCXXII. Die Gegenseite zeigt ein die Stadt Prenzlau vorſtellendes, mit der Mauer - Krohne geziertes, auf einem mit etlichen Farben bedeckten Pfluge ſitzendes Franzenzimmer, ſo ſich mit der rechten Hand auf einem mit dem Stadt - Wapen bezeichneten Schilde ſtützt, und mit der linken ein Cornu copiae ausſchüttet, mit der Ueberschrift: Frugiferæ principi ſalus und unten præſtantiaæ teſtes. Unten im Boden des Glases iſt das von Arnimſche Wapen geſchnitten, mit der Unſchrift G. D. v. Arnim

§ 2

Reg.

* Der wäſſliche Eid wird qualifizirten Perſonen billig erlaſſen.

Reg. Maj. Bor. conf. int. ac Dicast. prov. praef. und wird dieses schöne Glas, welches bey jener Gelegenheit vermuthlich auch sehr gut eingeweiht worden, zum immerwährenden Andenken der rühmlichen Herablassung dieses grossen Mannes sorgfältig aufbewahret. Solchem grossen Beispiel nachzufolgen mögte sich jetzt indessen wol mancher in aller Absicht Eeringerer schämen. —

1786.
wird bestätigt

Gedachtes Privilegium wurde auch in der Folge auf alle Märkische Städte extendiret; wie denn solches auch in dem Justiz = Visitation's Abschied v. J. 1778. dahin bestätigt worden: daß die Stadtgerichte niemanden einen Kaufbrief oder titulum possessionis über ein in oder bei der Stadt belegenes Grundstück erteilen dürfen, wenn er nicht nachweisen kan, das Bürgerrecht gewonnen zu haben.

§. 8.

1587: 1588.
Verschiedene Vermächtnisse.

Die hiesigen Euredaner erhielten im Jahr 1587. von Thomas von Holzendorfs = Wittwe Anna von Buch ein Vermächtniß von 25 Floren, und im folgenden Jahr vermachte Leonhardt Kotzens Wittwe Adelheid von der Affeburg dem Kirchenkasten 100 Rthl. wovon die drei Prädikanten bei der Marien = Kirche die Zinsen, und zwar der Pfarrherr die Hälfte mit drei Ehaler und die beiden Kapellane die andere Hälfte zugemessen haben sollten. Ebendieselbe legte auch noch 150 Gulden Pommerscher Wehrung, je 18 Silbergroschen auf einen Floren gerechnet, mit der Verordnung in dem hiesigen Kirchenkasten nieder, daß von den Zinsen ein Drittel den armen Jungferlein in der Weidleinschule, ein drittel den armen Schülern in der Knabenschule, und ein Drittel der gemeinen Armut zur Kleidung gereicht werden sollte. Aus dem alhier am 13 ten März ausgestellten Schenkungs = Instrument gehet hervor, daß Leonhardt Kotze auf Germersleben und Lütken = Acherleben Erbgesessen gewesen, die von Affeburg vordem auch schon entweder an einen von Arnim verheirater, oder der unter den Zeugen befindliche Jost von Arnim auf Nieder = Landin und Mürrow ihr Schwiegersohn gewesen; denn sie nennet solchen ihren freundlichen lieben Sohn. Die an-

dem

dem Zeugen bei dieser Schenkung waren der hiesige Bürgermeister Jonas Krausnick, und Hans Neumann, Verwalter des Oberhauses Boitzenburg.

§. 9.

Kurfürst Joachim Friedrich lies sich bald nach Antritt seiner Regierung im Jahr 1598. persönlich in der Ufermark huldigen, wie aus der am 1ten July alhier ausgestellten Bestätigung der Prentzlauschen Privilegien ersichtlich, worin der Stadt auch die Freiheit mehrere Mühlen zu erbauen, konfirmiret wird, auch finden wir selbige darin zum erstenmal mit dem Prädikat einer Ufermärkl. Hauptstadt beehrt.

Kurf. Joachim Friedrich bestätiget die Privileg. unserer Hauptstadt. 1568.

§. 10.

Wie strenge man zu diesen Zeiten gegen diejenigen, welche den piis corporibus Abgaben zu entrichten schuldig gewesen, verfahren, ersiehet man aus einem Revers Achim von Holzendorfs auf Schönwerder v. J. 1598. in welchem er in die Veräußerung seines dem hiesigen Kirchenkasten wegen der schuldigen Kornpächte, (an deren Abtragung er durch den gehaltenen Mismachs verhindert worden,) verpfändeten Silberzeuges williger, daserne er solche nicht in acht Tagen bezahlen würde.

Ach. v. Holzendorfs Revers. 1598.

§. 11.

Die von dem Kurfürsten Joachim Friedrich i. J. 1600. angeordnete Kirchen - Visitation wurde in der Ufermark von dem Landvogt Berend von Arnim auf Boitzenburg, dem Hauptmann zu Gramzow und Chorin Berend von Arnim auf Gerswalde, dem General - Superintendenten, D. Pelargus, dem Doktor der Rechte Johann Koppen dem jüngern und dem Sekretär Erhard Seiden gehalten, und am Donnerstag nach Allerheiligen zu Prentzlau damit der Anfang gemacht. In dem Abschiede heißt es, daß

Kirchen-Visitation. 1600.

Die mehresten der Landpfarrer, wie auch etliche in der Stadt zu ihrem Amte sehr untüchtig befunden worden, weshalb man wol eine Abänderung hätte treffen müssen, wenn man nicht zum Theil ihr hohes Alter und andere Umstände in Erwägung gezogen. Freilich mögte es wol zu der Zeit noch manche unwissende Seelenführer geben.

§. 12.

Vergleich
wegen der
Buchholzs-
schen Hüt-
tung. 1605.

Ein zwischen verschiedenen des Geschlechts von Arnim und der Stadt Prenzlau obgewalteter Streit wegen der Hütung, Trift, Mast und Jagd auf dem Buchholzischen Felde wurde i. J. 1605. durch die Kurfürstl. Kommissarien, Mag von Litstädt Kurfürstl. Rath und Berordneter der Uckermark, und Dokt. Friedrich Pruckmann mit Zuziehung der Parteien dahin verglichen, daß denen von Arnim wegen ihrer Vorwerker zu Gerswalde und Kalkstädt die Trift und Hütung verblieb, dem Magistrat aber die Anlegung eines Vorwerks mit dem dazu nötigen Vieh nachgelassen wurde. Die Mast verblieb gleichfals der Stadt, die Jagd aber denen von Arnim; doch daß dem Rath Vogelheerde anzulegen freistünde, und wenn ein Bürger von ungefehr einen Hasen ansichtig würde und solchen oder anderes Federwild schösse, sein Hund auch einen Hasen griffe, sollte solches für unverbothen gehalten seyn; nur grosse Rüden oder Winde vorsezlich aufs Holz zu bringen war untersagt. Die Prenzlauischen Biergewerker haben diesen am 20ten July auf dem Buchholzischen Felde vollzogenen Vergleich mit untersiegelt.

Köpersdorf
wird geheilt
1606.

Im folgenden Jahr ward auch zwischen Christoph von Arnim, auf Sukow und Sabinenkloster Erbsessen, und dem hiesigen Heil. Geist-Hospital die Theilung des bisher in Gemeinschaft gewesen Dorfs Köpersdorf nach zwei gleichen Caveln vorgenommen und vollzogen.

§. 13.

K. Joh. Sies-
simund bei

Nach dem Hintritt des Kurfürsten Jaschim Friedrichs lies sich dessen Nachfolger Johann Sigismund im Jahr 1610 zu
Prenzl.

Prenslau huldigen, und bestätigte auch zugleich unterm 4 ten May sämtliche, sowol von den Pommerischen Herzogen, als nachherigen Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg, den falschen Wolde-
stätigt die Privilegien der Stadt. 1610.
 mar selbst nicht ausgeschlossen, erhaltene und namentlich bemerkte Privilegien dieser Hauptstadt in einer sehr weitläufigen Urkunde, worin besonders des Patronatsrechts über sämtliche Kirchen und der Ausübung desselben von dem hiesigen Rath, ohne einiges Zuthun ihres Oberpfarren, als welcher vor sich selbst vom Rath die Befol-
 gion trüge, gedacht wird.

§. 14.

Wie unsere Stadt zu den schönen Besizungen des Dorfs **Blin-**
dow und der Güter **Zindenburg**, **Beenz** und **Buchholz** gelanget,
 werden sich unsere Leser aus dem vorigen erinnern. Jetzt finden wir
 noch des ansehnlichen Ritterguts **Schönwerder** zu gedenken. Sol-
 ches gehörte bis jezt ganz der von **Holzendorfschen** Familie. Im Jahr
 1616. sahe sich aber **Dietrich** von **Holzendorf** genöthigt zu Bezah-
 lung der Schulden seines Vaters, und zu Rettung dessen ehelichen
 Namens, wie im Kaufbrief gesagt wird, seinen Antheil von **Schön-**
werder, bestehend in dem Rittergut, 2 Bauern und 9 Kossäten, dem
 halben Kirchenlehn u. s. w. zu veräußern. Er stellte solchen anfäng-
 lich seinen nächsten Agnaten und Vaterbrüdern, **Jans** von **Holz-**
dorf auf **Jagow** und **Adam** von und auf **Holzendorf** zu Kauf;
 da sich diese aber dessen entsagten: so trat er mit ihren Konsens mit
 dem hiesigen Magistrat in Unterhandlung und überlies selbigem vor-
 gedachte Stücke vor 10000 Gulden Pommerischer Wehrung, mit
 Bestimmung einiger Abzüge käuflich. Die Gläubiger des Verkäuf-
 fers wollte der Rath baar, oder durch Behandlung auf gewisse
 Termine nach erhaltenen Schuldenverzeichniß befriedigen, den etwan-
 nigen Ueberrest aber an Verkäufern auszahlen; auch ausserdem noch
 dem hiesigen Gotteskasten das demselben von diesem Rittergut zuste-
 hende Deputat, als: 1 Wpl. Roggen nebst 12 Floren 12 Gr. des-
 gleichen dem Gasthause 17 Gulden, ohne Abzug am Kaufprezio, jät-
 lich emrichten. Namens des Raths schlossen die drei Bürgermeister
Die Stadt kauft das Rittergut Schönwerder von Dietrich v. Holzendorf. 1616.
 Michel

Michel Krüger, Jochim Berentzin und Jakob Lemke, der Syndikus Johann Lüdike, die Rämmerer George Röchlin und George Pörsern nebst dem Stadtschreiber Nathan John diesen gewiß sehr vorteilhaften Handel, denn dies schöne Rittergut giebt jetzt 1651. Rthl. jährlicher Pacht.

§. 15.

Der Kurfürst
überläßt dem
Rath die
völlige Ge-
richtsbarkeit
1619.

Der Abtretung der hiesigen Gerichte an den Magistrat ist im vorigen verschiedentlich gedacht worden, nur hatte sich die Landesherrschaft bekanntlich die Gefälle an Gerichtssporteln und Bussen von den vier Fällen: Arrest, Kummer, Klagen wegen Fremden gehörigen Erbschaften, und Blutrünsten betreffend, bisher noch vorbehalten. Kurfürst Johann Sigismund überließ indessen auch diese vorbehaltene Stücke i. J. 1619. dem hiesigen Rath gegen Zurückgabe seiner Obligation von 1000 Rthl. mit 12 jährigen restirenden Zinsen, so ihm der Rath zu seiner Reise nach Zeidelberg vorgeschossen, und 450 Rthl. baaren Geldes, wie aus dem am Mittwoch nach Invoavit ausgestellten Kauf - Kontrakt, und aus der Quittung des Hof - Rentmeisters Hans Wernikens vom folgenden Tage ersichtlich. Im ersteren war indessen noch bedungen, daß wenn es von jetzt über funfzehn Jahren der aldann regierenden Landesherrschaft baß gefällig seyn sollte, die vorgenannte Gefälle wieder an sich zu nemen, derselben solches gegen Zurückgabe gedachter Kaufgelder freistehen sollte; welcher Fall aber nicht eingetreten, und war der geschlossene Handel für den Landesherrn auch wol zu vortheilhaft dazu, denn die Gerichtssporteln betragen von diesen vier Fällen, ein Jahr ins andere, damals nicht über 20 Rthl.

§. 16.

Merkwürd.
Kurfürstl.
Privilegium
v. 1619.

So theuer nun auch gewissermaassen der Rath die eigene Gerichtsbarkeit bezahlt hatte; so erhielt er doch auch dagegen noch in eben diesem Jahr von diesem gütigen Kurfürsten die Erfüllung seines Gesuchs über nachstehende wichtige Punkte, als: 1) daß der Rhein-
wein

weinschank auffer dem Rath niemanden in Prenslau erlaubt und zugelassen seyn mögte, 2) daß die Rathsglieder und die Bürger als Beklagte vor dem Ufermärkl. Quartal = Gericht, dahin man sie hiebevör zur Ungebühr ziehen wollen, zu stehen nicht dürften schuldig seyn, und 3) daß keine Appellazion von des Raths Bescheiden, daferne die Sache über funfzehn Gülden Münze nicht betreffe, angenommen werden mögte. Aus dem im Anhange befindlichen hierüber erhaltenen Privilegio ist übrigens ersichtlich, wie auffer dem Rath auf seinem Keller, auch einem der hiesigen Landschafts-Einnehmern mit Rheinwein zu handeln erlaubt gewesen, doch gegen Erlegung eines leidlichen Einlagegeldes an den Rath, auch nicht in ganzen Stücken, oder Eimern, sondern nur Kannenweise mit denen bei ihm einkehrenden Gästen auszutrinken, oder in der Stadt, und zwar ohne ausgesteckter Sedera* zu verkaufen. Das mag denn in jenen Zeiten ein recht gutes Akzidenz für den Landeinnemer bei den öftern Zusammenkünften des Adels auf den Landtagen gewesen seyn; denn unsere alten Vorfahren waren auch beim Trunk echte Deutsche.

Nr. 18.

S. 17.

Eine andere Kurfürstl. Verordnung v. 8ten Dezember desselben Jahres mogte dem hiesigen Rath wol eben nicht die angenehmste seyn, denn der Kurfürst beschweret sich darin darüber, daß man alhier Bürgermeister, Kämmerer, Richter und Rathleute Scienner ganz unerfucht, erkiese und erwähle, darüber es denn beinahe dahin gerathen, daß endlich die Gemeinde auch wider des Raths Willen, zu Bürgermeister zu machen gedächte, welche sie nur gewollt. Er führt dem Magistrat hiernächst zu Gemüthe, daß ein solches Beginnen der Landesfürstl. hohen Obrigkeit über die maassen abtrüchig sey und daher in keine Wege zu dulden, besonders in den

Kurfürstl.
Verordnungs-
gen über die
Kantonsverord-
ten. 1619

* Daqaen hing ein solcher Weinkranz an unserm Rathhause, wovon auch noch der eiserne Arm an dem jetzigen zu sehen.

den jetzigen seerlichen und schwerlichen Zeiten, in welchen es Ihm besonders zu wissen nötig, was für Bürgermeister und andere Amtspersonen sonderlich in den Hauptstädten, so an der Landes Fronte situiert wären, sich befänden; weshalb er denn verordnet, daß Ihm diejenigen Personen so der Rath jährlich zum Regiment der Stadt zu ziehen vermeinte, ehe sie solches antreten, (wie es alle andere Haupt- und kleine Städte im Lande thun,) benannt und um deren Konfirmazion untertänigst angesucht werden solle, wobei er versichert die Bestätigung der vom Rath nominirten nicht zu versagen, es müßten denn ganz erhebliche Ursachen dazu vorhanden seyn. Auf den Fall der Rath indessen hierwider etwas triftiges einzuwenden fände: so lud er selbigen auf den 20 ten Januar vor dem Kurfürstl. Rath zu Anbringung desselben zu erscheinen.

Der hiesige Rath suchte diese Vorladung durch eine Vorstellung, worin er sich auf das hierüber von Markgraf Johann erhaltene Privilegium berief, zu deklimiren, da aber in demselben blos de electione nicht aber de confirmatione die Rede war: so wurde der Magistrat vom Kurfürstl. Geh. Rath freundlich erinnert, diese Sache besser zu erwägen und ihrem Landesherrn nicht weiter in seine höchste Regalia zu greiffen; sondern sich vielmehr untertänigst zu schikken, und das zu thun was von andern gehorsamen Hauptstädten geschehe. Nach abgehaltenen neu angeetzten Termin erfolgte unterm 17 ten Febr. 1620. der im Anhang befindliche Kurfürstl. Abschied, wodurch diese Sache näher bestimmt und beendigt ward. Der hiesige Rath hat hiernach auch bis zur Stunde das freie Wahlrecht seiner Mitglieder, und wir können unsern patriotischen Wunsch, daß solches auch stets mit Beiseitigung aller Privatabsichten und Leidenschaften, zum wahren Nutzen und Frommen unserer geliebten Vaterstadt ausgeübet werden möge, bey dieser Gelegenheit nicht verhehlen.

S. 18.

Zumult der
hiesigen

Eines von den hiesigen Zimmergesellen in Anno 1619. wegen der ihnen im Pfingstfest zu halten verbotenen Saufgelage erregten

ten Tumults, wobei sie 40 Mann stark mit ihren Aexten bewafnet zu Nachbarwe erſchienen, gedenken wir blos, weil auch unfere be- rüchrigten Ackerknechte und viele Bürger dabei implicirt waren, auch ein Ackerknecht dabei ums Leben kam. Was dieſer Tumult für Folgen gehabt, iſt unbekannt.

Zimmerge-
ſellen. 1619.

§. 19.

Dem erhaltenen und oft beſtätigten Privilegio, mehrere Müh- len in und bei der Stadt erbauen zu können, zu Folge, erbat ſich der hieſige Rath wegen des alhier und in der ganzen Ufermark eingeriſſenen Papiermangels im Jahr 1621. die Erlaubnis vom Kurfürſten aus, eine Papiermühle alhier anlegen zu dürfen, die er auch nach der beigebrachten Urkunde noch in eben demſelben Jahre erhielt. Im Jahr 1623. wurde indeſſen, vermutlich auf Vor- ſtellung des damaligen Zehdeniſchen Papiermüllers, und weil das vorangezogene der Stadt dieſerhalb vor 2 Jahren erteilte Privi- legium bei dem Kurfürſtl. Geheimen - Rath aus der Acht gekom- men war, die Erbauung einer ſolchen Papiermühle unterm 9ten May unterm ſagt, welches Inhibitorium indeſſen auf die Gegenvor- ſtellung des hieſigen Raths noch im ſelbigen Jahr durch zwei Verordnungen wieder aufgehoben wurde, mit der Bedingung; daß die Sammlung der Haderlumpen für die hieſige Papiermühle ſo veranſtaltet werden müſſe, daß der Zehdeniſchen dadurch kein Nachtheil erwächſe, damit dem Mangel an Papier, wenn beide Mühlen in vollen Schwange getrieben würden, deſto eher und beſſer gewehret werden könne. Die wirkliche Erbauung und Etabilirung dieſer Mühle blieb indeſſen noch verſchiedene Jahre ausgeſetzt, wie der Verfolg dieſer Geſchichte zeigen wird.

Privilegium
zu Erbauung
der hieſigen
Papiermüh-
le 1621.

Nr. 20.

§. 20.

Wie ſchlecht es zu dieſer Zeit mit dem Golde in der Mark beſchaffen geweſen, zeigen die i J. 1622. auf Erlaubnis des Kur- fürſten, ſo wie in andern Städten, auch alhier geprägten kleine Kupfer-

Prenslauſche
Kupfermün-
ge. d. J. 1622.

M 2

Kupfer-

Kupferpfennige, wovon 16 einen Groschen galten, und deren 6 ohngefähr ein Quentchen und 2 ein jetziges Preussisches Sechspfennigstück aufwiegen.

darüber ent-
standene Un-
ruhen.

Dieser Münze halber und über die Rechnungsabnahme entstanden unter der hiesigen Bürgerschaft grosse Bewegungen, woraus ein Aufruhr zu besorgen stand; weshalb der Rath die zwei Bürgermeister Josch. Berentien und Kasp. Dietrich mit einer Vorstellung an den Kurfürsten sandte, die auch eine weitläufige Verordnung in dieser Sache bewürkten. Die Bürgerschaft submittirte zwar darauf, übergab aber zugleich verschiedene Beschwerden und that Vorschläge, wie solche ab, Ruhe und Einigkeit aber wieder hergestellt werden könnten, welches denn eine Komission veranlasste. Die Biergewerker, Viertelsherrn, die Kaufmanschaft und fast sämtliche Zünfte und Gewerker haben diese sehr ausführliche im Königl. Archiv befindliche Vorstellung unterfertigt.

Vorgedachter Pfennig präsentirt übrigens auf den Avers den Prenzlausehen gehelmten und geflügelten Adler, und auf den Revers den Werth mit der Jahrzahl 1622. doch hat sich unter den auf dem Rathhause noch vorhandenen, auch einer von einem andern Schlage gefunden, wo die Jahrzahl auf den Avers über den Adler steht.

Buchholz; Br. Gesch. 3 Thl. S. 671.

S. 21.

**Gerichtsord-
nung**
S. 1625.

Im Jahr 1625. ließ der Rath eine neue Gerichtsordnung publiciren, worin unter andern dasjenige was zum Erkenntnis des Rathes oder der Gerichte gehören sollte, festgesetzt wird. Nach selbiger erwählt auch noch jezt der Richter, der aber ein Mitglied des Rathes seyn muß, seine Besitzer und Aktuarium, welche der Rath bestätiget. Die Gerichte hielten damals ihre Session nicht auf dem Rathhause, wo vermuthlich kein Raum dazu war, sondern in dem sogenannten neuen Hause.

Zus

Aus der Kämmerer-Einnahme vom Jahr 1626. ergibt sich, ^{Schiffe auf} daß man schon zu dieser Zeit die Ufer mit zwei Schiffe befahren, ^{der Ufer.} die vermutlich der Stadt zuständig gewesen, denn es werden von ^{1626.} selbigen 23 Rtlr. 22 Gr. 6 Pf. Einnahme berechnet. Die ganze Kämmerer-Einnahme in diesem Jahr, belief sich inklusive 1000. Rtlr. aufgenommenen Kapitals nebst der Landschafts und Städte Ziese-Gefälle von resp. 590. und 923 Rtlr. überhaupt auf 12913 Rtlr.

§. 22.

Und nun nahen wir uns denn jenen traurigen Zeiten, ^{Das Elend} auch unsere Stadt und unsere darin gelebte Vorfahren das Elend ^{des dreißig} und die Drangsaalen des urfeiligen aus Religionshas gefürten ^{jährigen uns} dreißigjährigen Krieges im vollen Maasse empfand. ^{hert sich uns} Welch ein ^{serer Stadt.} die Menschheit erniedrigendes Bild würde es seyn, wenn uns alle und jede, nur in der Mark von den Kaiserlichen ausgeübte Grausamkeiten und Bedrückungen bekannt wären! — Und sollte man nicht vielmehr einen Vorhang vor solche Gemälde unmenschlicher Thaten ziehen, als solche noch durch neue Beispiele erleuchten? — Doch die Geschichte läßt sich nicht in ihre Rechte greiffen, und verkündigt gleich laut und ohne Ansehn der Person, edle oder schlechte Handlungen der Menschen.

So jammervoll indessen auch das Schicksaal unserer Stadt in diesen Zeiten zuweilen gewesen; so ist es doch nicht auf den äuffersten Grad einer gänzlichen Verwüstung gestiegen, wie andere märkische Städte und besonders unser benachbartes Pasewalk * und Penkun leider erfahren müssen. Und diese Verschonung hat unsere Stadt wol besonders unserm würdigen Landsmann, Dem mehr als die übrigen Kaiserlichen Generale menschlich und christlich den-

M 3

ken-

* Von dem unmenschlichen Verfahren des Kaiserl: Obristen Hans Gßs gegen diese arme Stadt vom 7 ten bis 11 ten Septbr 1630. giebt der Pasewalkische Präposit D. Thomas Wahr in der 1705. neu aufgelegten und zu Prenzslau gedruckten Laurenta Patowalcentis umständlich Nachricht.

fenden Feldmarschall Johann George von Arnim auf Boizenburg zu danken gehabt, und sein Andenken muß billig desfalls bei allen Prenzlawern in Seejen seyn.

Die mehresten und wichtigsten diesen unglücklichen Zeitpunkt betreffende Nachrichten haben wir aus dem Königl. Archiv gesammelt, wiewol uns auch die hiesigen alten Kirchenbücher manches hieher gehörige geliefert haben, so, daß wir aus diesen Bruchstücken, wenn nicht ein vollkommenes, doch ein ziemlich kenntbares Bild des damaligen elenden Zustandes unserer Stadt werden aufstellen können. Und ob wir wol gewünscht hätten, so wie überhaupt bei dieser Prenzlauschen Geschichte, als besonders in Absicht dieses merkwürdigen Zeitpunkts, die Bekmannsche zum Druck fertige Geschichte der Ufermark und der Stadt Prenzlau zu nutzen; so ist doch alle deshalb angewandte Mühe, und selbst die gnädige Verwendung Sr. Excellenz des Königl. Geh. Staats, Krieges und Kabinets Ministers, Freiherrn von Herzberg, dabei vergeblich gewesen.

§. 23.

Prenzlau kann wegen der Diffenterie dem Lande des Aufgebots nicht Folge leisten.
1626.

Wie nach dem gemeinen Sprüchwort gemeinlich kein Unglück allein kommt; so hatte unsere Stadt im Jahr 1626. das Schicksaal, von einer ansteckenden allgemeinen Diffenterie heimgesucht zu werden, die sehr aufräumte, weshalb solche dem damaligen vom Kurfürsten verordneten Aufgebots des Landes nicht Paririon leisten konnte, da die Uebriggebliebenen bei ihrer Schwäche mit ihren Handthierungen und Gebäuden genug zu schaffen hatten, auch die meisten ihrer Leute Kriegesdienste genommen, wie in der dem Kurfürsten zugesandten im Königl. Archiv aufbehaltene Entschuldigung gesagt wird.

§. 24.

Erster Kaiserlicher Besuch. 1627.

In dieser schlechten Verfassung traf denn unserer Stadt im Jahr 1627. die erste bekannte Kaiserliche Invasion, und standen alhier in Garnison, der Obrister von Kolloredo, Obr. Lieuten. George

George von Sydom, die Rittmeister Joachim von Trampe, und Franz von Berg. In Winterquartier aber der Obr. Lieut. Ernst von Termanen, Major Christoph von Klüging, Rittm. von Trampe, nebst den Hauptleuten Frey, Nassow, Streithorst und Sonnemann mit ihren Kompagnien.

Am 28 ten Juny d. J. erschienen früh morgens Dänische von Sehdenk kommende Truppen vor der Stadt, die aber wol zu schwach waren, die Kaiserlichen zu vertreiben; so wenig diese Lust haben mogten, sich mit ihnen zu messen. Erstere begnügten sich dahero, das Vieh der Einwohner des Neustädtischen Damms, so wie des ganzen Neustädtischen und Uferviertels wegzutreiben, und war dies der erste Schlag.

Dänische
Völker raus
ben das
Prenzl. Vieh

Allein es sollte bald empfindlicher kommen. Eben diese Völ-
ker zündeten unter ihrem Obristen Konrad Nell am 13 ten Juli unsere schöne Mahlmühle an, die denn mit ihren vier Gängen nebst der dabei stehenden Balk- und Schneide-Mühle aus dem Grunde abbrannte. Gleiches Schicksal traf auch die von Arnim-
sche schöne Schäferei nebst dem Meierhoff, den Templinschen Krug und die ersten gemauerten Häuser und Bauhöfe auf dem Damm. Kollaredo ließ hierauf das Neustädtische Thor von oben bis auf die Hälfte abbrechen, vermutlich um die Feinde besser ob-
serviren zu können; wie er denn auch damals jene Schanze auf dem Platz des ehemaligen hinter dem Grauen Kloster zwischen dem Mittelgraben und Mühlenstrom belegenen Mönchegartens, zu sei-
ner Sicherheit bei einem etwanigen feindlichen Angriff anlegen ließ. S. 1 Thl. S. 49.

brennen die
Mühlen und
einen Theil
des Neustäd-
schen Dams
ab.

Kollaredo
läßt das Neus-
städtische
Thor halb
abbrechen.

Unsere Mahlmühle soll nach den Gresselschen Nachrichten da-
mals nicht auf ihrem jetzigen Platz, sondern nicht weit von der
Papiermühle, wo die jetzige Freiarche ist, und wo der Mühlenmeister
noch ein Stück Land hat, gestanden, haben. Süring erwähnt in-
dessen nur, daß die Schneidemühle wiederum auf einer andern
Stelle erbauet worden.

Schiffsaal
der Stadt
1. J. 1628.

Im folgenden Jahr stieg das Unglück der Stadt schon auf einen höhern Grad, und obgleich der Feldmarschall von Arnim, der zu Anfang dieses Jahrs nur noch Doctor war, publiciren lassen, was ein jeder Bürger nach der mit dem Kurfürsten geschlossenen Capitulation den Soldaten zu reichen schuldig; so litt doch die Stadt auf manche Art gewaltig, wie aus den häufigen bei Hofe eingereichten Klagen zu ersehen. So beschweret sich unter andern der hiesige Rath in einem Schreiben v. 12 ten März 1628. an Markgraf Siegmund sehr über das ganze von Arnimsche Geschlecht, als welches sich der Gewalt des Obristen von Arnim annahm, und das Nos poma natamus bei der beschwerlichen Einquartirung praktizire, besonders aber über Levin Christoph von Arnim auf Sabinenkloster, als welcher durch Abtretung einer Schuld von 150 Rthlr. so ihm die Stadt angeblich restire, an den Obrist Lieut. Hans Ernst von Termow, * (ein Kurfürstl. Vasall aus Schwedt,) es dahin brachte, daß letzterer den beiden Bürgermeister, Berentzien und Pozern eine Anzahl Soldaten zur Exekution eingelegt, die denn ganz artig gewirtschafetet, Risten und Rasten erschlagen, alles geraubt und Tag und Nacht tapfer gesoffen. Gedachter von Arnim hatte schon vorher mit dem D. L. von Sydow, desgleichen mit D. L. von Trampe einen solchen Scheinhandel geschlossen, wie dessen Jession mit dem Attest des hiesigen Notarii und gekrönten Poeten Joachim Jordans bezeuget, diese liessen sich indessen noch durch vernünftige Vorstellungen zu rechte weisen.

Beschwerden gegen
die von Arnimsche Familie.

und über die
schwere Einquartirung
und Kontribuzion.

In einer neuen Vorstellung v. 4ten Juny führt der Rath die bittersten Klagen über die schwere Last der Kaiserlichen Einquartirung, besonders des Artilleriewesens, beschwert sich auch abermals über Otto von Arnim auf Schönemark L. Ch. v. Arnim auf

* scheint mit dem im vorigen S. bekannten Ernst v. Termann wol eine Person gewesen zu seyn.

auf Sabinenkloster, Adam von Arnims Schreiber auf Sternhagen und den Kurfürstl. Kommissarius Franz Joachim von Arnim auf Zichow. Im Postskript wird der Kurfürst um Gotteswillen geberthen zu verhüten, daß der Herzog von Friedland (der General Wallenstein) bei seiner Reise zur Belagerung von Stralsund, seine Rute nicht über Prenzlau neme, weil die Stadt durch des Rittmeisters Schenkens Reuter, Hauptmann Pläzers 300 Mann und der Artillerie schon überlastet, auch kein Futter und Unterhalt für dergleichen hohe Gäste vorhanden noch von der erschöpften Bürgerschaft aufzubringen.

Es findet sich auch, daß die Stadt gleich anfänglich mit 2500. Mann und an die 800. Pferden belegt gewesen; wozu in der Folge noch beide Stäbe zu Ross und zu Fuß nebst 4 Kompagnie Fußvolk und 2 Schwadronen Reuter gekommen, zu deren sämtlichen Unterhalt die Stadt Monathlich 5000. schwere Gulden kontribuiren müssen, wobei bemerkt wird, daß das Korn demohngeachtet sehr wolfeil und alle Nothdürftigkeiten vorhanden gewesen. Wie sehr aber die Stadt durch die Kontribuzion gedrückt worden, erhellet aus dem Beispiel des hiesigen Syndikus Maurizius Butelius, der anfänglich monathlich 8. und nachher 12 Rthl. geben muste, und des Bertram von Hoytels dem wegen seinen drei Häusern und soviel Hufen monathlich 80 Rthl. aufgelegt waren.

Die Hauptursache der Unzufriedenheit der Stadt mit der Ritterschaft bestand darin, weil sich letztere der Bezahlung der Hälfte zu den Einquartirungskosten, dem darüber geschlossenen Vergleich zuwider, unter allerlei Vorwand zu entziehen suchten. Denn so klaget die Stadt in einer Supplike vom 20ten Oktober, daß sie durch die Sommer- und Winter- Einquartirung zu sehr beschweret wäre, weil die Ritterschaft, wie doch ausgemacht, nicht die Hälfte Kosten dazu hergeben wolle, wobei zugleich über des Hauptmann Pazens 300 Knechte und fast eben so viel Weiber und unnütz Gesindel, als ein muthwilliges Volk, grosse Beschwerde geführt wird. Auch wäre die Stadt durch Major Scherckens Reuter, ob sie gleich

Ursachen des
Misvergnü-
gens über
die Ritters-
schaft.

längst komplett gewesen, überzwanzig Wochen sehr belästiget worden, wozu der Adel gleichfalls nichts beitragen, sondern sich höchstens nur zum dritten Theil verstehen, auch allenfalls mit dem auf dem Lande erlittenen kompensiren wolle.

Wallenstein
in Preuzlau
gegenwärtig

Bei der Anwesenheit des Herzogs von Friedland mit seiner grossen Suite von Fürstlichen und Gräflichen Personen in unserer Stadt, hatte die Ritterschaft zu dessen Tafel allerhand Nothdurft zuführen lassen, doch aber den verbrauchten Wein und Gewürz zu bezahlen sich geweigert. Aus Schirachs Biographie der Deutschen 5 ten Band im Leben Wallensteins wissen wir, daß dieser General hauptsächlich deshalb anhero gekommen, um neue Truppen und Ammunition zur Belagerung von Stralsund zu bringen, und daß ihm die Gesandten der belagerten Stadt den Kaiserlichen Befehl, die Belagerung aufzuheben, alhier überbracht, den er aber nicht geachtet.

Anwesenheit
des Feldmar-
schalls v. Ar-
nim zu Preuz-
lau.

Der Feldmarschall von Arnim hat sich verschiedentlich in diesem Jahre bei uns aufgehalten, * besonders aber am 20 ten August und von Ausgang Oktobers bis zum 23 ten April 1629. da er nach Pohlen aufbrach. Im Oktober befand er sich alhier krank, wie aus einen Schreiben des hiesigen Raths an Markgr. Sigismund vom 27 ten d. M. ersichtlich, worin selbiger den Markgrafen um ein gnädiges Vorwort bei dem wiedergekommenen und jetzt kranken Feldmarschall, die Stadt mit zu starker Einquartirung zu verschonen, als auch, daß die Ritterschaft angehalten werden möge die Last solcher Einquartirung, deren sie sich entzogen, wieder mit zu tragen, bittet.

verordnet
Krieges-
Kommissarien
12.

Der Feldmarschall verordnete auffer den Kurfürstl. Kommissarien, deren Adam von Winterfelde auf Mentzin einer war, noch besondere Krieges-Kommissarien zu dem Einquartirungswesen, deren jedem monatl. 100 Rthlr. von den Ständen gereicht werden mußten

* Wie er denn auch schon nach Merckli 5 ten B. f. alt. Romm. Lande S. 187. u. 188. im Jahr 1627. sein Hauptquartier alhier gehabt hat.

sten, wozu Prenzlau die Hälfte zu erlegen hatte. Ueber den von Winterfeldt klaget der Rath beim Kurfürsten, daß er mittelst Schreiben an den Bürgermeister Berentzien, von der Stadt 300 Rthl. Tafelgelder in ziemlich drohenden Ausdrücken gefordert, mit dem Beifügen, daß er das Geld an den Rittmeister Schenken jediret, der solches schon exekutive beizutreiben wissen würde; wonächst der Rath bittet, daß er mit 150 Rthl. zufrieden seyn müsse. Wir werden noch einmal von diesem hartherzigen Mann zu reden Gelegenheit finden.

Den 14ten November d. J. nam der Feldmarschall den hiesigen Stadt-Syndikum Butelius, vermutlich als seinen Sekretair in Bestallung mit 50 Rthl. monatlichen Gehalt, befreiete ihn dabei von der Einquartirung und erließ ihm die auf 72 Rthl. hinangelau-fene Kontribuzion, wie uns dieser Mann solches selbst aufgezeichnet hat, wobei er von seinem Prinzipal rühmet: daß er sehr wol gegen ihn affezionirt gewesen, und sich auf seine Fürsprache sehr liberal gegen die Armen bezeuget; wie er denn auch in diesem Jahr der hiesigen Jacobi-Kirche, auf Borbitte ihres Predigers Seckius 40 Rthl. schenkte, wovon die Mauer des neuen Kirchhofs wieder errichtet und die am alten wieder ausgebessert worden. Butelius begleitete den Feldmarschall auch bis Stettin und als derselbe den 12ten August 1729. wieder anhero kam, hat er sich seiner ferner zu den schriftlichen Expeditionen bedienet.

nimmt den Stadt-Syn-dikum in sei-nen Dienst.

ist mitbedeu-tig gegen die Armen.

§. 26.

Vom folgenden Jahr findet sich ein anmerkungswerther Be-richt des Prenzlauschen Raths an den Markgrafen vom 28 ten März datur, worin angezeigt wird, daß der Kaiserl. Obrist Lieuten. von der Artillerie Kösterig verlangt, ihm alles bei der Stadt vorhandene Geschütz auszuliefern, und was solches an Gewicht betragen würde, solle an der schuldigen Kontribuzion abgerechnet werden, Ferner forderren die Krieges-Kommissarien zu Begbringung der Artillerie 300. Pferde, wovon die Ritterschafft die Hälfte, die

die Stadt soll ihr schwe-res Geschütz ausliefern.
1629.

monatlich
die Kontribuzion.

2te Hälfte aber die Stadt geben sollte; Desgleichen wäre auch die Stadt einigen neu zu errichtenden Kompagnien zum Markt und Musterplatz angewiesen. Das grobe Geschütz betreffend: so hätte man sich damit zu entschuldigen gesucht, daß solches nicht zu der Stadt, sondern zu des Kurfürsten Disposition gehöre. Zu den geforderten Pferden wisse man keine Anstalt, da wegen der öftern Anspannung oft des Tages 40 Pferde gebraucht würden, die wenn nicht geraubt, doch todt liegen blieben, oder in den untauglichsten Umständen wiederkämen. Zur Kontribuzion mußte die Stadt monatlich 7500. schwere Gulden geben. Der Rath versichert auch, daß die meisten Bürger bei so vielen Kalamitäten auf den Punkt stünden, ihr Haus und Hof im Stiche zu lassen und davon zu gehen.

Aufrubr der
Bürger
schäfer.

Die Bürgerschaft erregte auch wirklich in diesem Jahr einen Aufstand, kam 300 Mann stark aufs Rathhaus und wollte das Kammerei-Zimmer mit Steinen und dergl. Instrumenten aufsprengen. Was eigentlich Anlaß hierzu gegeben, wird in der im Königl. Archiv darüber befindlichen Nachricht nicht gesagt, nur heißt es, daß die Sache, da sich auch der Archidiaconus Krusenberg darin gemischt bis 1644. gedauert habe. Der damalige Kämmerer hieß Erasmus Schildknecht.

Adam von
Winterfeldt
fordert 500.
Rthl. Tafel-
gelder.

Des Geheimen Krieges. Komissarii Adam von Winterfeldts zu fordern habende Tafelgelder waren in diesem Jahre von 300. schon zu 500. Rthl. angelaufen und diese trat er, da die vorige Session an den Rittmeister Schenk vermuthlich wieder aufgehoben war, an den Kaiserl. Hauptmann Gieseberg* ab, der solche auch im Weinachtsfest durch Exekuzion einzutreiben suchte, welche indessen, wie aus der Folge zu schliessen, durch das Versprechen, der auf einen gewissen Termin zu leistenden Zahlung, wieder aufgehoben wurde. Man berichtete aber unterdessen die Sache an den Kurfürsten, welcher auch unterm 30ten Dezemb. ein nachdrückliches Schrei-

* Unter der über den Empfang dieser Gelder ausgestellten Quittung unterschrieb er sich Tobias Giesenburgk.

Schreiben an den von Winterfeldt ergehen ließ, worin unter andern wörtlich gesagt wird. „Du weißt wohl, daß der Rath dir solche Tafelgelder so ihr euch selbst gemacht, (welches aber in andern Crayfen nicht geschehen, sondern da haben wir, oder an unserer Statt unser Better * den Commissarien uf ihr Ansuchen was pillig geordnet, welches aber an keinen Orte als das eurige hinanläuft, wenig continuirlich fortgehet,) allerdings nicht geständig gewesen ic. „ worauf denn ein sehr scharfer wolverdienter Verweis erfolgt, und wird denen Bürgermeistern der Regref wegen erlittener Gewalt, Hohn, Spott und Schaden an den von Winterfeldt vorbehalten. * * Das fruchtete aber wenig, denn da die 500 Rthl. nicht versprochenemaassen aufgebracht werden konnten, ist die Exekuzion aufs neue mit Trommeln und Pfeiffen bei den Bürgermeistern eingerückt, und haben gottesjämmerlich hausirret. So wurde das damalige Elend der Stadt noch durch Leute die unsere Freunde heißen wollten, vergrößert, und es fanden sich auch unter unsern Landsleuten welche, die das quærenda pecunia primum, virtus post nummos, zu ihrem Grundsatz angenommen gehabt zu haben scheinen. Die Herrn von Adel rechneten überhaupt ihre Verdienste und Mühe als Krieges-Kommissarien der Stadt sehr hoch an, wie aus dem Gegenbericht des von Winterfeldt zu ersehen ist.

wird exekuzi
visch beiges
rieben.

Den guten Bürgermeister Berentzien, der, wie wir gesehen, bei verschiedenen Gelegenheiten für die ganze Stadt so sehr gelitten, traf auch noch das Schicksal, daß er wegen der zu den Kriegeskosten für selbige aufgenommene Gelder, wofür er sich selbst verbürgen müssen, in Anspruch genommen wurde und deshalb mit Exekuzion belegt werden sollte. Wir können unmöglich glauben,

Berentzien
mit Exekuzi
on bedrohet.

R 3

daß

* Der oft genannte Markgraf Sigismund.

* * Derselbe ward auch in der Folge beschuldigt den Schweden zu sehr favorisiret zu haben, er heuab sich daher mit seiner ganzen Familie nach Estettin unter Schwedischen Schutze weshalb der Kurfürst George Wilhelm seine Güter in Beschlag nemen ließ, wie aus einem eigenhändig unterzeichneten Kurfürstl. Beschl an den Lieggen Hof- und Landrichter Ramm v. 5 ten August 1637. ersichtlich.

daß die Bürgerschaft es aus Gleichgültigkeit gegen diesen patriotischen Mann auch nur so weit habe kommen lassen, sondern müssen solches vielmehr dem gänzlichen Unvermögen und verlohrnen Kredit der Stadt zuschreiben. So muß oft ein Theil für das Ganze leiden, wie denn auch zu unsern Zeiten der verstorbene Bürgermeister Strassburg bald das Versehen der Stadt durch eine Ausplünderung hätte büßen müssen, wie bei dem Zeitpunkt des siebenjährigen Krieges angeführt werden soll.

§. 27.

Große Pest
im Jahr
1630.

Wie es im Jahr 1630. in Absicht der Krieges-Troublen bei uns ausgesehen, darüber findet sich nirgend etwas aufgezeichnet, und haben sich die Kaiserlichen Truppen auch wol wenig alhier verweilet; denn es wütete die Pest sehr grausam in unserer Stadt. Nach Gressels Anführung sollen von Anfang des Jahres bis zum 16ten Oktobr. da sie wieder aufgehört, über 4000 Menschen daran gestorben seyn, welches aber wol übertrieben ist; denn nach den Sterberegistern der hiesigen Kirchenbücher war die Anzahl der Todten in Marien-Kirchspiel 534. in Jakobi das ganze Jahr durch 388: in Nikolai ohngefehr eben so viel, und in Sabinen 256. so zusammen etwas über 1500. ausmachen würden, welche Anzahl mit der damaligen Volksmenge der Stadt auch wol eher in Verhältnis stehet, als die obige grössere Summe.

befreit die
Stadt von
fremd. Ein-
quartierung.

Von Erlegung der Kontribuzion blieb die Stadt indessen auch in diesem Jahre nicht befreiet, wie in der Folge zu ersehen seyn wird. Es war aber vielleicht doch ein grosses Glück für sie, daß die Feinde durch die Kontagion abgehalten wurden, ihr Standquartier hier zu haben, denn wenn der Wütrich Hans Göze, der diesem Jahr die arme Stadt Paderwald so jämmerlich zerstörte, auch anhero hätte kommen können, wer hätte dafür gut seyn wollen, daß es unserer Stadt nicht eben so ergangen, — und war es also nicht besser, in die Hand des Herrn als der Menschen gefallen zu seyn? —

§. 28.

Im folgenden Jahr änderte sich die Scene in unserer Gegend. Der große Gustav Adolph, der Erretter Deutschlands von den Fesseln der Kaiserlichen Sklaverei, bemästerte sich im selbstigen auch der Uckermark. Schon am 8ten Januar eroberte der Obrister Lesle das Schloß Löknitz, worin 100 Mann Kaiserliche lagen, die theils über die Klinge springen, theils sich gefangen geben mußten, wodurch dem König der Paß in die Uckermark geöffnet wurde, welcher denn auch mit der ganzen Armee nachkam und sich ohngefahr in der Mitte des Februars unserer Stadt bemächtigte. Ob er Kaiserliche alhier vorgefunden, wird uns nicht berichtet, nur Micrälius sagt uns bei diesem Jahr, daß er keinen Widerstand alhier vernommen. *

König Gustav Adolph
nimmt Prenz-
lau ein.
1631.

- f. Puffendorf de rebus suevicis L. III. p. 43. §. 4. Annales Ferdinandi Tom. XI. S. 1761. Hendrich v. Mark Brandenburg. betreff. Sachen VI. Kap. Pauli P. St. S. 4ten B. S. 565. Buchholz Br. S. 3 Thl. S. 615.

§. 29.

Wie unsicher es zu diesen Zeiten in unserer Gegend von den herumschwärmenden Soldaten gewesen, ist aus einer sich im Jahr 1633. am 5ten Novbr. zwei Meilen von hier in der Gerwaldschen Haide zugetragenen traurigen Begebenheit zu schliessen, da 40 von der Leipziger Messe kommende ansehnliche Kaufleute von einem Schwarm Reuter überfallen, geplündert, und sieben von ihnen getödtet worden. Unter solchen befand sich ein alter Greis Namens Johann Streiter aus Leipzig, Wilhelm Schalmer aus Danzig und

Unsicherheit
der Landstras-
sen. 1633.

* In den ältesten Annalen heist es: und brachte erstlich das Städtlein Prenzlau in seine Gewalt. Der Verfasser derselben der Graf v. Rhevenbiller hatte also nur eine geringe Idee von unserer Stadt, so wir ihm gerue verzeihen, da sich selbst noch viele Berliner eine sehr kleine Vorstellung davon machen. Freilich ist es kein Verium aber auch kein Köpnick.

und Andreas Braun aus Posen, so anhero gebracht und am 6 ten Novbr. mit einer von dem hiesigen Superintendenten M. Seckius gehaltenen Leichenpredigt in der Marienkirche begraben worden.

§. 30.

Der Kaiserliche Obrist
o. W i n s
brandtschütz
unserer Stadt
1636.

Und nun scheint unsere Stadt wieder etwas in Ruhe gekommen zu seyn, die ihr zu ihrer Erholung von den erlittenen schweren Drangsaalen sehr nötig war. Doch war solche von keiner langen Dauer. Im Jahr 1636. finden wir schon wieder Kaiserliche bei uns, und erpreßte deren Obrister Zans von Wins von dem Magistrat eine Obligazion über 1000 Rthl. Dieser Mann war noch dazu ein Brandenburgischer Vasall und in der Mark angeessen,* weshalb der Kurfürst ihm diesen Unfug in einem Schreiben verweist, und ihm aufgiebt, der Stadt diese Schuld gänzlich zu erlassen.

§. 31.

Pikolomini
will den Jakobi
Turm abbrechen
lassen.
1638.

Von dem besondern Schicksaale unserer Stadt in den beiden folgenden Jahren 1637. und 38. finden sich nicht viele besondere Nachrichten, die indessen doch beweisen, daß es sehr traurig gewesen seyn muß. Im letzteren kommandirte der Italiänische Obr. Lieut. Pikolomini alhier. Dieser ließ auf den seit 1620. auf der Stelle des ehemaligen Pittagschen jetzt Schusterschen und der benachbarten Häuser neu angelegten 2 ten Jakobi - Kirchhof, zu Verteidigung des Blindowschen Thores eine Schanze aufwerfen, wobei denn viele Leichen ausgegraben und in der Schanze herumgestellt wurden. Den Jakobi - Kirchturm wollte er gleichfals abtragen und mit Geschütz besetzen lassen, wozu auch wirklich mit Einschlagung der Mauer nach dem Kirchdache zu, der Anfang gemacht wurde, doch auf vieles Bitten noch unterblieb.

Auf

* Diese Fahille existirte schon 1426. in der Mark f. d. Urkunde Nr. 2.

Auf dem Neustädtischen Damm hatte der Obrist Schürze bis zum 3ten Merz 1638. sein Quartier gehabt und daselbst mit seinen bösen Soldaten so hausirer, daß kein Wirth länger allda haushalten konnte, sondern sich sämtlich nach der Neustadt begeben, und von da aus ihr Land bestellen müssen, da ihre damals sehr gut gebauete Häuser und Scheunen gänzlich ruiniret waren. Wie traurig es überhaupt zu dieser Zeit bei uns ausgesehen, ist unter andern daraus zu schliessen, daß am 15ten Sonntag nach Trinitatis, der 2te Septbr. das heil. Abendmahl nicht alhier gehalten werden konnte, weil in der ganzen Stadt kein Wein zu bekommen war. Am 17ten Novbr. rückte auch der Obr. Lieut. Scapido von Ufermünde alhier ein, wodurch der Gottesdienst an diesem Tage unterbrochen wurde. Zu diesem Unglück kam denn auch noch die Pest, die in den Jahren 1637. und 38 alhier sehr gewüthet, und waren der in Marien Kirchspiel mit christlichen Zeremonien begrabenen 301. diejenigen ungerethnet, welche bei Nacht ohne Umstände weggebracht wurden, deren Anzahl man beinahe auch so hoch schähet.

Obr. Schürze
ruiniret den
Neustädtischen
Damm.

Übermalige
Pest alhier

§. 32.

Die in der ganzen Mark i. J. 1639. eingeriffene abscheuliche Hungersnoth traf auch unsere arme Stadt in sehr hohem Grade. Wie bejammernswerth muß der Zustand unserer guten Vorfahren damals gewesen seyn, da sie nöthiget waren sich der Hunde, Katzen, ungefallener Pferde, Gras, Kohlstünke u. dergl. zu ihrer Speise zu bedienen, aus Kleien, Raff und Eicheln Brodt zu backen, und diese unnatürliche Speisen mit Heringslaake zu salzen! — Ja, sogar, was entsetzlich zu sagen ist, sich selbst angefallen, ermordet und verzähret! wovon in dem Anno 1665. in dem Marien Turnknopf gelegten Dokument gesagt wird, daß sich in des Bürgermeisters Buden wirklich ein solcher Fall zugetragen habe. Ein im Königl. Archiv befindlicher Bericht des hiesigen Raths v. 30ten Januar d. J. schildert uns den traurigen Zustand unserer Stadt in nachstehenden Worten

Große Hungersnoth zu
Prenzlau.
1639.

Q

” Durch-

" Durchlauchtigster etc. Nachdem wegen des unfehligen Krie-
 " gesweiss die Felder dieses Orts etlicher Jahre feyren müssen,
 " ist darauf eine so unerhörte Teuerung entstanden, das die Leute
 " nicht allein viel Jammer, Heulens und weheklagens treiben, vn-
 " gewöhnliche Speisen vndt Dinge, als hunde, Katzen vndt reve-
 " renter zu melden, der Todte Fleis auf den Gassen essen, sondern
 " auch für den greulichen Hunger, sowol in der Stadt, als auf
 " dem Lande, einander selbst anfallen kochen und verzehren.

" Hiernächst, ist es wegen den umbherstreifenden Soldaten so
 " gar unsicher, das die Leute vor den Thoren benommen, verwun-
 " det, vndt zum Theil ermordet worden, vndt daher auß der
 " frembde nicht das geringste an victualien zu oberkommen, vndt
 " ob es sich bisweilen zuträgt, das noch etwas an Rogken, auf
 " den Nacken, mitt gefahr Leibes vndt lebens, jugetragen wird,
 " ist es doch nur ein geringes, also, das nicht mehr, wie vorhin,
 " ganze oder halbe Winspeln, sondern nur einzele Scheffel, halbe
 " Scheffel vndt Birte, Ja manchen tagk, nicht ein Korn, zur
 " Mühlen kommet, darüber den unsere Herren Geistliche vndt Schuel-
 " diener neben andern, so Ihre Hebung vndt Winterhalt auß den
 " Mühlen heben sollen, noch leiden vndt Ihre Amptt mitt seuffzen
 " verrichten müssen, wie auß Ihrer hierbey liegenden Schrift mitt
 " mehrern zu ersehen. *

" Wan aber auch Ew. Kurfürstl. Durchl. bey unsern so
 " kläglichen Zustande, der angeordneten Kriegesmecken sehr wenig
 " zu geniessen, hergegen aber vnse arme dürfftigen Leute sehr vndt
 " viel damit geholffen werden köntte.

" Als ist an Ew. Durchl. vnser unterthenigst bitten, Dieselbe
 " geruhe vnser große Hungernoth vndt daher rühenden Jammer
 " vndt Eied zue beherrzigen, vnß hochberübte Leute, so die grau-
 " same

* Diese Schrift befand sich nicht dabei, der Bericht selbst war auch sehr schadhafft,
 und hatte schon einmal zu einer Signatur an anderen Akten gedienet.

„same Ursache der Pest vbergelassen mit mitleidenden Augen an-
 „zusehen vndt vnß angeborner Churfürstlicher Gnade vndt hülfe,
 „erlassung der Krieges Nothe vß einer Zeit wiederfahren zu lassen.

„Das wird Gott vergeltden zc. Prenzlau, am 30 Januar
 „des 1639. Jahres „

„Bürgermeister vndt Rath daselbst. „

Auf der Rückseite dieses Berichts war dekretirt. „Es soll dem
 „Ziesemeister geschrieben werden, daß dasselbe Meßkorn so einkommt
 „jedestmalls ongesumbt zu verkauffen und das Geldt anhero zu
 „vbermachen. „

Eine der geschilderten Noth angemessenere Hülfe war nach den
 damaligen sehr kritischen Umständen auch wol nicht zu erwarten.

Von den nunmehr feindlich agirenden Schweden hat unsere Die Stadt
 Stadt in diesen und folgenden Zeiten auch sehr leiden müssen, wie leidet auch
 unter andern aus dem im Anhange abgedruckten Dokument, worin viel von den
 Schweden.
 der Rath dem Gewerk der hiesigen Schuster drei in Kontribuzion
 und Schöffen verlassene Hufen käuflich überläßt und jede zu 150 Rthl. Nr. 21.
 zuschlägt, zu ersehen. Sie hatten auch von 1639. bis 1650. ih-
 ren eigenen Ziesemeister alhier, wie aus der Erklärung des Ma-
 gistrats wegen nicht abgetragener Ziesegelder beim Jahr 1663. her-
 vorgehet.

f. Kehrberg's Königsb. Chr. 2te. Abteil. S. 58. 59. Buchholz
 Dr. G. 3 Thl. S. 649. u. 652.

S. 33.

Kurfürst Friedrich Wilhelm ließ i. J. 1643. den mitleids- Der Zustand
 werten Zustand der Stadt Prenzlau durch eine eigene Kommission der Stadt
 untersuchen, wozu er den Zedenitschen und den Gramzow'schen Amts- wird unters-
 schreiber Sans Königk und George Weinholdt verordnete, die sucht. 1643.

auch ihre Relation unterm 13ten Januar d. J. einsandten. Wie bemerken daraus: daß die Stadt hiebevord und bis zum 1626. sten Jahr 787. Feuerstellen gehabt, welche von nachstehenden Eigentümern bewonet worden, als: Ein Kurfürstl. Hof und Landrichter, der Zöllner. der Landreuter, der Landschafts, Syndikus, 2 Einnemer, 2 Ausreuter, der Mittelmärkl. Landschafts = Ziesemeister, der Müllenbereuter, 6 zum Hofgerichte bestellte Advokaten, 8 Notarien, 2 Sekretarien, ein Kirchen und Kastenschreiber, 2 Organisten, 3 Mediji, 2 Apotheker, 3 Gewürzhändler, 8 Balbier und Wundärzte, 1 Bader, 30 Ackerleute, 49 Bierbrauer, 60 Tuchmacher, 50 Schuster, 16 Schlächter, 20 Bäcker, 20 Seiden, Wollen und andere Krämer, 29 Fischer, 15 Höfer und Viktualienhändler 6 Gewandschneider, 25 Schneider, 14 Wagener und Rademacher, 10 Hufschmiede, 6 Goldschmiede, 20 Garnweber, 10 Kürschner, 6 Sattler und Riemer, 8 Seiler, 10 Schloffer, Nagel- und Messerschmiede, Schwertsfeger und Büchsenmacher, ein Sporer, ein Büchsenhäfter, 6 Wirtshäuser, 5 Weinschenken, 4 Weisjerber, ein Salpetersieder, ein Schorsteinfeger *, ein Klempner, ein Rothgießer, 6 Glaser, 8 Grüz und Dehlmacher, nur ein Buch aber 8 Fassbinder, 3 Kleinbinder * * 9 Tischler, 5 Drechster 5 Tuch und Schwarzfärber, 4 Tuchbereiter und Scherer, 6 Töpfer, 20 Fuhrleute, 10 Mistfärer, 5 Huthmacher, 4 Röhre, 4 Kupferschmiede Kesselfärer und Zinngiesser, 3 Pantoffelmacher, und 1 Schweinschneider, betragen 574. Einwoner. * * * Die übrigen 213. waren Botenläufer, Leinlikker, Tagelöhner, Futterschneider, Bleicher, Bierspünder

* Nachdem dieser gestorben oder weggezogen, nam die Stadt im Jahr 1691. wieder einen andern Namens Michel Amelank an, nach dessen Abgang der Stellinsche Schloßfeger Namens Licker zum segen anhero kommen mußte, wie aus einem Schreiben desselben an den hiesigen Rath v. J. 1698. ersichtlich ist.

* * Aus einem Kurfürstl. Dekret v. Jahr 1668. ist ersichtlich, daß die Wöttcher und Kleinbinder zwei verschiedene Professionen gewesen. Der Unterschied bestand darin, daß letztere kein Eichenholz verarbeiten durften, welches ihnen doch in den untern 6ten August 1667 erhaltenen Privilegio nachgelassen worden.

* * * ist um eins verrechnet und sind nur 573.

findet 20. Auffallend ist es, daß unter der ersten Anzahl keine Rathesglieder und Geistliche benannt sind, auch findet man keine Pöbgerber darunter. Von diesen ehemaligen 787. Häusern waren im Jahr 1643 nur noch 107. bewohnt, 314. standen ledig, die übrigen 366. aber waren ganz geschleift und nichts mehr davon übrig.* Vor dem Kriege verfertigten die 60 Tuchmacher 1182. Stücken Tücher, dagegen hatten aber im verflossenen Jahr die noch übrigen zehne nicht mehr als 21 Stücke zu verfertigen vermocht. Die Schlächter hatten sonst in einem Jahr ohngefehr 800. Ochsen 3500. Hammel und 500. Kälber schlachten und verlosen können, statt dessen im vorigen Jahr nur 10 Ochsen, 25 Hammel und 8 Kälber von den erlichen noch übrigen Schlächtern ausgehauen worden. Die Bäcker hatten in vorigen Zeiten jährlich wenigstens vor 7480. Floren Brodt verkauft, vorjährig aber nur vor 70. Floren. Ueber gleichmässige grosse Abname klagten auch alle übrigen Gewerker, Gilden und Zünfte wehmütigst und unter bitterm Tränen, mit hochbeteuerlicher Anzeige, daß, woferne ihnen nicht Erleichterung wiederfüre, sie ebenmässig wie von ihren Mitbürgern schon geschehen, so bald nur der kalte Winter vorbei, ihren Stab weiterwürden setzen müssen. ** Sie berichteten dabei, daß sie in den vorigen Zeiten und zwar im Jahr 1628. in 6 Monaten 26250. Rthlr. Anno 1629. in gleicher Zeit 39375. Rthlr. und i. J. 1630. in eben so kurzer Frist eine gleiche Summe *** den Kaiserlichen an baarem Gelde, ohne was auf die Landkommisarien an monathl. Unterhalt gegangen, so auch nicht wenig gewesen, entrichten müssen, der so viele Jahre nach einander erfolgten sowol Schwedischen als Kaiserlichen Einquartirung, Kontribuzion und Ueberzüge zu geschweigen, so nicht

D 3

alles

* Nach einem von dem Hrn. Obr. Konsist. Rath Bilsching in der Beschreibung seiner Reise von Berlin nach Neßahn. S. 238. angeführten alten Verzeichnis sind in alten Zeiten an Häusern alhier gewesen 691. Vor dem 30 jährig. Kriege 764. in 1645 sien Jahr 136. und im 1653 sien 267.

** Von den kurz zuvor alhier gewesenem 1100 Bürgern sind dieser Zeit nur 130. übrig gewesen.

*** also in 18 Monath 105000. Rthlr.

alles zu erzählen. Alles dieses sey ihnen indessen nicht so sauer und schwer angekommen, als es ihnen jetzt fielen, wenn sie auch nur 100. Rthlr. zusammen bringen sollten; denn indem sie damit zu Werke, wären schon zwei, drei und mehrere Anweisungen vor der Hand, und so fort 20. bis 30. Exekutores hinterdrein, * denen in weniger Zeit und seitdem die jetzige Akziseordnung im Gebrauch gewesen, in die 700. Rthlr. zum Unterhalt gegeben werden müssen, wodurch sie immer weiter in Schulden gerieten. 2c. Die Kommissarien bezeugten auch, daß selbst bei ihrem Daseyn ein Offizier von Dersberg mit zehn Mann zur Exekuzion auf 600. Rthlr. angelanget.

Und hiermit lassen wir, da uns weitere Nachrichten verlassen, den Vorhang vor dieser traurigen Scene fallen. Der weise Regierer der Welt lasse unsere theure Vaterstadt nie wieder solche harte Prüfungen erdulden.

§. 34.

Preis einer
Prenzl. Hufe
1647.

Bei dem durch so viele Erpressungen verursachten gänzlichen Mangel des Geldes, mußten denn auch die Ländereien natürlich sehr in ihrem Werthe fallen, und es ist aus einer Vorstellung des Schwedischen Obristen Joachim von Radike gegen den hiesigen Rath, wegen einer ihm von dem Major Kamm restirenden Schuld, ersichtlich, daß i. J. 1647. der Preis einer Prenzlauschen Hufe 90 Rthlr. gewesen. Es ist bereits im ersten Theil S. 24 bemerkt daß auch dieser Preis in der Folge noch um Zweidrittel gefallen.

§. 35.

Das hiesige
Ministerium
wird

Im Jahr 1653. suspendirte der Kurfürst das ganze hiesige Ministerium ab officio. Die Ursache dazu gab die i. J. 1651. auf den

* Diese Exekuzionen wurden von den Brandenb. Befehlshabern angeordnet, worüber sich schon die Stadt i. J. 1643. beim Kurfürsten beschwerte, der auch deshalb an die Obristen Ribbeck, Trote, D. L. Balzer, v. d. Marwitz und Burgstorff Verordnungen ergehen ließ.

den Magister Vitus Suffnagel gefallene Wahl zum Prediger bei der seit 1627. vakanten Pfarre zu St. Jakobi. Der Inspektor D. David Malichius widersprach aber dieser Wahl weil solche ohne Zuziehung und Konsens des Ministerii vom Rath geschehen wäre. Die Pfarre blieb auch nach der von den Superintendenten D. Chemnitz und dem hiesigen Hoff und Landrichter Weiler deshalb gehaltenen Kommission, ganzer zwei Jahr unbesezt bis endlich der Kurfürst, da sich die Herrn Geistlichen vermuthlich nicht beruhigen wollten, mit der Suspension gegen sie verfuhr. Während selbiger mussten die Prediger zu Blindow und Klinkow Elias Stoll und Martin Meinneke das Amt alhier vikariren.

ab officio
suspendiret.
1653.

Wie schlecht unsere Schullehrer in vorigen Zeiten besoldet waren, ist in dieser Geschichte verschiedentlich angezeigt worden. Besonders war der Bakkalaurius sehr geringe salarirer, welches dem hiesigen Bürgermeister Karstädt bewog dem Bakkalauriat 4. Hufen Landes in seinem Testament i. J. 1658. zu vermachen, die auch noch jezt zu dieser Stelle gehören. Auch nach hundert Jahren heischt diese Wohlthat unsern Dank.

der B. Karstädt vermacht dem Bakkalauriat 4 Hufen Landes.
1658.

§. 36.

Im Jahr 1661. standen zwei Kompagnien Brandenbl: Fußvolk vom Syburgschen Regiement unter Kommando des Obrist. Lieutenant von Franz bei uns in Garnison, wovon jedoch die Stadt gerne eine wieder loß seyn wollte; weil ihr solche zu erhalten zu schwer fiel, inmaassen die drei nur vorhandene Fastbäcker, keinen Roggen bekommen konnten, ob sie gleich vor den Scheffel gerne einen Thaler geben wollten. Den 6ten Merz wurden die beiden Kompagnien gemustert, und die eine in die benachbarte Städte verlegt, die zurückgebliebene bestand überhaupt in 143. Mann ohne Weiber. Im Oktober wurden beide wieder zusammengezogen, der Hauptmann Sangerhausen erhielt nebst den übrigen Offziern seiner Kompagnie den Abschied, die Kompagnie bekam ein neues Fähnlein und wurde alles Volk dem Obr. Lieuten. Franzen übergeben,

Die Stadt erhält 2 Komp. Infanterie zur Garnison.
1661.

Nach

Holz: Preis.

Nach der von diesem Jahr vorhandenen Holz - Taxe galt in unserer Stadthaide ein Sagebaum 12 Gr. eine Eiche 18 Gr. ein Riehnbaum 9 Gr. ein Zopfende 6 Gr. ein Lagerbaum 9 Gr. und eine umgefallene Eiche 15 Gr.

Verordnung
für den
Scharfrich-
ter.

Dem Scharf- und Nachrichten wurde zu Rathause nachstehende sechs Punkte zur Befolgung bekannt gemacht, als 1) Eines Edl: Rath's Gefangene umsonst zu richten. 2) der Bürger Gefangene nach Kurfürstl. Verordnung. 3) die Märkte, Ströme und Gefängnisse rein zu halten. 4) Jährlich 2 Rtlr. Fettgeld zu geben. 5) Wenn Wagen aufzubringen, nothdürftige Häute dazu zu liefern, und endlich 6) Einen weissen Zuch mit einer rothen Binde zu tragen. Daß übrigens die Scharfrichter dieses Abzeichen schon zu Anfang des 15 ten Sekuli in der Mark gehabt, erhellet aus dem Angelus S. 180.

Befrafung
eines von
einem Fähn-
rich ausge-
übten Ersts.
fes.

Wie die Erresse bei dem Militair zu diesen Zeiten bestraft worden, ist aus einem von der Generalität gefällten Urtheil über den Fähnrich* von des Obr. L. Franzens Kompagnie, der einem hiesigen Bürger Namens Wegner eine Wunde gestochen, und einen andern, den jungen Rütenik auf öffentlichen Markt geprügelt, zu sehen. Nach selbigen sollte sich der Fähnrich mit dem ersten vertragen und ihm das Arztlohn erstatten; daß er aber den andern geschlagen, davor mußte er zwei Monath die Muskete tragen und auf die Wache ziehen, wor-nächst er der jüngste Fähnrich beim Regiment wurde. Dem ersten Ansehen nach dürfte uns diese Sentenz etwas widersinnig vorkommen, da das grössere Verbrechen, die Verwundung bloß mit einem Vertrag und den Arztkosten, eine Tracht Schläge aber so hart bestraft worden. Es läßt sich aber gewis vermuten, daß der Wegner Anlaß zu dem Demele mit den Fähnrich gegeben, und solchen zum Zorn gereizt, der Rütenik aber seine Prügel unschuldigerweise aus Uebermut des Fähnrichs erhalten; und dann hat der Urtheilsfasser sehr weislich sentenzionirt.

Ein fünfte
des 30 lls,
Kontribuzi-
on.

Der Rathszoll trug in diesem Jahr 25 Rtlr. Pacht. Kontribuzion gab die Stadt monatlich 420. Rtlr. 21 Gr. 10 Pf. und 30 Rtlr. zur Münze. Ein Quart hiesiges Bier mußte 2 Pfund wiegen.

§. 37.

* War zu der Zeit der Fähnrentäger, oder wie er jetzt genannt wird Feilkorporal.

S. 37.

Daß die Kammereikasse durch die so viele Jahre hindurch bezahlte übermäßige Kontribuzion, Exekuzions-Gebühren und andere vielfältige Kosten, nicht nur ganz erschöpft sondern auch in grosse Schulden gestürzt worden, läßt sich aus den beigebrachten Thatsachen leicht ermessen. Selbige beliefen sich im Jahr 1661. auf 90000 Floren, wodurch das Vermögen der Kammerei weit überstiegen wurde.* Der Rath erhielt zwar im Jahr 1662. einen 2 jährigen und i. J. 1667. abermal einen dreijährigen Indult gegen sämtliche Kammerei-Gläubiger; allein dieses Mittel war nicht hinreichend die Wunde zu heilen, und es mußten in der Folge würksamere angewandt werden, wie wir hernächst anzeigen werden. Im folgenden Jahr beklagte sich die Stadt, daß sie mit ihrem Kontingent zur Kontribuzion nicht mitkommen könne, daher sie um Revision der sieben Haupt, und der denselben inkorporirten Städte bittet.

Schulden-
last der Käm-
merei.
1661.

erhält einen
2 und 3 jähr-
igen Indult.
1662 u. 1667

Die Stadt
faßt ihre Kon-
tribuzion
nicht erles-
gen. 1663.

Dem Magistrat wurde auch in diesem Jahr die hohe Jagd genommen, weil er die von dem Bürger Andreas Zander gegen des Kurfürsten hohen Person ausgestossene Lästerungen nicht einberichtet, letzterer wurde mit 60 Rthl. Strafe belegt. Die Jagd erhielt der Rath indessen in der Folge wieder.

Der Rath
verliert die
hohe Jagd.

Das Gehalt der Rathspersonen war vor diesem von sehr geringen Betrag, wie aus einer davon im Königl. Archiv befindlichen Designazion vom Jahr 1670. ersichtlich. Nach selbiger hatte der regierende Bürgermeister an ordinärer Besoldung 30. Rthl. und an Zulage 24 Rthl: der Neben-Bürgerm. 20 Rthl. Zulage, 24 Rthl. der 3te Bürgerm. eben so viel. Der 1ste Kämmerer 20 Rthl. Geh. und 20 Rthl. Zulage. Der 2te Kämmerer eben-soviel. Jeder der beiden Mühlenherrn 15 Rthl. noch ein Rathsherr 10 Rthl. der Stadtrichter

Geringe Bes-
oldung der
Rathspers-
sonen.
1670.

* Im Jahr 1660 betrug die ganze Kammerei-Einnahme 694 Rthl. 3 Gr. 2 $\frac{1}{2}$ Ph das übrige war vermutlich mit Arrest belegt.

richter 18 Rtlr. und der Stadt-Syndikus 50 Rtlr. In der Folge wurde ihnen solches in etwas verbessert, wie beim Jahr 1687, da der regier. Bürgermeister überhaupt 80 Rtlr. der 2te Bürgermeister 50 Rtlr. der Stadtrichter 18 Rtlr. der Syndikus 100 Rtlr. der 1ste Kämmerer 60 Rtlr. der 2te aber nur 30 Rtlr. der erste Mühlenherr 40 Rtlr. der andere 20 Rtlr. noch 2 Rathsherrn jeder 20 Rtlr. und der Rath und Gerichtsschreiber 20 Rtlr. Gehalt hatte.

S. 38.

Sämtliche Kämmerer Einkünfte mit Arrest belegt.
1673.

Nach abgelaufenen Indult drangen die Kämmerer Kreditores von neuen auf ihre Bezahlung, und wurden daher alle Einkünfte der Kämmerer mit Arrest beschlagen, so daß der Rath weder die Stadtdiener zu besolden, noch die Stadtperde zu unterhalten vermögte, zu welchem Behuf jedoch die Einkünfte von den Brod und Fleischscharn desgleichen der Budenzins wieder freigegeben wurden. Die schlimmsten Gläubiger scheinen die Vorsteher des hiesigen Kirchenkastens gewesen zu seyn. Selbigen war die Kämmerer-Kasse 11000 Floren oder 8017 Rtlr. 12 Gr. an Kapital rückständig und war der Kasten in Absicht der Zinsen die 660 Floren betrug auf verschiedene Hebungen zu Blindow, Schönwerder u. angewiesen. Hiermit waren die Vorsteher aber nicht zufrieden, sondern verlangten in obgedachte Güter immittirt zu werden, womit sie auch, von dem Bürgermeister Böttcher unterstützt, durchdrangen, wie aus einem an letzteren ergangenen Kommissoriale v. 23ten August erheller. Der Rath protestirte zwar dawider, die Sache wurde aber doch erst durch den Kommissions Rezeß v. 15ten Septbr. 1688. verglichen, und dem Rath die verpfändete Stücke wieder eingeräumt.

Der Rath verkauft vor 200 Rtlr. Stabholz.

Um die Steindämme repariren zu können hielt der Magistrat im Jahr 1674. an, für 200 Rtlr. Stabholz aus seinen drei Hälden verkaufen zu dürfen; so auch vermutlich konzeditet worden.

S. 39.

Raum hatte sich Stadt und Land von den ausgestandenen Erbfaanen des dreißigjährigen Krieges wieder in etwas zu erholen angefangen; als auch schon wieder die Krieges-Trommel in unsern Mauern erscholl. Um den Franzosen, gegen welche der Kurfürst am Rhein fochte, Luft zu machen, thaten die Schweden i. J. 1674. einen Einfall in die von Truppen ganz entblößte Mark, und besetzten am 24ten Decbr. Prenzlau, wo sie auf Diskrezion lebten und mancher Bürger 30. bis 40. Mann zur Einquartirung bekam.

Die Schweden besetzten Prenzlau. 1674.

Den 29ten August 1675. kam eine feindliche Partei von Stettin bis vor unsere Stadt und raubte unter der Frühpredigt alles Altstädtsche Rindvieh, so außer den Ziegen in 565. Stück bestand. Man zog darüber die Sturmglocke, die ganze Bürgerschaft setzte dem räuberischen Feinde nach, und hobte selbigen auch bei Kletow ein, wo es zum Handgemenge kam, worin der hiesige Postmeister Gräve * den Schwedischen Rittmeister von Pferde schoß. Dies kostete der Stadt indessen 500 Rtlr. Strafe, doch bekam sie ihr sämtliches Vieh wieder. Wie diese ungebetene Gäste übrigens nach dem von unserm heldenmütigen Kurfürsten bei Sehrbellin erfochtenen herrlichen Siege, das Brandenburgische Land über Hals und Kopf räumen müssen, ist in der Landesgeschichte nachzulesen.

rauben das Altstädtsche Vieh. 1675.

S. 40.

Wie vordem einige Verbrechen bei uns bestrafet worden, erhellet aus dem Beispiel einer gewissen Maria Wolffs, die wegen eines begangenen einfachen Ehebruchs auf 15 Jahr aus der Stadt verwiesen wurde. So wurde auch derjenige, der die beschworne Urpfede brach, mit Abnemung zweier Glieder am ersten Finger der linken

Bestrafung einiger Verbrechen.

Y 2

linken

* Die Posten waren damals verpachtet und war Hr. Gräve der Pächter von der hiesigen.

linken Hand bestraft, wie aus einem Kurfürstl. Rescript v. 25ten Mai 1676, worin der Tochter des hiesigen Küsters Zacharias Klopmann diese Straffe erlassen wird, zu ersehen.

§. 41.

Des grossen
Kurfürsten
Verordnun-
gen wegen
der Schiff-
fart auf dem
Uferstrom.
1682.

Wie der grosse Friedrich Wilhelm sein Augenmerk auf alles richtete, was seinen Staaren zur Aufnahme und den Unterthanen zum Vortheil gereichen konnte; so entgieng auch der Nutzen den die Ufermark und besonders die Stadt Prenzlau durch Beschiffung des Uferstroms erlangen könnte, seinem Adlerblicke nicht. Als er daher im Jahr 1682. einen Gesandten nach Schweden senden wollte, schrieb er unterm 11ten July an den hiesigen Magistrat, und verlangte zu wissen, ob selbiger etwa wegen der Schiffart oder sonst etwas bei diesem Hofe zu suchen oder anzubringen hätte, damit er die Nothdurft deshalb durch den Gesandten beobachten lassen könne. Der Rath berichtete darauf mit Einsendung der Abschriften von den Privilegien v. J. 1320. und 1321. (s. den Anhang des 1sten Theils) daß die Schiffart in länger denn 200 Jahren nicht mehr exerciret worden, und daß zu deren Erneuerung wol grosse Kosten erfordert werden mögten; worauf der Kurfürst unterm 8ten August rescribirte: daß es dennoch gut seyn dürfte, wenn einige wären, die die Unkosten daran wenden könnten, daß einige Aktus deshalb exerciret würden, um das Recht der Stadt beizubehalten.

Deshalb an-
gestellte Un-
tersuchung.

Magistratus deputirte hierauf zwei Mitglieder des Kollegii, den Mühlenmeister George Grawert und etliche Bürger, den Uferstrom mit einigen Fischerkähnen bis Pasewalk zu befahren, um zu untersuchen, wie der Strom beschaffen, und was es kosten würde denselben zu reinigen und aufzuräumen, imgleichen wie es sich mit dem Orte, wo vordem die Pasewalksche Futurche gestanden, verhielte. Selbige berichteten, daß der Strom an 6 gute Meilen in der Krümme bis Pasewalk sich erstreckte, * und daß solches

* Zu Lande sind von hier bis Pasewalk nur drei kleine Meilen.

Mer wegen der vielen von den benachbarten Dörfern darin zum Abfang errichteten Wehren so sehr verwuchert sey, daß wol 2 bis 3000 Rthl. erfordert werden mögten, wenn solcher gereinigt werden sollte. Die Flutarche welche die Pasewalker hätten halten müssen, sey nicht mehr vorhanden; an deren Stelle der Rath einen grossen Abkasten bauen lassen. Jenseits Pasewalk sey der Strom noch ziemlich brauchbar, deshalb die Schiffart zum Nutzen der Stadt wol wieder hergestellt werden könnte, wenn nur dazu Mittel vorhanden; in welcher Maasse denn der Rath an den Kurfürsten referirte *

Ob die Schiffbarmachung des Uferstroms dem Ganzen mehr nützlich oder schädlich seyn würde, darüber sind die Gelehrten nicht einig. Der Haupteinwurf den man dagegen zu machen pflegt, ist: Stettin würde dadurch zu sehr leiden. Ein Ungenannter wirft schon in seiner kurzen Betrachtung über den in Mylius Physikalischen Belustigungen 8 St. S. 575. * 585. befindlichen Auffatz des verstorbenen hiesigen Rectors D. George Vensky über den Vortheil dieser Schiffbarmachung, mit beigefügter Anmerkung des ehemaligen Bürgermeister Ruhedorf zu Pasewalk vom Jahr 1751 die Frage auf. Ob nicht die schon wirklich in gewisserem Flore stehende Handlung in Stettin dabei leiden würde? Wir wollen diese Frage mit einer andern begegnen. Ist der Nutzen und Vortheil, den der größte Theil der Bewohner einer ganzen ansehnlichen Provinz von einer zu treffenden Einrichtung zuverläßig ziehen kan, dem Nutzen und Vortheil, den eine einzelne Stadt oder ein kleiner Theil ihrer Einwohner genießet wenn diese Sache unterbleibt, vorzuziehen? Wäre die Schiffbarmachung des Uferstroms wirklichem Nutzen bringend?

Wir würden zu weitläufig werden, dieses weiter auszuführen und überlassen es unsern grossen Meistern in den Finanzwissenschaften

P 3

* Neben einer andern Vorstellung, worin sich der Rath über die von denen an dem Uferstrom liegenden Dörfern Niden, Göritz und Malchow in selbigem angelegte Wehren bechweret, als wodurch der Strom aufgehalten, zurückgestaut, und viele Gärten bei Prenzau überschwemmet würden, ist dieser Bericht der erste auf einem 4 Bl. Stempelbogen.

ten das pro und Kontra hierüber zu untersuchen und zu bestimmen. Dies einzige können wir nur nicht dabei übergehen, daß der Vorteil der Ufermark, fürnehmlich wenn die Durchstechung der Ufer bis zur Havel geschähe, unter andern besonders darin bestehen würde, daß selbige ihr Korn, Toback, zc. so sie jezo auf der Are nach Berlin schleppen muß, alsdann mit weit geringeren Kosten zu Wasser dahin würde transportiren können. Dadurch könnte wenigstens ein Drittel Pferde weniger und statt derselben Ochsen gehalten werden. Wie viel Korn, Heu und Grasung * würde dadurch nicht erspart? Wie viel Dünger mehr gemacht, * * folglich ein größerer Ertrag zuwegegebracht. Was würde nicht an Wagen und Sielenzug und an der Beköstigung, die in Absicht der Ufermärkischen Reisefnechte gewiß ein ansehnliches beträgt, * * * erspart werden, und wie manches kostbares Pferd geht nicht durch die Ruchlosigkeit dieser Leute verloren; anderer durch selbige entstehende Unglücksfälle, Mord und Todschlag zu geschweigen. Was Stettin in Absicht der Handlung u. die an der Strasse nach Berlin belegene Dorfschaften an ihrer Nahrung etwa verlieren, wenn man aus der Ostsee über Prenzlau nach Berlin schiffen könnte, würde Ufermünde, Torgelow, Pasewalk, Prenzlau, Templin, Zehdenik, Oranienburg, ja selbst Berlin, und die am Wasser liegende Dorfschaften vollkommen wieder gewinnen. Daß auch die Königl. Einkünfte dabei eher profitiren, als verlieren müßten, ist wol leicht einzusehen, und bedarf keines Beweises.

Uebrigens würde es für Prenzlau schon sehr profitabel seyn, wenn die Ufer vors erste auch nur bis ins Haff wieder schifbar wäre

* Ersteres könnte verfilbert, Heu und Grasung aber den Kühen und Schaaßen zu Theil werden.

* * Denn statt 2 Pferde müssen wenigstens 3 Ochsen gehalten werden, und wer kennet nicht den Vorzug dieses Düngers vor dem Pferdemit? Des Vorters, daß man die alten unbrauchbar gewordenen Ochsen mästen kann, nicht zu gedenken.

* * * Man nennt auch in dieser Rücksicht die Ufermark nicht ohne Grund die Schlackemarkt.

wäre. Unsere Ufersleute gewinnen auf der ansehnlichen Stadt-
Feldmark höchstens nur so viel Roggen, als sie zu ihrer eigenen
Konsumtion, zu Pferdefutter und zur Saat gebrauchen, alles übrige
wird wegen des guten Bodens mit Weizen besät, und dieser
nach Berlin verfahren. Die Bäcker und übrigen Einwohner müssen
also ihren Roggen, den mehresten Weizen, und die Brauer ihre
Gerste hauptsächlich von dem Landmann kaufen. In der Ufer liegt
der vortreflichste Strich von der Ufermark mit, und wir könnten
schon einen grossen Theil hiervon, so wie von andern Früchten zu
Wasser haben, besonders aber die mehresten Kaufmannsgüter. * Ist
es nicht schon jetzt sehr angenehm, die lebendigen Bleie, Zander und
andere Fische, woran die Ufer bei der so sehr zugenommenen Volks-
menge unserer Stadt schon ziemlich nachläßt, und zum Theil, als
den Zander, gar nicht liefert, von der Warp auf diesem Strom
zu erhalten? obgleich wegen der noch sehr beschwerlichen Fahrt nicht
für beständig und etwas theuer. Was dagegen auszufahren seyn dürf-
te, würde in Schifsholz, Glas und andern Fabrikenwaaren beste-
hen, wie die erwähnte Abhandlungen des D. Vensky ** und Bür-
germeister Ruhedorfs solches näher bestimmen, welche wir für un-
sere Leser, die sich von dieser für Prenzlau so wichtigen Sache nä-
her zu unterrichten Lust haben, als eine Beilage mit abdrucken
lassen wollen.

Als ein anderer sehr wesentlicher Vorteil für unsere Stadt,
wenn die Ufer bis ins Haff schifbar wird, darf auch dieses nicht un-
be-

* Obgleich vor neun Jahren machte der hiesige Kaufmann und Gerichtsassessor Kans
sow den Versuch, und ließ viele Dehnte französische Weine gerade von Bourdeaux
zu Wasser bis Prenzlau bringen, welcher Versuch des Itern Lichtens und der damit ver-
knüpften Kosten, ohneachtet doch vorteilhaft ausfiel. Diesen Weg hat auch dieses Frühl-
jahr eine Gesellschaft hiesiger Kaufleute versucht, und von Sorenburg über Wolgast,
Ufermünde und Pasewalk 42 Tonnen Lhran und 30 Tonnen Hering andero ge-
schifft. Das Fahrzeug von Pasewalk bis hier ging drithalb Fuß tief und trug
bei der damaligen Höhe des Wassers und weil das Seekraut noch jung, 24 Ton-
nen. Wegen der Untiefe beim Einfluß des Uferstroms im Blindow: See mußte
die Hälfte ausgeladen werden. Der doppelte Wasserzoll zu Ufermünde und Pas-
sewalk desgl: der hohe Lizen am ersten und das mühsame Ueberladen am letztern
Ort, machen, so wie die vielen Untiefen und die Menge des Seekrauts, diese Fahrt
bis jetzt noch sehr beschwerlich.

** Worin auch dasjenige, was wir im ersten Thl. S. 85 von der Zollfreiheit im
Sunde gesagt haben, behauptet wird.

bemerkt bleiben, daß sodann unsere importante Gärten, Wiesen und das große Bruch keinen so traurigen Ueberschwemmungen wie bis-
hero ausgefetzt seyn würden, wovon wir nur die vom Jahr 1770.
desgleichen vom vorigen Jahr und die diesjährige anführen wollen,
wodurch ein sehr beträchtlicher Schaden an der Heuwerbung und
Grasung geschehen, wie denn auch unsere Gärtner und Gartenlieb-
haber noch jetzt die Verwüstung, die das Wasser in ihren Gärten
angerichtet, bedauern, wodurch viele sowol Ober- als Unterfrüchte,
Blumen, Küchen und Medicinische Gewächse größtentheils auf mehr
als ein Jahr verlohren gegangen; denn der Strom würde sodann
an vielen Orten vertieft und erweitert, auch viele Krümmen die den
schnellen Abflus des Wassers aufhalten, durchgestochen werden.

Im Jahr 1756. war die Schiffarmachung des Stroms nicht
nur wirklich beschlossen, sondern auch schon ein ziemlicher Anfang mit
Durchstechung desselben von hier bis Paserwalk gemacht, dessen Vollen-
dung aber durch den ausgebrochenen siebenjährigen Krieg leider verhin-
dert wurde. *

- * Ein großer Kenner alles dessen, was nur irgend zum Vortheil des Staats und zu Vermehrung der Einkünfte der Einwohner auch nur eines Theils desselben, gerei-
hen kann, hat obiger Abhandlung seines gnädigen Beifalls gewürdiget. Es hält
Derselbe die Schiffarmachung der Ufer nach Berlin für so nötig als nützlich, das
mit das so kostbare Fuhrwesen abgeschafft werden könne. Nur nach der Ostsee hin,
sey es nach Seiner Meinung eben nicht sehr nötig, weil die Ufermark nichts da-
hin, sondern alles nach Berlin exportiren könnte und müßte, und was sie von
auswärtigen Waaren gebrauchte, von der so nahen Stadt Stettin hohlen könnte. —
Wir fühlen unsere Schwäche in richtiger Beurteilung desjenigen, was einzelnen
Theilen oder dem Ganzen des Staats als vorteilhaft zu veranstalten, oder, wenn
auch erstere als nützlich, doch letzterem als schädlich zu vermerken, zu sehr; als
daß wir diesem Urtheil etwas entgegen zu setzen uns erdreisten sollten. Nur müssen
wir hierbei bemerken, daß wir in der diesem großen Manne übersandten Abschrift
dieses Paragraphen, des Vortheils, den besonders Prenzlau durch die Durchstechung
der Ufer bis ins Haff in Absicht der dadurch abzuwendenden Ueberschwemmungen
erlangen würde, noch nicht gedacht hatten. Uebrigens ist Stettin von Prenzlau
7 starke Meilen, wie denn auch die vorgedachten Versuche beweisen, daß wir die
benötigten Kaufmannsgüter zu Wasser aus erster Hand um einen wolfeilern
Preis, auch zum Theil, wie den Wein, noch besser als von Stettin erhalten könn-
nen. Von der Möglichkeit der Schiffarmachung der Ufer bis zur Havel oder
nach den Finofanal, zeugen die darüber vielfältig und gründlich verhandelte Akten,
und der deshalb ausgenommene bei uns vorhandene Nivellements-Plan. Daß
indessen die Ausführung noch manchen Schwierigkeiten unterworfen und kostbar
seyn dürfte, ist nicht zu leugnen. Schwierigkeiten lassen sich aber durch kluge
Anwendung erlangter vorzüglicher Kenntnisse und durch Beharrlichkeit gemein-
lich überwinden, und Kosten muß der Staat nie sparen, wenn wichtige Vortheile,
auch nur in Zukunft und in einer Reihe von Jahren dadurch zu erlangen sind.

S. 42.

Friedrich Wilhelm suchte nicht allein das Vermögen seiner Untertanen zu erhalten und zu vermehren; sondern solches auch nöthigen Falls gegen fremde Eingriffe gehörig zu schützen. Er setzte zu solchem Ende seine Kriegesmacht auf einem respektablen Fuß, und errichtete von Zeit zu Zeit neue Regimenter, die ihre Standquartiere in den grossen und mittlern Städten der Ruhrmark erhielten. Das noch bis jezt bei uns in Garnison stehende Infanterie-Regiment hat auch noch diesem Ruhrfürsten seine Stiftung zu danken, als welcher es i. J. 1685. aus verschiedenen andern Regimentern durch den Obristen von Brand 10 Kompanien stark, für seinen ältesten Prinzen zweiter Ehe, den Markgraf Philipp Wilhelm errichten ließ. Es ist dies Regiment das zwölfte nach der Anciennität in der Königl. Armee, und hat im vorigen Jahr das Jubiläum seiner Stiftung erlebt. Anfänglich ward es in verschiedene Städte der Uckermark einquartieret, und sind damals wol nur einige Kompanien nebst dem Staab in Prenzlau zu stehen gekommen, so besonders daraus zu schliessen; daß die vom Kurfürsten i. J. 1687. errichtete erste Kompanie der Grands Mousquetairs ihr Standquartier alhier erhielt, das zweite Battallion dieses Regiments auch erst i. J. 1714. vermutlich nach der Reduktion der Grands Mousquetairs anhero verlegt wurde.

Das alhier in Garnison stehende Infanterie-Regiment wird gestiftet. 1685.

S. 43.

Wie dieser grosse Ruhrfürst auch die durch den dreissigjährigen Krieg so sehr entvölkerte Mark durch neue Kolonisten wieder volkreich zu machen gewußt, lehret uns die Landesgeschichte. Besonders suchten und fanden die aus Frankreich vertriebene Reformirten eine sichere Zuflucht in seinen Landen. Im Jahr 1687. ließ sich auch eine ansehnliche Zahl derselben zu Prenzlau nieder, und brachte unter andern Künsten und Manufakturen besonders auch den Tobaksbau zu uns.

Niederlassung der Reformirten alhier 1687.

halten ihren
ersten Gottes-
dienst.

Nach den bei der Kolonie befindlichen Nachrichten hielten diese Kolonisten am 19ten Juny d. J. ihren ersten Gottesdienst in der ihnen nach der Kurfürstl. Verordnung v. 29ten Mai 1687. von dem hiesigen Magistrat dazu auf immer eingeräumten Heil. Geist-Hospitalkirche, * zu deren Erhaltung die Kolonie zwar nichts beiträget, jedoch für den Gebrauch der Orgel bei ihrem Gottesdienst einen jährlichen Kanon von 8 Rthlr. an das Hospital entrichtet.

Kirchliche
Verfassung
bei der Kolonie.
wie.

Das Kirchenregiment der Kolonie ist Presbyterianisch; denn der Prediger nebst acht Kirchenvorstehern üben gemeinschaftlich die geistliche Gewalt in der Gemeinde aus. Sie formiren zusammen ein Konsistorium, dem es obliegt, für den äußerlichen Gottesdienst, die Verpflegung der Armen, und Erhaltung der Ordnung und guter Sitten in der Gemeinde zu sorgen. Die Gemeinde besitzt das Recht ihren Prediger selbst zu wählen; die übrigen Kirchen- und Schulbediente, als die Kirchenvorsteher, der Kantor und Küster, werden von dem Konsistorium errannt, und die getroffene Wahl wird der Gemeinde bloß bekannt gemacht. Das Oberkonsistorium zu Berlin, von welchem die Prediger in Ansehung ihrer Amtsführung allein abhängen; schlägt bei Erledigung einer Predigerstelle der Gemeinde 6 Subjekte zur beliebigen Wahl vor, und läßt seit 1768. die geschehene Wahl durch das Ministerium des Geistlichen Departements konfirmiren, da vordem die Bestallung der Prediger von dem Könige selbst unterschrieben wurde. Die Bestätigung der Kantoren und Schulbediente, aber geschieht von dem Oberkonsistorium.

Die Kolonie hatte bei ihrer Errichtung nur einen Prediger; da sie aber allmählich anwuchs, so daß man in manchem Jahre an 500 Kommunikanten zählte: ** so bekam sie 1690. einen zweiten,

* Nach dem Neustädtischen Kirchenbuche geschah dies dem 12. Juny, als am 3ten Sonntag nach Trinitatis.

** Nicht 50. wie Hr Schlumbach in seiner alhier 1783 herausgegebenen Monatschrift: die Feierstunden, Nr: Novembr. S. 393. unrichtig anzeigt.

ten, und sogar 1697. einen dritten, der indessen nicht ordentlich salarirt war. Da die Pest aber im Jahr 1710. über 60 Personen aus der Kolonie weggerafft hatte, auch viele Familien vor und nachher aus Furcht vor dieser Seuche, und aus Mangel ihres Unterhalts weggezogen waren; so wurde 1714. die Zahl der Prediger auf zwei festgesetzt, wobei es auch bis 1771. geblieben, da auch die Stelle des zweiten Predigers einging, und dessen Gehalt bis auf 100 Rthlr., wovon der Prediger zu Gramzow, wegen einiger Predigten, die er zu Prenzlau halten soll, 60 Rthlr. und der Prediger zu Parstein 40 Rthlr. bekam, dem ersten Prediger, um sein Gehalt zu verbessern, assigniret wurde. Die Kirchenvorsteher dienen unentgeltlich. Der Prediger darf für Trauen, Taufen, Beerdigen, zc. nichts nehmen, die Armenkasse aber bekommt für eine Haustraue 5 Rthlr. und für eine Hausraufe 2 Rthlr.

Seit 1743. besitzt die Kolonie auch ein eigenes Armenhaus, als ein Geschenk des Bürger und Altkermann David Betac, und seit 1770. ein Schulhaus, welches sie für 450 Rthlr. erstanden. Die Armenkasse hat nicht nur diese, sondern auch die zur Reparatur nöthige Summen hergeschossen. Für die Verstorbenen aus der Kolonie war vordem auf allen Kirchhöfen in der Stadt ein besonderer Platz, seit 1773 begräbt sie aber ihre Todten auf den vor der Stadt angelegten gemeinschaftlichen Kirchhof unentgeltlich, zu dessen Unterhaltung sie auch nichts beitragen darf.

Die Kirche zu Poglów war vordem ein Filial von Prenzlau, bis sie 1647. ihren eigenen Prediger bekam. Jetzt ist sie wieder ein Filial von Gramzow geworden. Ueberhaupt hielten sich anfangs alle in der Nachbarschaft wohnende Refügies zur Prenzlauischen Gemeine, bis sie nach und nach mit eigenen Predigern versorgt wurden. Es wird auch vom Könige für die französischen Armen ein Arzt mit 100 Rthlr. besoldet. Das Verzeichnis derselben wird so wie von den Predigern, Richtern und Assessoren bei der Topographischen Beschreibung angehängt werden.

Politische
Einrichtung
derselben.

Was die politische Einrichtung der Kolonie betrifft; so ist zu bemerken, daß sie ihre eigene Justizbediente hat, als: einen Richter, der zugleich die Kolonie zu Strasburg und Pasewalk besorgt, und ein Mitglied des hiesigen Magistrats ist; einen Assessor, der zugleich eine Senatorstelle beim Rath bekleidet; und einen Huissier, oder Gerichtsdiener. In allen Civilsachen ist dieses Gericht die erste Instanz, in Polizei und Kriminalsachen aber steht die Kolonie unter dem kombinirten Deutsch- und französischen Magistrat. Unter den Stadt-Deputirten sind immer zwei von der Kolonie. Ein Drittel von der von Koloniebürgern verschuldeten Polizeistrafe desgleichen 4 Gr. von jedem Hundert Kaufgeld von französischen Grundstücken, wie auch die sogenannte Wachselder beim Ein- und Ausschreiben der Lehrbursche und Aufnahme der Meister, fließen bei der Kolonie zur Armenkasse.

Zum ersten Etablissement mußten der Kolonie funfzig den piis corporibus zustehende Hufen Landes auf hiesigem Altstädtschen Felde anfänglich unentgeltlich, nachmals aber um eine geringe Pacht in Kultur überlassen werden. Wie selbige in der Folge das Eigentumsrecht über gedachte Hufen durch Erlegung eines Kauffchillings von 300 Rthlr. und eines jährlichen Kanons von 8. Rthlr. für jede Hufe erhalten, und daß selbige nicht auffer der Kolonie veräußert werden können, ist bereits im ersten Theil S. 57. angezeigt worden. * Sämtliche Refügies genossen auch 15 Freijahre, nach deren Ablauf sie jedoch in oneribus ordinariis sowol als extraordinariis et voluntariis, das ihrige gleich den teutschen Einwonern mit beitragen mußten, laut eines Königl. Reskripts v. 15ten Dezembr. 1708. an den hiesigen Magistrat.

Jagues Bassenge kauft
die hiesige

Die hiesige Dehlmühle hat zwar Jagues Bassenge aus Se-
dan gebürtig, nicht eigentlich erbauet wie in den Feierstunden ge-
sagt

* In den Feiertunden N: Novembr. S. 398. werden sämtliche 50 Hufen un-
richtig als der Marienkirche gehörig angegeben, woson das Gegentheil schon aus
der älttesten Stelle erhellet.

sagt wird, sondern zu Anfang des J. 1700. von dem hiesigen Magisterrat erkauft, er erhielt indessen noch in gedachtem Jahr ein ausschließendes Privilegium darüber auf die ganze Uckermark vom Könige Friedrich I. welches K. Friedrich Wilhelm im J. 1713. dessen Sohn Paul Bassenge bestätigte. Die Erbauung dieser Mühle ward schon 1692 vom Kurfürsten angeordnet und das dazu nöthige Geld auf die, den Kolonisten zu Löcknitz, Gramzow und Chorin von der Kriegeskasse gethane Vorschüsse angewiesen. Aus einer Vorstellung des Paul Bassenge von 1743. ist ersichtlich, daß die Kammer zu Gunsten eines Hn: von Gloeden, der auf seinem Gute Lemmersdorf, i. J. 1742. gleichfals eine Dohlmühle angelegt hatte, das erstern erteilte Privilegium eigenmächtig wieder aufhob, welches ihn bewog unser Land zu verlassen. Der jetzige Besitzer dieser Mühle ist Jean Fredr: Dupont. Sehlmühle.

Die hiesige Pappiermühle ward 1694. auch auf Kosten der Kriegeskasse erbauet und dem Francois Fleuretton in Pacht gegeben. Im Jahr 1703. bekam der damalige Kolonierichter die besondere Aufsicht über diese Mühle. Nach Fleurettons 1709. erfolgten Tode behielt dessen Witwe Marie Nicolas die Mühle bis 1716. da die Kammer sie einem Teutschen, Namens Schottler überließ, dessen Erben sie auch noch jetzt in Erbpacht besitzen. Die Kolonie wird künftiges Jahr noch besonders das Jubiläum ihrer Niederlassung in unserer Stadt feiern. und Francois Fleuretton pachtet die Pappiermühle.

S. 44.

Nachdem auch der König von Frankreich sämtliche sich unter den Grands Mousquetairs befindliche Reformirten verabschiedet hatte, wandten sich selbige gleichfals nach der Mark, und Kurfürst Friedrich Wilhelm errichtete aus selbigen zwei Kompanien zu Pferde, jede zu 60 Mann, die den Namen Grands Mousquetairs behielten. Der Kurfürst nam selbst den Titel eines Obristen von der ersten Kompanie an, welche ihr Standquartier in Prenzlau erhielt, sie hatte scharlachne reich mit Gold besetzte Standquartier der Grands Mousquetairs in Prenzlau. 1687.

setzte Uniform und braun und weiße Federn auf den Hüften. Meistlich bekam jeder Grand Mousquetair 10 Nthr. Traktament und 1 Nthr. 8 Gr. Zulage für einen Bedienten welcher dreien zugleich aufwarten mußte. Die Gemeinen bei dieser Kompanie hatten Lieutenants Rang in der Armee und waren lauter Edelleute. Der nachmalige General von der Infanterie, Graf Christoph von Dohna kommandirte die Kompanie Namens des Kurfürsten. Der Herr von Souville stand als Major bei selbiger und blieb in einem Duell mit dem Gr. v. Dohna. Der Marquis von Montbrun war Rittmeister und blieb als Obrister i. d. Schlacht bei Marfalla in Piemont. Staabsrittmeister war Jacques de Pelet, Herr von Rocouille, er starb 1698. im 46sten Jahr seines Alters als Obrister zu Berlin. Von dieser Familie stehen noch jetzt Abkömmlinge in Königl. Militairdiensten, und sind mit den Häusern von Bülow und von Wedel alliret. Der Herr von Pelet hatte den Hn: von Saint-Felix, und dieser wieder den Hn: du Portail zum Nachfolger. Die beiden Lieutenants waren der Marquis de la Chaux und Jacques de Rientor. Ersterer ging als Obrister in Venezianische Dienste und letzterer starb als Kommandeur der Grands Mousquetairs i. J. 1712. zu Berlin. Claude Levi Marquis de Lerans aus der Familie der von Levi Ventadour war anfänglich Kornet bei dieser Kompanie, und nachmals Obrister und Chef des ganzen Corps, er starb 1731. Unter König Friedrich Wilhelm wurden die Grands-Mousquetairs vermutlich 1714. reduziret, und übergab der Hr: von Pallewille den dazu bestellten Kommissar die Standarte, Waffen und Mondirungsstücke, so in dem Zeughause zu Berlin verwahret wurden. Bei der zweiten Kompanie, die zu Fürstenwalde in Garnison stand, war, der berühmte Marschall von Schomberg erster Obrister.

f. Bekmanns Besch. d. M. Brandenb. 1 Theil S. 144. Buchholz Br. Gesch. 4 Theil S. 152. d. Feierstunden M. Novembre, und Dezbr. 1783.

S. 45.

Wie die Preussische Kammerei, besonders durch den dreißigjährigen Krieg, in große Schulden geraten, ist im vorigen Gezeiget. Im Jahr 1687. liess der Kurfürst das Rathhäusliche Kreditwesen durch eine besondere Kommission untersuchen, die Gläubiger ad liquidandum et transigendum vorladen und mit selbigen unterhandeln; wobei denn ausgemacht wurde, daß mit Bezalung der behandelten Schulden nach Verlauf von 8. Jahren der Anfang gemacht werden sollte, doch galt dies nicht von denjenigen Kreditoren, welche, damit sie nur gleich etwas baar erhalten mögten, ihre Schuldposten um ein gar geringes behandeln lassen; als denen das ihrige je eher je lieber zu entrichten.

Das Rathshausl. Kreditwesen wird berichtigt. 1687.

Im Jahr 1688. erhielten auch sowol der hiesige Rath als die Stadtgerichte eine neue Sportultaxe.

Neue Sportultaxe. 1688

S. 46.

Im Jahr 1693. mußte sich der hiesige Rath einer sehr scharfen Untersuchung wegen vieler selbigen zur Last gelegten Verschuldigungen unterwerfen. Die wichtigsten darunter waren: daß die Bürgermeister Böttcher und Gruneband während ihres Konsulats über zwanzig Delinquenten aus dem Gefängnis entlaufen lassen; desgleichen, daß eine blödsinnige Frau die Länische genannt, in den Turm geworfen worden, und weil man sie vergessen, darin verhungern müssen. * Dank sey es dem Genius unsers jetzigen Zeitalters, daß unsere Gefangene solche grausame Todesart jetzt nicht mehr zu befürchten haben.

Untersuchung gegen den hiesigen Rath. 1693.

Ob die Beschuldigungen wahr oder falsch befunden worden, hat sich aus der im Königl. Archiv hierüber befindlichen Nachricht nicht ergeben.

S. 47.

* War vermutlich der alte Pulverturm hinter der ehemaligen Scharfrichterei, als welcher sehr abgelegen ist.

§. 47.

Anacordnes
te Suktumben-
gelder.
1695.

Zu Vermeidung der so häufig eingerissenen, gemeiniglich unstarckhaften Appellazionen von den Urteilsprüchen des hiesigen Raths und der Gerichte verordnete Kurfürst Friedrich III. unterm 9ten Septbr. 1695. daß jeder Appellant beim Magistrat Drei, und bei den Gerichten Zwei Rthlr. Suktumbengelder, vor Ertheilung der Aposteln deponiren sollte, so auch noch üblich ist.

§. 48.

Tabellarische
Nachricht
von dem Zu-
stande der
Stadt i. J.
1699.

Im ersten Theil dieser Geschichte ist einigemal der im Kd. nigl. Archiv zu Berlin befindlichen in 8. Bänden Manuskript bestehenden Incrementorum domus Brandenburgicæ des Zacharias Zwanzig Erwähnung geschehen. Es befindet sich aber noch ein 9ter Band dabei, welcher blos viele die Geschichte der Mark betreffende Kollektanea enthält; worunter auch eine Tabelle von dem Zustande der in der Uckermark, Ober- und Nieder-Barnim auch im Lebusischen Kreise gelegenen Städte, nach der Anzahl ihrer Häuser, Einwohner, ihrer Nahrung, u. s. w. vom Jahr 1699. befindlich ist. Von Prenzlau fand sich darin folgendes.

An gegenwärtig bewohnten Häusern: 620. Davon seit eingeführter Akzise neu gebaut: 384. Wüste Stellen. 70. Davon aufs künftiges Jahr zu bauen angewiesen: 16. Seit eingeführter Akzise Bürger geworden 515. Ohngefere Anzahl der Einwohner, an Deutsche 3000. Franzosen und Pfälzer 450. * Die vorzüglichste Nahrung der Stadt bestand im Handel, Brauen und Akkerbau. Die Differenz des Prenzlausehen Scheffels gegen den Berlinschen betrug ohngefehr $\frac{3}{4}$ tl. Meßen, so ersterer grösser war. Mit Bier verleiute die Stadt 56. Dörfer und vordem 27. Wein-Konsumzion 81 $\frac{1}{2}$ Eimer. Fremde Biere 34 $\frac{1}{2}$ Tonnen. Brauer so wirklich brauen 120. Weissen und Gerstenmalz verbraut 937. Wspl. 8. Schfl. davon Bier gezogen 11228. Tonnen. Alter Bestand

* Anno 1697. waren 16. Pfälzer und Schweizer Familien abhier.

stand war gewesen 329. T. davon in der Stadt konsumirt: 7155. und aufs Land gegangen. 4099. Sonn: bleibt Bestand: 303. T. Verbacken zum Scharn und fürs Haus, an Weizen: 101. Wspl. 2. Schfl. 2. M. Roggen 737. Wspl. 19. Schfl. Brandweinschrot 20. Wspl. 6. Schfl. Futterichrot 27. Wspl. 22. Schfl. 2. M. Allerhand Korn womit gehandelt, und wovon absonderlicher Impost erleyet wird: 2. Wspl. 7. Schfl. Geschlachtet auf den Scharn und für's Haus, Ochsen: 250. Stiere und Rüche: 168; Schweine: 1787; Kälber: 809; Schaaf: 1325. Säuger: 236. Gänse: 2509. Spahnerkel: 49. Kalkunen: 141. Tuch- und Zeugmacher waren 14. An Tücher und Zeuge verarbeitet und auf die Wackmühle gebracht. 185. Stck. Verarbeitetes Schlachleder; 833. und Abdeckerleder: 1904. Häute. Verakzifirte Wolle: 1000. fl. Stein. Konsumirtes Brennholz: 12247. Fuder. Winterausfaat: 126. Wspl. 16. Schfl. Sommerausf: 146. Wspl. 16. Schfl. Der Viehstand betrug, an Pferden 326. Ochsen 208. Rüche 219. Ziegen 41. Schaaf: 1805. Aufgekommene Akzise von Viktualien 587 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf. von Kaufmannsgüter excl. Brennholz 1214 Rthlr. 15 Gr. Cinnam. Akzise, incl. Anlage der Handwerker, Vieh und Ausfaat: 6323 Rthlr. 8 Gr. 10 Pf. Frei haben genossen, Neuanbauende und zu Reparaturen 1466 Rthlr. 16 Gr. 7 Pf. Exemirte, Kirchen- und Schulbediente 101 Rthlr. 3 Gr. 3 Pf. Nach der vorigen Verfassung hätte die Stadt an Kontribuzion zutragen sollen 5638. Rthlr. 15 Gr. In diesem Jahre Bürger geworden: 24. Abgegangen 9. Neugebaute Häuser 19. Kopuliret 28. Paar. Getaufte Söhne: 84. Töchter 60 darunter unecht 7. Gestorben 87. Feuerrüstung: 2 gr: Sprühen, 183 Hand-sprühen: 8 Feuerhaaken 233. Feuer und Hausleitern, 199. lederne Eimer, 89 Brunnen.

Durch Zusammenhaltung solcher tabellarischen Nachrichten aus verschiedenen Zeitpunkten, kan man den Flor oder Verfall eines Orts verhältnismässig am richtigsten beurtheilen. In der Topographischen Beschreibung soll zu diesem Endweck ein möglichst ak-

R

kurates

Kurates Verzeichniß von dem jetzigen Quantum dieser Stücke geliefert werden, wie wir denn die Leser auch zu diesem Ende auf den §. 33. dieses Abschnitts verweisen wollen.

§. 49.

König Friedrich I. hält eine Schwänenjagd auf der Ufer. 1704.

Das Jahr 1704. bleibt für die Stadt Prenzlau deshalb besonders merkwürdig, weil der König Friedrich I. sie in selbigem mit einem Besuche beehrte. Bekanntlich halten sich auf dem Ufer und Blindowschen See viele Schwäne auf, weshalb Sr. Majestät eine Schwänenpflege oder Jagd auf der Ufer zu halten resolvirten. Höchstieselben trafen zu dem Ende in Gesellschaft des Kronprinzen, der Herrn Markgrafen und eines ansehnlichen Hofstaats den 9ten August Mittags um 12 Uhr alhier ein. Die ganze Ritterschaft war dem Könige entgegen gefahren und bei der Papiermühle wurden Höchstieselben von der in 7. Fahnen eingetheilten Bürgerschaft, wobei auch eine Kompagnie von der hiesigen Französischen Kolonie und eine deutsche aus Strasburg war, mit klingendem Spiel empfangen, auch unter Vorauffahrung des Adels von da bis zu Dero Quartier in dem Hause eines fränztösischen Edelmanns, Mons: Mirmann begleitet, * wornächst sie auf dem Markt eine dreimalige Salve gab. Vom Neustädtischen Thore an, bis zu des Königs Logis war eine Allee von frischen Birken zc. gesetzt, während dem Einzuge wurde mit allen Glocken geläutet und vom Rathhause ließen sich Trompeten und Pauken hören.

Am 10ten August als den 3ten Sonntag nach Trinitatis geruheten Sr. Magestät nebst Dero hohen Suite die Predigt in der Marienkirche anzuhören, wozu ein Königl. Stuhl in dem Rathsstand gesetzt war, und nach der Abendpredigt hatte die Lutherische Geistlichkeit die Gnade zur Audienz gelassen zu werden. Den 21ten Morgens gegen 5 Uhr

* Ist das der Fr: Majorin v. Griesheim jetzt zustehende vormalige Posthaus in der Königsstrasse und hat diese Strasse seit dieser Begebenheit auch vermuthlich erst diesen Namen erhalten und vorher Judenstrasse geheissen, unter welchem Namen sie noch in dem Hypotheken-Buche aufgeführt wird.

5 Uhr fuhr der König mit seinem Gefolge in verschiedenen Jagdschiffen die Ufer hinauf und hielt die in ihrer Art seltene grosse Schwänenjagd, die auch zum höchsten Vergnügen Sr. Majestät und der übrigen hohen Gäste so glücklich ausfiel, daß 34 Schwäne geschossen und erliche lebendig gefangen wurden, worauf die hohe Jagdgesellschaft gegen Mittag wieder nach der Stadt zurückkehrte.

Gegen Abend ward auf dem Markte von dem Magistrat eine schöne Illuminazion veranstaltet. An einem zwischen zwei Pyramiden aufgeführten Gerüste von 10 Ellen Breite und 9 Ellen hoch, sah man folgende erleuchtete Sinnbilder. Rechts präsentirten sich die Städte Berlin und Prenzlau, von einem Regenbogen, den die zwischen beiden Städten durchscheinende Sonne bildete, umschlossen, mit der Ueberschrift *Coeli gratia*. Unterwärts war die mit Schwänen bedeckte Ufer abgebildet mit dem Motto: *Pacis alumni*, daneben die Königl. Jagd-Gesellschaft in drei Gondeln mit der Unterschrift. *Deliciae regiae*. In der Mitte stand die dem Mars und Arminius geweihte einem Zepter nicht ungleiche Irmensäule, an deren drei Knöpfen die Buchstaben. F. R. B. (*Fridericus Rex Borussiae*) glänzten, mit der Ueberschrift: *Afylum omnium*. Ueber der Seule schwebte die von zwei Schwänen gehaltene Königl. Krone. Links sah man das mit einem Palmzweig umkränzte damalige Wapen der Stadt. Ueber und unter demselben standen die Worte aus dem 21ten Vers des 6ten Kap. des Prophet: Daniels Herr König Gott verleibe dir langes Leben, wünscht: die getreue Stadt Prenzlau. An den Pyramiden las man: Es lebe die Königin. Es lebe der Kronprinz. Die ganze Vorstellung hatte man in einem unter den Sinnbildern befindlichen Distichon zu fassen gesucht.

Dabei angestellte Illuminazion.

Otia, quæ nobis nunc coeli gratia fecit

Deliciae regis, pacis alumnius Olor.

Die Häuser am Markt und in den Hauptstrassen waren gleichfalls illuminiret. Um 8 Uhr kam der König mit seinem Gefolge auf dem Markt, besah die Illuminazion und hörte die dabei aufgeführte

Vokal und Instrumental-Musik bei einer halben Stunde mit glücklichsten Wohlgefallen an; worauf Höchstdieselben am 12ten früh um 5 Uhr die Rükreise unter Cornpeten und Paukenschall und unter Begleitung der Bürger, die bei der Papiermühle, dreimal ihr Gewehr abfeuerten, antraten.

Der damalige Prediger bei der Sabinen-Kirche Michael Pauli hat diese Illuminazion nicht nur entworfen, sondern auch gezeichnet; wie denn die dabei abgesungene Ode auch aus seiner poetischen Feder geflossen. Wir liefern solche in einer Beilage, weil sie, nach damaliger Zeit betrachtet, dem Verfasser Ehre macht, besonders ist der letzte Gedanke darin schön und rührend. Aus der letzten Strophe ist auch zu schliessen, daß Prenzlau zu Anfang dieses Sekuli, oder zu Ende des vorigen, grossen Feuerschaden erlitten haben muß, und die dadurch in die Asche gelegten Häuser kaum wieder aufgebauet gewesen.

§. 50.

Prenzlau
erhält darü-
ber ein neu-
es Stadt-
Wapen.
1705.

Zum Andenken des bei dieser Schwanenjagd genossenen Vergnügens, begnadigte der König die Stadt mit einem neuen Wapen, wie solches in dem im Jahr 1705. erhaltenen schönen Wapenbrief ausdrücklich gesagt wird. Das alte Stadtwapen, war nach dem Grundsezen der Heraldic ein falsches oder Räthselwapen, weil darin Farbe in Farbe gesetzt war, nemlich ein rother Adler im schwarzen Felde, mit einem silbernen Tournierhelm und goldenen Flügel darauf. Von denen vom hiesigen Magistrat dazu projektirten, dem Könige zur beliebigen Wahl eingesandten, im Königl. Archiv aufbewahrten 5. Zeichnungen wurde die 2te als nach der Wapenkunst die richtigste und schönste, gewählt, und bestehet das Prenzlausche Wapen jezt nachselbiger in einem überzwerch getheilten teutschen Schilde, in dessen obersten silbernen Felde der bisherige rothe Märtische ausgebreitete Adler mit einem offenen silbernen Turnier-Helm stat des Kopfes, und einem darauf als Helm-

klei-

Heinodie gesetzten rothen Flügel, befindlich ist, das unterste rothe Feld aber einen auf Wasser schwimmenden Schwan mit aufwärts haltenden Flügeln darsteller: * Nach denen an Prenzlausche Documente hangenden Siegeln ist dieses die 2te Veränderung unsers Stadtwapens. Das älteste ist ohngefehr bis 1411 in Gebrauch gewesen.

Küster füret in den Accessionibus ad Biblioth. histor. Brandenb: T. II. p. 274. Chr. Nath. Joh. Luca Historische Erklärung eines alten Prenzlauschen Stadt-Zustiegels von Erz, vom J. 1203 an, so auch in Neubaueri vit. theologor. p. 1108 allegiret werde. Der Verfasser derselben war um das Jahr 1743. Feldprediger bei dem alhier in Garnison stehenden damaligen Erbprinzl. Hessendarmstädtischen Regiment, um desto sonderbarer ist es, daß alle angewandte Mühe diese Abhandlung zu erhalten, bishero vergeblich gewesen, so gerne man solches gewünscht, weil die in den Accessionibus bemerkte Jahrzahl 1203. aller Wahrscheinlichkeit nach unrichtig ist. Sollte einer unserer Leser diese Abhandlung besitzen und die Gütigkeit haben wollen, uns solche mitzuteilen; so werden wir demselben sehr verbunden dafür seyn; so wie wir auch gerne wissen mögten, wie solche im Neubauer allegiret ist.

§. 51.

Durch ein Königl. Reskript d. 28ten Juny 1705. ward dem Magistrat nachgelassen, wegen überhand nemender Hurerei, eine Karre, wie zu Berlin gebräuchlich, anfertigen zu lassen, um die Huren daran zu schliessen und durch sie den Markt und die Gassen reinigen zu lassen.

Königl. Ver-
ordnung we-
gen der hier-
igen Huren.
1705.

R 3

§. 52.

- * Auf dem beim ersten Thl. d. G. befindlichen Plan hat der Adler aus Versehen des Kupferstechers einen Kopf statt des Helms bekommen, das älteste Stadtwapen und das jetzige Gerichtesiegel führen indessen solchen Adler. Auf dem beim dritten Theil verpöschene Kupferblatt sollen sämtliche Wapen nebst einigen alten Münzen abgebildet werden.

Bestilung in
Breslau.
1710.

Wärkt die Erzählung glücklicher, freudiger Ereignisse schon bei dem Leser, je nachdem er an den Personen oder den Derttern welche solche betreffen, Theil nimit, Vergnügen und angenehme Empfindungen, und stimmen ihn im Gegentheil traurige Begebenheiten zum Mitleiden und Bedauern; um wie viel mehr müssen nicht die unser Vaterland, oder unsere Vaterstadt allgemein betroffene besondere Unglücksfälle in dem patriotischen Geschichtschreiber derselben theilnehmende traurige Empfindungen und herzliches Bedauern hervorbringen! — Mit widerstrebender Feder schreibt er solche nieder, und läßt so bald als möglich den Vorhang vor solchen traurigen Szenen fallen.

Die Pest, wodurch unsere gute Vaterstadt in dem Jahre v. 1710 bis 1711. heimgesucht wurde, hat diese Betrachtung veranlasset.

Diese Feindin des Menschlichen Geschlechts hatte schon, ehe sie ihre Erndte bei uns hielt, hin und wieder, besonders in dem angrenzenden Vorpommern gewütet. Indessen wurde doch ein hiesiger sehr bemittelter Kaufmann der ältere Christian Fischer beschuldiget solche mit Polnischen Waaren von der Frankfurter Messe mitgebracht zu haben. Eine deshalb angeordnete Königl. Kommission fand und erklärte das Gerüchte zwar für ungegründet; inzwischen hatte doch der hiesige Magistrat gleich anfänglich schon dem Fischer nicht nur 600 Rthlr. baar Geld, sondern auch alle seine importante Effekten und Kostbarkeiten wegnemen, erstere unter die Armen verteilen, letztere aber nach dem Gotteskasten-Hause bringen lassen, auch gedrohet sämtliche Waaren tariren und verbrennen zu lassen. Man wandte sich von Fischerischer Seite in dieser Angst an das Kollegium Sanitatis zu Berlin, weil aber dessen Resolution, nach welcher die Effekten retradiret werden sollten, sehr lange aus blieb; so frug man unterdessen den hiesigen Doktor Sibertus hiebei um Rath. Dieser vermogte die Interessenten, unter der Vorspiegelung, daß, wenn sie nicht etwas spenden,

dirten, sie um alles Kommen könnten, ihm eine Handschrift auf 100 Dukaten auszustellen, um ihnen dadurch zu dem ihrigen zu verbessern. Er konnte aber sein Wort nicht halten, die Fischerschen Erben erhielten die 600 Rthlr. nie, ihre Effekten aber endlich gegen Verpfändung ihres ganzen Vermögens wieder. Sibertus wurde gerichtlich belanget, und da er wol sahe, daß er nicht gut wegkommen würde; schenkte er seine angebliche Forderung der 100 Dukaten dem Waisenhaus zu Berlin, mit welchem sich die Fischerschen Erben am Ende auf 100 Rthlr. nebst 20 Rthlr. für den gegen sie erjitirten Fiskus (der freilich auch etwas von diesen Silberlingen haben mußte) verglichen. * So weit reichen die im Königl. Archiv dieserhalb befindliche Nachrichten, und wir sind nicht im Stande von hier aus ein viel mehreres mit historischer Zuverlässigkeit hinzuzufügen; da die beim hiesigen Magistrat der Pest wegen verhandelte Akten der Königl. Kammer eingesandt werden müssen. Vielleicht findet sich noch Gelegenheit in den versprochenen Supplementen etwas davon nachzuholen, und ob wir wol die, bei der von weiblicher Seite noch alhier existirenden Fischerschen Familie mündlich fortgepflanzte Nachrichten: daß nemlich das ganze Fischersche Waarenlager und darunter viele reiche und andere Stoffe nebst anderen seiden Zeugen, Kattun ꝛ. vor dem Steinhof in der Gegend des Judenkirchhofs geraume Zeit zum Auswittern aufgehangen, die wollene Waaren aber wirklich verbrannt worden, er auch die sämtlichen ansehnlichen Pestkosten bezahlen müssen, nicht als unzubezweifelnde Wahrheiten behaupten wollen; so ist doch schon aus dem vorigen klar, daß man sehr übereilt bei dieser Sache zu Werke gegangen sey.

Nach einem von dem Hrn: Regierungsrath Jordan zu Stettin an den hiesigen Magistrat eingesandten, unter den privat Papieren seines Hrn: Baters, der hier Kämmerer war, aufgefundenen Verzeichnis von allen in der Kontagion alhier Verstorbenen,
hat

* Die Sache dauerte bis 1719. wie aus einer im Königl. Archiv befindl. Beschreibung der Fischerschen Erben ersichtlich.

hat sich die Pest zuerst in dem Jung-Fischerschen Hause auf der Neustadt geäußert. • In der Altstadt waren nach obgedachter Specificazion 54 Häuser davon angesteckt, * * und sind vom 3ten August 1710 bis zum 21ten Februar 1711, als an welchem Tage der letzte an der Pest gestorben, überhaupt 681 Leichen alhier gewesen. Die Vorsicht die Stadt noch bis zum 10ten August gesperrt zu halten scheint wol zu weit getrieben gewesen zu seyn, und ist nach des Rämmerer Jordans Anführung durch die von Uebelgesinnten bei Hofe eingesandte unwahre Berichte von dem hiesigen Zustande verursacht worden. Die Pest-Beststunden wurden indessen schon Anfangs Aprils der angehenden Feldarbeit wegen eingestellt und den 25ten May, am zweiten Pfingst-Feiertage wurde das Dankfest wegen zessierter Contagion gehalten. Die Neustadt war, weil daselbst nur das einzige Jung-Fischersche Haus ausgestorben, * * * von der Altstadt separiert, und blieb es auch wider alle Raison bis auf die lezt. Die an der Pest Verstorbene wurden größtentheils vorm Thore nahe bei dem Judenkirchhof begraben.

Daß die Noth unserer eingesperrten und sich selbst überlassenen Eintwoner diese 52 Wochen über sehr mannigfaltig und groß gewesen seyn müsse, ist leicht einzusehen. * * * Verschiedene derselben hatten sich noch bei Zeiten heraus gemacht, und an den Stadt-Grenzen ihr Lager aufgeschlagen. Der General Lieut. Graf von Schlip-

- Andere Nachrichten sagen in dem in der Steinstraße belegenen von Wundersbachschen, jetzt Bockischen Hause, durch ein von dem alten Fischer gekauftes Stük Rattun, vielleicht in beiden zugleich, denn ein Fräul. von Wundersbach und die Jung-Fischersche Eheleute starben an einem Tage, den 3ten August, bei letzterm fand man jedoch die ersten Pestbeulen.
- Dieses Verzeichnis scheint in Absicht der infizirten Häuser nicht komplett zu seyn; denn in vier oder 55. Häusern fand man zu der Zeit in Preunlau keine Exst. Seelen, die Häuser waren auch nicht alle ganz ausgestorben.
- Das jezige Böckische ehemalige Kellersche Haus das Alt-Fischersche war das jezige Weibelsche in der Altstadt.
- Die von der Pest angesteckten Häuser wurden gleich zugemagelt, so daß keiner aus und ein kommen konnte.

Schlippenbach kommandirte den gezogenen Sperrungs = Kordon, und verstattete, nachdem das Sterben wirklich aufgehört, unsern bedrängten Einwohnern verschiedene Freiheiten. Der Pest = Prediger Kunowsky überstand die Pest glücklich, der Pest = Doktor Maurizius ein junger Mann von 24. Jahren und sein Nachfolger von Löwen mußten aber an selbiger sterben. *

Zeitgenossen! — die ihr mit allen den unsere Vorfahren betroffenen traurigen Schicksalen bis jetzt verschont geblieben seyd, lernet diese Göttliche Wohlthat dankbarlichst erkennen und schätzen. — O daß uns nie solche harte Züchtigungen treffen mögen! —

§. 53.

Daß noch zu diesen Zeiten keine sonderliche Harmonie zwischen den hiesigen Lutheranern und Reformirten geherrscht, ersiehet man aus einer von letzteren bei Hofe angebrachten Beschuldigung: Daß der hiesige Rath die Jurisdikzion über die Güter Sindenburg, Benz und Buchholz schlecht exerzire; worüber demselben solche auch auf 2 Jahre genommen, und dem Altmärkischen Quartal = Gerichtsrath und Oberamtmann Schar dius übertragen wurde. Nach dessen Tode erhielt indessen der hiesige Magistrat solche im Jahr 1713 vom König Friedrich Wilhelm I. wieder.

Dem Magistrat wird die Jurisdikzion über Sindenb. etc. genommen.

§. 54.

Im Jahr 1714 wurde bei Gelegenheit, da das ganze damalige Marggraf Heinrichsche Regiment sein Standquartier alhier haben sollte, die Neustadt, die bisher offen gewesen, mit Pallisaden umgeben, um dadurch mehrere Quartiere zu gewinnen und die Defektion zu verhüten. Im August dieses Jahres ging auch ein Corps Russen von 15000 Mann durch unsere Stadt, bei welchem der Czar Peter der Große selbst befindlich gewesen seyn soll. Diesem folgten i. J. 1716 am 2ten July abermals 3000. Mann, und gingen nach Schweden.

Die Neustadt wird mit Pallisaden umgeben. 1714.

Durchzüge der Russen.

* Ersterer durch eigene Schuld, indem er ein Schnupftuch, womit er seine Braut den Schweiß abgetrocknet, zu sich steckte. Die Braut ward gerettet.

§. 55.

K. S. Wilhelm schenkt die Burgfreiheit an den Obrist von Winterfeld.
1716.

Das auf Königliche Kosten neu erbaute hiesige Posthaus, die jetzige Burgfreiheit, schenkte König Friedrich Wilhelm I. im Jahr 1716. dem damaligen Obristen George Levin von Winterfeldt und seinem Bruder als ein von allen bürgerlichen Oneribus befreites Burglehn, mit Vorbehalt des Rückfalles, wenn beide Pünien ausstürben. Es hatte dieses Haus auch die Braugerechtigkeit und war dem Pächter des Guts Kuzerow Amtmann Fleischmann mit verpachtet, der die von Winterfeldschen Krüge zu Schmarfow, Kollwitz und Tiden aus selbigem mit Bier verlegte.

§. 56.

Das neue Rathhaus wird gebaut.
J. 1724.

Das hiesige alte und sehr baufällige Rathhaus wurde zu Anfang des Jahres 1724. abgebrochen, und am 1ten Juny der Grundstein zu dem jetzigen, auf der Ecke am Markt nach der Hauptwache zu, von dem damaligen Krieges und Steuer-Rath Lütkenens, als Commissarius loci, gelegt. Nach der demselben auf zwei zinnernen Platten einverleibten Nachricht, waren damals in Prenzlau 713 Birthe und 802 Häuser. Im vorigen Jahr betrug die Akzise 14713 Rthlr. die Ziese 5652 Rthlr. und der Servis 777 Rthlr. Die Kammerei-Einname 10743 Rthlr. und die Ausgabe 6674 Rthlr. Die Garnison bestand aus 6 Kompagnien und den halben Staab.

§. 57.

Die Innung der hiesigen Ackerknechte wird aufgehoben.
1728.

Seit länger als funfzig Jahren hatten die hiesigen Ackerknechte eine Innung oder Gilde unter sich; und kamen alle Jahr auf Pflügsten zusammen. Es wurde jedesmal dabei ein kleiner Pflug und eine Egge von Silber als ihr Wahrzeichen auf den Tuch gelegt und trugen die Mitglieder auch einen solchen Pflug von Silber oder Kupfer an ihren Brusttüchern. Im Jahr 1728. wurde diese Saufgesellschaft zerstört, wozu eine tragische Begebenheit Anlaß gab. Es machten sich nemlich diese Leute 50. an der Zahl mit

mit einem Schmiede-Gefellen, der sich bei ihnen eingekauft, und des Laufens und Vermens müde, auf dem Flur eingeschlafen war, die Lust, ihm das Seil von der Winde um den Hals zu schlagen und ihn herauf zu ziehen; ließen ihn auch so lange hangen, daß er des andern Tages daran starb. Der silberne Pfug und Egge wurde ihnen darüber genommen, und mußten sie noch über dem das sogenannte Söhn, oder Blutgeld erlegen.

§. 58.

Von den nach Preussen bestimmten Salzburgischen Emigranten Salzburger Emigranten abhiet. 1732. passirten im Jahr 1732. im Monath September über 1000. unsere Stadt, wo sie einen Ruhetag hatten. Sie wurden von dem Magistrat, dem Ministerio und der Schule eingeholet, und wieder begleitet. Es wurde auch in des Hrn. Barthol. Gressels Hause am Mittelthor eine Frau aus dieser Gesellschaft von einer jungen Tochter entbunden, bei welcher der ganze Magistrat und das Ministerium die Pauthenstellen vertraten.

§. 59.

In dem neuen Rathhäuslichen Reglement, so der Magistrat Neues Rathhäusliches Reglement von 1734. im Jahr 1734. erhielt, ward bestimmt, aus wie vielen Mitgliedern das Raths-Kollegium bestehen sollte, * nemlich: aus einem Direktor, zwei Bürgermeister, einem Kämmerer, einem Oekonomie Inspektor oder zweitem Kämmerer, vier Senatoren worunter zwei von der Französischen Kolonie, einem Sekretair und einem Registrator; als aus so vielen Personen das Magistrats-Kollegium auch noch jetzt bestehet, nur daß kein Registrator wegen des bei dieser Stelle befindlichen geringen Gehalts von 16 Rthlr: vorhanden; sondern der Stadt-Sekretair dessen Funktion mit versehen muß. Dem Rath wird auch darin das Recht, seine Mitglieder zu erwählen, und zur Konfirmazion zu präsentiren bestätigt, wobei mit Beiseitzung alles Privat-Interesse, Freundschaft oder Verwand-

§ 2

* Die vormalige alternative Regierung des alten und neuen Rathes war schon seit 1719 aufgehoben, und ein perpetuirtliches Raths-Kollegium angeordnet.

wandschaft, dahin zu sehen, daß gewissenhafte, arbeitsame, tüchtige, sonderlich aber Literati zu Bürgermeister und Senatoren, oder zu letzteren wenigstens verständige, in Polizei, Oekonomie und Rechnungs-Sachen erfahrene Personen gewählt würden. So wird auch jedem Mitgliede seine Funktion oder sein Departement, und wie solches verwaltet werden soll, angewiesen. Die Kammerei hatte damals 20236 Rthlr. 7 Gr. $6\frac{1}{2}$ Pf. Schulden.

§. 59.

Durchreis
F. Friedrich
Wilhelms.
1737.

Unbemerkt wollen wir auch die hohe Anwesenheit Sr. Königl. Magestät Friedrich Wilhelms I. in unserer Stadt im J. 1737. nicht vorbei lassen. Höchstselben trafen den 24. July Morgens um 8 Uhr alhier ein, besahen die Wachparade, und speiseten vor dem Steinthore in einer dazu ausgeschmückten Scheune. Tages vorher waren bereits der damalige Krohnprinz der nun schon verewigte Friedrich der Einzige, mit dem Fürsten von Anhalt-Deßau und dem Herzog von Holstein nebst verschiedenen andern Herrn Generals bei uns eingetroffen.

§. 60.

Die Kreuz-
laube Bür-
gerchaft
wird exor-
tirt. 1745.

Als in dem zweiten Schlesischen Feldzuge der Oesterreichsche General Grün die Mark mit einem Einfall drohere; erhielt das Land den Befehl sich in gehörige Verfassung zu setzen, um denselben allenfalls abzuhalten. Auch unsere jungen Bürger wurden dem zur Folge in Kompagnien und Fahnen eingetheilt, und täglich von Sachverständigen in den Waffen geübet. Preussens großer Friederich machte aber durch seine Siege diese Vortorge unnötig, und verschafte uns einen rühmlichen Frieden, den auch unsere Stadt am hohen Geburtsfeste des glorreichen Siegers im J. 1746. durch ein Dank- und Freudenfest feierte, wobei sehr schöne Illuminationen, besonders am Rath- und Landhause zu sehen waren. Die Beschreibung davon ist in der zu Berlin herausgekomenen Sammlung öffentlicher Freuden-Bezeugungen über den
Preis

Dresdener Frieden S. 29. zu lesen; wo auch S. 129. ein Glückwünschungs-Gedicht einer gewissen Christiansa Möllerin von hier, an den König befindlich ist.

S. 61.

Der 16te Oktober des 1751sten Jahres war für Prenzlau ein außerordentlich glücklicher Tag; denn an selbigem ward zur ausnehmenden Freude des Hochfürstlichen Erbprinziplich Hessendarmstädtischen Ehe-Paares, und aller Prenzlauschen Einwohner unsere jetzige Allerdurchlauchtigste Königin und theureste Landesmutter, Friederike Louise bei uns geboren. Ihr Durchlauchtigster Herr Vater, der jetzt regierende Landgraf von Hessen-Darmstadt Ludwig IX. erhielt im Jahr 1743. als Erbprinz, das alhier in Gar-nison stehende schöne Infanterie Regiment, und nam demnach mit seiner nun schon verwitigten Durchlauchtigsten Gemalin Senriette Christina Karolina, gebohrne Prinzessin von Pfalz-Zweibrück, seinen Aufenthalt in unserer Stadt. Niemals kann und wird Prenz-lau die Gnade und Wohlthaten, die es in dreizehn Jahren von die-sem über alles Lob erhabenen Hochfürstlichen Paar genossen hat, ver-gessen. Mit den innigsten Regungen des ehrfurchtvollestes Dankes wird noch der Hienkel solche laut rühmen. — Wie manches Haus bei uns fühlt nicht noch jetzt den gesegneten Einfluß der Milde und Großmuth dieses vortreflichen Fürsten-Paares! — Laßt uns geliebte Mitbür-ger versuchen, die vortreflichen Eigenschaften Desselben, wenn auch nur mit matten Farben, zu schildern! — Und würde wol selbst der Pinsel eines Raphaels, eines Tizian eines Zafferts diesen Gegenstand vollkommen erreichen? — Erretet auf ihr Greise und Männer, und zeiget voll Dankes von der Güte, Leutseligkeit und Freigebigkeit dieses grossen Fürsten! — Rühmet laut Seine herz-liche Notung gegen unsern grossen nun verklärten Friederich und gegen das von Selbigem Ihm anvertraute Regiment! — Saget der Welt, daß er den Gelehrten den Künstler zu schätzen und zu belohnen wuste. * — Und ihr Mütter! — Ja ich sehe Tränen

Die jetzt re-gierende Kö-nigin von Preussen ward zu Prenzlau ge-bohren. 1751

S 3

des

* Die Kunst des Malers Zafferts, des Vaters unsers berühmten Landmannes zu Neapols, durfte während Seiner Anwesenheit bei uns nicht nach Brod gehen, Er

des Danks und des Trauens euren Augen entschlüpfen. — Laßt auch mich erst eine aus dem meinen verweisen, ehe ich mit in eure Loblieder auf die der Welt und auch uns zu früh entflohene verklärte grosse Karoline einstimme! — Aller Tugenden Grundveste ist die Religion. Und wer verehrte selbige wärmer als Sie! — Erinnern uns nicht noch jene für Sie ausgezierte Kirchenstände, wie fleissig und mit welcher Andacht Sie unsere Gotteshäuser besuchte? Vortrefliches Beispiel Fürstlicher Demuth! — Ihr Charakter war sanft, edel, erhaben, großmütig, im höchsten Grade leutselig, gütig und mildthätig, ja bis zum Geringsten und Aermsten sich herunterlassend, wenn er Ihrer Hülfe bedurfte. — Die beste Gemalin und die liebevollste Mutter. — Ihr Verstand war durch die ausgesuchteste Lectüre vollkommen ausgebildet. Wer hat ihn besser gekannt, und höher geschätzt, wer ihn wahrer geschildert, als der grösste Kenner des Menschlichen Geistes, unser nun schon mit der Götterkrone prangender Monarch, in der, dieser erhabenen Fürstin geweihten Grabchrift: *Foemina sexu, ingenio vir.* Sie vereinigte in sich eine grosse Seele mit einem schönen Körper. Nie soll die Zeit Ihr Andenken aus unsern dankbaren Herzen verlöschen. —

Desaleichen
der Erbprinz
Ludewig von
Hessen
Darmstadt.
1753.

und d. Prinz
gessinen
Amalie und

Die Ehe dieses Hochfürstlichen Hauses war auch eine der geseegnesten. Unserer Stadt war auch das Glück beschieden, daß der jetzige Durchlauchtigste Erbprinz Ludewig von Hessen-Darmstadt im Jahr 1753 den 14ten Juny Vormittags um halb 11 Uhr zur innigsten Freude der Hochfürstlichen Eltern das Licht der Welt in ihr erblickte. Die deshalb angestellten Freudenfeste zeugten von dem herzlichem Anteil den der Hof und die ganze Stadt an dieser frohen Begebenheit nam. * Auch kan sich Prenzlau rühmen die Geburtsstadt der Durchlauchtigsten Prinzessinnen Amalie

Er beschäftigte ihn beständig und belohnte ihn fürstlich. So genos auch unser damaliger Rektor der D. Venzky, und mancher anderer Gelehrter viele Wohlthaten von diesem Fürsten, und wie manche Familie hat ihm nicht ihren Wohlstand größtentheils zu danken!

* Zur dem Markt wurde ein schönes Feuerwerk abgebrant, und am Nachhain war auf Veranfsaltung des Magistrats eine vorerliche Illumination angebrant, von welcher noch ein schönes Sinnbild auf demselben zu sehen. Auch bei der Geburt unsrer jetzigen Königin ward diese Eyrfürchts-Bezeugung nicht verdamet.

Die *Sofiederike*, jetzige Erbprinzessin von Baden • Baden und Dur- Wilhelmine
 lach, und der Prinzessin *Wilhelmine*, vermählt gewesene Groß- 1754 u. 55.
 fürstin aller Preussen höchstseel: Andenkens, zu seyn. Erstere ward
 den 20ten Juny 1754 Nachmittags um 3 Uhr, und letztere 1755.
 den 25ten Juny um 10 Uhr Vormittags bei uns geboren. —
 Ach zu früh raubte der Tod diese ihrer holdseeligen Mutter so ähn-
 liche junge Großfürstin. Ausser diesen sind noch zwei Prinzen und
 zwei Prinzessinnen am Leben, die aber nicht bei uns das Licht der
 Welt erblickt haben.

§. 62.

Die Geschichte des so merkwürdigen siebenjährigen Krieges Prenzlau
 belehret uns, daß keine Provinz der Mark Brandenburg, und kaum Schiffaal
 eine Stadt während desselben von Feinden befreiet geblieben ist. während
 Auch unser gutes Prenzlau war von dem allgemeinen Schiffaal des siebent
 nicht ausgenommen, indem es vier Jahr nach einander so lästige als jährigen
 kostbare, zum Theil auch sehr langwierige Besuche von den Schwe- Krieges.
 den erhielt. Indessen hat sich die Uckermark und unsere Haupt- 1756.
 stadt gegen andere Provinzen und Städte, die der mit unmensch-
 licher Grausamkeit verbundenen Raubsucht anderer Feinde ausge-
 setzt waren, noch immer für glücklich preisen können; denn, die zu
 entrichtende Kontribuzion und andere im Kriege unvermeidliche un-
 angerene Ereignisse und einzelne doch nur seltene Bedrückungen
 und Excesse ausgenommen: so muß man es den Schweden zum
 besondern Ruhme nachsagen, daß sie sich bei uns größtentheils sehr
 milde und menschenfreundlich betragen haben; * und man konnte
 selbst damahls, als sie sich unserer Stadt im Jahr 1760. mit Ge-
 walt bemeisterten und noch im vollen Einmarsch waren, ganz sicher
 und ruhig unter ihnen herumgehen, bei welcher Gelegenheit auch
 nicht die geringste Unordnung oder Gewaltthätigkeit vorfiel.

Ohne uns darüber einzulassen, wodurch der damalige Schwe-
 dische Reichsrath bewogen worden, die feindliche Partei unsers groß-
 sen

* Besonders kann man dies von dem Commandirenden Feldmarschall Grafen von
 Samiton und dem General Graf von Horn rühmen.

sen Friedrichs zu vermehren, welches in der Landes-Geschichte nachzusehen, bleiben wir blos bei dem stehen, was unsere Stadt in diesem Kriege betroffen hat, und in ihrer Nähe als merkwürdig vorgefallen ist; wobei wir die davon noch vorhandene Rathhäusliche Aktenstücke und das von dem Organisten der hiesigen Kirchen Hrn. Gressel darüber geführte Diarium zum Grunde geleyet haben, auch als Augenzeuge manches bewähren können.

S. 63.

Die Schweden bemerken sich der Stadt 1757. Der erste feindliche Zuspruch der Schweden traf unsere Stadt im Jahr 1757 den 2ten Oktober, da der General-Major Graf von Horn mit 360 Reutern unter der Nachmittags-Predigt von Pasewalk her durch das Blindowsche Thor einrückte, die Bürgerwache die das Thor gesperrt hatte, desarmirte und sich auf dem Markt postirte. Dieser erste Besuch war indessen nur kurz, und mehr schreckhaft als schädlich; denn ausserdem, daß sich der General die vorräthigen wenigen Königl. Kassen-Gelder ausliefern ließ, forderte er von der Stadt selbst weiter nichts, als Nachtquartier und Fourage für sich und seine Reuter, und marschirte des andern Morgens um 10 Uhr, nachdem er sich von dem Magistrat ein Zeugniß über seiner Leute Wohlverhalten hatte geben lassen, nach Strasburg. Bevor die Reuter des Abends in die ihnen nahe am Markt angewiesene Quartiere gingen, hielten sie, so wie des andern Morgens vor ihrem Abmarsch auf öffentlichen Markte Bestunde in schwedischer Sprache, welche Gewohnheit uns sehr neu war, die sie aber auch nur in den ersten Jahren kontinuirten.

Der General Lieven rückt alhier ein. Am 8ten d. M. nahm der General Lieutenant Graf v. Lieven in Begleitung der Grafen von Horn und von Wohlen mit 1000 Mann Kavallerie bei uns sein Quartier, welchen am 20ten 60 Mann Grenadier mit 25 reitenden Jägern, und den 21ten noch 300 Reuter folgten, welche sämtlich am 22ten von hier nach Schönwerder, Ellingen &c. aufbrachen, wohin ihnen die noch vorräthige Fourage nachzuschicken, der Magistrat beordert war. Aus einem Mißverständniß wurde dieses versäumt, und das hätte der Stadt,

Hartes Be-
tragen des

Stadt, und besonders dem Magistrats - Kollegio bald ein grosses Unglück bedeuten können. So kam nemlich am 23ten um 1 Uhr Nachmittags der Lieutenant von Platen * mit einem Kommando und einem eigenhändigen, nicht in den freundlichsten Terminus abgefaßten Schreiben des General v. Lieven an den Obergerichtsrath Berndes zurück, welchem auch der General selbst mit 300 Reutern und den Jägern bald nachfolgte, und vom Magistrat Reschenschaft wegen dieser Unterlassung seiner Befehle in sehr ungnädigen Ausdrücken forderte. Platen hatte auch bereits das Rathshaus, wo der Magistrat versamlet war, stark mit Wache besetzen lassen, und nur zwei Membra durften herunter, um in der Stadt die Wagen zum Transport der Fourage aufzutreiben. Der auferst aufgebrachte General stieß harte Drohungen gegen die Rathsglieder aus, und forderte zur Strafe ihres Ungehorsams, und vor diesen Spas, wie er es nannte 1000 Rthlr; widrigenfalls er plündern lassen wollte. Alle Vorstellungen der Unmöglichkeit solche zu bezahlen, fruchteten nichts, und er kommandirte wirklich 6 Jäger, den Bürgermeister Strasburg, der bei der Unpäslichkeit des Obergerichtsrath Berndes das Präsidium führte, auszuplündern. Man kann sich leicht vorstellen wie diesem Manne hierbei zu Muthe gewesen. Er behielt indessen doch soviel Gegenwart des Geistes, zu dem General auf der Treppe vor dem Rathhause zu sagen: *Sr. General erbarmen sie sich über mich, Gott wird sich einst wieder über sie erbarmen; welche Worte einen solchen Eindruck auf den General machten, daß er die Jäger, die schon bis an die Ecke des jetzigen Granzenschen Hauses geritten waren, wieder zurück rief. Der ganze Magistrat sollte aber dagegen, bis die 1000. Rthlr. bezahlt wären, als Geißeln mit nach Schönwerder. In dieser Bedrängnis hatten inzwischen einige der hiesigen Judenschaft** mit Unterstützung der für Prenzlau wegen ihrer vielen den Dürftigen erzeigten Wohlthaten unvergeslichen, und nun schon in der Ewigkeit dafür belohnten Frau Ober - Amtmannin Parquet, und ihrer*

selben gegen
den Magis-
trat.

* Dieser hatte, so wie der Lieutenant von Bliren vormals in Preußl: Kriegesdiensten gestanden, u. zwar letzterer bei dem Bareuthischen Dragoner Regiment.

** Die hiesigen drei Schuzjuden Baruch Markus, Markus Lewin und Jakob Isaac.

ihrer eben so würdigen Schwester der Frau Hospredigern Tiedermann, an die 300. Rthlr. zusammen gebracht, so dem General offeriret wurden, der solche auch nach langem Weigern, doch endlich annahm, dem hiesigen Geistl. Inspektor 100. Rthlr. zur Vertheilung unter die Stadtarmen davon zuschickte, und den Magistrat seines Arrestes entließ. So endigte sich dieser schreckvolle Besuch.

Der Obr.
Lieut. v. Lö-
wenhaupt
kassirte die
Kontribuzi-
on ein.

Um sowohl die vorrätigen Kassengelder, als besonders den auf den 3ten November fälligen Kontribuzions-Termin v. 2000. Rthl. von der Stadt einzufordern, rückte den 31ten Oktbr. der Obrist-Lieutenant von Löwenhaupt mit 500 Pferden alhier ein, und blieb bis zum 3ten Dezember bei uns, da er auf einem, durch 8. a's Husaren verkleidete Postillions einer seiner ausgeschickten Parteien in der Haslebenschen Heide verursachten Schreck, abmarschirte.

Betrag der-
selben in die-
sem Jahr.

Den Schweden sind dieses Jahr von der vorläufig auf 15000 Rthlr. hoch geforderten Kontribuzion, 6300. Rthlr. v. der Stadt baar bezahlet worden. Die ganze Schaden Liquidazion betrug indessen mit der von der Stadt gelieferten Fourage in diesem Jahre 14759. Rthlr. 9 Gr. 3 Pf. *

Preussisches
Lazaret
alhier.

Den Winter über war das Lazaret von der aus Preussen gekommenen Dohnaschen Armee auf unserer Neustadt.

S. 64.

Prenzlau
muß den
Russen Fou-
rage liefern.
1758.

War das Schicksaal der Stadt im verfloffenen Jahr verhältnismäßig noch erträglich gewesen; so droheten ihr in dem folgenden schon härtere Schläge. Die Russen waren in demselben, um sich mit den Schweden zu vereinigen, unter den Generalen Roman-

* Wegen der von der ganzen Uckermark verlangten Kontribuzion veralich sich das Grenz-Direktorium besonders mit dem Kommandeur auf eine gewisse Summe, u. überließ die Städte und Aemter ihrer eigenen Gefahr, wie denn der Stadt Prenzlau kein gewisses Quantum festgesetzt war. So wurde auch bei Repartizion der Fourage niemand v. den Städten mit zugezogen, ausser einmahl auf Veranlassung des feindlichen Generals; dahero die Einteilung öfters sehr ungleich und unbillig ausfiel, wie die Rathhäußl. Akten, besonders vom Jahr 1759 bezeugen. Man erinnere sich hierbei das Verhalten der Ritterschaft gegen die Stadt Prenzlau im dreißigjährigen Kriege.

Romanzow und Stoffel bis Schwedt vorgedrungen, und schrieben Kontribuzion und Fourage in der Ufermark aus. Sie sandten auch von hier aus einen Officier mit 10 Kosaken zur Schwedischen Armee, die den 22 ten August des Morgens ganz unvermuthet bei uns eintrafen und die ganze Stadt in nicht geringen Schrecken setzten, der aber nach einer Stunde wieder verschwand, da solche ohne die geringste Excesse zu begehen, ihren Marsch über Strassburg zu den Schweden fortsetzten. Vom hiesigen Magistrat mußten zwei Deputirte nach Schwedt kommen um wegen der zu liefernden Fourage zu handeln, worauf auch 24 Wisp. Gerste und Hafer nebst 309. Zentner Heu dahin abgesandt wurden, wovon ihnen jedoch nur einige Wagens zu Theil wurden, indem sie sich nach der Schlacht bei Zorndorf am 26 ten August schleunigst von Schwedt reterirten, worüber indessen unsere Pferde und Wagen verlohren gingen. Von dieser Battaille konnte man alhier das Kanonen=Feuer, und auf dem Felde das vom kleinen Gewehr deutlich hören.

§. 65.

Vom 1 sten bis 4 ten Septbr. d. J. kam die Schwedische Avantgarde nach und nach bei uns an, wovon 2000 Mann ein Lager auf dem Klinkowschen Berge vor der Stadt bezogen und die Wachen von dort aus besetzten. Diesen folgte am 6 ten die ganze Schwedische Armee, ohngefehr 18 bis 20000 Mann stark, die in der Gegend unserer Stadt und der Dörfer Dedelow, Klinkow und Ellingen ihr Lager aufschlug. Das Hauptquartier kam nebst der Garde und 50 Mann Husaren nach Prenzlau. Die Generals waren: der kommandirende Feldmarschall Graf von Samilton, die General Lieutenants Graf Axel Ferfen, Baron Lantingshausen, Graf Lieven, Ehrenschwerdt, die General Majors Prinz v. Zesfenstein, Graf Horn, Carpellan, Kalling und Lingen nebst dem Französischen General Montalambert. Der kommandirende General nahm sein Quartier in der Burgfreiheit.

Ankunft der
Schwedischen
Armee.
1758.

Tritt ihren
Marsch nach
Fehrbellin
an, und wird
v. den Preuss-
sen verfolgt.

Den 11ten früh trat die ganze Armee ihren Marsch über Boitzenburg zc. nach Fehrbellin an; wohingegen die Arriergarde von ohngefähr 2000 Mann alhier eintraf, des andern Morgens der Armee folgte, und von den ihr nacheilenden Preussischen Husaren und mit 6 Kanonen versehenen Freikompagnien bei Gustow und Gollmitz angegriffen wurde. Den 13ten trafen auch 900 Mann von den Flemmischen und Puttkammerschen Infanterie Regimentern unter dem Obrist von Tectau * bei uns ein, auch wurden einige Schwedische Gefangene eingebracht, welchen den 16ten noch 41 Mann theils Gefangene, theils Deserteurs folgten. Den 19ten Abends kam die vor den Russen geflüchtete Markgräfin von Schwedt nebst ihrer Prinzessin Tochter der Herzogin von Württemberg alhier an. Den 21ten marschierten die 900 Mann nebst der Sebachschen Freikompagnie wieder nach Stettin, und den 23ten gingen auch die hier zurückgebliebene Wuffowsche und Sülsensche Freikompagnien nebst den Husaren nach Schwedt ab, wohin die Markgräfin den 26ten folgte. Am 28ten kamen diese Truppen wieder zu uns und setzten folgenden Tages ihren Marsch auf Demmin fort.

Kommt von
Fehrbellin
zurück.

Die Schwedische Armee gelangte von ihrer Fehrbellinischen Wallfahrt den 17ten Oktober wieder bei uns an, und bezog ihr altes Lager, so der General von Wedel der ihr beständig zur Seite marschierte, mit seinem schwachen Corps nicht verhindern konnte; denn ob sich wol bereits am 15ten etliche 60 Mann Husaren bei der hiesigen Pappier-Mühle postiren musten um dem Feind durch viele Wachfeuer und durch Schlagung der Trommel, wozu ihnen zwei Stadt-Lambours und einige Bürger zugeschildt wurden, ein Preussisches Lager vorzuspiegeln; so ließ sich solcher doch durch dieses Blendwerk nicht irre machen, und Wedel mußte sein Hauptquartier auf dem Schlosse Sukow nehmen.

Geführter
kleiner Krieg

Am 20ten und 22ten Oktober: kam es zwischen unserer Stadt und dem Dorfe Köperodorf zu hitzigen Scharmützeln, wobei von den Schweden etliche 30 Mann gefangen wurden, wie sie denn auch

* Der vordem bei dem hiesigen Regiment gefangen.

auch am letztern Tage gegen das Manteuffelsche Corps so in Gramzow stand, 48 Mann bey Bietkow einbüßten. Den 27ten fouragirten die Schweden in Köpersdorf und Solchow, wobei es gleichfals scharf herging. Beim Rekognosciren war die Schwedische Generalität einstens unseren Husaren etwas zu nahe gekommen, bei welcher Gelegenheit unter andern ein Kosake * verwundet, und dem Sohn und Adjudanten des Feldmarschalls das Pferd unterm Leibe blesirt wurde.

Den 16ten und 17ten scharmuzirten die leichten Truppen bei Bietkow, wo der Schwed: Major von Platen stand. Den 18ten kam es aber in dem Dorfe Güstow bei Gramzow, welches der General Manteuffel mit 100 Mann Grenadier unter dem Capitain Samilton nebst einer Kanone und 200 Husaren besetzt hatte, zu einer ernstlichen Affaire. Die Schweden griffen diesen Posten gegen Anbruch des Tages mit 2 Bataillons und einigen Kanonen unter dem General Lingen und Major von Platen an, unsere Grenadier, die auf dem Kirchhose trefflich postiret standen, vertheidigten sich aber aufs beste, und nöthigten die Schweden sich mit Hinterlassung von 24 Mann Todten, worunter 1 Major 1 Lieutenant und 13 Gefangene, zurückzuziehen; so, daß der zum Aufmarsch anrückende General von Platen schon zu spät kam, doch machten die Husaren noch einige Gefangene. Ihre Blessirten, worunter sich der General Lingen selbst und ein Capitain Namens Lagerströmm befand, brachten die Schweden auf vielen Wägen anhero, wo letzterer auch des folgenden Tages starb und als ein braver Soldat und besonders schöner Mann sehr bedauert wurde. Esterer soll nach Buchholzens Anführung auch an seiner Wunde zu Pasewalk gestorben seyn.

Güstow wird vergeblich von den Schweden attackiret.

Nach diesem mislungenen Versuch sich weiter auszubreiten, verließen uns unsre Gäste den 21ten Novembr: und nach einer Stunde rückte schon der General Platen mit dem Lossowschen

Abmarsch d. Schweden.

T 3

Husa

* Diese hatten nicht wieder zu ihrer Armee zurückkommen können und blieben also beim Schwedischen Hauptquartier, und so oft der Feldmarschall ausritt, begleiteten sie ihn auch ungerufen als seine Leibwache. In Demmin wurden sie 1759 gefangen.

Husaren-Regiment nebst 200 Dragonern, und gegen Abend ein Bataillon vom Lehwald'schen Regiment mit 3 Kanonen bei uns ein, welchen des andern Tages die Generals von Mantouffel und von Flemming mit den übrigen Bataillons * und Eskadrons des Platen'schen Dragoner-Regiments folgten. Platen griff den 25 ten mit seinen 2 Eskadrons Dragoner und den beiden Grenadier-Bataillons die Schwedische Schanze bei Werbelow an, wobei 2 Officier und 9 Mann zu Gefangene gemacht wurden, doch hatten auch unsere Dragoner, die der General ohne die Infanterie zu erwarten, hatte absitzen und attackiren lassen, etwas gelitten. Den 29 ten brach das ganze Korps nach Pasewalk auf.

Die 8-jährige
v. d. Stadt
bezahlte
Kontribution
von 2c.

Die von der ganzen Uckermark den Schweden in diesem Jahre zu erlegende Kontribution betrug 311050 Rthlr. wovon nach der von den Ständen gemachten Repartizion die Städte ein Drittel übernehmen sollten, wodurch die Stadt Prenzlau auf 34000 Rthl. in Anschlag kam. Selbst die Feinde sahen die Unmöglichkeit eine solche Summe aufzubringen wol ein, dahero Prenzlau auch nur 15509 Rthlr. 14 Gr. an eigentlicher Kontribution bezahlt hat. Das für die Armee gebakene Brod und andere Lieferungen betrug 6147 Rthlr. 4 Gr. 10 Pf. und die gelieferte Fourage und Schaden-Berechnung belief sich auf 27129 Rthlr. 6 Gr. 7 Pf. ** Kassen-Gelder erhoben die Schweden 806 Rthlr. 10 Gr. 4 Pf. welches zusammen eine Summe von 49592 Rthlr. 11 Gr. 9 Pf. ausmacht.

f. Buchholz Br. Gesch. 6 Theil S. 303. in der Note. v. Lempelhof Gesch. des siebenjähr: Kr: 2 Theil S. 372.

§. 66.

* Diese waren 1 v. Lehwald, 2 v. Prinz Moriz, 2 v. Kamiz, nebst 2 Grenadier-Bataillons.

** Der General Wedel hatte besonders die Holz-Zufuhre verhindert, dahero sämtliche eichene Pallisaden, Garten-Zäune und Obstbäume, alles vorräthige Bauholz und die Feldbrücken von den Schweden verbrandt wurden. Selbst das Gericht vor dem Thore blieb nicht verschont und ward ein Pfahl mit einem Nasde zur Feuerung ausgegraben.

§. 66.

Raum waren im folgenden Jahr unsere Scheuren wieder gefüllt; als sich auch unsere Gäste schon wieder allmählig näherten. Das Kleist'sche Corps, welches bisher die Peene besetzt gehalten hatte, mußte nach Sachsen marschieren, u. passirte den 20ten August 1759 unsere Stadt. * Am 1sten Septbr. trafen 50 Mann Schwedische Husaren und Jäger alhier ein, um durch Aufhebung der Berliner-Post Nachrichten einzuziehen. Sie sandten zu dem Ende 3 Jäger nach der Pappiermühle um solche in Empfang zu nehmen; diese begingen aber den Fehler, vor den Wagen herzureiten, welches sich der klügere Postillion ** zu Nuße machte, und das Felleisen mit den Briefen an der Ecke bei der Marien-Kirche sackte vom Postwagen, der damals noch unbedeckt war, herunterlies, welches hiernächst von einem Bürger in ein benachbartes Haus gebracht wurde; worauf das getäuschte Kommando unverrichteter Sache nach Pasewalk zurückging.

Schwedische
Invasion im
Jahr 1759.

Den 12ten d. M. langte der Major von Strülpnagel mit 150 Preußl. Husaren von verschiedenen Regimentern alhier an. Ein kleines unter selbigen entstandenes Demele bewog den Major solche nach Zindenburg abzuführen, sonst ihm ein Schwedisches Kommando von 75 Jägern und Husaren, welches Nachmittags hier eintraf, vermutlich in die Hände gefallen wäre. So mußte er sich aber begnügen ihnen einen Kornet mit 25 Mann nachzuschicken, der auf dem Wege nach Grünow mit ihnen scharmuzirte.

Strülpnagel
kömmt nach
Prenzlau.

Den 14ten rückte der Schwedische General Horn mit 1500 Mann Reiterei und Fußvolk alhier ein, wobei sich auch der Französische General Collincourt befand. Am 16ten und 17ten marschirten solche sämlich nach Templin, von wo sie den 20ten re-tournirten und vor dem Steinthor ein Lager bezogen. Die Stadt war

Der Gene-
ral Horn
rückte alhier
ein.

* Es bestand aus 6 Bataillons und 7 Esquadrone, die folgenden Tages über Golln weiter marschirten.

** Ein Templischer Bürger Namens Libow der auf dem Wagen saß und seinen Sohn fahren ließ.

war während der Zeit mit 300 von Pasewalk angekommenen Grenadiern besetzt, und wurden die Thore mit Wallisaden und Spanischen Neutern versehen. Den 22ten fiel zwischen Güstow und Gramzow ein scharfes Scharmügel vor, wobei die Schweden 5 Tödtte und 7 Gefangene ließen. Unter den schwer Blessirten befand sich der Obrist = Lieutenant von Sinclair und ein Kornet.

Zorn mußte indessen schon den 27ten seinen Rückmarsch nach Pasewalk nehmen, worauf das Manteuffelsche Corps, welches größtentheils aus den von ihnen bei Runersdorf erhaltenen Bunden Rekonvalescirten bestand, folgenden Tages alhier einrückte. Bei selbigem befanden sich auch die Generals von Stutterheim und von Haus. Von Stettin aus langten auch noch verschiedene Battaillons solcher Truppen zur Verstärkung alhier an. Der Obrist von Belling hielt mit den bei Werbelow und Pasewalk postirten Schweden glückliche Scharmügel, und zwang sie auch diese Posten am 30ten zu räumen, * welche Manteuffel wieder besetzte. Den 5ten Novbr: ward die zu Demmin erbeutete Schwedische Krieges = Kasse bei uns durchgebracht.

Diesjährige
bezahlte
Kontribuzi-
on 2c.

Die an den General Zorn von der Stadt bezahlte diesjährige baare Kontribuzion betrug 7764 Rthl. 16 Gr. 6 Pf. Die Fourage und andere Lieferungen, desgleichen der verursachte Schaden ward auf 10712 Rthl. 10 Gr. berechnet, welches zusammen 18477 Rthl. 2 Gr. 6 Pf. ausmachte.

S. 67.

Der Schweden
den letzten
feindlicher
Besuch
1760.

Wir kommen nun zu der letzten uns betroffenen Schwedischen Bedrückung im Jahr 1760, welche aber auch für unsere Stadt die härteste war. Die unter den Befehl des General von Stutterheim und Obristen von Belling gegen diesen Feind streitende Preussen

* Dieses wurde vornemlich durch die von dem damaligen hiesigen Senator u. Bauinspektor Schwadke veranfaltete Zudämmung des Uferstroms bei Blindow bewirkt, wodurch der Pasewalkschen und andern Mühlen das Wasser abgeschnitten wurde, und Mehl = Magazine hatten die Schweden bekanntlich nicht.

Preußen waren zu schwach, der ganzen auf sie eindringenden Macht desselben zu widerstehen; ob sie ihm gleichwol jeden Schritt zu erschweren suchten. *

Den 31ten August d. J. setzte sich der General Stutterheim bei Jagow und Bandelow, wo die Schweden seinen linken Flügel am 3ten Septbr: bei Jagow überfielen, den Major von Kalkstein mit einer Kompagnie des Hordtschen Regiments nach tapferer Gegenwehr gefangen nahmen, auch das 2te Bataillon von Dohna bereits umzingelt hatten, welches indessen der dazu gekommene Obrist von Belling noch rettete, bei welcher Gelegenheit viele von den Schweden niedergehauen und etliche 80 Mann nebst 7 Offiziern größtentheils blessirt als Gefangene bei uns gebracht wurden.

Stutterheim wird überfallen.

Stutterheim ließ hierauf unsere Stadt mit 300 Mann vom Hordtschen Freiregiment und 2 Kanonen unter dem Major Bülow besetzen, auch auf dem Klinkowschen Berge eine Schanze anlegen, und nahm hierauf sein Lager jenseits der Ufer bei Blindow.

Besetzt auf seinem Rückzuge Prenzlau.

Der 6te Septbr: 1760 war für Prenzlaus Einwohner ein schreckenvoller Tag, denn nachdem die Schweden unsern auf dem Klinkowschen Berge befindlichen Posten von 50 Mann vertrieben, rückten sie daselbst ins Lager, und ließen die Stadt verschiedenemal auffordern, mit der Bedrohung, solche bei verweigerter Uebergabe zu beschießen, * wozu wirklich verschiedene Haubizen auf dem Klinkowschen Berge aufgefahren wurden; doch unterblieb solches auf die aus der Stadt von dem Obersten von Belling erhaltene Antwort: daß er, wenn solches geschähe, die alhier auf Parole zurückbleibende gefangene und blessirte Schwedische Offizier in das erste brennende Haus werfen lassen wollte. In der Stadt wurden indessen alle zum löschten erforderliche Anstalten gemacht. Der kom-

Die Schweden forciren unsere Stadt.

II

man-

* Es bestanden solche aus 2 Bataillons von Dohna, 2 von Ranitz 1 von Lehwald 1 von Zessen Kassel 1 von Grabow und dem Hordtschen Freiregiment, nebst den Plettenbergschen Dragonern und Bellingschen Husaren.

** Dieses soll der Französische General Collincourt an, der Oesterreichische General Mazarin aber abgerathen haben.

mandirende Major hatte das Ruh- und Neustädtische Thor mit Mist befahren, auch alle damahls hölzerne Brücken in und vor der Stadt abwerfen lassen und erwartete ganz geruhig den feindlichen Angriff, * der auch um 4 Uhr Nachmittags erfolgte, indem die Schweden beim Neustädtischen Thor am Mühlenstrohm die Pallisaden durchbrachen, den am Thor befindlichen Posten repoussirten, solches öfneten, und so an 2000 Mann stark, unter Anführung des Obristen von Petersdorff ** in die Stadt drangen. Sie ließen auch 2 Kanonen über die beim Rastie befindliche Brücke, worüber der Nachtwächter und ein eben ankommender Fischer die Bohlen aus dem Wasser unter beständigem Feuer der Unsrigen legen mußten, bringen, und feuerten damit auf das auf der Brücke am Mittelthor postirte Preussische Ploton, wodurch 2 Mann getödtet wurden. Aus unserer an der Ecke des Markts gestellten Kanone wurde zweimal auf die vom Mittelthor anrückende Schweden mit Kartätschen gefeuert, diese hielten sich aber dicht an den Häusern und erreichten so den Marien-Kirchhof, über welchen sie auf den Markt gelangten; worauf sich die Unsrigen unter beständigen feuern und in bester Ordnung durch die Stein- und Schulzenstrasse zum Steinthore herauszogen, wo sie sich an das daselbst beim St. Gürgen aufmarschierte Dohnasche Regiment und den Bellingischen Husaren angeschlossen, und so, ohne von den Schweden weiter verfolgt zu werden, glücklich bei Vietkow, wohin sich der General Stutterheim gezogen hatte, anlangten.

Weiderseitiger Verlust habe.

Der Preussische Verlust bestand bei dieser Affaire in 5 Todten und 7 Blessirten nebst verschiedenen Gefangenen und Deserteurs; wohingegen die Schweden 3 Todte und einen Verwundeten zählten. Uebrigens lief alles ohne weiteres Unglück für die Stadt ab, ausser daß ein Schlächterbursche der auf der Neustadt während der Attaque zum Fenster heraus sahe, erschossen ward.

Für

* Die auf dem Markt sich gelagerte Preussen spielten noch Karten, da die Schweden schon in der Stadt waren.

** Dieser hatte vormahls bei der Königl. Garde zu Potsdam als Lieutenant gedient.

Für die Verschonung von der Plünderung sollte die Stadt 100 Stück Ochsen liefern, welche indessen in eine Anzahl Schafe verwandelt wurden.

Das Schwedische Hauptquartier kam hierauf wieder in unsere Stadt, wo der jetzt kommandierende General von Lantingshausen die Burgfreiheit bezog, und mit der Armee bis den 4ten Oktobr: alhier stehen blieb, da er durch den von dem General Werner Tages vorher gemachten Versuch, den General Ehrenschwerdt aus Pasewalk zu delogiren * schleunigst abzumarschiren bewogen wurde, wodurch unsere gute Stadt von der Last worunter sie seit den 6ten Septbr: seufzen müssen, unverhohft befreiet ward.

Die der Stadt unter Androhung der schwersten Exekuzion abgedrungene diesjährige Kontribuzion betrug baare 12000 Rthlr. ohne was für gelieferte Fourage, Schlachtvieh, Holz, Sauegarden = Gelder ruinirte Zäune und andere Schäden zur Rechnung kam, wodurch überhaupt die Summe von 53362 Rthlr. 10 Gr. 3 Pf. erfüllt wurde. Rechnet man die vorigen Summen hierzu; so machen solche in den vier Jahren 136791 Rthlr. 9 Gr. 9 Pf. aus; ** wozu die Stadt 20000 Rthlr. aufnehmen, das übrige aber aus ihrem Vermögen hergeben müssen, und hat das Bauwerk wol unstreitig das meiste dabei gelitten.

Was die Schweden der Stadt in diesem Jahr u. überhaupt gekostet.

§. 68.

So endigte sich der sogenannte Schwedenkrieg bei uns; denn ob uns wol diese Feinde im folgenden Jahr wieder ziemlich nahe kamen, und bis diesseits Strasburg vorgerückt waren: so verhin-

Diese Kommen nicht wieder nach Prenzlau. 1761.

U 2

Der

* Bei dieser Affaire ward Ehrenschwerdt in dem innern Thore von einem Preussischen Jäger quere durch den gestikten Ordens Stern in die Brust getroffen, und soll er desfalls aus Rache die Pasewalkischen Scheunen haben anzünden lassen. Für Prenzlau war es vielleicht ein grosses Glück, daß auch der General Lantingshausen von dem Prinzen von Würtemberg und General von Stutterheim von Templin aus, begleichen die auf den Stadestücken vor dem Steinthor sich gelagerte sogenannte Deutsche Regimenter durch den Obrist v. Belling von Gramow her, wie verabredet gewesen seyn soll, wegen Ankunft der Russen vor Berlin, am nemlichen Tage nicht angegriffen werden konnten; sonst wenigstens unsere Scheunen gleiches Schicksal hatten haben können.

** Worunter jedoch die von den Klümmerei Dörfern bezahlte Kontribuzion und Fourage Lieferungen noch nicht mitbegriffen sind.

Verte doch der tapfere Obrist von Belling durch seine vortrefliche Maafregeln, daß sie sich nicht unserer Stadt, so ernstlich sie solches auch versuchten, bemächtigen konnten. Er hatte solche zu dem Ende besetzen und einigermaassen gegen den ersten Anfall durch Spanische Reuter und andere Anstalten versichern lassen. * Er selbst nahm seinen Stand bei Klinkow, von wo er die anrückende Schweden zurückschlug, welche darauf auch Strasburg verliesen, und seitdem die Ufermark nicht wieder betreten haben; da der Friede mit Schweden im May 1762 zu Stande kam, worüber das Dankfest auch bei uns feierlichst begangen wurde.

S. 69.

Die Stadt ist in Gefahr von den Kosacken heimlich gesucht zu werden.
1760.

Ehe wir indessen die Erzählung der bei uns vorgefallenen Kriegesbegebenheiten beschließen, müssen wir noch einmahl zu dem J. 1760 zurückgehen. Die Russen hatten sich im selbigen abermahls der Stadt Schwedt bemächtigt, und streiften von hier aus bis vor unsre Thore; wie den die Kosacken den bei uns angelangten Lieutenant Memerti von den Bellingschen Husaren am 3ten October mit 15 Mann vor der Stadt hinter dem St. Gürgen, weil er sich unvorsichtigerweise zu weit gewagt hatte, aufhoben. Ein kleines Kommando vom Hordschen Regiment nebst den übrig gebliebenen 15. Husaren schützte indessen die Stadt gegen diese grausamen Gäste.

S. 70.

Nebrige Wenzlausche Merkwürdigkeiten.

Und nun wollen wir unsern Lesern auch noch die übrigen unsere Stadt betroffene bemerkenswerthe angenehme Begebenheiten kürzlich erzählen. Die guten Ufermärker sind viel zu patriotisch; als daß ihnen nicht die Gegenwart naher Verwandten des Königl. Preussischen Hauses in ihrer Hauptstadt bemerkenswerth seyn sollte, und sie werden es dahero hoffentlich nicht für geringfügig ansehen, wenn wir

* Unter andern hatte er die Hauptpassage, den Kuhdam mit von Brettern zusammengeschlagenen und mit Erde gefüllten Wägen auf ganz niedrigen Hockrädern befahren lassen, woraus man bewegliche Schanzen nach Beschaffenheit des Terrains formiren konnte.

wir Ihnen unter andern den vormaligen kurzen Aufenthalt des ganzen Königl. Schwedischen Hauses zu Prenzlau, wieder ins Gedächtnis und die Nachricht davon auf ihre Nachkommen zu bringen suchen. Auswärtige aber mögen uns solches verzeihen.

Im Jahr 1770 den 30ten Oktober hatte unsere Stadt die Ehre dem Herzog Karl von Südermanland ältesten Bruder des Königs von Schweden; bei seiner Durchreise von Berlin nach Stralsund ein Nachtquartier in dem hiesigen alten Posthause zu geben.

Durchreise
des Prinzen
Karl von
Schweden.
1770

Ein noch glücklicherer Tag war der 1ste May des folgenden Jahres, als welcher uns den weisen Gustav III. König v. Schweden in Begleitung seines jüngern Bruders des Herzogs Adolph Friedrich von Ostgothland, bei seiner Rückkehr in sein Reich, zuführte. Sr. Majestät geruheten bei dem Herrn General Lieutenant von Wunsch abzutreten, und hiernächst gleichfalls in dem Königl. Posthause zu speisen und zu übernachten. Folgenden Morgens namen Höchst dieselben das vor dem Blindowischen Thor aufmarschirte hiesige schöne Infanterie-Regiment in hohen Augenschein, wobei Sie aus dem Wagen stiegen und der Schönheit und Fertigkeit desselben Höchstdero Beifalls nicht versagen konnten, wonächst Sie ihre Reise weiter fortsetzten.

auch des Königs
von Schweden
u. des Herzogs
v. Ostgothland.
1771.

Bei dem Besuch den die höchstseelige vermittwete Königin Ulrika von Schweden Ihrem in der Ewigkeit Ihr nun schon gefolgten geliebten Bruder, Preussens grossen Friederich noch in eben diesem Jahr zu Berlin abstattete, traf unserer Stadt gleichfalls das Glück, daß Höchst dieselben in Begleitung Ihrer Prinzessin Tochter Sophie Albertine Ihr Nachlager alhier nahm, und es wurden auf unsers Königs Befehl alle mögliche Veranstaltung getroffen Dieselben würdig zu empfangen. Der Prinz Heinrich von Preussen war in Begleitung des Königl. Staats-Ministers Grafen v. Reuß und ersten Kammerherrn Freiherrn von Pöllnitz alhier eingetroffen, um seine Königl. Schwester zu empfangen. Prenzlaus Einwohner wollten diese schöne Gelegenheit ihrem geliebten Monarchen eine schwache

Desgleichen
der vermittweten
Königin u. Ihrer
Prinzessin.
1771.

Se Probe ihrer Ehrfurcht und Liebe zu geben, nicht vorbeilassen, und beschloffen die Königin und Ihre Prinzessin feierlichst einzukehen. Sie errichteten zu dem Ende unter sich eine Kompagnie zu Pferde von etlichen 70 Bürgern, in blauer, mit einem gelben Ordensbande geschmückten Uniform, mit Tressen-Hütthen die mit blau und gelben Kokarden gezieret waren, und ritten Höchstendenselben unter Anführung zweier Senatoren mit fliegender Standarte, und nachdem sie der Prinz zuvor in hohem Augenschein genommen hatte, am 1ten Dezember d. J. bis Daur entgegen. Hier wurden die hohen Reisenden mit einer kurzen Anrede und mittelst Ueberreichung zweier Lorbeerkränze, woran orangensarbene mit einigen Versen bedruckte Bandschleifen geknüpft waren, bewillkommnet, und nach dazu erhaltener gnädigen Erlaubniß gegen Abend nach der Stadt geführt. Auf dem Wege dahin kamen der Herr General Lieutenant v. Wunsch nebst sämtlichen Staats-Offiziern des Regiments dem Wagen mit vielen Fackeln entgegen, um diese höchste Gäste zu bewillkommen. Die Strassen welche die Königin passiren mußte, waren vom hiesigen Regiment in zwei Reihen besetzt, es wurde der Grenadiermarsch geschlagen, und alle Häuser waren erleuchtet. Zwischen dem Rathhause und dem Hause des Kaufmann Serrmann hatte der Magistrat eine schöne Ehrenpforte errichten und mit vielen hundert Lampen erleuchten lassen, von welcher sich bei der Durchfahrt der Königin Pauken und Trompeten hören ließen. Vor dem Hause des Herrn Generals wurden Ihre Majestät zu Ihrer größten Freude unverhohet von Ihrem geliebten Bruder empfangen, wobei die in grosser Menge auf den erleuchteten Markt versammelten Zuschauer, ein öfteres frohes Vivat erschallen ließen. Nachdem Ihre Königl. Majestät die Bewillkommungs Komplimente von der versammelten Noblesse, dem hiesigen Magistrat und der Geistlichkeit, auch ein Carmen von den hiesigen Pceisten gnädigst angenommen, geruheten Sie öffentlich zu soupiren, und setzten des andern Morgens Ihre Reise unter Begleitung der Bürger-Kompagnie auf eine Meile Weges, in höchstem Wohlseyn nach Berlin fort. Bei der Rückreise trafen Ihre Majestät den 5ten August 1772. in Begleitung Ihrer beiden Herrn Brüder der Prinzen Heinrich und Ferdinand wie-

derum bei uns ein, und wurden auf selbige Art eingeholet und folgenden Tages bei Höchstdero Abreise nach Stralsund wieder begleitet, wobei das vor dem Blindowschen Chor paradirende Regiment derselben die letzten Honneurs bezeugte. Bei dem Abschiede in Daurer gaben Höchstdie selben nicht allein dem Adjudanten der Bürgerschaft Dero höchstes Wohlgefallen über die ehrfurchtsvolle Einholung und Begleitung in den gnädigsten Ausdrücken zuerkennen; sondern geruheten auch denselben für die bei dieser Gelegenheit überreichten Besche * mit einem schönen silbernen Degen zu beschenken.

§. 71.

Auch war Prenzlau Einwohnern noch einmahl das Glück beschieden, ihre ehmalige grosse Wohlthäterin, die nun verklärte regierende Landgräfin von Hessen - Darmstadt bei sich zu sehen. Diese uns unvergessliche Fürstin hatte, blos um das Ihr werthe Prenzlau noch einmahl mit einem Besuch zu beehren, auf Ihrer Zurückreise von Petersburg nach Berlin, einen Umweg von etlichen Meilen genommen, und traf den 22 ten November 1773 in Begleitung Ihrer beiden Durchlauchtigsten Prinzessinnen Amalie und Louise ** bei uns ein. Von dankbaren und ehrfurchtsvollen Empfindungen erweckt, eilten die Deputirten des hiesigen Magistrats und die in zwei Kompagnien zu Pferde geordnete und aufs schönste geschmückte Bürgerschaft unter Voraufreitung einer von dem Post - Sekretair angeführten Anzahl Postillions und des hiesigen Schlächter - Gewerks, dieser Fürstin bis Bierkow entgegen, und wurde Selbige von Seiten der Bürgerschaft daselbst mit Ueberreichung eines Gedichts bewillkommet und anhero begleitet. Ihre Hochfürstl. Durchlauchten geruheten in der Burgfreiheit Ihrem ehemahligen Wohnsitz abzustiegen, wo Sie die Bewillkommungs - Komplimente des hiesigen Adels, des Magistrats und der Prediger, desgleichen ein Carmen von den Epceisten gnädigst annahmen. Zur besondern Freude der hohen Anwesenden trafen selbigen Tages auch der Prinz Karl von Mecklenburg - Strelitz mit seiner

Anwesenheit
der Landgräfin
von Hessen
Darmstadt
1773.

* Diese sind in einer Beilage abgedruckt.

** Erstere ist an den Erbprinzen von Baden - Baden, und die Prinzessin Louise an den Herzog von Weimar vermählt.

seiner Gemahlin und deren Bruder dem Prinzen George von Hessendarstadt ganz unvermuthet alhier ein. Sämliche Fürstliche Herrschaften soupirten öffentlich auf dem Rathhause, nachdem Sie noch vorher die vor dem Hause des Kaufmann Baumann auf dem Mark veranstaltete und mit Sinnbildern gezierte schöne Illumination in hohem Augenschein genommen hatten. Des andern Tages sahen Dieselben die vor der Burgfreiheit aufmarschirte grosse Wachparade des hiesigen Regiments mit an, und nachdem Sie in dem Zimmer der Frau Landgräfin zu Mittag gespeiset hatten, reiseten sämliche hohe Herrschaften nach genommenen zärtlichen Abschiede und unter den lautesten Seegenswünschen unserer Einwohner wieder von hier ab. Die Bürgerschaft begleitete ihre geliebte Landgräfin eine Meile weit, worauf sich selbige unter Anwünschung der glücklichsten Reise unterthänigst beurlaubte. Ihre Durchlauchten bezeigten derselben beim Abschiede Dero innigste Zufriedenheit über diese Ihr erwiesene ehrfurchtsvolle Aufmerksamkeit, und übersandten zum Zeichen derselben und für das Ihr Nahmens der Bürgerschaft überreichte Denkmahl der Ehrfurcht, * dem Verfasser dieser Geschichte, der die Adjutantur bei dem Bürger-Corps versah, einen schön gearbeiteten silbernen Degen und einen Stoß mit goldenem Knopf, auch erhielt ein Exceiste, der der Fürstin das von ihm verfertigte Carmen überreicht hatte, gleichfals einen silbernen Degen.

S. 72.

Prenglau
wird mit der
hohen Ges-
amwart un-
serer jetzigen
Königin be-
glückt. 1780.

Unsere jetzt regierende gnädigste Königin hatte schon öfters den Wunsch geäußert, Höchstdero Vaterstadt, die Sie Anno 1756. mit Ihren Hochfürstl: Aeltern in Ihrem 5 ten Jahr verlassen hatten, zu sehen. Ein Besuch den Höchstdieselben im Jahr 1780 bei Er: Königl. Hoheit dem Prinzen Heinrich zu Rheinsberg, und hiernächst bei der Frau Ober-Jägermeistern Gräfin von Arnim zu Voitzenburg ablegten, both eine schöne Gelegenheit dar, diesen Wunsch in Erfüllung zu bringen. Ihre Königl: Majestät trafen auch den 28ten August d. J. Vormittags gegen 10 Uhr ziemlich unvermuthet und ohne alles Gepränge bei uns ein und traten bei dem Herrn General

* Welches in einer Beilage geliefert wird.

ral Lieutenant von Wunsch ab, besahen hiernächst das Rathhaus und besonders die Zimmer desselben, die Ihnen in der ersten Jugend zur Wohnung gedienet, des Herrn Generals Garten und den von Höchstdero Herrn Vater angelegten schönen Parade-Platz und fuhrten nach einem dreistündigen Aufenthalt, während dessen Sie sich durch Dero Leutseligkeit die Herzen aller hiesigen Einwohner erworben, unter den eifrigsten Segenswünschen derselben wieder nach Boitzenburg zurük.

S. 73.

Es wird auch vielleicht manchen unserer Leser nicht unangenehm seyn, wenn wir eines alhier aufgestiegenen Montgolfieschen Luftballs Erwähnung thun. Der hiesige geschickte Apotheker Herr Schulze gab der Stadt am 7ten April 1784 dieses schöne Schauspiel auf dem hiesigen Parade-Platz vor dem Steinthor. Der Ball von einfachen Goldschläger Häutchen 3 Fuß 4 Zoll im Durchmesser war mit brennbarer aus Zink und Salzgeist gezogenen Luft gefüllet, wozu man 2 Stunden 25 Minuten gebrauchte, um 5 Uhr 9 Minuten ward er losgelassen. Der ziemlich starke Nordost-Wind führte den Ball in den ersten 5 Minuten schräg unter einem Winkel von ohngefähr 50 Minuten über den westlichen Theil der Stadt und änderte nachmahls seine Richtung südöstlich. Weil der Ballon nicht gefärbt war, so ward er von der untergehenden Sonne ganz durchsichtig und erleuchtet, welches ihm anfänglich das schöne Ansehen des vollen Mondes gab. Nach 6 Minuten schien er einem Stern erster Größe gleich und ward dem schärfsten Auge nach 13 Minuten unsichtbar. Seine Gestalt war eigentlich kugelförmig weil er aber vom Regen naß und dadurch an einigen Stellen steif geworden war, sich auch durch dreitägiges Hängen etwas klinglicht gezogen hatte, und damit er sich in den obern Regionen der minder elastischen Luft noch etwas entfalten konnte auch nicht vollkommen angefüllet wurde; so hatte er beym Aufsteigen ohngefähr die Gestalt einer Birne. Nimt man an, daß ein Cubic-Fuß atmosphärischer Luft 2 Loth und 1 Cubic-Fuß brennbarer Luft $\frac{1}{15}$ Theil von jener wiegt; so stieg der Ball, dessen Hülle 15 Lot. schwer und

**Auch in
Prenzlau
läßt man eis-
nen Luftball
aufsteigen.
1784.**

und worin noch höchstens $\frac{1}{4}$ Cub. Fuß gemeiner Luft befindlich war, mit einer Kraft von 25, 83 Loth. Wenn man aber 1 Cub. Fuß brennbarer Luft gleich $\frac{1}{7}$ der Schwere von der atmosphärischen annimmt; so stieg er doch wenigstens mit einer Kraft von 24, 67, oder beinahe 24 $\frac{1}{4}$ Lot. Und so langte dieser Luft-Bogel nachdem er vermutlich seine Richtung verschiedentlich verändert und auf seiner Reise manches Städtchen und Dörfchen gesehen, den 9ten Abends gegen 8 Uhr bey dem Städtchen und Kloster Malchow im Schwerin-Mecklenburgschen 17 Meil von hier an, wo ihn zwei Jäger am dortigen See gewahr wurden, und ob sie ihn gleich für einen fliegenden Drachen hielten; so war der eine doch kühn genug ihn mit einer Kugel zu beehren, worauf er sich langsam niederließ. Der dortige Magistrat war so gefällig dem in einer kleinen zinnernen am Ballon befestigten Kapsel befindlichen Gesuch gemäß, den blebsirren Luft-Ball mit einem Anschreiben durch den Finder selbst anhero zusenden, welcher denn auch die versprochene Belohnung und sein Bothenlohn erhielt. Dieser Versuch fiel also weit glücklicher aus als der von dem Herrn Professor Acharo zu Berlin angestellte.

S. 73.

Beschlus. Und so beschließen wir dann bis auf die Topographische Beschreibung die Geschichte unserer geliebten Vaterstadt, welche wir samt deren Einwohner der allwaltenden Obhut des Allerhöchsten, und der besondern Gnade unsers vielgeliebten Königs Friedrich Wilhelm II. und Seiner preiswürdigen allerdurchlauchtigsten Gemahlin unserer grossen Landsmännin demütigst und untertänigst empfehlen.

Et pius est, patriæ facta referre, labor.

U n h a n g

zum

Zweiten Theil.

Nr: 1.

Nach dem Original mit sechs anhängenden Siegeln
dער von Linsted.

Vor allen den ghenen de dessen Brif sehen horen edder lesen Bekenne
ik Kule Lynstede Her Noer Lynsteden Sone vor my vnde vor
myne eruen. Dat ik med Willen vnde med wol bedachten mude hebbe
recht vnde reddeliken vorkoft vnde vor kope med krafte desseß Bryues tu
eyme Ewigghen steden kope myne mollenstede tho Nyden by der Wker.
den Erwerdighen Ionelliken liden Borghermeistren vnde Ratmannen der
Stad Premphelow vppe der ghenanten Stad Premphelow behuf. vnde
de Borghermeistren vnde Ratmannen der Stad Pozuwalk vppe der
ghenanden Stad Pozuwalk behuf. thu samende thu eyme samenden kope.
med water. wesen. med aller thubehörynghe. und. frucht. vnde med aller
rechticheit nicht vt tu nemende. Vnde ik schal vnde wil edder myne
eruen dersülue mölenstede. med alle erer tubehörynghe vorlatzen vnde vryen.
den Borgermeistern vnde Ratmannen der ghenanten Steden vppe behuf
dersüluen steden Premphelow vnde Pozuwalk. vor mynen hern den
Markgreuen. edder vor synee ghewaldighen. de van syner wegghen leen thu
lyende mechtich syn wen se dat eschende edder begherende syn sundter Bed-
dersprake vnde Wortoch. Of schal ik edder myne eruen den Borgermeistern
der ghenanten Steden vnde den Ratmannen dersüluen mollenstede myd aller
erer tubehörynghe eyn gewiß ghewere wesen vor alle de ihene de thu
rechte kamen vnde to rechte antwerden willen. vnde dat recht est it dar thu
queme wil ik vnde schal Edder myne eruen thu ende vtriden vppe myne ed-
der myner eruen Rüste vnde therunghe vnde nicht vppe der Rüste vnd the-
runghe der genanten Steden. Hir vör hebben my desse Erwerdighen Lü-
de Ditto Hoppe Jacob Lüglow Elizabeth Middenwold Borgermeis-
ter thu Premphelow to der tyd. med vulberd eres gangen Rades vp
behuf der Stad Premphelow vnde Hans Griben Hemmigh Witte
vnde Arnd Grambow Borgermeistere to Pozuwalk to der tyd
med Vulbord eres gangen Rades vppe behuf der Stad Pozuwalk wil
to danke vnde thu nüghe betalet vnde bereydeht vtrhundert Mark guder
Winkenogen Penninghe. Der ik den ghenanten Steden Premphelow
vnde Pozuwalk vnde eren Vormeseren qwyd ledigh vnde los lathe aller
maninghe vnde thusprake med Orkunde desseß Bryues vnde wy Jasp ar.
Lüdeke.

1422.

Lüdeke Brudern. Lüdeke wonastich thu Brellyn. Claws Meyn-
tens söne dar sünes thu Brellyn wonastich unde Hans wonastich tho
Pozuwalk Alle Lynstfeden gheheyten unde alle Beddern des ghenanten
Kulen. hebben med guden Willen ghevolbordighet vude vulborden dessen
vdraghescreuen Röp. an allen synen Artikein unde Vuncten also vofscruen
sleyd. unde wy willen med onsen Eruen dar jegghen nümmer döen edder wed-
derspreken Sunder siede unde vaste to holdende sunder ihegherleye arghelest,
Alle desse vorghescreuen stücken unde Articlen unde eyn yheslik by sit, lane
ik vofscruen Kule Lynstfede eyn säkerwelldighe med mynen eruen. unde
med alle myne vofscruen Beddern. de ghenanten Stede Premphelow
unde Pozuwalk unde ere Borwesern. yn rechten truwen Stede unde va-
ste thu holdende. sunder ihengerleye hülperede unde Arghelest. Des thu
thüghe unde to orfunde so hebbe ik Kule Lynstfede eyn honetman desses
Kopes vor my unde vor myne eruen myn Ingesegel unde vorghescreuen Lyn-
stfeden alle Jaspas unde Lüdeke Brudere. Lüdeke wonastich to Brel-
lyn. Claws Meynens söne dar sünes wonastich unde Hans won-
astich to Pozuwalk vor ons unde vor onse eruen onse Ingesegele. unde
eyn Yllik by sit med wit schap unde med vulbord lachen hängghen an dessen
bryff. Desse koep is ghescheen thu Pozuwalk in der Stad na gades bord
dusent iar vierhundert Jare darna in deme twerndetwintigsten iare des
negesten Donredaghes na na Symonis et Jude der hilghen Apostole.

Tr: 2.

Nach dem Original, mit des Markgrafen Siegel.

1426. Wir Johanns von gots gnaden Marggraue zu Brandenburg vnd Burg-
graue zu Nürenberg ic. Bekennen öffentlich mit diesem brieffe für vnsern
lieben Herren vnd Vater, für ons, vnser erben, vnd nachkommen, vnd
sünst für allen. den die diesen brief sehn oder horen lesen, Das wir nach
Rate vnser Rates, mit Vulsbord willen vnd wissen des sitzenden vnd alten
Rates der gülden vierwecken vnd ganzen Gemein, vnser statt Premps-
law in nüz vnd frommen vnser obgeschriben statt mit fürbedachtem mite
gang vnd vultrechtiglickem erwelt, geforen, vnd gesetzet haben, eynen er-
samten vnd weisen Ratt vnser obgeschriben statt genglichen in trewen zu
fürstehen vnd für zu sein, doch sündertlichen ee dem före der ersam Ratt
alt vnd newe die für dießer Zeit bis her zu rate gefessen, sich eintrechtigli-
chen vermildest demütiger bete in vnser, vnd vnser Rete geirwürtigkeit mit
freien willen von dem Rate ledig vnd loß gebeten haben, vnd die vnter
dießen obgeschraeben nicht wider zu Rate geforen vnd geirschet sein, füllen
vnd heissen ersam fromme leüte als sie vorhin gewesen sein, In auch vn-
schede:

schedelichen zu sein an iren Leynat vnd gute gericht one geuerde Auch ha-
 ben wir obgenanter marggraue Johannis, vnsen Räte den wir ihund
 in diesen zu künfftigen iare am Donnerstag nach sant Bartholomeus tag oder
 inzeiten nicht lange darnach geforen vnd gesetzt haben vnluechrig ge-
 machet vnd ganger gewalt geben, einen andern Ratt nach Kürs außweis-
 fund sündler einngerley inval, hinderniß vnd uerkog zu kiefende vnd zu
 fersende vnd sündertlichen die do vns, vnd vnser obgeschriben statt nicht
 frömllich nützlich oder eben vnter den Rattmannen die do geforen weren als
 te iar von dem Räte zu lassende vnd andere nach synnlicher vernünfft vnd
 redlichkeit one geuerde zu kiefende denselben denn die also nachgelassen wür-
 den oder werden das an iren eren vnd guten gericht vnschedlichen sein
 soll one geuerde Wir haben auch angesehen vnd betrachtet, solch groß hwi-
 tracht vnd schelung die zwischen vnsern purgern in vnser obgeschriben statt
 als von des Rates, vnd der Schepfen wegen bisher gewesen ist, vnd auf
 das nu solch hwi tracht vnd schelung ab vnd genßlichen hingelegt sey Set-
 zen gebieten vnd wollen wir obgenanter marggraue Johannis das der
 Ratt vnd die Schepfen genßlichen von einander geteilt sein also, das die,
 die do Rattmannen sein Schepfen, vnd die Schepfen kein Rattmanne sein,
 vnd die Schepfen allezeit ir gang vnd vullgehal nach Rechtes außweisung
 besitzgen vnd haben sollen one geuerde Sündertlichen wollen vnd gebieten
 wir ernstlichen das nymand sündertlich samptungen Sprach, eynungen oder
 hüntnissen machen sol wider vns vnd vnser obgenanten Ratt vnser obge-
 schriben Statt Es sey denn mit vnserm vnd vnser Rates vullhort wissen
 vnd wille, vnd damit wir alle hwi tracht schelung, vnd widerwertigkeit die
 der Ratt sein die purger, vnd die purger sein den Räte, oder in welcher-
 ley maß sie zwischen In allen gewesen ist, gelimpflichen hingelegt entricht
 vnd entscheiden haben, vnd wollen auch das nymand sein dem andern ihund
 oder in zukünfftigen zeiten des mit Worten oder mit werken keinerley Wiß
 in arg oder freuelich gedencen oder aufheben sülle, Aus bescheiden ettlich
 sachen die vns, vnd vnser obgeschriben statt mit redligkeit mügen nützlich
 sein vnd frömllichen wiewol die doch in vorgezeiten entricht vnd entscheiden
 sein one geuerde Auch weres das nymand dem andern etwas pflichtig
 weren, oder zu dem andern ettwas zusprechen oder gewinne von vürgangs-
 gen oder in zukünfftigen zeiten der sol sich an rechte gnügen lassen vnd an
 den Steten für recht süchen do er das billichen thut one geuerde Vnd auf
 das diese obgeschriben teiding stücke vnd artikel, alle vnd ein igliches be-
 sunder stete ueste vnd vnuerbröcherlichen gehalten werden süllen haben wir
 obgenanter Marggraue Johannis hieüber von fürstenlicher gewalt wegen
 eynen Rense:lichen friden den nymand bey leib vnd bey gute, brechen,
 freuelich übertreten vnd sich auch kein wiß do wider setzen oder legen sol
 gewracht vnd aebotten in crafft dieß briefs, hie bey vnd über sein gewesen
 die Edelen erbern vnd ersamen vnser lieben getrewen Jaspas Gans her-
 re

re zu putlist hans von torgow heine zur kossen haffe vnd Achim von bredow geuettere Bernd von der Schulenburg Ludolff von Alueleben, Gebhart von bodendick mattias von Jagow alle Klttere, Otte von Sliben Bastian Welfekendorff henning strosband Thomas Wintz Hans peterstorff merten wintz claws Steffan Herman Dhomes vnd andere vil glauben würdig zu urkund vnd warem bekennisse haben wir obgenanter Marggraue Johans vnser Insigel an dieffen brieff hengen lassen der geben ist in vnser Statt Prempßlaw Christi vnser herren geburt vnrhehnhundert iar darnach in den sechshundwenzigsten iaren am neyften montag nach sant Egidien tag des heiligen peichtigers.

Ex: Dom: Manfricius Iohannes
Sommer Protthonotar:

Nr: 3.

Aus dem Rathhäuslichen Kopiario.

1426. Wir Johans von Gottes Gnaden Marggrave tho Brandenburg und Borggrave thu Nürrenberg bekennen apenbahr mit diesem Breue, vor unsen lewen Herren und Vader, vor uns unsere Erwe und Nachfamen, dat wy de Scheligen und Unlust so de Börger tho Prenßlow wiede de Rhademänner erreget up vnser Herr und Vaders Befehl gehdret und befunden, dat de Börger tho fühle sic äwer de Rathmänner beschweret und nich recht angegewen, sondern van Zänckern und de den Rade sient gewesen, hergekamen, derwegen wy solches nich genoch sie hebben laten wolten sondern dat Se dem Rade mehr gehorsamb erlehegen sollen, ermahnet welches Se ock tho dohnde angeneamen. Und als vnser Herr und Vaders Under Voigt und Land Richter nich wenicht dartho Ohrfacke geäuwen indem er mißbrücket sine Freiheit und dat he vnser Herr Vaders dener was. So hebben wy und unfere Räte vor got angesehen, dat he den Rathmännern hensüro met Börger Eyd fall gehorsamben, und effte se bespracken würden, sic vor de Rathmänner oder Ehren Schulden, so offte he geladen werdh, stellen und schälen henforth alle underfägde und Land Richter der Stadt Prenßlow, tho mehren Ansehen der Rathmänner, Börger sient, und auch thon der Börger auflagen, so Se van Rechtsmeger vnsern Herr und Vader und den Rathmännern tho dohn de schuldig sün.

Es soll auerst des Undervagdes und Landrichters Gewalt, so he wegen eines Amtes heft äwer de Ridder und Knaben hiewet nich beschämneret sien,

sien, darumb dat he Borger to Prenslow ist, sondern he schall glick den
 Vuer Land Wagte sitten und dat Riecht holden und gewen ock de Brocke,
 so dar geschehen und fallen, kutig insamlen.

Ett schalen ock ferner unser Dener und so sonsten den Marggraven
 tho gedahn sien, den Rathmannen an Ehren Ouersten und siedesten Berich-
 ten keinen Indrag dohn und wewohr schalen ock de Juden und Mund Mei-
 ster tho rechte stahn.

De Stadt Schulte so van den Rathmannern tho Lehne geit und van
 eingesetzet wehrt schall ehrenthalben Macht hebben, der Borger Schulde-
 ner, so se fremde sindt medt Handt an leggen um sien Gebbhr an tho hol-
 den und dar var kennen nich tho verschonen unde schall an siene Statt de
 eldste Scheppe so he darumb gebeden werth glickes Rechtes der Stadt
 und der Vorger halben hebben.

So ock wann sict der Borger ofer ehre Schuldener by den Stadt
 Schulden beklagen und sict an Erf und Gotz fan den Stadt Schulden an-
 thowiesen bidden dahn und die Pandung hirtauer geschicht, schall he der
 Marggraven halben nich mehr als de olden Forsten bekamen hebben, for-
 dern und begehren und Geld tho sich nemen, davor dat Uflager damet de
 Rathmannern edder Borger nich beschweret werden, uthrichten.

Und up dat disse obgeschreuwene Stucke und Articul unbrockt: gehols-
 den werden hebben wy Marggraff Johanß hier dwer tho Rade getagen,
 de Edeln Erbaren und Ehrsamn unsere lewe getruwen Jaspas Ganz
 Herr tho Postlig, Hans von Zorgau Herr tho Croßen, Hasß und
 Achim von Fredow, Gevettern, Berendt van der Schulenburg
 Ludolff van Alwenschleben, Severt von Badendick, Mattias van
 Jagow alle Ridder, Otto van Schlieben, Bastian van Wilsacken-
 dorff, Henning Strohbandt, Thomas Wink, Hans Peter-
 storffe, und andere mehr. Tho Orkunde met unsern Iniesegel gegewen
 in unser Stadt Prenslow, na Christi unsers Herren Geborth verrey-
 hundert und soß und twingigsten Jahre am negesten Manda-
 ge na S. Egidy Dag des hilligen Pinigers.

Nr: 4.

Aus Gerken's *Codice diplomatico.*

Wir Johannis von Gots gnaden Marggraf zu Brandenburg und
 Burggraf zu Nurenberg bekennen öffentlichen mit diesem briefe für allerme-
 niglich,

1427.

niglich, So als unser Judischeit zu Premslaw uns jerlichen bisher XXIV. Schock zu Orbeta gegeben und im etlicher maß verstorben sein und schaden entphangen haben, hirumb und auch von besunder gnaden wegen haben wir derselben unser Judischeit zu Premslaw solch orbete zu sechzehn schocken an Witten oder an Winckenougen so die genge und gebe sein, uns jerlichen auf sant Mertens tag acht schock und auf sant Wolpurgen tag acht schock zu geben gelassen und damit beanadiget, und sollen und wollen auch dieselbe unser Judischeit zu Premslaw bey solchen freyheiten und gerechtigkeiten, so sie denn von andern fürsten und unsern fürfaren gehabt haben behalten und bleiben lassen on arg und an geuerde doch mit solchem unterscheide, wenn und auf welch Zeit wir das wider ruffen und derselben unser Judischeit solch Orbeta zu sechzehn schocken jerlichen zu geben nicht lenger lassen wollen, so sollen sie uns vir und zweinzig Schock jerlichen geben in allermaass, als sie bisher getan haben, und dieser brief sol fürder kein Kraft noch Macht haben, sunder craftlos und machtlos sein on arg und on geuerde. Zu urkund 2c. geben zu Berlin am freytag für Sant Egidii tag nach Christi unserß Hern geburte virczehen hunder jar und dornoch in dem sibem und zweinzigsten jaren.

Recepit Dominus per se et examinavit.

Nr: 5.

m m *

Nach dem Original.

1434.

Vor allen Luden die dessen brieff Sihen odir horen lesen Bekennen Ist Henninghus ettwat Prister vnd vormalen proüest ghewest vnd noch zegenwordich thuretyd Domhere des Closters vnd lönelike Conuentes Jerichs Openbar met desseme brüne Dat ik met ganzen vultkomen wolbedachten mude vnd met guden willen den Ersamen herren des Rades thu Premslaw Nā iegenwordich Alse Otte hoppen vnd henning kyrike Borgemeistern Stangke stoifene Cüne vorige vnd Claws koppe ne 2c. Radmannen vnd oren nakomelingen vp der genanten Stad Premslaw behüeff vnd vromen williglikem vor den genanten ganzen sittenden rade Ghegeuen hebbe vnd igenwordich gheue met Crafft dieses brües Den Raßberg genant met sehen vnd watern Met holten vnd welden met wesen vnd wenden met ackern gewinnen vnd vngewunnen alze wū man dat benümen mach vnd met aller gherechteit vnd thübehorunge alse dat van oldere thu deme genanten Berghe ghehoret hefft nichtesnicht buten bescheiden Ewiglikem thu der genanten Stad Rüt vnd vromen thū beholdenne thū genyten:

* kü vermutlich manu mea bebencken.

genyende vnd thügebückende vngehendert vnd sänder ansprake vor als weme
 Dat so geschien vß also huden vor deme genanten sittenden rade hir thu
 Vremßlow vnd In bywesende vnd Jegenvordigeit deser Ersamen werdi-
 gen vnd vorsichtigen nageschreuen lude Alse Her Hinrick schapowß Her
 Henrick Hartwiges Her Johan ppyolen Her Erasmus klinkow
 Alse erste prißtere vnd vicarien darthu ffrenge Lucifer * borgber hir
 thü Vremßlow die alle löden tüghes vnd eren wol werdich sind Des
 thü groter sekerunghe vnd bekentnisse hebbe Ik genante Henninghus
 etwat prißter myn Ingeseghel wilsiken vnd met guden willen laten hang-
 hen an dessen open brieff Die Geschreuen vnd gheuen vß Na Christi vn-
 ses lieuen Heren gebort vireinhundert Jar darna In den vier vnd drut-
 zigien Jare am achten daghe visitacionis marie der hilgen vnd lieuen mu-
 der godeß.

Nr: 6.

Aus dem Rathhäusl. Kopiarlo.

Frederick von Godes Gnaden Marggrave ic. Unsen Grud toborn Eiben 1468.
 getrewen Wy schigigen Ern Johann Bornfelde Archidiacken to Lubuß,
 und Peter Wlezen Unnse Diener to juw gegenwardigen, Uns Notdurfft
 by Juw gegen unse Hemkunfft mit unsern herren und Fränden, und den
 unsern up den Ort to bestellende und uthtobringende, und sie mit etlichen
 Gelde dar to dienende von Unns darhen gewerdiget, begeren von jow mit
 ganzer sitziger Andacht, dat gy en hülplic von Unsern wegen sien, und dat
 beste helpen ynraden, und versüßgenn, bey jowen Medeborgern, dat sie to
 Kope geben umme eynen redelicken Pennik wes man bedarff, und sie an
 sich hebben, sich ock richten up Korne Bier und Broth, und latet beschuen
 von Hufe to hufe wat von Korne by idermann vorhanden is, dar men sich
 up verlaten möge ock wes gy von de Molen hebben konnen, latet ock auf
 unse Behueff vorwaret sien, und Uns vor Gelt werden, denn an Brode
 werd ed alderharderß ligen ynt erste, so lange went me dat nye begrip-
 pet. Würde sich ock die Krich verwicken, und die Unsen haben Betalynge
 myt redeme Gelde wes uthbrenge und borgen scholden up den Herwest to
 betalende, ed wer up ein Schock Wise effte Sößhundert, dat willet
 helven lossprechen, und gut vor Uns davor werden, dat wyllen wy Juw
 mit unsen Mannen, edder Steden wene gy davor hebben willen, fürder wol
 verwießene und verborgen güsticken, one Juwen Schaden des to benemen-
 de,
 J 2

* Dieser Familienname kommt in verschiedenen hiesigen sowohl lateinischen als deut-
 schen Urkunden vor. Ist er ursprünglich deutsch gewesen, so hat er wol vielmehr
 Morgenstern, als Teufel geheißen.

de, in maten wy juw nechsten screven, oec Henningk Kyrige mântliche darann bevalen hebben, bewiset juw gutwillig dorynn, helpet of in alle safe dat Beste myt toraden, und staet jo nu vaste, in maten gy alle wege gerne daen hebben, angesehen, dat Uns und Unseme Kurfürstenthume ere Land und Lide daran gelegen is. Dat wollen wy alle wege gerne gnediglichen gegen Juw erkennen. Datum Edln an der Sprew am Donnerstage na Margarete Anno MCCCCLXVIII.

Nr: 7.

Aus dem Koptario.

1454. Wir Frederick von Godes Gnaden Marggrauē ꝛc. Entbriethen juw Borgemeistern und Rathmannen unserer Stadt Premeßlow unsern liuen getruwen unsern Brudr, Wi begern von ju in Flite, dat gy na Juwen besten Vermögen gut Uppsehent hebben willen, up die Straten und oec wor gy beschedeger undt Straten Rewfer ankommen dy richten und straffen na erem Verdienste dar wy jue dann und unse Mann und Stede binnen unser Landen oder buten Landes wene gy dartzu thien, und tho Hülpe eischken, gerne schütten, Handt hebben, verdedigen undt Hülp dun willen, Hierumb wollet juwen Flite in eym sülcken nicht sparen, So wy Ju woll getruwen, wen Uns und unsen Landen grot macht daran gelegen is, gy don Uns daran wol to Dancke, und willen dat gnediglichen negen Juw erkennen, mid unsem upgedruckten Insegell versiegelt und Geuen to Königsoerg in der Nyenmarg am Sondag na Dionisi Anno Domini MCCCCLIV.

Nr: 8.

Auszug nach dem Original mit dem beinahe 4 Zoll im Durchschnitt grossen, sehr schön konservirten *sigillo equestri* Kurfürst Sriedrich II.

1465. Wir Fredrich von gots gnaden Marggrauē zu Brandenburg ꝛc. Bekennen offintlichen mit dessem briue, vor vns vnsern Erben vnd nachkommen Marggrauen zu Brandenburg vnnnd sust aueremenniglich, die in sehn odder horen lesen, das wir betracht vnd wol gemerket haben die gebrechen vnd notdorfftigkeit vnser Stat premslow, so als sie, als eine vorberch, vor vnsern landen, vnde der marke an der grenit, dar vile anlöse vff fallen gelegen vnd das sie als der haubtstete eine zu vnserm Kurfürsten

stentum der Marke zu Brandenburg, * als das dann wol not vnd be-
 huff were mit eigenthumte weynigh icht vorforget ist, vnnnd sunderlich biß
 her von holzunge wegen grossen not vnd kowen gedolde hat vnnnd noch
 lidet, so vile sie des zu jren sigel schewnen, vnd andern notdorfftigen gebu-
 wen behuff gehabt hat, dar dorch dann die mewren weichhülser vnd torne
 vast vorworden sint, vff das nu die selbe vnser Stat Prenzlow desten
 vast vffkomen, widder gekuwet beuestiget vnd gebessert moge werden vß ei-
 gener bewegnisse. vonn sunderlicher gunst vnd gnaden wegen vuch vmmen
 willigkeit vnd fleißiger getrewen vnd annehmer dinsten willen, die vns Vor-
 germeister Ratmannen vnd ganze gemeine, der selben vnser Stat Prenz-
 low alle wege gerne getan haben, vnnnd vff das sie vns die nu hinsürden
 mehr des statlicher thun sollen vnd mogen, vuch vmmen besserige willen
 der genanten vnser stat, „so haben wir in vnd allen jren nachkomelinge
 „vff der obgenanten vnser Stat Prenzlow behuff die wüsten Dorffer.
 „vnd felde Hindenborch. vnd Wenzke. vnd den Madensberg mit
 „zwen sehen. die vns jzt von abegange Benedicts von Wenzken
 „leddig vnd loß geworden. vnd angefallen sint mit acker. holzen wesen.
 „weiden. wischen. wasseren. sehen. vffschereyen. gresingen. büschchen. Jach-
 „ten. genießen vnd nügen. vnd sust mit allen gnaden Zugehöringe friheiten
 „herlichkeiten. vnd gerechtigkeiten in allermaß die der genante benedict
 „gehabt vnd hisher dor zu gehort hat. vnd als die in iren grenizen gele-
 „gen sint benomet vnd vnkensomet nichts nichten vßgenommen, zu einen ewi-
 „gen kouffe vnd rechten eigendhoum vorkoufft vnd gnediglich gegeben vch
 „dor vff der obgenanten vnser Stat Prenzlow behuff gentslich vorlassen
 „vnd vorheyen alles das wir vnd vnser herschaft doran gehabt haben, vnd
 „haben mogen, ic. — dar vor sie vnns willen gemacht getan vnd geben
 „haben. das vns wol genuget vnd das wir des zu frieden sint doch des
 genanten benedicts Wenzkes nach gelassen huffrowen an jren Lipgedin-
 ge. das jr dor an gelegen ist one schaden, dor yn jr der Rat zu Prenz-
 low die Zeit jres lebins nicht an jren soll odder so balde von stunt nach
 jren tode so soll sollich jr Lipgedinge, vonn stuntan fry vnd ledig an den
 Rat vnd vnns genante Stat zu Prenzlow, kowen fallen vnd dann
 forder also ewiglich dor by blißen sunder Intrag vnd hindermiss, der ob-
 genanten berhschen erben vnd suß einen Idermann ganz vngeerret Gehüge
 sint des die Erwerdigen, wolgeboren Edelen vnd gestrengen vnser Rete, vnd
 liben getrewen, Her fridrich zu Lubus vnser Canseler, Her dieterich
 zu Brandenburg bisschoffe, Günter graue von Mulinge vnd herr
 zu Ratby, fridrich graue zu orlamünde, Gotfrit graue von hol-
 loch Hans graue von lindow vnd herre zu Ruppin, Her liborius
 von Elyuen meisser sunte Johans ordens, Bothe von ysburg herr zu
 V 3

* Es ist sollich ein Irrtum wenn S. 9. des 2ten Abschnitts gesagt wird, daß Prenz-
 lau in der daselbst zitierten Urkunde zuerst eine Hauptstadt genannt werde.

sonnewalde, Jorge vonn wald enfels vnnser Cammermeiſter Ni-
 kel pful, Malchiar viſtumb. rittere. Ludeke von Arnym, Hans
 von bredow vnnser voyte im vferlande, Cone barfuß vnd Heuningg
 vonn Arnym. dieterich vonn Roſow Sigemut von Rotenburg.
 Haus von bock Clawes vnd hans von Arnym. Friderich von gr-
 fenberg, Ludeloff von der ſchulenborg, Hans von waldow. wer-
 ner pfuhl vnser voyt zu Coſtrin. Achim von Blawenburg Clawes
 ſparre. Hans von Holzendorf Berndt von Bredow Nickel
 ſchönenfeldt, laurenz ſtruß, vnd ander mehr genug glaubwärtigen
 vnnser diener und hoffgeſinde. Mit verkunde deſes briues mit vnnſerm gro-
 ren anhangenden Ingeſigel vorſigelt. Vnd geben zu Premſlow Am din-
 ſtag ſante Sixts tage Nach Chriſti vnſers hrn: gebort, vierßen hun-
 dert vnd dar nach im fünff vnd Sechzigſten Jaren.

Nr: 9.

Aus dem Koptatio.

1465. **W**o Frederick von Godes Gnaden, Marggrave, to Brandenburg, Kor-
 forſte ic. Entbyde juw vnſen leben gethruwen Borger Meiſteren unde Raths-
 mannen, vier Werckern, unde ganzer Ghemeinheit vnſer Stadt Premſ-
 low vnſen Gruth unde alle gut to voren. In vorgangen Tiden unde
 fortkifen hebben wy wol und notdorftich ghemerket unde erkant, etlike Ghe-
 breken vnſer Unart, de dar is under Juw in vnſer Stadt. Als nemliken
 an averteringer Tering, Vorkofinge, unde etliken anderen Sacken, dat juw
 allen Arm unde Ryte, of der genanten vnſer Stad in tofomenden Tiden
 Arunde vortenen, und grot Vnſement an Gude unde Gheküwete ſyn wor-
 de, ico dat nicht na guder Betrachtunge vorendert unde in beter Ordnung
 unde Wyſen gheſetter, unde gheordent worde, hebben wy in vnſen Rude
 dat bedacht unde dat darto met vnſen dreplikē Reden Unſer Stat, unde
 juw allen tom beſten und juwen Framen, unde dat id Juwe unde der
 Stat eyn Tonement upſtighen unde Ghebyent ſyn ſchal, unde werdet ghe-
 nugh anerwaghen, unde juw dyt nagheſchreven Regiment Wyſen unde Or-
 dening in ſunderken Artikelen gheteikende gheſetter unde beſtedighet. Als
 nemliken tom erſten, dat Nymant to deme Upſlaghe, wor men twe Lude to
 hope lawet, * nicht mer, wen achte Frind eyn iglik hebben ſchal, wil he
 den ſälven eten und drincken ghewen, dat mach he don ſunder Bröke, hefft
 edder ymant mer to der Tyd, de ſchal dat vorbüten med ſes unde drüttich
 Brandenburgiſchen Schillingen. Item wenn men bidden wil to der Hoch-
 tyd, ſo ſchal Nymant mer hebben, wen twe Fründ unde eyoen Schriuer, de
 erer twier Fründ bidden to der Werſchop, by Verlieſinge ſes unde drüt-
 tich

* Verlobniße.

nich Brandenburgische Schillingen. Deſ ſchal nyman to den Hoctiden mer hebben to der Koſte, wen to vierteyn Plattiren, jo vire to enen Plattire. Deſ ſchal man nicht mer Droſſen * hebben, wen to twen Plattiren, vier to eynem Plattire, Unde Gheſte van buten mach he hebben to vier Plattiren; Deit we hyr wedder, de ſchal dat verbüten, med teyen Rynſchen Gulden. Item of ſchal Nyman de Bruth innöden, noch med er ummegan, to de Frände Huß, edder ander Enden des ſilven Daghes, alſe der Bruth to der Wiſſen is ghewefet, unde de Maltyd gheban is, unde ſiß of dar na nicht. Men an deme ſilven Daghe, wen de Brut to der Kircken weſet is, ſo moghen ſee ere Fränd wedder bidden, to deme ſcauen, de ſe gerne wil len hebben unde ghewen em ethen unde druncken, wes ſe em gönnen, unde alle Ding darmede uptoghevende, unde neyne Koſte effter Leringe dar na to donde, men alle Ding an deme ſilven Daghe to endende. Wie dat overbrekket, de ſchal dat verbüten med Seß unde drütlich Brandenburgiſchen Schillingen. Item, wen de Koſt geſchyn is, ſo ſchal de Brüdigan, edder ſine negeſte Fränd, unde de Brut negeſte Fränd des negeſten. Frydaghes na der Koſt up dat Rathhuß unverbadet kamen, unde to den hilghen vor richten, dat ſe haben ſodane unſe Gheſette nicht hebben gedan, by Worlieſige ſes und drütlich Brandenb. Schillingen. Item ſchal ene iſſlike Fro- me in ereme Kerckgange na der Maltyd, wen ſe to der Wiſſen ghewefet is, unde to Sünte Jürgen gan wil, nach ſe hebben, ſo vele Frowen ſe hebben wyl. Men över, wen ſe van Sünte Jürgen, edder van eynen andern Kercke, de ſe buten beſuket, kummet, ſchal ſe nicht mer, wen XII. Frowen ethen geben, by der upgenannten XXXVI. Brandenb. Schillinge Wyne. Item ſcholen alle Borger unde Inwaner der genannten unſer Stad, umme Framen, unde Rüttheit der Stad, med eren Muren unde andern Ghebüwen by Macht to beholden, eyn iglik arm unde Ryke Eßß Schilling Winkenoghen to vorſchat geben, unde vor de Mark Sülvers na olde Ghewanheit Eßß Wikenoghen, geachtet und gherechnet die Mark Sülvers vor Achte Mark Winkenoghen. Item ſo ſchal eyn iglik Borger unde Inwaner ſyn Gut vorſchaten, na ſynen Eden, welck Mann ſit dar jeghen lede unde Wrefel, de ſchal den Ungehorsam büten, med teyen Rynſchen Gulden. Item ſo ſchal eyn iglick de hilghen ghebaden Feſt = Daghe van der hilghen Kercken, als de hegheſten Feſt = Daghe, den hilghen Sondach, Apofel Daghe, na Ordning der hilghen Criſtenheit by teyen Rynſchen Gulden Brokes holden unde viren. Deſ derſaren wy, dat uöle Lude umme gheringe Schult gang lichtferdig vor unſen Schulten rechte Ede to ſweren gheneghet, unde of eyn den andern umme geringhe Sacken to Eden to dringen boreth ſyn; Is unſe Undacht, und ernſte Meyninge, we wer ſodanen Meynen = Eden med Schult bogrepen, unde averkamen wert, den ſchal men nach ſynen Verdienſte

* Soll vermutlich den Anhang, den Troß bedeuten.

ste richten an dat hochgste. Unde setten bostedighen, unde orden, juw of de genante Artikle und Regiringe med jehenwerdigher Krafft deses Bryves, unde ghebieden juw Borger-Weistern unde Radmanned, dat gy so dane Ghesette unde Ordeninge van Stundt allen Borghern und Inwanern vorkundiget unde apenbar maket, und willen van Juw, unde en allen, dat Gy unde Se so dane Ghesette unde Ordeninge, na Inholt deses unses Bryves und iglikes Artikle lude, sunderliken, by Vormydinge unfer swaren Ungnaden to selighen Tiden holden, unde in Ghewanheit bringhen wollet, vestichliken unde unaverjoren, so lange bet wy des med unsen Neben anders to Nade werden, unde dat beter erkennen. Davan gheschiet unse ganze Meyninge, welcker auer ober sodane Ghesette treden, unde dūn worde, na Vorkūdinge deses Bryves; So bobelen wy Juw Borger-Weistern unde Radmanned, de nun syn, edder tofamen werden, med Vorliginge unfer Macht, dat Gy igliken, de sulke Aversfaringe bede, eyns Artikels effte mer, straffen willet, by der Pyne, de wy up igliken Artikel ghesettet hebben, unde de Pyne unde Bothe van em nemen, sunder Gnade, so effte und so vil des noth gheschiet. Wolde sic edder ymand ungehorsamliken darinne erkennen lathen, edder deme dūchte, dat to swar syn, unde des nicht holden konde edder wolde, deme will et van unfern weghe ghebieden, seggen, unde en dar to holden, dat he bynnen eneme Verndel Jares vorkope, unde sic uth der Stad wesentlich holde, unde in eyn ander Landt, dar er sic bāt ghetruwet to fōden. Des willen wy nicht anders ghehat hebben, dar na sic igliker wert hebben to richten, wy hebben des ghelicken allen andern unsen Steden in der Ufermarck of geschreven, unde dat to holden, in so daner Mathe ernstliken ghebuden. Mit Unsem anghelanghen Inghesegel vorsegelt, unde gheven to Edln an der Sprew, an den Daghe vor Margarete Anno Domini Millesimo quadringentesimo LXV to.

Nr: 10.

Nach dem Original.

1483. **W**y Johannis von gottes genaden Marggrauē to Brandenburg to Stettin Pommern ic. Hertoge Borgrauē to Noremberch vnd Forste to Rugen, Don kunt apenbar mit dessen brine vor Alsweme, Alsdenn yhunt in kort vergangen Tagen, ein mercklich Deyll vnser Statt Prenslow verbrandt ys, dar dorch vnnsē borger, daruluest die sellicken schaden entphangen hebben, in grote armuth vnd vnmacht gefallen sint, vnd doch in meynunge ere Hassfeden weder to buwen, so ferne sie von eren schuldigen im Richten nicht auerlyet vnd to grunde verdoruen worden, von deswegen sie vns gebeden hebben, sie, ettliche Jar vor ere schuldiger vnd glouener to fryer, Des hebben wy angefeen, solliche ere temliche bede, of den groten schaden en weder

derfharn, vnd dieseluen vnnsere borger to Prenßlow die also verbrant sind, vor alle und jewelicke ere schulde vnd schuldiger von dato dieses briues viff Jar nest na eyinander folgende gesichert vnd gefriet Sichern vnd frien sie of also in craft vnd macht dieses briues Begernde darunne von Allen und Jewelicken geistlichen vnd werlichen Richtern in vnnsern landen mit freis gutlich, dat gy auer die genanten vnnsere borger die also brandes haluen schaden entpfangen hebben, in sollicken viff Jar nicht richtten, noch auer sie to richtten gestaden, sondern en sollicker vnnsere Fryheit die billickeit dar innen angesehen genytten laten, vnd dat nicht anders holden, das komet vns von den geistlichen to sondern gefallen, vnd willen vns dat to gescheen ernstlicken to den werntlicken verlaten, Izu vrkund mit vnnsere zu Ruf vfgedrucktem Insigell versigelt vnd. Geben zu Coln an der Spren am Contag Petri vnd Pawli Nach gottes geburth Tawßend vierhundert vnd ins dreyundachzigsten Jarenn.

Nr: 11.

Aus dem ältesten Kopiarlo.

Wir Johannis Marggraff bekennen öffentlich mit diesem Brieff das 1484.
wir vnsern Lieben getreuen Burgemeister Rattman, vnd gangen gemein in vnser Stad Prenßlow gegonnet vnd erlaubett haben of wes feldmarke, oder gütern kalc vnd Zigelherde. ankommen oder finden worden. das sie den graffen winnen vnd den furder in der genanten Stad nutz vnd frammen bringen mugen. Vnd erlauben In das gegenwertige in vnd mit kraft dieß brieffs. doch so bescheiden. das sie den of wes feldmarke sie solchs finden Reddeliken willen darumb machen. Actum Eöln an der Spren am Tage Philippi vnd Jacobi Anno 84:

Nr: 12. a

Nach dem Original.

Wy Johannis von gottes gnaden, Marggraue to Brandenburg ic. Bekennen apenbar ic. Als sich in vergangen tiden, mannichsaldige errung vnd twydracht, der Affalle gerad vnd hergewedde haluen um vnnsere Statt Prenßlow berher begeben, vnd tofunstiglich geschien magh. Dar dorch die vnnsere to grotter terung Cossen mühe vnd arbeit kamen, vnd hiwor gedrungeu mochten werden, Deshaluen wy dorch vnnsere liue getruwen, Borgermeister Rattman, Werck, vnd die gangen gemein, der obgenanten Stat Prenßlow erucht vnd gebeiten sin, Inne desse nachgescreuen Artikel und stücke, der sie sich vnder eyinander vnd vertragen hetten, gnedig- 1486.
lickent

glicken bestettigen vnd heuften wolden, Des toz ere getruwe willige Dink einickent vnd erer gemeinen mit angesehen. Vad hebben den gerompten, Forgermeistern Rat, Werken ganger gemeyn vnd Inwonern, vnnser Stadt Prengs lo w desse hirna gescreuen Artickeln der Affsichtung gerade vnd hehrgewedde, wo sie sich so id to sellen kamet, in dersuluen vnnse Stadt vnd gericht, forder holden vnd geholden schal wer werden, Mit wolbedachtem Rade vnd weten. Confirmirt vnd bestettiget hebben, Besteddigen vnnse Confirmiren die Inen crafft vnd macht desez briues, von worten to worden wu hirna volget, Steruet eynem Mann sine Gelicke frowe aff. so schall die Mann vor sin Herwede vor aller Affdeylinge touorne vt nemen, desse stücke als sin Verd gesabelt vnd getomet, sin harnisch to eines Mannes lieue, Eynes Mannes wehre, alle sine cledere lynnen vnd wullen, Ein bede ein parlafene, twe küffenn, de beste defene vnd eyn kiste, dar hie den sidtstel to gedragt heft, dorzo schal hie touorn vtnemen, von der nagelaten gerade siner verstoruen Frowen, dat beste baer cleider hoyke vnd rok, mit watme smide se dat gedragen heft, vnd schall von sich geuen, der verstoruen Frowen, negsten spelmagen, to gerade, dat beste bar cleder negest den die, die Man beholden heft, mit welchem smide sie dat gedragen hefft, Eyn bede ein parlafene, twe küffenn, de beste defene vnd eyn kiste, wat von dessen vorsecreuen stücken nicht en is dat derff de man to gerade nicht gheuen, Were dar noch wes duerich, dat von rechte to gerade hören möchte dat schall nyne rade wesen wen erse wesen. Steruet enner Frowen ere Mann aff, So schall die Frowe von er gerade vor aller Affdeylinge touorne vt nemen, dese stücken, Also all er cleder, lynnen vnd wullen so se die gedragen hefft to erer Zuinge alle siluerwerck dat se gedragen heft, Ere bedden so se dat beslagen heft mit ereime Manne, vnd er besten kisten dar to schall se touorn vtnemen, von dem nagelaten herwedde eres Mannes. dat beste Paer cledere, hoyke vnd rok so he die gedragen heft, vnd schall von sich geuen des verstoruen Mannes negesten schwertmagen, to herwede dat beste Paer cledere negest den die die Frowe beholden heft, eyn hedde eyn Paer Lakene. twe küffene vnd ein defene negest der besten defenen, Wat von deszen vorsecreuen stücken nicht en is, dat darff die Frowe to herwedde nicht geuen, wer dar noch wes duerich, dat von rechte to herwedde hören möchte, dat schal nen herwedde wesen men dat schal erffen bliuen. Steruet ouer en wedewer, effte wedewe, ehder sust ymand, So scholten sich de etuen holden in aller mate wu vor berürt is, To orkund mit vnnsem Anhangendem Inseggell versegelt, vnd Geuen to Edln an der Spew am Mondach na der Eyliff dusend Jungfrowen dach, na Crist vnnser liuen herren gebord Dusend vrbundert vnd im Seß und Achtigsten Jarnn.

Nr: 12. b.

Nach dem Original.

Vor allen Läden de dessen bryff sehn edder hören lesen Bekenne Ich Ste-
phanus Klinckebyl wohnhaftich to Premßlow vor my vnde myne rechten
eruen vnd allen mynen nakommelingen darneßst vor alle menichlich apen-
bar botügende in vnd mit dessen bryue dat ick met eygenen frygen willen.
ripen rade vnd wolbedachten mode Rechtliken vnde rebeliken tho eynem
rechten ewigen doden kope In Crafft vnd macht desses bryues Denn Er-
samens vnde vorsichtigen Borgermeistern vnde Radtmannen bosuaren vnd
gangen Gemeynen der Stadt Premßlow de nü synt vnd allen oren na-
komeelingen vppe der stadt behuff, dat ganze dorp vnde wüste westmarke
Buchholt genomet dat dar bolegen is grenitset an an de Weltmarke to
Pynnnow vnd to Blankensee also dat in syner greniß vnd scheiden uth-
wiser vnde dat Schulden amptt dartho gehorende mit alle also nemliken
met den hogesten vnde sdesten gerichtten met allen vnde Jlliken synen nut-
ten vrygheden gnaden vnde rechticheiden vnde mit aller tobohoringe des
genanten dorpes In dorpe vnd velde. an acker gewonnen vnd vngewun-
nen, holten, waternen, weide, grase, wesen, busche vnd lughe, so dat van
older dartho gehoret heft, noch gehorett effte gehören mach. Dat gemeyn-
lich vnde sunderlich met alle syne frygheden vnd nutten mihtes vthgenamen
este buten boscheiden wonen die mitt sunderliken worden nomen mach In
aller mathe vnde wise also ick dat In langher bosittedge gehatt hebbe vnde my-
ne seligen oldere vormals boseten hebben vor eyn fryg vnvormoren gudt
Ezo, dat de gemelten Borgermeistere Radtmanne bosware vnde gantzen ge-
meynen der Stadt Premßlow to gude nutte vnde framen der vngemelten
stadt des bauen bosmeden gudes mit aller vnd Jlliker syner tobohorige so
vor kordt is vor my myne eruen vnd nakomlingen vnd vor eynen Ydermann
ane alle vorhindernisse Infall edder geferde sicker vor orenn reichten eygendom
Nemliken vnde fredeliken gebruker, geneten, dat bositten vnde tho ewigen ti-
den to eynem rechten ewighen doden kope hebben boholden schalen ane alle
wedderprafe, Ich weynerleie recht este eynicheit vorbatt mehr hir an to bohols-
dende Vnd wil em mitt mynen eruen des kopes vnd gudes eyn recht ge-
were wesen vor vnser gnedigsten vnd gnedigen heren fürsten des Landes dar-
neßst vor als weme beyde geistlich vnd werlich de vor recht kamen of recht
geuen vnd nehmen willen wen vnd wor ehm des nöth vnd bohuff is ane
alle argelich Des ick en vertmer of schall vnd will van vnser gnedigen he-
ren eynen willebrieff hyrauer schicken Vor dyt vorgnante dorpp mit aller
syner tobohoringe so bauen vthgedrucket is hebben my de Ergenomenen
Borgermeistere Radtmanne bosware vnd ganzen gemeynen an eynen re-
den

1507.

denden summen borreykett vnd to der nüghe wol botaset vefstich gulden an guder genger münte dar ic̄ he mit myne eruen von quitre vnd loß segge In crafft deses bryuēs Vnde weret dat desse brieff dem Rade to Prenßlow vnd gangen gemelnen darfulues brandes haluen aueginge dat godt affere edder fuß von anderen unglehike von affhenden qweime edder vorginge also laue ic̄ Ergenante Stephanus klinkebyl mit mynen eruen eynen anderen brieff vp dat nyge wedder vorsegelende nha lude vnd inholve alse desse geweset is Wortmer wiret dat in dessem bryuē wire wes vorsümet an dichtende edder an scriuende Edder jennich artikel to fort edder to land gesettet wire Edder desse brieff eyn hol kreghe edder geferet worde an dem Ingegile edder watterleie vorsümetisse dat dat wire dat schall my vafegenante Stephanus klinkebyl edder mynen eruen nicht tho framen oc̄ dem rade to Prenßlow vnd gangen gemeynen nicht to schaden kamen Alle desse vorgescreuen articule vnd puncte eine jewell oc̄ by sic̄ laue ic̄ vafegenomede Stephanus klinkebyl mit mynen eruen den vafegemelten Radtmannen vnd gangen gemeynen to Prenßlow de nu sint vnde allen oren nakamelingen siede vasse vvorbraken in guden truwen wol to holden sunder yennigerleie. hulperede Infindinge edder gerferde To hogher bowaringe vnd mherer sekerheyt hebbe ic̄ Stephanus klinkebyl vor my myne eruen vnd allen mynen nakamelingen myn Ingegessell met rechter witscop vnde guden willen laten hengghen nedden an dessem bruff Geuen na der bort cristi vnßes heren Vefstynhundert Jare dar nha Im fouenden Jare am daghe Sanctt Michellis des hilgen Erngelle.

Nr: 13.

Aus dem Kopiaris.

1508. Von Gotes Gnaden Joachim Kurfürst ꝛc. und Albrecht Gebrüdere Marggrauen zue Brandenbl. ꝛc. entbriethen allen und jeden unsern Zollnern, so hiemit ersucht werden unsern Gruß, liebe getreuenn, und gebet Euch zu erkennen, als unsere liebe getrewen, die gemeinen Inwoner in unser Stadt Prenßlow, bißher des Zolls von der gefalschnen Wahre zu geben, von uns gefreyet gewesen, daß wy Sy nun des Zolls von der ungesalschnen Wahre bis auf unser Wiederrufen gefreyet haben, derhalben beuehlen wir euch allen und jeden besonder, begehrende ihr wollet hinführo von iglichen Inwonern unser Stad Prenßlow vor die ungesalschnen Wahre, kein Zoll fordern noch nehmen, bis uff fürder unser Geschafft, doch daß sie die gefalschnen Wahre verzollen wie sich eygenet und gebüret, daran beschicht unser Will und Meinung, darnach sich ein jeder zu achten, Datum mit unsern zurück gedruckten Secret, versiegelt, in Eöln.

Nr. 14.

Nr: 14.

Aus dem Kopiartho.

Wir Joachim bekennen das wir in Ansehung getrewer williger und fleißiger Dienste, so uns und unser Herrschaft unser lieben getrewen Bürgermeister und Rathman und gangen Gemein unser Stadt Prenzlaw gethan fürder thun sollen und wollen auch um ihrer Echeden willen in Kriegsleuffen und Fraudeshalben, empfangen und auß sundern Gnaden, damit auch genannter unser Stadt wiederumb gebawet, gebesert und geseset werden, wir Ihnen und ihrer Nachkommen vergunnet und erlaubt haben, das sie einen freyen Viehe-Markt des negsten Tages nach Nativitatis Mariæ legen und halten mügen und so sie auch mannigfaltige Steinwege them und Fruggen halten müssen haben wir sie und ihre Nachkommen, begabt, begnadet und befreihet, das sie von Jeglichen Wagen so fremde außländische Kaufmanns Ware furen two viericken zue desell Pfennning, fordern und nehmen mügen und wir vergonnen und erlauben Ihnen den freien Viehe Jahrmarkt, begaben, begnaden und befreihen sie dartzue mit zweyen Biherecken zu desell Pfennning wie obstehet in Krafft und Macht des Brieffs also, das sie und ihre Nachkommen, demselben freyen Viehe Jahrmarkt des negsten Tages nach Nativitatis Mariæ legen und halten mügen vor Jedermann ungehindert wie Jahrmarkts recht ist, und auch von Jeglichen wagen der fremde außländische Kauffmanns Wahe führet zu viericken zu driffel Pfenninge ohne Jedermanniglich Irrungen Einrede und Behelff fordern und nehmen und in unser Stadt Nutz bestes gebrauchten mügen doch Uns unsern Erben und Nachkommen und sonst Jedermann an seinem Rechte ohne Schade alle getrewlich und ungewerlich zu Urkundt, Actum am Sonntage Divisionis Apostolorum Anno 1515.

Nr: 15.

Nach dem Original.

Wir Joachim von Gots Gnaden Marggraff zu Brandenburg ic. Bekennen und thun kunth vor vns vnser Erben vnd nachkommende, als sich zwüschen unseren lieben getrewen dem Rathe vnd gemeine vnser Stadt Prenzelow eines. vnd Wolffen von Arnim zu Zechow. anders teils, wegen Warung der Windmollen zu Schwaneberg Irrung erhalten, Derumb Sie durch unsere Rathe vertragen worden, Wan dan In demselbigen vertrage vnter anderem mit eingefezt, das wir Inen Neuers gegeben,

ben, vnd diese Fre bewilligung vnd bauung berurter Wintmollen Ine an Inen Priuilegien anderer halb, die auch wolken Mollen bauen, keinen eingang noch abbruch machen soll, haben wir demnach solichen Neuers zugeden gnediglichen geruhet, vnd geben demselben hiemit in Crafft dies briues, vnd also das diese der von Premzelow nachlassung der bauung der Wintmollen zu Schwaneberg Inen an Inen Priuilegien, sonderlich deme so Sie von Weylandt Marggrauen Woldemar n erlanget, vnd Ine hernach durch die folgenden Marggrauen vnd Churfürsten zu Brandenburg, Ingemein oder sonderlich Bestettiget vnd verschrieben, soll keinen abbruch vberall geben, sonder sollen dieselbigen In Irer crafft vnd Wirkung bleiben, Die von Premzelow auch derselbigen so vollkommenlich als were diese Mollen nie gebawet, genieffen, „vnd gebiethen darauff wellen „auch das keiner von Noll, oder ein anderer In der gelegenheit so weit „als Schwanebergk von Premzelow gelegen, vnd sonst an andern „ortthen Jener Zween meylen weges vmb Premzelow, vnd „sonderlich an den ortern dauon die lewte hievor gegen Premzelow zu „Malhen gefarn, to Jeziger Zeytt keine Mollen stehet, soll einige Windt „noch wassermollen bauen, vnd do es geschehe sollen es die von Prem- „zelow zu weren haben,“ Es sollen auch die lewte vffen Lande so vor alters gegen Premzelow malen gefaren, do Sie auch zu Schwaneberg, oder anders wo der orth gefessen, oder nochmals dohin gegen Premzelow malen farn wolten daran durch Wolff von Arnim zu Zechow vnd niemandes gehindert, Noch In diese wintmollen gezwungen, oder anders wohin bedrängt werden, vnd do hievor newlich oder ver alters etliche weren dohin gegen Premzelow zur Mollen gefaren, vnd lieffen solichs nunmals nach, oder würden anderswohin gezwungen, die mogen die von Premzelow, vermege Marggraff Woldemars Priuilegien forder mit Pfandung dohn vnd sonst ninderit malen zu faren halten, vnd sollen also die Mollen zu Premzelow das alt Molen recht behalten, vnd sich des wie Recht, vnd vermoge gemeines Landtbrauchs legen andern newern mollen geprauchten, alles trewlich vnd vngewerlich, Inurkunt mit vnseren anhangenden Ingefegell vorgeseget, vnd geben zu Edln an der Spew Donnstags nach Reminiscere Christi vnser Herrs gebort, Im funfzehnt hundersten vnd vier vnd vierzigsten Jare.

Ex commissne illustr: Principis elector. ppta.

Johann Weinleb

Vice: Canzl. mpp:

Nr: 16.

Nr: 16.

Nach dem Original.

Wir Joachim von Gottes genaden Marggraff zu Brandenburg ꝛ. Bekennen vnd thun kunth öffentlich, ꝛ. Nachdem wir die erhaltung in unsern Bekermerckischen Stedten auß allerhandt eingefallenen vorhinderungen bishero verschoben, Aber nunmehr dieselbe auß bewegenden vrsachen lenger nicht erastellen wollen, Sondern die In in bemelten v. u. Bekermerckischen Stedten, Sonderlich auch in der Heubitz-Stadt Prensław, von Bürgermeistern, Rathmannen, vnd gemeinen burgern, wirgklich genommen vnd empfangen haben, Sie vns auch dagegen einen weilandt unsers herrn Vaters vnd S. G. Brueders, Marggraff Albrechts seliger gedenken, vorseigelten Pergaminen Brieff, darin Ire Priuilegia, Frey- vnd Gerechtigkeit, vnd alte gute gewonheitte confirmiret sein, fürgetragen, welcher von wortten zu wortten also lauttet. ꝛ. — Und darauff vnderthenigs vleissig gebetenn, Wir gerubetten inen berurte ire erlangette vnd wohlhergebrachte Priuilegia, genaden, Frey- vnd Gerechtigkeitte, auch gute gewonheitte gleichergestalt genedigst zu confirmiren vnd zu bestettigen Das wir demnach solch der von Prensław zimlich Bitt angesehen, vnd Inen obbeschriebener gestalt auch Ire berurte Priuilegia, Genade, Frey- vnd Gerechtigkeitte, auch löbliche gewonheitte ferner genediglich confirmirt vnd bestettiget haben, ꝛ. Und als vns gedachter Rath vnser Stadt Prensław alhier, darneben vnterthenigst berichtet, Wie das sie mit mülen nach notturfft nicht vorschon, vnd sonderlich in winters vnd Truckenen Zeiten, die burger vnd einwoher mit dem Malen nicht fördern lassen könten, Mitt vndertheniger vleissiger bitt, weil des orts wassers halben, darzu zimliche gute gelegenheitten weren, Inen genediglich zuuorgunnen vnd zuuerstatten, das sie daselbst mehr mülen erbawen, vnd anrichten müchten, — Das wir demnach auch obgedachtem Rath alhir zu Prensław, auß sonderm gnaden, darmit innen gezogen, Vnd in betrachtung dz solch ir suchen vnd fürhaben zu gemeiner Stadt nutz, vnd besserung gemeint, genedigst bewilliget, vnd vorgunnet haben, Bewilligen ond vorgunnen Inen auch hiemitt in Krafft dis briues, das sie Inner Oder außser der Stadt, wue es am gelegentien sein wirdt, andere vnd mehr möllen erbawen vnd auffrichten mügen, Doch das sie wen sie dieselben bawen wollen solchs mit vnserm Rath vnd vorwissen thun, Alles getreulich vnd vngefertlich, Verkündlich ꝛ. vnd geben in mehr berurter vnser Stadt Prensław, Montags nach Cantre, Christi vnser lieben herrn vnd Seligmachers geburt, im Taufennet Junij, undert vnd drey vnd Sechtzigsten Jhare.

Nr: 17.

Nach dem Original.

1583. Wir Johans George von Gottes gnaden Marggraff zu Brandenburg ic. Bekennen vnd thun kundt öffentlich vor vns, vnser erben vnd nachkommen Auch sonsten gegen Jedermenniglichen, Nachdeme in des hochgebornen fürsten hern Joachims Marggraffen zu Brandenburg ic. vnser gnedigen freundlichen lieben hern vnd großvaters hochlöblicher vnd milder gedechtnus ordnung, die S. G. den Stedten vnser Churfürstenthumbs der Marken zu Brandenburg des vorschienen 25 Jars mitgereilet, vnter andern außdrucklichen vorsehen, Das keinen der nicht bei Inen in Stedten vnd Burger Rechten sitzt, schafft, wachet, vnd andere Burgerliche Pflichte thutt, einiche geistliche oder weltliche guther oder liegende grunde auffm Stadtfelde gelegen, an Eckern, wischen holzungen, weinbergen, gerten, huettung, noch andere gerechtikeitten, wie die nahmen haben mogen, keines weges vorstadtet oder darauff zu gebrauchen vorgont vnd nach gegeben werden solle, damit die Stedte zunehmen, vnuortoben, vnd In Inen stande Bleiben mogen, Und ob gleich vnser In Gott Ruhender freundlicher lieber her vater vnd wir Inen solche vnd andere priuilegia vnd ordnungen Confirmirt vnd bestetigt, solchs auch von Inen bishero gebrauchlich gehalten worden, So gelangt doch glaubwirdig an vns, daß derselben ordnungen In vnser Stadt Prenzlow In viel wege zu wieder gehandelt, Sonderlich wan die liegende gründe an frembde oder außershalb der Stadt gesezene erben durcherbfalls Rechte kommen, das sie sich vntersiehen dieselben hinnaus zubehalten, oder außershalb der Stadt zuverkauffen, vnd also der Stadt abzuwenden, oder obermässig zugebrauchen vnd dadurch den andern Bürgern trefflichen vnd vnuerwintlichen Schaden zuzufügen, Wan dan solchs alles hochgedacht vnser hern großvatern ordnung, auch vnser hern vaters hochloblich gedechtnus, vnd vnser darauff erfolgten bestetigung zum hochsten zuwieder, vnd aus solchen furnehmen endlich erfolgen würde, Das nicht alleine die Burger vorarmen, vnd vnser Stedte darüber wisse werden, „Sondern auch wir vnd gemeine Landtschafft die gewonlichen schöße, ziese vnd andere steuren entrathen musten, Als wollen wir solche ungebuer genßlichen abgethan, vnd menniglichen so guetter vff dem „Stadtfelde vor vnser Stadt Prenzlow gelegen, durch erbe bekommen, „oder sonsten kauffweise an sich gebracht, oder künfftiglichen erlangen, oder „an sich bringen mochtten, bei verlust derselben hiermit gebotten vnd auferlegt haben, Das ein Jeder vermüge hochgemelts vnser gnedigen „hern großvater milder gedechtnus außgerichteten ordnung sich in vnser „stadt Prenzlow heußlichen setze, doselbst schöße, wache, vnd neben
andern

„andern das Burgerliche Recht vnd Pflichten bestellen helffe,
 „vnd der guetter andern Burgern gleichmefig gebrauchte, oder die Guetter
 „den Burgern vnd eine zünliche kauffsumma vnd nach werth derselben
 „zu kommen laße,

Judeme soll keinem Burger, vielweniger andern einiche Schefferei oder Vorwerk in der Stadt vor den Thoren Do vor altters keine gewesen, zu bauen, zu legen oder zuhalten verstadtet werden, Wie wir dan auch Burgermeistern vnd Rathmannen berurtter vnser Stadt Prenzlow hies mit ernstlich beuehlen vnd aufflegen, wollet hierüber festiglich haltten, vnd keinen ehr sei auch wes standes der wolle, guetter vnd liegende grunde auff ewern Stadtfelde zugebrauchen vnd zu erkauffen gestadten, ehr haltte sich dnn obgefappter ordnung gemef, Das wollen wir vns also zugeschehen genßlichen erlaßen, Thütt auch hieran vnser ernste meinunge, Brtunderlich mit vnserm anhangenden Ingesiegel besiegelt, vnd geben zw Coln an der Eyrewi, Montags nach Martini, Christi vnserß lieben hern einigen erlöfers vnd seligmachers geburtt, Taufentt, fünffhundert vnd darnach im Drei vnd Achtzigsten Jahre.

Nr: 18.

Auszug aus dem Kopiario.

Von Gottes Gnaden Wir Johann Sigismund Marggraff zu Brandenburg 1619. Ihuen kund 1c. Das uns unsere lieben getreuen Burgermeister und RathManne unserer Stad Prenzlow vermittelst Ihrer unterthänigst überreichten Supplication unterthänigst angepflogen und ersucht, Wir möchten Sie gnedigst dergestalt privilegiren begnadigen und befreyhen, daß der offene Weinschank der Rheinische Weine, außer Ihnen niemanden in vorberuhrter Stad Prenzlow verlaubtet vnd zugelassen seye solle. Vork andere, daß Sie oder Ihre Bürgere, wann Sie Beklagte Stellen halten, vor vnserm Dvartal Gerichte (: dahin man sie hiebedvoren zur Ungesbühr ziehen wollen:) zu stehen nicht durfften schuldigt seyn.

Und vork dritte, daß auch keine Appellationes von Ihren Bescheiden, dafern die Sache über funfzehn Gilden Münß nicht betreffe, als hier angenommen werden möchten. 1c.

Als haben wir nicht unterlassen solche deren von Prenzlow unterthänigste Petra, vnsern geheimbden Rätthen zu erwegen und zu bedenden zu untergeben, Uns auch auf einkommene Guthachten iggemeldter unierer Rätthe mit obengedachten Bürgermeistern vnd Rathmannen unserer Stad
 a a. Prenz-

Preusslow, über vorstehender Ihren petitionis aus Landes: Fürsicht der Freiheit und rechter Wissenschaft dahin verglichen, daß hinführo niemand außer Ihnen und der Landschaft verordneten Einnehmern einen, Rheinische Weine feil zu haben, oder nach Eimer Zahl, oder aber Rannen Weise, über die Gassen zu verkaufen und zu verlaufen, bevorsiehem, zusehen oder nachgegeben werden solle,

Es soll auch nach datum der Einnehmer der Landschaft, solche Rheinische Weine mit ganzen Stücken, oder auch ganzen Eimer zuverlässen nicht befügt seyn, sondern er soll diejenigen Weine, so er einlegen wird, entweder in seinem Hause mit denen bey Ihm einkehrenden Gästen ankutrinken, oder Rannenweise in der Stadt und zwar ehn alles außesfecte Zeichen des Weinschankes, zuverkauffen allein Macht haben. Auch soll er hierüber den Rathe ein leidliches und ertregliches vor Einlage Geld (: darüber sie sich mit einander zu vereinigen:) jedesmahls geben und entrichten.

Land Wein, der öffentlich und zwar auch mit außgehengten Weinfranze oder andere Zeichen des Weinschankens: feil zu haben, soll niemanden gewehret werden.

Es ist auch hierüber weiters abgeredet, vom Rathe auch zu geschehen angenommen: daß sie dieser Concession und zuelassung: hinwieder also balden verlustig werden sollen und wollen, wann Klage über sie für kommt daß sie an statt solcher Weine, die am Rhein: Strom gewachsen, auch davor wohl bestehen können: ganz Französische oder aber mit Französischen Wein gemischte, oder sonsten gefälschete geschmierte schlimme Weine, den Leuthen umb Ihr Geld zukommen und verkaufen lassen, und die hierüber angestellte Erkundigung gebe, daß solch Klagen fundiret und gegründet wehre, und mag alsdann ein jeder, wer da will, Rheinische Wein in Preusslow, hinwegumb führen, und seines Gefallens gelösen.

Belangend aber das Geschehen vor dem Quartal Gerichte: erinnern wir uns unserer in Gott ruhenden hochlöblichen Vorfahren, Reverse. denen von den Städten und dem Lande eben. Und weil vermög derselben dieses außer Streit: daß in allen Fällen, da einzete Bürger-Meistere oder andere Rathsverwandten, So auch Bürgere oder Einwohner der Städte, belanget oder beklaget werden, die Sachen erkändnuß in einer Instanz vor die Rätze in Städten, gehörig seyn sollten: in Fellen aber da die Klage einen ganzen Rath betrifft und anreicht, solche vor unserm Cammer-Gerichte soll gehört: daher wir dann nicht wissen können woher es kommt, daß mans im Uffmerckschen Quartal-Gerichte, mit denen von Preusslow anders halten wollen: zu geschweigen, daß wirs billigen, recht zu halten,

hätten, verurtheilen solten. Als privilegiren wir hienit und in krafft dieses, alle die Stadt Prenzlow, in diesem Jahre deroerholt: daß hinführo kein anderer Richter, Rath's Cammerer oder anderer Rathso-rwandten: noch auch anderer Bürger oder Einwohner der Stadt vom Quartal-Gerichte mit einzeihen Ursachen wüßen als Beklagte zu gestehen, selte schuldig seyn: sondern sie alle und Jede sollen guet Zug, Recht und Macht haben, des Quartal-Gerichts forum zu decliniren, und sich dahingegen an dem Rath als competirenden Richter, erster instantz zu beruffen.

Wie denn auch ingleichen in Sachen den ganzen Rath betreffend, die Klage wieder Sie, niegends anders wo, als in unsern Cammer-Gerichte, erhoben und angestrenget werden soll.

Was dann letztlich die Appellationes betrifft, ist die unserige Cammer-Gerichts Ordnung wie die von weilandt unserm in Gott ruhenden Herren Ueber Aelter Vater Churfürsten Ioachimo primo hochlöblicher Gedechniß, aufgefaßt und im Lande zu halten gebothen, in diesem Paß gang clar: und will nicht, daß eine Klage, so sich auf Dreißig Gùlden Landes Wehrung hinnan, nicht belaufft, pro causa oder Summa appellabili gesetzt werden solle. Ist darum auch keine Appellation von des Rath's zu Prenzlow bescheiden, dafern sie über dreißig Gùlden, obiger Wehrung nicht concerniret, anzunehmen: weniger ist der Rath deshalben einige Apostolos zuertheilen schuldig.

Und dergestalt haben Churfürst Iohann Sigismund unser Stadt Prenzlow und derselben Bürgermeister und Rathmanne aus Landesfürstlicher Superiorität und rechter Wissenschaft begnadiget und privilegiert. 10. Uhrkundt: 10. Geschehen und Geben zu Cölln an der Sprew am Achten Aprilis im Eintausend sechshundert und Neunzehenden Jahre.

Friedrich Pruckmann
D. mppria.

Sebastian Stripe
Lehn-Secretarius.

Aus dem Kopiaris.

1620. Nachdem ein Rath zu Prenzlau, bißdaher in Krafft einer alten Gewonheit: so auch eines Privilegij von Weilandt Churfürsten Hansen * hochlöblichster Gedächtniß erhalten: vor ein Recht anziehen und gebrauchen wollen: daß sie nach gehaltenen Wahl Ihrer Bürgermeister Cämmerer und Rathß-Verwandten: dieselbigen ohne alle Confirmation und Bestätigung des Landes Fürstens, aufführen, und zur Verwaltung des Stadt Regiments installiren mögen. Welches aber von unserer gnädigsten Herrschaft vor eine usurpation und Eingriff in eine der höchsten Ihren Regalien, angezogen worden.

Als seynd sie deswegen gleich igo zur Vorhöhr der Sachen vor die Churfürstl. geheimbte Rätthe, geladen und vorbescheiden gewesen, es seynd auch daselbsten die Sachen dahin vermittelt: daß das, was biß daher geschehen, weil es nicht aus einem Vorsatz die Herrschaft zu nahet zu seyn, sondern aus oberzehnten. aber nicht begründeten Ursachen hergestossen: todt und abe seyn soll.

Wenn aber hinführo der Rath, so dazu demselben Ihre das Regiment in der Stadt führen soll, durch den abgehenden Rath, wie des Orts herkommen erwehlet ehe dann diese des Regiments antreten, und sich der geringsten Verwaltung mit dem Werke unutterziehen: die Namen desselben ganzen Rathß, und wie Ein jeder, unter Ihnen, des Bürgermeister: Cämmerer: oder Rathß-Verwandten Amt, das Jahr hindurch auf Ihme haben solle, in einem verschlossenen Schreiben, anhero zu der Churfürstlichen Canzleyen einschicken und solches hierzu zu confirmiren und zue beständigen, suchen und bitten.

Darunter sich auch die Herrschaft jedesmahls mit gnedigster Willführung wol zu bezeigen wissen will. Es wäre denn Sache, daß Ihr wieder eine oder die andere, der denominirten Verfohnen erhebliche Bedencken (: als doch wol selten, oder auch fast nimmer geschicht:) beywohneten warumb solche zur Administration des gemeinen Rugen nicht zu verstaten, uf solchen Fall, will die hohe Obrigkeit was die Nothdurfft seyn wird, dem Rathe zu erkennen geben damit diesen zu Volkfarth allgemeiner Stadt, gebührlich ohne Verzug, abgeholfen werden möge.

So

* war nicht der Churfürst Johann Cicero, sondern Markgraf Johann der Alde, mist, wie aus der Urkunde Nr: 2. zu ersehen.

So darff auch vor die Confirmation zu segeln mehr nicht, als ein Thaler und zu schreiben mehr nicht als 6 Groschen bey der Cangelen, für und für entrichtet werden.

Und beschließlich wird hiemit die Inhibition und das Verbot mit der Rath's Verwechslung vor erörterung obstehendes Punctens nicht zu verfahren hinwieder cassirt und aufgehoben.

Urkundlich ic. und geschehen zu Eßln an der Sprew uf der Herren. geheimbden Ráthe gewöhnlichen Stuben am 17ten Februar. des 1620. Jahres.

(L. S.)

Friedrich Pruckmann.

Nr: 20.

Aus dem Kopiarlo.

Von Gottes Gnaden Wir Georg Wilhelm Marggraff zu Brandenburg ic. Bekennen hiemit vor Uns, unsere Erben und Nachkommen Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg auch sonstigen Jedermänniglich, daß uns unsere liebe getreue Bürger Meister und Rathmann unserer Stadt Prenslow unterthenigst zu erkennen gegeben, was gestalt die eine Zeit hero sonderlich nachdem die Bauzensche Mühle eingangen, großer Mangel an Schreib Pappier empfunden, und dasselbe umbs Geld nicht erlangen könnten, daher nicht allein der Stadt sondern auch den Ort's Landes da herumb, merkliche Ungelegenheit zugezogen würde, mit gehorsamster Bitte, wir möchten zur Abheffung solcher Beschwer Ihnen gnädigst verstaten, daß sie daselbst eine neue Pappier Mühlen erbauen und anrichten möchten. Wann wir dann hierunter angemerket, wie ein nothwendig Ding es umb das Pappier sey, und was es für Schaden dem Ort's Landes bringen würde, wann solcher Mangel continuiren sollte, So haben wir solcher unferer gehorsamen Unterthanen, ziemlicher unterthänigster Bitte, in Gnaden bey Uns statt und Raum geben, Thun das auch hiemit, concediren vergonnen und verstaten demnach also der regierende

1621.

Chur: und Landes Fürst, obbemeldten Bürgermeistern und Rathmannen unserer Stadt Prenglow daß Sie Ihrer Gelaubten nach, eine oder vier Mühlen alldorten bey der Stadt anrichten und erbauen mögen, daran sich nicht allein die Bürgerschaft, sondern auch die benachbahrten am Lande des Pappiers zu Ihrer Nothdurfft zu erholen haben, Sie Solten es aber mit den Sammlen der Lumpen also anstellen, daß unserer mit nicht geringen Kosten angelegten Zedenickischen Mühlen kein Abgang zu gezogen werde, gestalt Sie uns dann durch ihre Supplication soviel berichtet, daß des Orts bey Ihnen bisher solche Lumpen nicht gesamlet, sondern ohne allen Nutzen aufgeworffen wehren. Zu Urkund haben wir diese unsere concession mit eigenen Händen unterschrieben und unser Lehen Siegel hieran zu hangen befohlen. Geschehen in unser Hofflager zu Cölen an der Sprew an neunzehenden Decembr. nach Christi unsers lieben Herren und Seeliamachers gebührt, im Eintausend sechshundert und ein und zwanzigsten Jahre.

(L S)

George Wilhelm

Friedrich Pruckmann
D. mpp.Sebastian Stripe
Lehen Secretarius.

Nr: 21.

Wir Bürgermeistere und Rathmanne, wie auch Gewercks und Wirtelsmeister der Stadt Prentzlaw bekennen vor uns allgemeine Bürgerschaft und sonst jedermanniglich hiemit in Kraft dieses. Demnach es im abgelaufenen 1638ten Jahre mit der Stadt Prentzlow den elenden Zustand ergriffen daß die kriegende Partheyen sich unternommen derselben feindlich zuzusehen, und es leider endlich so weit kommen, daß von den Schwedischen Wälfkern die Thore erhauen * und eine hohe Summa Geldes für die Thürme, Gelaute, eingestellte Eröfnung der Kirchen und General Plünderung wie auch Fristung des Lebens aller Einwohner und Anzündung der Thore gefordert

* Die Stadt war vermuthlich damals mit Kaiserlichen besetzt, welche auf diese Art von den Schweden delogirt und die Stadt mit stürmender Hand von ihnen eingenommen worden.

gefordert worden, wovon man bei den anhaltenden verderblichen Kriegswesen nicht nur nicht gelangen möchte, daß das lobl: Gewerck der Schuster alhier allgemeiner Stadt zum besten zu complirung geforderter Summa zwey hundert Fünf und zwanzig thaler von Hr. M: David Malchio damahls der Kirche zu Nicolai Pastore, anigo obersten Pfarrern und Inspectori aufgenommen und urs vorgesehet, und ihm hergegen löre haupt Verschreibung über Tausend Gulden Capital, so sie bei der Stadt Alten Merri zienfbar belegt, unterpfandlich eingesehet von welchen Sie hernacher ex jure cesso an herrn Thomam Böttchern einer hochadlichen Uckermä ckl. und Stollpirischen Ritterschafts Einnehmer kommen, hierzu hat wohlwermeldes Gewerck vorgeliehen hundert zwey und Sechzig thaler von jetzt gedachter Stettinschen Post aufgeschwollne Zinsen, nebst noch andern zusammen gebrachten Funffzig Thalern.

Als auch in anno 1644. die Schwedische Guarnison zu Chrossen mit einer fast hohen Post an die Stadt Prenzlaw verwiesen und die Bürgerschaft deßhalb mit unerträglicher militairischer Execution beschweret worden, hat abermahlen mehrerwehntes Gewerck sich allgemeiner Stadt mitleidiglich angenommen, und solche Execution und daher besorglichen Ruin abzuwenden, hundert und zwanzig Thaler in Stettin zuwege gebracht und vorgeschossen, daß also die ganze Summa damit die Stadt Prenzlaw gedachten Gewercke der Schuster, nach gehaltener richtigen Berechnung schuldig worden außzulegen, Fünfhundert Sieben und Funffzig thaler, welche wir nicht allein haar empfangen, sondern auch alsofort zu obangezeigter Schuld Nothdurft würcklich angewendet.

Wenn aber Wir und gemeiner Stadt durch erlittene vielfoltige Forderungen Marchen remarchen und andern Kriegs Presturen dergestalt ausgezerrt und verderbet, daß wir zu baaren Abfindung und wiederbezahlung nicht Rath schaffen können.

Als haben wir vorangezeigten Gewerck der Schuster Drey in Contributione und Schöffen verseßene hufen Landes, deren eine Hr: Bernd von Arnim, auf den Kloster zu Prenzlaw geseßen und Hauptmann zu Grambow sel. die andern benden Bartholomei Dauwegs sel. Witwe und Erben zuständig gewesen, * wie dieselbe vor Prenzlaw in bey verzeichneten thren Creßen und Wahlen gelegen um und vor Vierhundert und Funffzig thaler und also jede Hufe um 150 Rthlr. uf Abfurß obspeculanten threr Forderung an Bezahlung übergeben und zugeschlagen. 2c.

Beilagen.

* Hieraus erhellet man, wohin manassen eine von denen, vom Grauen Kloster verlehren zugegangnen hufen gekommen.

Beilagen.

Auszug aus D. George Venzky's Untersuchung, was für Vortheil man zu hoffen hat, wenn die Ucker schiffbar gemacht wird.

Da es beschlossen seyn soll, die Ucker schiffbar zu machen, und sie zu dem Ende auch durch den templinschen See entweder mit der Havel wirklich zu vereinigen; oder sie doch wenigstens so nahe zusammen zu führen, als möglich ist: So fragt man nicht unbillig, was davon für ein Vortheil zu hoffen sey, und was man ausfahren wolle? Zuförderst muß ich erinnern, daß ehemals die Ucker schiffbar, und Prenzlau eine Handelsstadt gewesen, ja mit den Hansestädten in einer Verbindung gestanden: wobey sie sich so wohl befunden, daß sie weit blühender vollreicher und ansehnlicher gewesen ist. 3. E. in St. Marien waren zu der Zeit jährlich 900. Communianten, jezo etwa 300. Es starben an die 600. jezo kaum 100. Kan man nicht von diesem Umstande auf den Vortheil künftiger Zeiten schließen? Ich erinnere 2) daß Prenzlau auch in den vorigen Zeiten die Zollfreyheit im Grunde erlangt, und selbige sich in den neueren Zeiten ein Prenzlauscher Bürger Namens Chalié wirklich zu Nutze gemacht habe. Ist das nicht ein guter Vortheil für unsere Handlung? Sodann ist 3) nicht zu vergessen, daß da, wo eine Ausfuhr ist, auch eine Einfuhr statt finde. Wie vortheilhaft wird es für die Kaufmannschaft in diesen Gegenden seyn, wenn sie ihre Waaren zu Wasser bald haben und fortbringen; wie vortheilhaft, wenn sie selbige zu Wasser weiter schiffen kann; wie vortheilhaft für Stadt und Land an der Ucker, wenn sie die fremden Waaren wohlfeiler kaufen, geschwinder erhalten, und reiche Kaufleute in ihren Gränzen zählen können! 4) Es können die Provinzen und Städte selbst desto leichter und wohlfeiler eine Gemeinschaft unterhalten und einander ihre Güter und Nothdürftigkeiten bequemer zuschicken, als auf der Achse. Ich werde bald ein Exempel vom Holze anführen. Es fehlet 5) dieser Winkel noch, wenn man sagen soll, daß in den Preussischen Landen alles zu Wasser fortgebracht werden könne. Die Oder, Warthe, Spree, Havel, Sale, Elbe und Weser, (um von dem Königreiche Preussen nichts zu gedenken,) verbinden Sr. Majestät Lande nicht nur unter sich; sondern auch mit dem Meer und den Nachbarn. Es fehlte noch die Vereinigung der Ems und Lippe in Ostfriesland und die Vereinigung der Ucker mit der Havel. Beides ist nun beschlossen und es fehlt sodann in Ansehung der Flüsse nichts, was eine Handlung durchs ganze Land, so wie im Holländischen blühend machen kan. 6) Diejenigen, welche von Prenzlau bis Uckermünde an der Ucker wohnen, versichern, daß doch in einigen Jahren eine Aufräumung

des verschlammten und verwachsenen Stroms geschehen müsse, wenn ihre Wiesen nicht ganz unbrauchbar werden solten, und diese allein die verwendeten Urkosen in wenig Jahren ersetzen würden, indem z. E. den Basenwals fern allein in diesem Jahre über 2000 Thaler an Gras und Heu geraubet wurde. Tieffe der Strom aber gerade, wäre er weit und tief genug: so würden ihre Wiesen immer trocken seyn. Zuletzt muß 7) die Ausfuhr den Ländern an der Ucker, Havel und Spree vortheilhaft seyn, und das bringe mich auf die zweyte Frage: Was man ausfahren kann? Ich antwortete: 1) Man kann Korn ausfahren; Denn unser Land ist sehr kornreich, und wenn man die Sandfelder mit Erdäpfeln und Buchweizen besäet, dürften auch diese sich reichlich genug bezahlt machen. Lieferte aber die Mark und Pommern nicht Korn genug von allerley Art: so würde uns das angrenzende Mecklenburg nicht verlassen, und wir könnten ihm so daß sicher und ohne jemandes Nachtheil, vielmehr zu unsern Vortheile, die Einfuhr immerdar verstatten. 2) Das nächste ist das Holz und was daraus zubereitet wird. Man hat zwar Ursach, das Holz zu schonen. Man kan es aber vermehren, man kann vom Ueberflusse abgeben und das verderbende besser nutzen. Vermehren kan man es wenn man alle Plätze, die man entehren kann, mit nugharen Bäumen bepflanzet und das Holz gehörig gebrauchet. Auch das Reißholz hat seinen Nutzen und findet seine Käufer. Es ist bekannt, daß der reiche Schläter in Rathenau den Grund durch den Handel mit Wasen oder Reißholz geleyet hat. Auch der Vortheil eines einigen Mitbürgers muß in Betracht kommen und trägt zum allgemeinen Vortheil etwas bey. Wie viel Holz vermodert nicht in den entlegensten z. E. Schönebeckischen Heiden? ic. — Könnte man nicht Potasche daraus brennen und entweder diese oder daraus verfertigte Gläser oder Spiegel, dabey Mecklenburg auch seinen Beytrag liefern würde, ausführen? 3) Wenn die Wege, Feldmarken und Landwehren mit nugharen Bäumen besetzt würden: so könnte man auch grünes oder gebackenes Obst ausfahren: ic. Wie denn von Lübeck aus vieles Obst nach Rußland geschickt wird. ic. Man könnte 4) auch Toback zum Rauchen und Schnupfen liefern. ic. Auch könnte man 5) an den Pommerschen Küsten Heringe fangen, wie schon einige vorgeschlagen und versucht. ic. Erdich sind 6) allerley Fabriken anzulegen, damit man Waaren von Hanf, Flach, Wolle, Seide, Holz, Eisen u. d. g. in andere Länder verfahren könne. Dieses alles wird sich theils von selbst finden, theils durch Vororge der Obrigkeit befördert, theils von den Nachbarn geliefert werden. Die Zeit und andere werden diese Punkte klärer machen und bereichern. Dienstag, den 5ten October 1751.

Der Bürgermeister Ruhedorffs Anmerkung wegen Aufstimmung
der Ufer von Pasewalk bis Ufermünde.

Daß die Vorpommersche Stadt Pasewalk mit den Hansestädten verbunden und durch die Handlung in einem recht blühenden Zustande mit vielen bemittelten Einwohnern vor dem dreißigjährigen Kriege angefüllet gewesen, würde weitläufig auszuführen überflüssig seyn. Die Größe des Umfangs der Ringmauer und die vielen unbebaueten Plätze dieser Stadt beweisen, daß eine viel größere Anzahl Einwohner gewesen, die aber durch Abnahme der Schifffarth auf dem Ukerstrom, welcher in den unglücklichen Zeiten hin und wieder verwachsen, durch viele krumme Umwege kaum seinen Ausfluß nach dem Haff behalten, ihres Unterhalts und des edlen Kleinnods der Handlung beraubet worden. Die Vorfahren daselbst sahen den Vortheil, welchen ihnen die Handlung zu Wasser brachte, gar wohl ein, wenn sie einen schiffbaren Canal, die Krümmen der Uker zu vermeiden, über eine Meile, so weit das Städtische Gebiete gehet, ausfertigen ließen. Nur in den Ufermünd- und Torgelowschen Amtsreviren wurde solcher nicht fortgesetzt und also die Schifffarth bis Ufermünde unterbrochen. Verschiedene an diesen Fluß stossende Amtsdörffer und neuerlich angelegte kleine Holländereyen haben durch Verjämungen und Zustellung des Flusses aus Eigennuß des kleinen Vortheils von Fischen den Ablauf des Wassers mehr und mehr gehemmet, ihren eigenen, den Städtischen und oberwärts in der Ukermark liegenden Ukerwiesen, besonders in nassen Jahren beständige Uberschwemmungen zugezogen. In dem bey Ausgang des Jahres wegen Verbesserung der Handlung abgeschatteten Bericht ist zwar dieserhalb beständige Erinnerung geschehen und hat es an Vorschlägen, wie mit Durchstechung der Uker solchen abgeholfen werden könne nicht gemangelt. Es ist aber damit wie mit andern piis desiderii gegangen. Ob auch gleich in letztern Jahren dem Herrn Landbaumeister Schwaben, und noch vor zwey Monaten dem Herrn Landbaumeister Knüppel diese Sache zu untersuchen von E. Königl. Pommerschen Cammer auf Instanz hiesigen Magistrats aufgetragen, selbige ihre Pläne verfertiget und nur in den Amtsreviren die Kosten wegen Durchstechung des Ukerstroms etwa bis 1700 Thaler angeschlagen, ist dennoch an den Fortgang dieser so nützlichen Unternehmung zu zweifeln, wenn nicht der Vortheil, welcher zusörderst der Königl. Holzflösseren, sodann sämtlichen an der Uker liegenden Städtischen Adlichen und Amtswiesen dadurch zuwächst, in Betrachtung gezogen wird, inmassen bißhero an die 11 Meilen durch viele verwachsene Krümmen mit größser Mühe und Kosten bißhero auf den Ukerstrom gestöret

und eine kleine Kahnfahrt unterhalten werden können, durch die Durchscheidung die Fahrt aber bis zu 5 Meilen erleichtert wird. Hieraus ist satfam abzunehmen, daß die wenigen Kosten fast im ersten Jahre wiederum ersetzt die hiebey interessirten Städte, Adeliche und Amtsrefiere in Zukunft vor der Ueberschwemmung ihrer Wiesen und Viehweiden beständig in Sicherheit gesetzt werden. Sollte nun diese Schiffahrt oberwärts Prenzlau und Templin bis nach der Havel erstreckt werden können; so wäre kein Zweifel daß der Vertrieb des Hallischen Salzes, vieler Waaren aus einländischen Fabriken sammt den aus der See kommenden fremden nach benachbarten Mecklenburgischen und andern Ländern befördert, und auf Kosten einer in hiesiger Gegend zu errichtenden Handlungsgesellschaft ansehnliche Schiffe bey Uckermünde erbauet und die Schwienefahrt in größere Aufnahme gebracht werden würde. Was zum 3. E. den Heringfang betrifft, welcher jezo nur an einigen Orten am Strande in geringer Menge sich findet, so ist bekannt, daß vormals die Pommern, wie überhaupt ihre Fischerey, also auch der Heringfang bis an die Norwegische Küsten erstrecket, und käme es nur darauf an, daß von einer hierzu besonders privilegirten Handlungsgesellschaft eine gute Anzahl Heringsbuysen angeschafft, im Frühjahr vermittelst derselben eine gute Weite in der See der Hering gefangen und ganz frisch eingesalzen würde, alsdenn solcher dem Nordischen völlig gleich, womit die Haushaltungen in Pommern, der Uckermark, Mecklenburg und Pohlen ic. versorget und viele 1000 Thaler gewonnen, auch eine ziemliche Anzahl Menschen davon erhalten werden könnten. Vor mehr denn 30 Jahren hat ein Vorpommerscher von Adel seinen Herrn Nüständen zu Errichtung einer Gesellschaft wegen des Heringfangs Vorschläge gethan und um selbige hierzu zu bewegen hat er auf seine Kosten durch einen Greifswaldschen Kaufmann auf der See einige Tonnen Heringe frisch einsalzen lassen, da den die Tonne mit allen Unkosten nicht 4 Thaler zustehen gekommen dem Nordischen völlig an der Güte gleich gekommen, welcher jederzeit zu den Haushaltung mit 8 Thalern, wenigstens 7 Thaler für 1 Tonne angeschaffet werden muß. Wann nun unter den Königl. Preußl. Provinzen insonderheit Uckermark und Pommern von Natur beßte, was Holland durch die Kunst einrichten und unterhalten muß, indem die erstern vor letzteren viele schiffbare, oder doch leicht schiffbar zumachende Flüsse haben, welche mit Vereinigung der Havel zur Schifffarth bequem sind, so möchten die Städte Prenzlau, Pasewalk und Uckermünde unter jetziger glückseligen Regierung Ihres der Handlung zugehörnen huldreichsten Monarchen zu dem vorigen und noch größern Flor zu gedeihen Hoffnung haben. Pasewalk den 10ten October. 1751.

Kurze Betrachtung über beyde vorhergehende Aufsätze.

Die Herren Verfasser der beyden vorhergehenden Aufsätze haben großen Eifer für den Vortheil ihrer Landsleute gezeigt. Daher werden sie es nicht übel, sondern wohl aufnehmen, wenn man ihnen seine Bedenken bey ihren Vorschlägen eröffnet. —

Erstlich sollte deutlich gezeigt werden, was für Vortheil dem Lande und besonders den Königl. Cassen dadurch zuwachsen würde, wenn man eine Zufuhr zu Wasser nach Pasewalk und Prenzlau hätte, und ob nicht die schon wirklich und in gewisserem Flore stehende Handlung in Stettin dabey leiden würde? — Zu Anlegung derer Fabriken, welche die auszuführende Waaren liefern sollen, gehört wenigstens sehr viel Zeit, und wie viel Privatpersonen giebt es, welche auf einmal viele und grosse Fabriken unterhalten können?

Es ist wahr, die Uckermark ist ein gutes Kornland. Aber bisher hat man doch den Uckermärkern ihr Korn alles in Berlin mit Vergnügen abgenommen. Sollte also wohl nicht das Uckermärkische Korn eine Nothwendigkeit für Berlin seyn, zumal da es immer größer und volkreicher wird? Gesezt aber auch, es stünde den Uckermärkern frei ihr Korn zu Schiffe außer Landes zu bringen: so ist es eine große Frage: ob sie es nicht viel lieber beständig wie bisher auf der Aue nach Berlin bringen würden? * Daß bey Ausfuhrung des Kornes aus hiesigen Landstrich kein großer Vortheil heraus kömmt, ist in den Pommerischen Städten, denen die See schon offen steht, mehr als zu wohl bekannt. Das gedommelte Cur- und Liefländische Korn ist in Holland angenehmer, als das Pommerische, welches letztere viel eher verdirbt und in den Schiffen auswächst.

Der Vorschlag wegen des Heringsfanges sollte wohl so unmöglich auszuführen nicht seyn, es müßte nur mit dem Eifer, welchen die Engländer dabey bezeigen angegriffen werden. Zur Ausfuhr könnte das Bauholz dienen. Nur müssen die sowohl durch feindliche als selbsteigene Verwüstungen verminderten Heiden in der Uckermark nicht noch ferner verwüstet, sondern der Verlust der alten durch Anlegung neuer ersetzt werden.

Da

* Die im S. 41 angeführte wichtige Vortheile, würden demselben jeden vernünftigen Landmann bewegen, es lieber nach Berlin zu verschiffen als auf der Aue dabey zu schuppen. S.

Da übrigens vor diesem die Handlung auf der Ufer gebühet, so kann sie auch (zund an sich nicht unmdglich sein. Man muß untersuchen, was man vor diesem eigentlich aus und eingeführet hat, * und denen die etwas unternehmen wollen, die Mittel, eben dieses oder dergleichen zu thun, erleichtern und ihnen auch einen eigenen Vortheil gönnen.

4.

|Beantwortung.

Dieser Betrachtung von dem D. Venzky. s. Physikal:
Belust: 12. tes Stück 138. S.

Ew. 10. haben meine und meines Freundes Gründe für die Schiffbar-
machung der Ufer in Ihre physikalische Belustigungen eingerückt. Dafür
danke ich ergebenst, und wünsche, daß sie nicht umsonst geschrieben seyn
mögen. Es ist mir auch besonders lieb, daß sie ihre Bedenklichkeiten
nicht verschwiegen haben. Denn dadurch erhalte ich Gelegenheit, auch
diese Steine des Anstosses aus dem Wege zu räumen und das gute Werk
vielleicht zu erleichtern. Ich antworte demnach auf Dero Bedenklichkeiten
nach meiner Einsicht also:

Sie fordern 1) dieses: Erstlich sollte deutlich gezeigt wer-
den, was für Vortheile dem Lande und besonders den Königl.
Cassen dadurch zu wachsen würden, wenn man eine Zufuhre zu
Wasser nach Wasewalk u. Prenzlau hätte. Ich antworte. In meinem
Aufsage habe ich schon manchen Vortheil angezeigt, den das Land haben
würde. Des Landes Vortheil ist aber auch ein Vortheil Königl. Cassen.
Untersehe ich mich gleich nicht ihn zu berechnen, welches einer, der sich die
Ehre ein Prophet zu seyn, nicht anmassen mag, weder zuverlässig noch
ohne eine allzustarke Verwegenheit thun kann; doch ist soviel gewis, daß
ein jeder Handel einen Flor des Landes und einige Einkünfte des Landes-
herren verursacht. Was würde man nicht hoffen können, wenn sich die
Handlung aufnehmen, auch Geld und Volk ins Land ziehen sollte, wie
man sicherlich vermuthen kann.

b. b. 3

Sie:

* Dieses müßte weaen Länge der Zeit wohl nicht auszumitte'n, auch bey den sich
so sehr veränderten Zeiten und Umständen eben nicht nöthig seyn. So viel siehet
man indessen aus denen Urkunden des 1sten Theils dieser Geschichte Nr: 6.
und Nr: 19. Daß die Einfuhre zum Theil in Holz und Kohlen aus den Wäse-
wäldern und Torraetowischen Heiden, die Ausführe aber in Korn und Kaufmans-
güter bestander habe. S.

Sie fragen 2) Ob nicht die Handlung in Stettin dadurch leiden würde? Ich will es denen zugefallen zugeben, die es behaupten; bitte mir aber für die Gefälligkeit eine doppelte Erkenntlichkeit zu bewilligen, nämlich zuzugeben, daß Stettin dadurch gar nicht ruiniret werde, noch es allzusehr merken würde. Denn es hat doch noch eine große Nachbarschaft und den ganzen Oderstrom; und daß wenigstens die Königl. Einkünfte dadurch nicht leiden könnten, indem es gleich viel wäre, ob sie die Oder oder die Ucker einlieferten. Altem Ansehen nach aber müßten beyderseits Anwohner an der Oder sowohl, als auch an der Ucker, wie nicht weniger die Königl. Cassen Vortheil ziehen, wenn man sich von beyden Seiten mit allem Fleiße auf die Handlung legte und legen könnte. Ueberdem ist es wenig, was die Nachbarn der Ucker aus Stettin holen, weil ihnen die Achse zu mühsam und kostbar ist: dagegen, lassen sie es entweder gerade von Hamburg oder von Anklam kommen. Jene Stadt würde man vergessen, * und diese um so viel lieber bey behalten, weil man die kostbare Achse entbehren könnte. Und alsdann schickte man nicht so viel Geld aus dem Lande, und hätte die Waaren wohlfeiler, zum merklichen Vortheil des Landes.

Sie wenden 3) ein: Zur Anlegung der Fabriken gehöret wenigstens viel Zeit. ic. Ich gebe es zu, wende aber ein; wenn alle so gedacht hätten, so würden die vortreflichsten Handelsstädte noch in ihrem Nichts seyn. Der Anfang muß einmal gemacht werden, und etwas muß man wagen. Es werden sich schon Fabriken und Fabrikanten, so bald man höret, daß man zu graben anfängt, einfürden. Es giebt indessen doch Korn und dergl. damit man Frankreich und Spanien versorgen kann, daß sie nicht genöthiget werden Noth zu leiden oder ihr Korn aus der Türkei zu hohlen.

Sa sagen Sie 4.) Das Uckermärkische Korn ist für Berlin nothwendig. Das ist wahr, es wird auch nicht ausbliben, weil der Landmann für seine Pferde etwas zu thun haben will, und die Knechte diese angenehme und vortheilhafte Reisen ausdrücklich verlangen. Indessen wird sich doch noch Korn genug finden wenn man zumal auf die Vermehrung desselben studirt, und die Mecklenburger werden es uns zu unserm Vortheile ohne Nachtheil der Pächter, gern und häufig zuführen.

Das gedonmmete Cur- und Liesländische Korn soll 5) in Holland angenehmer seyn, weil es nicht so leicht verderbt. Altem
forn

* Hierin hat der Herr Verfasser ganz recht. Denn Stettin würde nur höchstens seine Expedition nach der Uckermärck, dahingegen Hamburg, Lübeck und Rostock ihrem Expeditionshandel nach der ganzen Mark Brandenburg, und wohl weiter, mit der Zeit einbüßen. S.

kann man es denn hier und in Mecklenburg nicht auch zu dem Behuf
dommen? &c.

Den Heringfang halten Sie nicht für unmöglich. Und ich habe mir schon mit Vergnügen erzählen lassen, daß auf allerhöchste Verordnung bereits zu Colberg Anstalten zu einem Versuche gemacht werden. Gehet das glücklich von statten: so wird sich der Eifer schon finden.

Die Untersuchung dessen, was man vor diesem aus und eingeführet hat, muß ich andern welche dazu mehr Gelegenheit haben, überlassen. Die Erleichterungsmittel und die Vortheile welche man denen Handelnden lassen soll, mögen und werden die bestimmen, welche am Ruder sitzen. Ich bin übrigens zufrieden, daß ich das Beste unserer Provinz nach meiner wenigen Einsicht zu befördern bemühet gewesen bin. Wir werden indessen mit Geduld und Verlangen die glückseligen Zeiten wieder erwarten, die ehedem unsere Vorfahren beglückten.*

B.

O d e

welche bei der am 11 ten August 1704 angestellten
Illumination musikalisch aufgeführt worden.

1.

Schwanen, Weltgepriesner Hest
Sollen Dir zu Füßen liegen
Königlich Dich zu vergnügen,
Weil es Dir also gefällt,
Auf der Ucker sanften Wellen
Schwanen Jagden anzustellen.

3.

Schauh großer König an
Unser's Herzens-Wunsch entbrennen,
Und wie wir die Gnad erkennen,
Die Du uns hast angethan;
Doch es brennen unser' Herzen
Lichter als die blaffen Kerzen.

2.

Brenzlow die getreue Stadt,
Hält's vor's größte Gnaden-Zeichen,
Dieweil Sie noch nie dergleichen
Hohe Gnad erlangt hat,
Jeder Bürger ist beflissen
Deine Gnaden-Hand zu küssen.

4.

Du bist unser's Landes Schild
Sichrer als die Irmen-Seule
Die vor langer Zeit und Weile
Diß Land heilig abgebild't,
Denn man kan die reinen Lehren
Unter dir im Lande hören.

Weiß

* Mögte es doch auch bald hiebei heißen: *Accidit in Puncto quod non speratur in anno.* S.

5.
 Weils der Himmel so gesüßt
 Daß die süßen Friedens Früchte
 Du müßt gnädig zu Gesicht
 Ey so sey doch recht vergnügt,
 Und laß deine schöne Schwänen
 Dir den Weg zur Freude bahnen.

6.
 Denk auch an die arme Stadt,
 Die kaum aus der Asche steigt,
 Und sich ganz süßfällig neiget,
 Ja, ihr Herz geöfnet hat,
 Da sollt Du mit mehr Vergnügen
 Als auf Schwänen, Federn liegen.

An die Königin von Schweden bei Ihrer Ankunft
 in Prenzlau den 1ten Dezember 1771.

Wir sahen jüngst den grossen Sohn,
 Wir sahen auch die Prinzen, seine Brüder.
 Hent sendet uns der Schweden Thron
 O! singet laute frohe Jubellieder,
 Die Mutter. — Nordens Königin
 Ist Prenzlau heut' in Dir. Sieh! Friderich
 Denkt Sie und Ihre Prinzessin
 Anjezt in dir und seegnet Prenzlau Dich
 Um der geliebten Schwester Willen.

So seh' Er sie denn nun auch bald! — Erhabne Lust
 Ergreif' Sein Herz! — der Höchste wird den Wunsch erfüllen,
 Er fließt aus treuer Bürger Brust.

Bei Höchstlers Zurückreise den 5ten August 1772.

Du kehrest zurück, — und Friedrich trauert! —
 Der Schmerz wird neu, den Er empfand,
 Als ehemals der Vorsicht Hand
 Die Schwester von Ihm nahm. — Noch dauert
 Sein Gram, wann schon Dein Land Dich grüßt,
 Schon Deine Söhne Dich geküßt.

Es weint Amalia! — Es klagen
 Auch Heinrich, Ferdinand! — Der Schmerz
 Trübt Ihren Blick; Ihr männlich Herz
 Kann nur das Ledewohl Dir sagen,
 Wozu Ihr Mund anjezt zu schwach,
 Und Prenzlau ruft Dir traurig nach.

Das der Durchlauchtigsten Landgräfin von Hessen-Darmstadt
am 22 ten November 1773. überreichte Denkmahl
der Ehrfurcht.

Wir schwiegen heut? — wir, denen jetzt das Glück
Die beste Fürstin wieder schenkt? ---

Wir priesen nicht das günstige Gescheh,
Das Ihren Gang zu uns gelenkt? ---

Uns, die nun schon in sechzehn langen Jahren
Ihr holdes Ansehn nicht gesehn;
Und es zu sehn doch voller Sehnsucht waren,
Uns solt' man heut' verstummen sehn? ---

Vergehen hätten wir schon alles Gute,
Womit Sie uns vordem beglückt,
Und manchen unsrer Stadt mit frohem Muth
Von Ihrer Hand zurück geschickt? ---

Undankbar solt' man Prenzlau's Bürger nennen? ---
Der Vorwurf treff uns ewig nicht!
So soll uns nicht die große Fürstin kennen;
Wir fühlen heute unsre Pflicht.

Ergreifen kühn die hochgestimmte Leier,
Und singen ehrfurchtsvoll ein Lied.
Belohnt genug, gefällt die heut'ge Feier,
Gefällt der Fürstin unser Lied.

Gefällt's Amalien, (bey uns geböhren,)
Nimmt es Louise gnädig an:
So stimmen wir in unsern Thoren
Ein Jubelvolles Danklied an.

Seh' uns begrüßt! --- so rufen tausend Zungen,
Und Freuden-Zähren weinen wir;
Denn unser schönster Wunsch ist uns gelungen,
Wir sehen Carolinen hier.

Sie kommt aus Rußlands Reich zurücke
Als Mutter künft'ger Kaiserin,
Sie ist auch, Prenzlau, welches Glück!
Einst Mutter deiner Königin.

Sie läßt uns noch einmahl das Glück genießen,
In unsern Mauern Sie zu sehn,
Laßt unser Herz von Wonne überfließen,
Denn nie war uns ein Tag so schön.

Laßt unsre treue Wünsche heut ertönen:
Stets folg ein königliches Glück
Der Hessen Hohem Paar und Seinen Söhnen!
Erbört kommt unser Wunsch zurück.

Es blühe auch das Glück der Prinzessinnen,
Ihr Loos sey stets beneidenswerth;
Ihr Leben sanft, -- wie jener Schäserinnen,
Die einst Arkadien verehrt.
